

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Digitalisierung und Kommunen	
1. Zu dem Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3183 – Mutmaßlich linksextremistischer Angriff auf das Haus des Bundestagsabgeordneten Dr. Dirk Spaniel – als „Solidaritätsaktion“ für die Wasen-Gewalttäter „Dy“ und „Jo“ deklariert	7
2. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3266 – Verkehrssicherheit im Mischverkehr – Einhaltung und Kontrolle der Seitenabstände beim Überholen mit Kraftfahrzeugen	8
3. Zu dem Antrag der Abg. Fadime Tuncer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3294 – AfD-nahe Vereine in Baden-Württemberg	9
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/3219 – Zum Stand der Einführung doppischer Elemente in der Haushaltsplanung des Landes	10
5. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/3554 – Aktuelle Kassenlage des Landes im Herbst 2022	10
6. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/3619 – Beschleunigung und Vereinfachung der Beihilfebearbeitung beim LBV	11

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2598 – Perspektiven des Fachs Naturwissenschaften und Technik (NwT)	12
8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2949 – Modellprojekt „Grundschule ohne Noten“	13
9. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3327 – KiTa-Qualitätsgesetz, Chancen für die frühkindliche Bildung in Baden-Württemberg	15
b) dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3461 – Inklusion in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	15
c) dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3535 – Situation der Kindertagespflege	15
10. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3426 – Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 und Aussagen des Ministerpräsidenten in diesem Zusammenhang	18
11. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhilb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3452 – Heizsituation an den Schulen im kommenden Winter 2022/2023 und der Einsatz von erneuerbaren Energien in Schulgebäuden	22
12. Zu dem Antrag des Abg. Sebastian Cuny u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3550 – Friedensbildung in den baden-württembergischen Kitas und Schulen	22
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
13. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2674 – Die Haltung Baden-Württembergs zu den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf den Weg gebrachten Änderungen am Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und am Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	24
14. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Bamberger und Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/2828 – Praktischer Nutzen der KI-Initiativen in Baden-Württemberg	29

	Seite
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/2970 – Ausbildungsstellen an Hochschulen	30
16. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3083 – Eingruppierung der Beschäftigten des Sozialdiensts an den Universitätsklinik in Baden-Württemberg	32
17. Zu dem Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3129 – Vermittlungsarbeit und kulturelle Teilhabe an den Landesmuseen Baden-Württembergs	33
18. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3168 – Risiken für Kunst und Kultur durch Klimaaktivismus	34
b) dem Antrag des Abg. Erwin Köhler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3193 – Risiken für Kunst und Kultur durch Folgen der Klimakrise	34
19. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3180 – Restitutionsvorhaben nach Kamerun	35
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
20. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2709 – Maßnahmen zur Befriedung oder Verhinderung von Biberkonflikten in Baden-Württemberg	37
21. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3075 – Einsatz und Nutzung von mehr Strom und Gas aus der Biogaserzeugung zur Vermeidung der Nutzung von Steinkohle und Import-Flüssiggas während des gegenwärtigen Energieengpasses	39
22. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3076 – Einsatz und Verbreitung von Wärmepumpen im Land	41
23. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3084 – Entsorgung der freigemessenen Abfälle beim Rückbau von Kernkraftwerken im Land	44
24. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3091 – Illegale Deponierung und Entsorgung von Altreifen im Land	45

	Seite
25. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3146 – Entwicklung und Ausbreitung des Wolfs in Baden-Württemberg	47
b) dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3148 – Wolfsmonitoring und Herdenschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg	47
c) dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3147 – Information und Wissensvermittlung zum Wolf in Baden-Württemberg	47
26. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3200 – Zustand und Zukunft der Wasserversorgung in Baden-Württemberg	50
27. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3211 – Blackoutgefahr in Baden-Württemberg	50
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration	
28. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2684 – Stand der Einschulungsuntersuchungen (ESU) in Baden-Württemberg	53
29. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2687 – Mit der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Baden-Württemberg die besonders vulnerablen Gruppen schützen	54
b) dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2603 – Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Baden-Württemberg	54
30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2727 – Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg	55
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2751 – Situation der Tafelläden und Sozialkaufhäuser in Baden-Württemberg	56
32. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2841 – Pflege: Unterstützung durch neue Technologie-Instrumente	57

	Seite
33. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2946 – Vorkehrungen der Landesregierung über die Sommerpause zum Umgang mit dem Coronavirus	58
34. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann und Norbert Knopf u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2987 – Einsatz von Narkosegasen in baden-württembergischen Kliniken	59
35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2996 – Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerschaftsabbrüche in Baden-Württemberg	60
36. Zu dem Antrag der Abg. Florian Wahl und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2997 – Den Umgang mit Affenpocken und die Prävention in Baden-Württemberg verbessern	63
37. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3032 – Modernisierung des Bestattungsrechts	64
38. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3125 – Ausbau der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen in den Kommunen in Baden-Württemberg	65
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
39. Zu dem Antrag der Abg. Michael Joukov und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2627 – Fahrplanwechsel im Dezember 2022	67
40. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2652 – Regionalisierungsmittel für den Öffentlichen Personennahverkehr	67
41. Zu dem Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2791 – Telemetrische Datenerhebung von Fahrzeugen durch die EU und deren künftige Nutzung – technische Möglichkeiten gegen oder für die Freiheitsrechte?	71
42. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke und Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2998 – Photovoltaik an Bahnstrecken in Baden-Württemberg	73
43. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3119 – Entsigelung Verkehrsflächen	74

	Seite
44. Zu dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3132 – Kampagne „eAuto ausprobieren“ – Haushalts-, Wettbewerbs- und Beihilferecht	77
45. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3187 – Perspektiven für den Verkehrsträger Wasserstraße	80

Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

- 1. Zu dem Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen**
 – Drucksache 17/3183
 – **Mutmaßlich linksextremistischer Angriff auf das Haus des Bundestagsabgeordneten Dr. Dirk Spaniel – als „Solidaritätsaktion“ für die Wasen-Gewalttäter „Dy“ und „Jo“** deklariert

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags des Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 17/3183 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags des Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 17/3183 – abzulehnen;
3. Abschnitt III des Antrags des Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 17/3183 – abzulehnen.

18.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Mayr Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/3183 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 18. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrag gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und hob hervor, für seine Fraktion stehe fest, dass die zunehmenden Angriffe gegen Büros und Wohnhäuser von AfD-Politikern von einer bestimmten, nämlich linksextremistischen Richtung aus – konkret: der Antifa – erfolgten. Die Situation sei inzwischen eskaliert; zwei Bundestagsabgeordnete der AfD hätten Attacken nicht nur gegen ihre Häuser, sondern auch persönlich erlitten; mehrere Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion hätten Ähnliches erleben müssen.

Was den seines Erachtens klar auszumachenden Täterkreis betreffe, so heiße es ausweislich der zum Antrag ergangenen Stellungnahme jedoch, aufgrund der Tatsache, dass die Antifa keine feste Struktur habe, könne nicht von einer terroristischen Vereinigung gesprochen werden.

In diesem Zusammenhang weise er auf die Resolution 1566 des UN-Sicherheitsrats hin und konstatiere, dass vonseiten des Ministeriums die aktive Rolle der Antifa offenbar negiert werden solle.

Am gestrigen Tag habe ihn nun die Meldung erreicht, dass Radio Dreyeckland in Freiburg polizeilich durchsucht worden sei; er gehe von einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Aktivitäten der Gruppe orga.com aus, die trotz Verbots über andere Sender agiere und daher nach wie vor am Netz sei – was einmal mehr zeige, als wie komplex die Entwicklung einzuschätzen sei.

Wenn er im Vergleich den Aufwand betrachte, der von Polizei und Justiz bezüglich einer ebenfalls nicht strukturierten Gruppe, nämlich der Reichsbürger, kürzlich betrieben worden sei, dann

sehe er erhebliche Unterschiede im Umgang. Der Sachlage und dem Schutzbedürfnis gewählter Mandatsträger auf Bundes- wie auf Landesebene, aber auch auf kommunaler Ebene werde dies nicht gerecht.

Vor diesem Hintergrund frage er nochmals nach Initiativen in diesem Bereich vonseiten des Innenministeriums, um dem unsäglichen Treiben und dem Bedrohungsszenarium Herr zu werden.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen legte dar, die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg beobachteten und bekämpften tagtäglich extremistische Bestrebungen und Gefahren jeder Art, und zwar gezielt und aufmerksam. Dabei hätten sie selbstverständlich phänomenübergreifend auch Gruppierungen und Organisationen im Blick. Nach einem erheblichen Anstieg linksextremistisch motivierter Straftaten im Jahr 2021, der vor allem auf die politischen Wahlen zurückzuführen gewesen sei, lasse sich für das vergangene Jahr bislang ein Rückgang erkennen. Das gelte auch für sogenannte antifaschistische Straftaten.

Aktionen der linksextremistischen Szene richteten sich überwiegend gegen Versammlungen und Objekte politischer Gegner, teilweise aber auch gegen Personen. Aber auch Solidarisierungen mit inhaftierten Gleichgesinnten seien verbreitet. Zentrales Themenfeld des Linksextremismus sei nach wie vor der Antifaschismus. Dabei Sorge eine zunehmende Akzeptanz gewaltsamer Aktionsformen innerhalb der linksextremistischen Szene für ein steigendes Gefährdungspotenzial.

Im August letzten Jahres hätten unbekannte Täter das Wohnhaus und das Auto eines Bundestagsabgeordneten aus Baden-Württemberg attackiert, der durch die eingesetzte Farbe verletzt worden sei. Trotz umgehender umfassender Ermittlungen der Kriminalinspektion Staatsschutz sei es nicht gelungen, die Täter zu fassen. Folglich habe die Staatsanwaltschaft Stuttgart das Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung eingestellt.

Weiter erklärte er, phänomenübergreifend seien Personen, die ein politisches Amt oder Mandat ausübten, vermehrt von Anfeindungen bis hin zu Straftaten betroffen. Mit Blick darauf wolle er nochmals auf die zentrale Ansprechstelle für Mandatsträger ZAMAT am Landeskriminalamt hinweisen, die rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche mit einem qualifizierten Beratungsangebot zur Verfügung stehe. Er könne nur empfehlen, sich nicht zu scheuen, sich niederschwellig und frühzeitig an diese Hotline zu wenden.

Er bekräftigte, selbstverständlich werde allen strafrechtlich relevanten Vorfällen nachgegangen, denen Abgeordnete ausgesetzt seien, und würden diese mit aller Konsequenz unabhängig von der Frage der Person oder der Partei verfolgt. Niemand dürfe Gewalt ein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein.

Neben polizeilichen Beratungen für amts- und mandatspezifische Gefahrenlagen gelte es, radikalen Orientierungen und Extremismus jeder Art wirksam vorzubeugen und diese im Keim zu ersticken. Auch das sei eine Kernaufgabe der Sicherheitsbehörden – es sei aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Stärkung demokratischer Werthaltungen von innen heraus sei die wirksamste Form der Vorbeugung. Hier leiste die polizeiliche Kriminalprävention an Schulen, etwa im Sinne der Prävention auf dem Stundenplan, einen wichtigen Beitrag und informiere dabei auch über die Grenzen der Freiheitsrechte zu strafrechtlich relevantem Verhalten, beispielsweise mit dem Projekt und dem Programm „Rechtsstaat macht Schule“.

In Fällen radikalisierter Personen biete das Kompetenzzentrum gegen Extremismus konnex Ausstiegsprogramme an, die sich seit

dem Jahr 2020 auch an Personen aus der linksextremistischen Szene richteten.

Für eine wirksame Bekämpfung von Extremismus sei außerdem die Bekämpfung von Hasskriminalität von zentraler Bedeutung; dem werde insbesondere mit der Arbeit des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ Rechnung getragen. Hier würden ressortübergreifend Maßnahmen gegen die Verbreitung von hetze- und hassbegleiteten Straftaten überprüft und neue Maßnahmen entwickelt. So seien bereits bei jeder Staatschutzdienststelle Ansprechpersonen für Hasskriminalität benannt worden; es gebe damit flächendeckend im ganzen Land, in allen Staatsschutzdienststellen eine Ansprechperson mit einer entsprechenden Expertise und Vernetzung.

Des Weiteren werde ein starker Fokus auf die Optimierung des Schutzes Kandidierender bei politischen Wahlen gelegt; aktuell werde eine Anpassung der Adressangaben auf Wahlscheinen geprüft.

Aus all dem sei seines Erachtens ersichtlich, dass es bei diesem Thema keinen Stillstand gebe; vielmehr würden die Maßnahmen fortwährend anhand neuer Entwicklungen ausgerichtet. Der Kampf gegen jedweden Extremismus müsse allen Verantwortlichen gemeinsam ein wichtiges Anliegen sein – und was dies betreffe, so sei er zuversichtlich.

Auf Bitte des Erstunterzeichners des Antrags sagte er zu, die Antwort auf die Frage, ob hinsichtlich des Angriffs auf den Bundestagsabgeordneten der AfD weitere Untersuchungen erfolgten und inwiefern es forensische bzw. akustische Auswertungen des unmittelbar nach diesem Vorfall ins Netz gestellten Videomaterials gebe, schriftlich nachzureichen.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Weiter beschloss er mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, die Abschnitte II und III des Antrags abzulehnen.

1.2.2023

Berichterstatter:

Mayr

2. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3266 – Verkehrssicherheit im Mischverkehr – Einhaltung und Kontrolle der Seitenabstände beim Überholen mit Kraftfahrzeugen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hermann Katzenstein und Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE – Drucksache 17/3266 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Weinmann Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/3266 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 18. Januar 2023.

Einer der Erstunterzeichner des Antrags trug wesentliche Inhalte der Antragsbegründung vor und erklärte, die neuen gesetzlichen Mindestabstände beim Überholen von Radfahrenden – 1,5 m innerorts und 2 m außerhalb geschlossener Ortschaften – wirkten sich bereits erkennbar positiv auf das Sicherheitsempfinden aus und seien auch objektiv ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Unfallrisiken – ganz im Sinne der „Vision Zero“, der Zielsetzung eines Verkehrs ohne Tote und Schwerverletzte, wie sie auch im Koalitionsvertrag dargelegt sei.

Allerdings müsse gewährleistet sein, dass die neue Regelung nicht nur auf dem Papier stehe, sondern auch eingehalten werde. Hierfür seien Kontrollen unerlässlich. Schwerpunktkontrollen fänden in einzelnen Städten in Baden-Württemberg statt, dabei zeige sich, dass es schwierig sei, die Maßnahmen technisch so auszugestalten, dass die Ergebnisse im Zweifelsfall auch beweisbar seien.

Vor diesem Hintergrund frage er, inwiefern die Erfahrungen bei den Schwerpunktkontrollen den Schluss zuließen, die Kontrollintensität sei weiter zu erhöhen und in ihrer Funktionalität zu optimieren, und ob in puncto technische Möglichkeiten der – nach Auffassung seiner Fraktion vielversprechende – Einsatz eines Open-Bike-Sensors geprüft werde.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bestätigte die hohe Bedeutung der Vision Zero und machte deutlich, insbesondere der Schutz der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer sei ihm namens des Ressorts, aber auch ganz persönlich sehr wichtig. Hier bestehe eine gute und enge Zusammenarbeit mit dem Verkehrsministerium wie übrigens auch mit dem Kultusministerium, gerade bei den Themen Schulwegeüberwachung und Radfahrausbildung für die Schülerinnen und Schüler im Land.

Erfahrungsgemäß machten Radfahrunfälle aufgrund zu geringer Seitenabstände bei Überholvorgängen statistisch nur einen Bruchteil der Unfälle im Straßenverkehr aus. Anlassbezogene Sanktionierungen im täglichen Polizeivollzugsdienst sowie entsprechende Schwerpunktkontrollen würden insbesondere mit Blick auf ein verbessertes Sicherheitsgefühl durchgeführt, und dabei komme auch moderne und beweissichere Überwachungstechnik zum Einsatz. Sollte der Open-Bike-Sensor eine Zulassung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) erhalten, kämen auch ein Einsatz dieser Technik und die Anschaffung entsprechender Geräte in Betracht; diese Zulassung sei aber unabdingbar Voraussetzung, um gerichtsfest und beweissicher vorgehen zu können.

In jedem Fall werde der dargelegte Kontrolldruck in Städten und insbesondere in bestimmten Innenstadtbereichen aufrechterhalten; dem Sicherheitsempfinden der Radfahrerinnen und Radfahrer komme eine hohe Bedeutung zu.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, dass Radfahrende im Straßenverkehr ausdrücklich zu schützen seien, darüber bestehe sicherlich allseits Konsens. Eine besondere Gefahrenlage ergebe sich häufig bei E-Bikes und den – in jüngster Zeit verstärkt zu beobachtenden – E-Rollern mit ihrem besonderen Gefahrenpotenzial für den Straßenverkehr. Hier interessiere ihn, inwieweit bei diesen Verkehrsteilnehmern ebenfalls verstärkte Kontrollen stattfänden.

Der weitere Erstunterzeichner des Antrags hielt die Zahl der durchgeführten Kontrollen der Überholabstände für recht niedrig und bemängelte deren Beschränkung auf Innenstadtbereiche. Er fragte, ob hier eine Ausweitung anstehe.

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Was den Open-Bike-Sensor betreffe, so bitte er um Auskunft, ob das Innenministerium vor habe, initiativ an die PTB heranzugehen, um eine zumindest versuchsweise Zulassung dieser Geräte und erforderlichenfalls deren Weiterentwicklung zu erreichen.

Er merkte an, Abstandskontrollen versprächen dann die beste Wirkung, wenn sie von einem Beamten bzw. einer Beamtin in Zivil vorgenommen würden. Radfahrende in Uniform könnten sicherlich von vornherein mit mehr Rücksichtnahme rechnen.

Die Landespolizeipräsidentin versicherte, anhand der Statistik würden gezielt Handlungsschwerpunkte für die Verkehrsüberwachung ausgemacht; dabei spiele die Vision Zero eine maßgebliche Rolle. Die Kontrollschwerpunkte würden im Zuge der statistischen Auswertung von Unfällen und damit der Ermittlung von Gefährdungslagen immer wieder neu definiert; derzeit rückten tatsächlich die E-Scooter verstärkt ins Blickfeld, deren Nutzer häufig nicht nur sich selbst gefährdeten, sondern auch andere, insbesondere nicht motorisierte, Verkehrsteilnehmende. Selbstverständlich werde auch geprüft, inwiefern die Kontrollen auszuweiten seien und welche Schwerpunkte dabei – auch präventiv – gesetzt werden müssten. Solche Kontrollen dienten nicht zuletzt auch dazu, die Gesetzesnovelle den Verkehrsteilnehmenden nachdrücklich bekannt und bewusst zu machen.

Polizeiliche Fahrradstreifen übrigens hätten sich gerade in den letzten Jahren vielfach als ein sehr probates Mittel zur Steigerung der Verkehrssicherheit – Stichwort Peer-Ansatz – erwiesen, auch wenn es darum gehe, Fahrradfahrende und dabei gerade Menschen, die auf E-Bikes unterwegs seien, zu einem vernünftigen Verhalten – schon im Interesse ihres Eigenschutzes – zu bewegen.

Ein aktives Zugehen auf die Bundesanstalt, wie gerade angeregt, sei schwer vorstellbar, da seitens des Ministeriums grundsätzlich produktneutral agiert werde. Der Markt werde jedoch aufmerksam beobachtet, und bei einer entsprechenden Zertifizierung und einer gesicherten Gerichtsfestigkeit könnte der genannte Sensor durchaus zum Einsatz kommen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.1.2023

Berichterstatter:

Weinmann

3. Zu dem Antrag der Abg. Fadime Tuncer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/3294 – AfD-nahe Vereine in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Fadime Tuncer u. a. GRÜNE – Drucksache 17/3294 – für erledigt zu erklären.

18.1.2023

Der Berichterstatter:

Hoffmann

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/3294 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 18. Januar 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bezog sich auf die Antragsbegründung und betonte, wenn die AfD vom Verfassungsschutz beobachtet werde, sei es nur folgerichtig, dass auch die AfD-nahen Vereine hier bezüglich ihres Auftretts und ihrer Inhalte in den Fokus rücken müssten. Während manche dieser Vereine inzwischen inaktiv seien, nehme die Zahl weiterer AfD-naher Vereinsgründungen aktuell zu. Die jüngste Gründung in Heidelberg stehe unter dem Vereinsnamen „Demokratie und Aufklärung“; sehr aktiv sei auch der „Demokratie- und Kulturverein Schriesheim“, der durch hasserfüllte Publikationen und Inhalte auffalle.

Diese Vereine könnten durchaus als Vorfeldorganisationen der AfD betrachtet werden; ihr Gründungszweck sei stets derselbe, und ihre Mitglieder rekrutierten sich ausschließlich aus den Reihen der AfD. Eine aufmerksame Beobachtung dieser Aktivitäten und das Einleiten von gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen seien daher geboten; hinter der Fassade positiv besetzter Begriffe wie „Demokratie“ und „Kultur“ verbärgen sich nämlich Haltungen, die nichts mit diesem Wertesystem zu tun hätten.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen dankte für die Initiative und erklärte, die Sicherheitsbehörden, namentlich das LfV, hätten die Situation durchaus im Blick. In puncto konkreter Beobachtung seien die Ämter selbstverständlich streng an Recht und Gesetz gebunden.

Ein Vertreter des Innenministeriums bekräftigte, die gesetzlichen Hürden für eine verfassungsschutzrechtliche Beobachtung seien sehr hoch; so müssten eine Bestrebung bzw. ein zielgerichtetes Handeln nachweisbar sein. Als Anhaltspunkte hierfür reichten einzelne Äußerungen oder personelle Überschneidungen bei Mitgliedschaften nicht aus, sondern es gehe beim LfV um eine Gesamtschau – die in einem fortlaufenden Prozess erfolge.

Zu den im Antrag genannten Vereinen gebe es noch keinen aktuellen Stand; diese seien derzeit kein Beobachtungsobjekt. Die Entwicklungen seien jedoch im Blickfeld des LfV.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.1.2023

Berichterstatter:

Hoffmann

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

4. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/3219 – Zum Stand der Einführung doppischer Elemente in der Haushaltsplanung des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa und Dr. Uwe Hellstern u. a. AfD – Drucksache 17/3219 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/3219 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, das Finanzministerium erkläre in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, dass sich das Land bei der Einführung der Doppik für ein schrittweises Vorgehen entschieden habe. Ihn interessiere, welcher Zeit-horizont hierbei avisiert werde.

Ferner werde in der Stellungnahme des Finanzministeriums ausgeführt, dass die Anwenderinnen und Anwender sich zunächst in die neue Systemumgebung einarbeiten müssten, bevor die Einführung der Ergebnisrechnung angegangen werden könne. Er bitte um Erläuterung, was konkret hiermit gemeint sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen hob hervor, der nächste wichtige Schritt sei die Einführung der Ergebnisrechnung. Hierfür habe das Ministerium noch keinen genauen Zeitplan. Dies liege zum einen an der hohen Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Restrukturierungsprojekts RePro BW. Zum anderen sei darauf zu verweisen, dass die Haushaltsabteilung in den letzten Jahren mit der Abwicklung der Sonderprogramme zu Corona und den Aufgaben im Zusammenhang mit der aktuellen Krise einer extrem hohen Arbeitsbelastung ausgesetzt sei. Das Haushaltsaufstellungsverfahren sei an sich schon eine große Herausforderung. Insoweit schaue das Ministerium, wie im Laufe der aktuellen Legislaturperiode die nötigen Arbeiten eingetaktet werden könnten, um die Ergebnisrechnung in den nächsten Jahren zu erstellen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3219 für erledigt zu erklären.

30.1.2023

Berichterstatter:
Wald

5. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/3554 – Aktuelle Kassenlage des Landes im Herbst 2022

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 17/3554 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Seimer Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/3554 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, über die Kassenlage des Landes sei in den zurückliegenden Haushaltsberatungen ausführlich debattiert worden.

Positiv hervorzuheben sei, dass die Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem am 11. November 2022 eingegangenen Antrag bereits am 20. Dezember 2022 ausgegeben worden sei, sodass in der abschließenden Beratung des Haushalts 2023/2024 auf der Grundlage der darin enthaltenen Zahlen zur Kassenlage habe argumentiert werden können. Er danke den mit der Bearbeitung befassten Mitarbeitenden des Ministeriums, dass sie in dieser arbeitsreichen Zeit auch noch den Zusatzaufwand für die Erstellung der Stellungnahme bewältigt hätten.

Die Stellungnahme des Finanzministeriums enthalte nichts, was die grundsätzliche Position der Antragsteller erschüttert hätte. Vielmehr sähen sich die Antragsteller in der Auffassung bestätigt, dass aktuell durchaus Geld vorhanden sei und sich nur die Frage stelle, wann dieses Geld für was eingesetzt werden solle. Solche Debatten seien ihm lieber als Debatten über nicht vorhandene Finanzmittel, die vielleicht auch in den kommenden Jahren noch geführt werden müssten.

Dem Finanzministerium danke er für die ausführliche und gute Darstellung der Einnahmesituation des Landes. Die kompakte Darstellung erleichtere die Arbeit eines Abgeordneten. Die politische Bewertung erfolge an anderer Stelle.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen dankte für das geäußerte Lob.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3554 für erledigt zu erklären.

27.1.2023

Berichterstatter:
Seimer

6. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 17/3619
– Beschleunigung und Vereinfachung der Beihilfebearbeitung beim LBV

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3619 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Seimer Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/3619 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, seit Langem seien die Bearbeitungszeiten beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) besorgniserregend. Die Zahl der zu bearbeitenden Anträge und Belege steige stetig, aber das Personal sei knapp.

Die eingesetzte App „Beihilfe BW“ ermögliche zwar eine einfachere Einreichung, jedoch landeten die Daten anschließend wieder im normalen händischen Prozess; lediglich die Digitalisierung der Papierbelege falle weg. Hauptkritikpunkt sei, dass eine automatische Bearbeitung nicht stattfinde. Insoweit bestehe immer noch eine klare Diskrepanz zu den Abläufen bei privaten Krankenversicherungen. Dankenswerterweise prüfe das Finanzministerium, wie eine Automatisierung erreicht werden könne.

Er bitte um Auskunft, wie derzeit die Stellenauslastung im Bereich der Beihilfe und wie hoch die Krankenstände beim LBV seien.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Beschleunigung und Vereinfachung der Beihilfebearbeitung beim LBV sei ein wichtiges Anliegen, gerade angesichts der Vielzahl der betroffenen Menschen, die mit viel Geld in Vorleistung gingen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde mitgeteilt, dass eine Evaluation der App „Beihilfe BW“ aktuell nicht vorgesehen sei. Dies sei auch in Ordnung. Dennoch sollten technische Fehler bzw. Bugs behoben werden. So bestehe wohl das konkrete Problem, dass bei dieser App die Anmeldung per Face ID nicht richtig funktioniere und es zu Abstürzen komme, sodass die App komplett neu installiert werden müsse. Er bitte, sich um die Behebung dieses Fehlers zu kümmern.

Ein Abgeordneter der CDU schlug vor, die neue Präsidentin des Landesamts für Besoldung und Versorgung zu einem Gespräch mit dem Ausschuss einzuladen, um ihr die Gelegenheit zu geben, sich dem Ausschuss persönlich vorzustellen und ihre Ideen und Vorstellungen zur weiteren Entwicklung des Landesamts darzulegen.

Der Ausschussvorsitzende hielt die Zustimmung des Ausschusses zu diesem Vorschlag fest.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen legte dar, die App „Beihilfe BW“ sei ein spezielles Portal, über das Beihilfeanträge auf vereinfachtem Weg eingereicht werden könnten. Die weitere Bearbeitung sei häufig gleich wie die Bearbeitung der online über das Kundenportal eingereichten Anträge, nämlich automatisiert bzw. teilautomatisiert. Dort, wo dies möglich sei, komme das System BABSYS+ zum Einsatz. Die Möglichkeit einer automatisierten Bearbeitung durch das LBV sei im Landesbeamtengesetz eingeführt.

Derzeit seien 170 Bedienstete des LBV mit der Beihilfebearbeitung beschäftigt. Zehn Stellen seien in diesem Bereich noch unbesetzt. Wie überall gestalte sich auch beim LBV die Personalgewinnung schwierig.

Innerhalb des LBV würden große Anstrengungen unternommen, um Rückstände schnell aufzuarbeiten. Zur Unterstützung würden auch Beschäftigte aus anderen Bereichen für die Beihilfebearbeitung eingesetzt. Zudem sei die Möglichkeit für Samstagsarbeit auf freiwilliger Basis eingeführt worden. Darüber hinaus seien die Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit der Beihilfebearbeitung für die Kunden verkürzt worden, offen kommuniziert mit dem Hinweis, dass dadurch mehr Zeit zur Bearbeitung der Beihilfeanträge zur Verfügung stehe.

Das Finanzministerium befinde sich in engem Kontakt mit der Präsidentin sowie den Abteilungsleitungen und Sachbearbeitungen im LBV und bemühe sich intensiv um Verbesserungen, beispielsweise auch über einen Workshop zur Optimierung der Prozesse beim LBV.

Der Krankenstand beim LBV sei durchschnittlich. Wie alle anderen Dienststellen sei auch das LBV von der aktuellen Infektionswelle betroffen. Neben den genannten Maßnahmen wie Samstagsarbeit auf freiwilliger Basis werde auch über die Anordnung von Überstunden, die Aufstockung der Arbeitszeiten von Teilleistungskräften oder der Rekrutierung von Pensionären versucht, die Situation zu verbessern.

Das geschilderte Problem bei der Nutzung der Face ID für die App „Beihilfe BW“ nehme sie mit.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3619 für erledigt zu erklären.

27.2.2023

Berichterstatter:
 Seimer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

7. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/2598 – Perspektiven des Fachs Naturwissenschaften und Technik (NwT)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/2598 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Mettenleiter Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2598 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/2598 trug vor, wie ihm im Hinblick auf die Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags zugetragen worden sei, werde NwT im Rahmen des Schulversuchs anders als die klassischen Naturwissenschaften abgerechnet, was dazu führe, dass eine große Zahl interessierter Schülerinnen und Schüler NwT nicht als Leistungsfach wählen könnten. Falls der jetzige Status beibehalten würde, könnten nur an sehr wenigen großen Schulen NwT-Leistungskurse stabil zustande kommen. Diesbezüglich bitte er das Ministerium um eine Einschätzung.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags hätten 2021 den 60 Plätzen für eine Qualifizierung von Lehrkräften für das Basisfach NwT 130 Bewerbungen gegenübergestanden. Das zeige die hohe Nachfrage nach Fortbildungen. Ihn interessiere, welche Schlüsse seitens des Ministeriums daraus gezogen würden, dass mehr als die Hälfte der Bewerbungen abgelehnt worden sei. Möglicherweise müssten deutlich mehr Kapazitäten geschaffen werden. Vielleicht sei aber auch absehbar, dass die Nachfrage 2022 abgedeckt werden könne.

Darüber hinaus interessiere ihn, ob aus der wissenschaftlichen Begleitung zum MINT-Studieninteresse von Schülerinnen und Schülern schon Zwischenberichte vorlägen.

Schließlich bat er um Auskunft, ob es ergänzend zu den Ausführungen in der Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags mittlerweile weitere Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs durch die Universität Stuttgart gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hielt den Antrag für sehr gut und die Stellungnahme zum Antrag für sehr ausführlich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD brachte vor, das Fach NwT sei ein Konglomerat aus Biologie, Physik, Chemie, Geografie und Technik. Aus guten Gründen seien dies aber unterschiedliche naturwissenschaftliche Fächer. Wenn diese Fächer in einem Unterrichtsfach vermengt würden, könne nur ein Kauderwelsch herauskommen, das dazu führe, dass sich die Schülerin-

nen und Schüler nirgendwo mehr richtig auskennen würden. Er lehne diese Intention daher ab.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE widersprach den Ausführungen seines Vorredners. Er erklärte, NwT sei quasi das Dach über dem Ganzen. Die klassischen Naturwissenschaften betrachteten ihre Gebiete immer mit einer bestimmten Brille. Es sei aber wichtig, die Dinge auch übergreifend anzuschauen. Das bedeute mitnichten, dass sich die einzelnen Fächer erübrigten. NwT sei vielmehr eine Art Regenschirm, der über das Ganze gespannt sei. NwT sei insbesondere im Hinblick auf die berufliche Orientierung, den Besuch von Betrieben und die vielen Kooperationen mit den Betrieben vor Ort ganz zentral.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, wie bei vielen anderen Studienfächern auch seien die Zahlen der Bewerberinnen und Bewerber im Informatikbereich rückläufig. Das betreffe nicht nur den MINT-Bereich, doch mache dies deutlich, dass die MINT-Förderung an den Schulen weiterhin eine starke Rolle spielen müsse.

Das geschehe über unterschiedliche Angebote, so auch über das Fach NwT, das einen breiten und vor allem auch sehr praktischen Einblick in Naturwissenschaft und Technik biete. Schülerinnen und Schüler würden in NwT sehr praktisch an die naturwissenschaftlichen Fächer herangeführt, ohne dass dies zulasten der klassischen naturwissenschaftlichen Fächer gehe. NwT sei ein wichtiges Fach, um die Naturwissenschaften und das Interesse der Schülerinnen und Schüler für die Naturwissenschaften zu stärken. Möglicherweise entschieden sich einige dank des Faches NwT für ein Studium der Chemie oder der Biologie oder aber dazu, den MINT-Bereich mehr in den Blick zu nehmen.

Die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Ausbildungszahlen bezögen sich auf eine erste Überführung des Schulversuchs NwT als Basisfach zum Schuljahr 2023/2024 in die Regelphase, und zwar im Bereich der Naturwissenschaften in der Oberstufe. Mit dem Angebot an Fort- und Weiterbildungen werde für die entsprechenden Lehrkräfte gesorgt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, dass Schülerinnen und Schüler nicht immer die gewünschten Fächerkombinationen wählen könnten, sei nicht nur beim Fach NwT ein Thema. Das treffe vielmehr auf viele Kombinationen zu. In der Abiturverordnung der Gymnasien der Normalform, der AGVO, sei geregelt, welche Leistungsfächer belegt werden müssten. Es sei festgelegt, dass unter den ersten beiden Leistungsfächern zwei Fächer aus Deutsch, Mathe, den modernen Fremdsprachen oder den klassischen Naturwissenschaften, also Biologie, Chemie, Physik, sein müssten. Biologie, Chemie und Physik gehörten auch zum mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld, hätten aber eine besondere Rolle in der AGVO. NwT sei nicht komplett gleichgestellt. Möglich sei nach der derzeit geltenden Abiturverordnung aber eine Kombination aus den Leistungsfächern Mathematik, Physik und NwT. Dagegen sei beispielsweise eine Kombination aus NwT und Wirtschaft nicht möglich. Bestimmte Kombinationen seien ausgenommen. Das sei aber kein Sonderfall für NwT. Vielmehr gelte das für mehrere Fächerkombinationen.

Grundlage der AGVO seien auch die Vereinbarungen für die Oberstufe der KMK. Auch dort hätten die klassischen Naturwissenschaften – Biologie, Chemie, Physik – eine Sonderstellung. Diese bilde sich auch in der baden-württembergischen Oberstufenverordnung ab.

Zum Schuljahr 2023/2024, also zum kommenden Schuljahr, sei geplant, den Schulversuch NwT als Basisfach in die Regelphase zu überführen. Bisher habe dieses Fach nur in Schulen angeboten werden können, die an dem Schulversuch teilgenommen hätten. Mit dem neuen Oberstufenplan sei es notwendig gewesen, die

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Schulen, die bereits am Schulversuch teilnahmen, über entsprechende Fortbildungen an den neuen Bildungsplan heranzuführen. Es sei eine Fortbildungsreihe konzipiert worden, die 2020 begonnen habe und das Ziel verfolgt habe, bis zu zwei Lehrkräfte der jeweiligen Schulen, die am Schulversuch teilnahmen, fortzubilden, damit die neuen Inhalte der Oberstufe auch unterrichtet werden könnten.

Im ersten Jahr seien die angebotenen 60 Plätze besetzt worden. Im zweiten Jahr sei abzusehen gewesen, dass einige der 60 Plätze, die sehr hochwertig seien, frei bleiben würden. Daher sei entschieden worden, die zweite Runde auch für Schulen, die nicht am Schulversuch teilnahmen, aber Interesse daran hätten, dieses Fach in der Oberstufe anzubieten, zu öffnen, mit der Option, dass diese bei erfolgreichem Absolvieren der Fortbildungsreihe einen Antrag stellten, diesem Schulversuch beizutreten. Dem Ministerium sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt gewesen, dass NwT in die Regelphase überführt werde.

Diese Entscheidung sei am 7. Juli getroffen worden. Derzeit wüssten die Schulen noch nicht Bescheid. Denn die Oberstufenverordnung für das Abitur müsse angepasst werden. Bisher sei alles über einen Schulversuchserlass geregelt worden. Diese Regelung werde gerade in die AGVO eingearbeitet. Innerhalb der nächsten Wochen beginne dann die Anhörungsphase. Nach Beendigung und Auswertung der Anhörung werde das Kultusministerium die Schulen informieren. Das Ministerium habe das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) bereits kontaktiert. Es werde geplant, die Schulen so umfangreich wie möglich fortzubilden. Im Idealfall könnten im kommenden Jahr begleitend zur Einführung alle Schulen, die Interesse hätten, entsprechend fortgebildet werden. Es sei auch geplant, bei den Schulen zunächst abzufragen, wer Interesse habe. Dann würden entsprechende Planungen vorgenommen. Doch müsse zunächst, wie erwähnt, die Anhörung abgewartet werden.

Was die wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs durch die Universität Stuttgart betreffe, so lägen derzeit noch keine weitergehenden Ergebnisse vor. Das Ganze habe sich coronabedingt etwas verzögert. Das Studiendesign sei durch Corona um ein halbes Jahr verlängert worden. Ende November sei ein Meilensteingespräch mit der Universität Stuttgart vorgesehen, wo dann auch die ersten Ergebnisse vorgestellt würden. Seines Wissens sei geplant, dass die Universität Stuttgart dem Ministerium etwa im Frühjahr nächsten Jahres endgültige Ergebnisse vorlege.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2598 für erledigt zu erklären.

13.12.2022

Berichterstatter:

Mettenleiter

8. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 17/2949

– Modellprojekt „Grundschule ohne Noten“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2949 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Der Berichterstatter:

Gehring

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/2949 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags Drucksache 17/2949 zitierte aus der Stellungnahme zum Antrag:

Das Kultusministerium hält das Vorhaben und die damit verbundene Zielsetzung für sehr wichtig und weist darauf hin, dass sich die beteiligten Schulen freiwillig und aus eigenem Antrieb unter Beteiligung der jeweiligen schulischen Gremien für die Teilnahme an dem Schulversuch entschieden haben.

Er fuhr fort, bei einer empirisch sauberen Studie müssten die Teilnehmer blind ausgelost werden. Es dürften nicht ausgerechnet die Schulen ausgewählt werden, die ohnehin eine Grundschule ohne Noten befürworteten. Es determiniere das Ergebnis von vornherein, wenn nur hoch motivierte Schulen an der Studie teilnahmen. Das verzerre das Ergebnis. Diese Gruppe aus zufällig gewählten Schulen, die an dem Modellprojekt teilnahmen, müsste dann mit einer anderen Gruppe aus Schulen, die an dem Modellprojekt nicht teilnahmen, verglichen werden. Das wäre ein wissenschaftlich sauberes Vorgehen.

Die Kultusministerin habe im Zusammenhang mit dem Schulversuch im Übrigen auch vom Phänomen des „bulimischen Lernens“ gesprochen. Dass es bulimisches Lernen gebe und dass das nicht in Ordnung sei, sei unbestritten. Doch gehe es hier um Grundschulen. Ihn interessiere, welche Grundschule damit konkret gemeint gewesen sei.

Auch die Staatssekretärin habe davon gesprochen, dass die Ziffernote 2 unter einem Aufsatz nicht sehr aussagekräftig sei, weil daraus nicht hervorgehe, wo der Schüler etwas richtig gemacht habe bzw. weshalb der Aufsatz gut oder nicht gut sei. Er bezweifle, dass in Baden-Württemberg unter einem Aufsatz ausschließlich eine Ziffernote stehe. Das werde der tatsächlichen Situation in den baden-württembergischen Grundschulen ebenso wenig gerecht wie die Aussage vom bulimischen Lernen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt das Modellprojekt „Lernförderliche Leistungsrückmeldung in der Grundschule“ grundsätzlich für ein Projekt, das die Politik des Ermöglichs und die pädagogische Freiheit stärke. Nach ihrem Dafürhalten wäre es bildungspolitisch sehr fragwürdig, wenn Schulen ge-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

zwungen worden wären, am Modellversuch teilzunehmen. Das Interessenbekundungsverfahren, das durchgeführt worden sei, habe gezeigt, dass viele Grundschulen in der Tat ein großes Interesse daran hätten, sich hier – das sei auch der Unterschied zu dem bisherigen Modellversuch – eng evaluiert und mit gleichen Standards, damit am Ende der Evaluation auch eine gewisse Vergleichbarkeit gegeben sei, auf den Weg zu machen.

Es sei erfreulich, dass sich diese Schulen die Zusatzarbeit aufbürdeten, um lernförderliche Leistungsrückmeldungen auszuarbeiten. Denn im Grunde gehe es darum, mithilfe differenzierter Leistungsrückmeldungen die Kinder in ihrem Lernen bzw. in ihrem natürlichen Wissensdurst zu unterstützen.

Sie empfehle, eine Schule, die an dem Projekt teilnehme, einmal zu besuchen. In ihrem Wahlkreis hätten sich drei Schulen auf den Weg gemacht. Zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern habe sich enorm viel getan, damit die Kinder differenzierte Rückmeldungen erhalten könnten, wo sie sich sehr verbessert hätten, wo sie gut unterwegs seien, woran sie noch arbeiten müssten. Diese sehr differenzierten Leistungsrückmeldungen sähen Pädagoginnen und Pädagogen auch als Qualitätssprung in der pädagogischen Arbeit an.

Es sei daher absolut wichtig und richtig, dass dieses Modell durchgeführt und evaluiert werde. Grundsätzlich sei es positiv, hier die pädagogische Freiheit an den Grundschulen zu stärken.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion wies darauf hin, in dem Modellprojekt gehe es nicht einfach darum, auf Notengebung in der Grundschule zu verzichten. Vielmehr solle erprobt werden, inwieweit die unterrichtsbegleitende Nutzung von Diagnosetools und Rückmeldungen im Laufe der schulischen Entwicklung einen Fortschritt beim Lernerfolg bedeute. Er sei sehr daran interessiert, hier mehr zu erfahren, und zwar unabhängig von der Frage, ob es eine Notengebung gebe oder nicht. Diagnosetools und Rückmeldungen seien völlig unabhängig von einer Zifferbenotung möglich.

Die Gefahr einer möglichen Verzerrung der Ergebnisse gebe es durchaus. Dafür gebe es in der bildungspolitischen Debatte auch Beispiele. So erinnere er an die Bastian-Studie, die mit ihren Ergebnissen genau daran gescheitert sei. Am Ende hänge alles an der Kontrollgruppe.

Seines Erachtens seien die Stichprobengrößen gut gewählt. Die Kontrollgruppe müsse passen. Das werde dann angeschaut. Er sei auf die Ergebnisse sehr gespannt.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion merkte an, es sei sehr zu begrüßen, dass der Modellversuch unter Grün-Rot, der unter der früheren Kultusministerin gestoppt worden sei, jetzt wieder aufgegriffen werde.

Sie zeigte auf, es sei ein großer Unterschied zwischen einer Erläuterung unter einem Aufsatz und einer kompetenz- bzw. prozessorientierten Rückmeldung. Mit dieser Art der Rückmeldung könnten unglaublich positive Ergebnisse erzielt werden. Das werde den Kindern gerecht. Es werde geschaut, wie die Prozesse verliefen bzw. wo unterstützt werden könne. Dazu gehöre ein ganzes Paket, u. a. auch Coachinggespräche bzw. Diagnosegespräche – da gebe es verschiedene Ansätze.

Bekanntermaßen stünden teilweise schon Grundschülerinnen und Grundschüler unter immensem Druck, was im Hinblick auf das Kindeswohl nicht gutzuheißen sei. In Klasse 4 seien bisweilen richtige Konkurrenzkämpfe zwischen den Schülerinnen und Schülern zu beobachten. Es sei daher höchste Zeit für andere Prozesse gewesen. Das bedeute mitnichten, dass es keine Standortfeststellung gebe. Doch sei es ein Unterschied, ob ein Punktesystem zugrunde gelegt werde, der Fokus auf die Kompetenzen und Stärken des Kindes gelegt werde sowie Schritt für Schritt Lernentwicklungspläne gestaltet würden oder ob ausschließlich die Note 2 vergeben werde. Für sie stehe außer Frage, dass das

einen Unterschied darin mache, wie ernst eine lernende Person genommen werde und wie diese lernende Person mitgenommen werde.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion äußerte, sie könne sich nicht erinnern, dass ihre Kinder jemals eine Grundschararbeit zurückbekommen hätten, die lediglich mit einer Ziffernote versehen gewesen wäre. Ganz im Gegenteil: Die Rückmeldungen seien in der Regel sehr ausführlich und detailliert. Es sollte also nicht der Eindruck erweckt werden, dass es an den Grundschulen keine gute Rückmeldekultur gebe. Es sei sehr bedauerlich, wenn diese Konnotation entstehe. Der Modellversuch könne ihres Erachtens auch sehr gut begründet werden, ohne dass die wertvolle Arbeit an den nicht teilnehmenden Schulen kleingeredet werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die etwa 2 500 Grundschulen in Baden-Württemberg seien sehr heterogen. Sie könne nicht sagen, ob jede einzelne Grundschule in Baden-Württemberg so differenzierte Rückmeldungen gebe, wie es die Vorrednerin beschrieben habe. Aber hier gehe es auch gar nicht vorrangig um die Rückmeldekultur. Im Grunde gehe es auch nicht um den ersten Schulversuch, den viele Eltern und Lehrkräfte als erfolgreich angesehen und dessen Ende sie bedauert hätten. Dies sei kein Schulversuch zur Grundschule ohne Noten, sondern ein Schulversuch zur lernförderlichen Leistungsrückmeldung. Der Unterschied liege zum einen in der Evaluation.

Bei der Auswahl der Begleitgruppe sei stichprobenartig vorgegangen worden. Diese Schulen hätten sich nicht freiwillig melden können. Was die Gruppe betreffe, die an dem Schulversuch teilnehme, so hätte sie es für extrem schwierig gehalten, wenn da Schulen einfach benannt worden wären. Am Ende gehe es um die Vergleichsgruppe. Die Schulen, die an dem Schulversuch teilnähmen, hätten ein ausgefeiltes, von der Schule erstelltes Konzept zu den lernförderlichen Leistungsrückmeldungen vorlegen müssen. Das Auswahlverfahren sei über mehrere Runden gegangen. Nicht jede Schule, die sich gemeldet habe, habe am Ende auch teilnehmen dürfen. Derzeit nähmen 35 Grundschulen am Schulversuch teil. Im nächsten Schuljahr kämen weitere dazu.

Dass ein gutes Konzept hinterlegt sei, sei sehr wichtig. Bei diesem Konzept gehe es um eine kontinuierliche Rückmeldung zum Lernstand, zur Lernentwicklung und vor allem auch – das sei der Unterschied zum ersten Modellversuch – zum Lernfortschritt, also zum weiteren Weg. Der Blick richte sich also nicht nur in die Vergangenheit und Gegenwart, sondern auch auf den weiteren Weg der Kinder. Es solle ihnen mitgegeben werden, wo sie sich verbessern könnten, wo ihre Stärken und wo ihre Schwächen lägen.

In Baden-Württemberg gebe es genügend Schulen, die gern an diesem Schulversuch, der später evaluiert werden solle, teilnehmen wollten. Es gebe keine Pflicht zur Teilnahme. Das sei ein Ermöglichen.

Ein weiterer Wert sei eine stärkere Einbeziehung der Eltern. Denn die Rückmeldung erfolge nicht nur über Klassenarbeiten, sondern kontinuierlich. So würden zusätzliche Lernstandserhebungen eingeführt. Es gehe also um Möglichkeiten, die Entwicklung der Kinder in der Grundschule noch besser zu verfolgen.

Alle hätten das Ziel, die Lernfortschritte und Lernmöglichkeiten gerade in der Grundschule zu stärken, und zwar mit Maßnahmen, die bereits auf den Weg gebracht worden seien, aber auch mit neuen Methoden und neuen Angeboten, die für die teilnehmenden Schulen zum großen Teil gar nicht so neu seien, weil sie das in anderer Art und Weise schon einmal erprobt hätten. Jetzt werde über die Vergleichsgruppe gesehen, welche Erfolge oder welche Veränderungen an der Schule stattfänden.

Der Mitinitiator des Antrags fragte nach, an welcher Grundschule in Baden-Württemberg bulimisch gelernt werde bzw. was die Ministerin mit dieser Aussage gemeint habe. Er ergänzte, nach

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

seinem Dafürhalten werde in Baden-Württemberg an keiner Grundschule bulimisch gelernt.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wies auf einen Presseartikel hin, in dem ein Fraktionskollege des Mitinitiators des Antrags unterstreiche, dass es an baden-württembergischen Schulen bulimisches Lernen gebe. Ihr sei nicht bekannt, auf welche Schule sich die Ministerin im Einzelnen bezogen habe. Sie wolle auch nicht näher darauf eingehen, ob es dieses bulimische Lernen gebe oder nicht. Vielmehr sei das ebenso wie die vom Mitinitiator des Antrags vorgebrachte Äußerung von ihr in dem Zusammenhang zu sehen, dass es am Ende darum gehen müsse, den Lernfortschritt von Kindern besser verfolgen und den weiteren Lernweg über individualisierte Lernstandsrückmeldungen besser begleiten zu können.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion äußerte, es sei die Aufgabe eines Lehrers, den Kindern und den Eltern Rückmeldungen zu geben. Wenn nun auf Noten verzichtet werde, stelle sich die Frage, wie dies geschehen solle. Möglicherweise werde dann auf irgendwelche Floskeln ausgewichen, wie sie auch bei Arbeitszeugnissen bekannt seien – beispielsweise: „Er hat sich redlich bemüht, die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen“ –, die vorgäben, dass das Kind etwas geleistet habe, was aber gar nicht der Fall sei.

An den Noten, die es schon sehr lange gebe, könnten sich die Schüler dagegen orientieren. Eine Zwei unter einer Klassenarbeit bedeute etwas. Denn die Note 2 sei definiert. Bei einer Schule ohne Noten fehle es an der Bewertung. Ein Kind müsse seinen Wissensstand aber kennen. An einer Note könnten die Eltern auch erkennen, ob das Kind Hilfe brauche. Seines Erachtens sei eine Grundschule ohne Noten nicht möglich, auch wenn es sich hier nur um einen Modellversuch handle. Dahinter sehe er den Versuch, das Schulsystem derart zu verändern, dass letztlich eine Art Gesamtschule bzw. Gemeinschaftsschule entstehe, die alle durchliefen, und am Schluss habe jeder das Abitur. Dieses Abitur ohne Noten sei dann aber nichts wert.

Der Mitinitiator des Antrags wies noch einmal auf die beiden Kritikpunkte der FDP/DVP-Fraktion hin: Erstens verzerre der wissenschaftliche Ansatz, dass diejenigen, die untersucht werden sollten, sich selbst als Teilnehmer hätten melden dürfen, die Objektivität bzw. die Empirie. Zweitens sei die Schwarz-Weiß-Malerei der Amtsspitze des Ministeriums – das „bulimische Lernen“ und die Aussage, dass unter einem Aufsatz nur die Ziffernote 2 stehen würde – verstörend.

Er erinnerte, unter der ehemaligen Kultusministerin seien eine ganze Reihe von Modellprojekten nicht fortgeführt worden. Seinerzeit sei argumentiert worden, dass mit Modellprojekten etwas an bestimmten Schulen modellhaft ausprobiert werde. Wenn sich dies als gut erweise, dann werde das auf das ganze Land ausgerollt. Er bat daher um Auskunft, ob es bereits Planungen gebe, das hier in Rede stehende Modellprojekt auf sämtliche Grundschulen in Baden-Württemberg auszurollen, wenn die Ergebnisse aus Sicht des Ministeriums positiv ausfielen. Er merkte an, das wäre nach dem, was die vorherige Kultusministerin über das Wesen von Modellprojekten gesagt habe, nur konsequent.

Die Abgeordnete der SPD-Fraktion bekräftigte, es gehe darum, die Kinder da abzuholen, wo sie stünden, und den Lernstand, die Lernentwicklung, den Lernfortschritt sowie den Prozess zu dokumentieren. Das gehe nicht ohne System. Es brauche eine Festlegung auf Kompetenzen, ein Punktesystem oder dergleichen, wenn das zum Qualitätsmerkmal werden solle. Jetzt gehe es darum, ein modernes System zu entwickeln, das dem noch mehr gerecht werde. Kinder wollten gesehen werden, auch in ihrem Fortschritt. Da gebe es noch Luft nach oben. Daher begrüße die SPD-Fraktion diese Weiterentwicklung.

Die Staatssekretärin erläuterte, unter der früheren Kultusministerin habe es sehr viele Modellversuche – vor allem auch an be-

ruflichen Schulen – gegeben, die zum Teil auch schon seit 1976 gelaufen seien. Auch sie tue sich schwer mit auf Dauer angelegten Modellversuchen. Das gebe es noch in manchen Bereichen, beispielsweise im Hinblick auf den Ganztags an weiterführenden Schulen. Was den Schulversuch „Lernförderliche Leistungsrückmeldung in der Grundschule“ betreffe, so sei noch nicht geklärt, was mit den Ergebnissen passiere.

Jetzt werde der Versuch erst einmal mit den 35 Schulen gestartet. Weitere Schulen kämen noch hinzu. Dann müsse die Evaluierung im Vergleich zur Begleitgruppe zeigen, was gut laufe. Möglicherweise stellten sich beispielsweise die begleitenden Lern diagnostika als Benefit heraus. Am Ende sollten tabellarische Übersichten vorliegen, die auch für die Eltern gut nachvollziehbar seien. Wenn für alle Fächer Informationen zur Lernentwicklung bzw. zu Lernfortschrittsständen vorlägen, unterstütze das letztlich auch die Lehrkräfte in ihren Beratungsgesprächen mit den Eltern im Hinblick auf die Grundschulempfehlung. Wenn die Evaluierung vorliege, werde gemeinsam darüber diskutiert, wie es weitergehe.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/2949 für erledigt zu erklären.

14.12.2022

Berichtersteller:

Gehring

9. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3327 – KiTa-Qualitätsgesetz, Chancen für die frühkindliche Bildung in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3461 – Inklusion in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
- c) dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3535 – Situation der Kindertagespflege

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksachen 17/3327, 17/3461 und 17/3535 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Die Berichterstatterin:

Staab

Die Vorsitzende:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 17/3327, 17/3461 und 17/3535 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 17/3327, 17/3461 und 17/3535 trug vor, in Bezug auf den Antrag Drucksache 17/3327 interessiere ihn, inwieweit die Überführung des „Gute Kita“-Gesetzes in das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene KiTa-Qualitätsgesetz gelungen sei bzw. wie seitens des Landes die Umsetzung insbesondere auch im Hinblick auf die Sprachkitas geplant sei.

Es sei lobenswert, dass in Baden-Württemberg die Mittel aus dem „Gute Kita“-Gesetz in erster Linie in die Qualität der Kindertagespflege geflossen seien und nicht wie in anderen Bundesländern in die Beitragsfreiheit. Das komme Baden-Württemberg jetzt zugute, weil nun nichts kompensiert werden müsse.

Des Weiteren interessiere ihn, ob zwischenzeitlich die Zahlen zur Verwendung der Mittel aus dem „Gute Kita“-Gesetz für das Jahr 2021 vorlägen. Laut der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3327 hätten diese Ende 2022 veröffentlicht werden sollen.

Für die Finanzierung der Sprachkitas gebe es mittlerweile eine Einigung zwischen Bund und Ländern. Diese Übergangsfinanzierung laufe aber nur bis Mitte 2023. Ihn interessiere, wie die Finanzierung nach Mitte des Jahres fortgeführt werden solle. Seines Wissens seien in der Aufstellung des Doppelhaushalts keine zusätzlichen Mittel dafür bereitgestellt worden. Möglicherweise müssten Mittel im Bereich der Sprachförderung umgeschichtet werden oder an der einen oder anderen Stelle auch Abstriche gemacht werden.

Im Übrigen zögen die Antragsteller den Beschlussteil des Antrags Drucksache 17/3327 zurück, weil das Anliegen mittlerweile überholt sei. Eine Übergangslösung sei gefunden; ob sie praktikabel sei, müsse sich erst noch zeigen.

Das Thema des Antrags Drucksache 17/3461 „Inklusion in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ sei sehr wichtig. Im Idealfall könnten Kinder mit erhöhtem Förderbedarf inklusiv in regulären Kindertageseinrichtungen betreut werden, was bedauerlicherweise oftmals nicht der Fall sei. Insbesondere im Zuge des Fachkräftemangels sei es kaum möglich, selbst den Kindern ohne erhöhten Förderbedarf an allen Stellen gerecht zu werden.

Deshalb sei die Arbeit der Schulkindergärten aus seiner Sicht umso wichtiger. Es sei problematisch, dass die Zahl der Schulkindergärten – insbesondere der öffentlichen – über die Jahre zurückgehe, während die Zahl der Kinder, die einen entsprechenden Bedarf hätten, deutlich zunehme. Ihn interessiere, wie die Landesregierung hier vorgehen wolle. Sich darauf zurückzuziehen, dass der Schulkindergarten ein freiwilliges und subsidiäres Angebot des Landes sei, helfe den Kindern letztlich nicht weiter, wenn es an Kapazitäten mangle.

Was die Situation der Kindertagespflege betreffe, die in Antrag Drucksache 17/3535 thematisiert werde, so seien seine Fragen, wie die Landesregierung die Umsetzung des überarbeiteten Orientierungsplans zu begleiten gedenke und welche finanziellen Mittel dafür vorgesehen seien, in der Stellungnahme zum Antrag eigentlich nicht beantwortet worden. Daher interessiere ihn, ob die Kindertagespflege in diesen Bereichen nicht mit Unterstützung rechnen könne.

Hinsichtlich der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags falle auf, dass die Zuschüsse an den Landesverband Kindertagespflege in den Jahren 2020 und 2021 höher ausgefallen seien und 2022 dann wieder auf den vorherigen Stand zurückgefallen seien. Ihn interessiere, ob das Corona geschuldet sei oder ob es dafür andere Gründe gebe.

Zur laufenden Geldleistung sähen die gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistags, des Städtetags und des KVJS eine Erhöhung um 1 € pro Stunde und pro Kind ab drei Jahren vor, an der sich das Land hälftig beteiligen werde. In Anbetracht der derzeitigen Inflation und des langen Zeitraums, in dem die laufende Geldleistung nicht angehoben worden sei, sei das fast schon lächerlich – vor allem vor dem Hintergrund, dass das Ganze jetzt auf drei Jahre festgeschrieben sei und dann erst wieder überarbeitet werden solle. Bei der letzten Empfehlung sei eigentlich eine Überarbeitung nach zwei Jahren geplant gewesen. Es habe jetzt vier Jahre gedauert. Insofern sei unklar, wie lange es bis zur nächsten Überarbeitung tatsächlich dauern werde. Er verkenne nicht, dass in erster Linie der Landkreistag, Städtetag und KVJS dafür verantwortlich seien. Aber auch die Frage, wie die Landesregierung auf eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Vergütung hinwirken wolle, werde nicht beantwortet.

Des Weiteren interessiere ihn, ob es bereits einen konkreten Zeitplan für die geplante Anpassung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) gebe.

In letzter Zeit werde viel über Entbürokratisierung geredet. Auch wenn die Landkreise und Stadtkreise vorrangig für die Förderung der Kindertagespflege zuständig seien, so könnte seines Erachtens das Land Impulse geben und darauf hinwirken, dass gerade im Bereich der Kindertagespflege eine gewisse Entbürokratisierung stattfinde.

Bedauerlicherweise werde das Thema Fachkräftekatalog wie ein rotes Tuch behandelt und nicht angegangen. Gerade im Bereich der Kindertagespflege gebe es schon eine gewisse Qualifizierung – sei es beim Direkteinstieg Kita oder generell im Quereinstieg. Diese Qualifikation quasi außen vor zu lassen und die Tagespflegekräfte im Grunde gleich zu behandeln wie Menschen ohne Vorkenntnisse halte er für schwierig. Hier würde er eine Anpassung begrüßen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, der Name „KiTa-Qualitätsgesetz“ sei gut gewählt, bringe er doch zum Ausdruck, dass es darum gehe, die Qualität in der Kindertagesbetreuung zu erhöhen. Der Bund gebe auch sieben Handlungsfelder vor.

Baden-Württemberg habe mit der Fachkräftesicherung und -gewinnung, der Stärkung der Kindertagespflege sowie der Stärkung der Leitung schon drei Schwerpunkte herausgenommen. Das Land habe mit den Mitteln aus dem „Gute Kita“-Gesetz nicht die Beitragsfreiheit der Kitas finanziert, sondern die Leitung gestärkt. Das werde auch so fortgeführt.

Verstärkt werde jetzt der Fokus auf die Sprache, die der Schlüssel zur Welt sei, gelegt. Die Kinder müssten im Kindergarten noch mehr in der Sprachbildung, in der Sprachförderung gefördert werden, um für ihren weiteren Bildungsweg in der Schule gut gerüstet zu sein.

Daher halte sie das KiTa-Qualitätsgesetz für sehr gut.

Die Sprachkita werde bis Ende Juni 2023 vom Bund und dann vom Land bis Ende 2024 weitergeführt. Es sei geplant, dann ein gemeinsames Sprachkonzept zu erstellen.

Was die Inklusion betreffe, so habe nach SGB VIII auf der Basis des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes auch ein inklusives Kind ab dem ersten Jahr das Recht, in eine ganz normale Kita zu gehen. Inklusive Kinder seien in den Kitas auch gewünscht. Die Inklusion werde auch durch einen Modellversuch an acht Standorten durch mobile Fachdienste und Qualitätsbegleiter gefördert. Die inklusiven Kinder sollten dort gestärkt werden, wo sie Stärkung brauchten.

Die Wirklichkeit sehe allerdings meist anders aus. Die Kitas seien überfordert. Aufgrund des Fachkräftemangels könnten sie nicht auch noch inklusive Kinder in die Gruppen nehmen. Viele Kinder würden abgelehnt. Einige kämen in SBBZ oder Schulkin-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

dergärten unter, die es jedoch nicht flächendeckend gebe. Daher müssten viele inklusive Kinder wieder nach Hause gehen.

Hier müsse dringend Abhilfe geschaffen werden. Es brauche mehr Inklusionsfachkräfte in den Kitas, die die Erzieherinnen und Erzieher bei der Betreuung der inklusiven Kinder unterstützen.

Die Kindertagespflege brauche es neben dem normalen Kitabetrieb ganz dringend, weil die Kindertagespflege im Gegensatz zur Kita auch Rand- und Ferienzeiten abdecken könne.

Die Aufstockung der laufenden Geldleistung um 1 € pro Stunde pro Kind, wovon das Land 50 Cent übernehme, sei ein sehr guter Schritt.

Sehr gut sei auch ein Modell, nach dem geeignete Räumlichkeiten angemietet werden könnten, um dort mit einer Fachkraft und einer Zusatzkraft, einer Hilfskraft bis zu sieben Kinder und mit zwei Fachkräften bis zu zehn Kinder zu versorgen. Dieses Modell werde auch angewendet. Allerdings sei die Zahl der Kindertagespflegemütter oder -väter rückläufig. Kräfte für die Kindertagespflege seien gesucht.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion äußerte, die Sprachkitas seien ein Erfolgsmodell gewesen. Dabei sei die Einbindung der Eltern ein ganz wichtiger Faktor. Die Elternarbeit sei ein ganz zentraler Schlüssel, wenn es darum gehe, Kinder, die in der Sprachentwicklung gefährdet seien, zu fördern. Sprachförderung sei überhaupt erst möglich, wenn Eltern ein Verständnis für die Wichtigkeit von Sprache hätten und mit dem Kind in den Prozess aktiv einträten.

Was das Thema Inklusion betreffe, so sei auffallend, dass die Zahl der Kinder mit einer Behinderung im sozial-emotionalen Bereich stark zunehme. Sie sehe da auch gewisse Korrelationen. Kinder, die sozial-emotional nicht ausreichend gefördert seien, könnten keine gesunde Sprachentwicklung haben. Diese Kinder mauerten sich ein. Sie würden nicht aktiv angeregt, Sprache einzusetzen.

Das Thema Inklusion werde in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durchaus ernst genommen. Doch sei, wie ihre Vorrednerin bereits erwähnt habe, das Personal in den Kitas am Anschlag. Es wisse, was getan werden müsste, aber es schaffe es nicht mehr. Es bleibe zu hoffen, dass die Offensive zur Personalgewinnung, die jetzt gestartet werde, Erfolg habe. Denn nur mit starkem und ausreichendem Personal könne es gelingen, die wichtigen Themen Sprachförderung und Inklusion ganz früh anzugehen.

Inklusion an den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sei sehr wichtig. Die Frage sei, ob das so umgesetzt werden könne, wie das gewünscht werde. Da mache sie an der einen oder anderen Stelle ein Fragezeichen. Das sei sehr schmerzlich, weil sich alles, was bei den Abschlüssen der Sechzehn- und Siebzehnjährigen festgestellt werde, in der Regel bei den Zwei-, Drei- und Vierjährigen schon abgezeichnet habe. Daher sei es wichtig, früh zu intervenieren. Es brauche starke Unterstützungssysteme. Dafür sollte alles getan werden. Da zögen auch alle an einem Strang.

Was die Kindertagespflege betreffe, so sei diese eine ganz wichtige Säule, die nicht mehr wegzudenken sei. Es sei daher wichtig, dass das Land bei der diesbezüglichen Förderung noch mal aufgesattelt habe. Das sei möglicherweise eine Chance, Menschen zu gewinnen, die zwar mit Kindern, aber nicht in einer Einrichtung arbeiten wollten. Der Qualifizierungsaufwand sei immens. Insofern verstehe sie auch nicht ganz, warum es so schwer sei, Menschen, die in der Kindertagespflege ausgebildet seien, auch in das Regelsystem Kita einzubinden. Vielleicht könne das noch einmal geprüft werden. Wenn jemand aus der Kindertagespflege heraus in eine Einrichtung wolle, sollte die Hürde nicht ganz so

hoch gesetzt werden. Diese Kräfte hätten eine solide und fundierte Ausbildung.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion meinte, es dürfe nicht sein, dass Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in Baden-Württemberg keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung bekämen. Gerade mit Blick auf die kritische Personalsituation müsse dieses Problem dringlich angegangen werden. Es sei den Kindern nicht zuzumuten, dass das Land sie hier im Regen stehen lasse.

Des Weiteren bat sie um Auskunft, wie die Landesregierung den auf acht Standorte begrenzten Modellversuch zur Inklusion bewerte und ob hier eine Ausweitung geplant sei.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion wies darauf hin, Leistungen, die mit Inklusion verbunden seien, liefen über das Bundesteilhabegesetz, das in den Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums falle, während für Schulkindergärten das Kultusministerium verantwortlich sei. Daher mangle es an Homogenität zwischen den Schulkindergärten und den inklusiven Angeboten an Kindergärten.

So sei ihm beispielsweise ein Fall bekannt, in dem es an einem Inklusionskindergarten auch reine Schulkindergartengruppen gebe. Wenn ein Kind aus der Regelkita in die andere Gruppe genommen würde, dann fielen die Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz weg. Diese Förderungen seien aber sehr wichtig. Da bräuchte es eine Homogenisierung. Dabei wolle er gar nicht von Schließzeiten und dergleichen sprechen. Die Frage sei, ob Kindergärten wirklich als Schulen behandelt werden müssten oder ob da nicht eine Angleichung möglich sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, es sei erfreulich, dass das KiTa-Qualitätsgesetz Ende letzten Jahres noch verabschiedet worden sei. Der Bund finanziere im Übergang noch einmal die Sprachkitas. Wenn das Land das weiterführe, müsse geschaut werden, bei welchen Förderungen es dann zu Abstrichen komme.

Was den zeitlichen Ablauf betreffe, so sei das Land derzeit noch in Verhandlungen mit dem Bund. Das Ganze sei noch nicht unterzeichnet. Sie sei aber durchaus zuversichtlich, dass der eingeschlagene Weg ein guter sei. Dabei dränge die Zeit. Denn es müsse gelingen, den Übergang, insbesondere bei den Sprachkitas mit den 936 Fachstellen, sicherzustellen. Aber da sei das Land mit dem Bund in einem guten Austausch. Die Mittel sollten weiterhin für qualitative Maßnahmen verwendet werden, so z. B. für die Gewährung von Leitungszeiten in den Kitas. Auch die Bereiche Spracherwerb, gesundes Aufwachsen, starke Kindertagespflege und Weiterführung der Fachkräftegewinnung, die in den zehn Handlungsfeldern des „Gute Kita“-Gesetzes genannt würden, würden in den Fokus genommen. Das Land sei also momentan mit dem Bund in einem intensiven Austausch, damit der Vertrag rechtzeitig unterzeichnet werden könne, um den Übergang für die Sprachkitas nicht zu gefährden.

Was die Inklusion betreffe, so sei es insgesamt ein Problem, dass manche Kinder nicht entsprechend in den Kitas unterkämen und vielfach auch nicht in Schulkindergärten angenommen werden könnten. Schulkindergärten seien im Wesentlichen ein freiwilliges und subsidiäres Angebot.

Ihr Vorredner habe gerade den Wegfall der individuellen Leistungsansprüche angesprochen. Da müssten bundesgesetzliche Regelungen geändert werden. Das Thema sei auch im Koalitionsvertrag im Bund verankert.

Schulkindergärten würden als Schule definiert. Sie hätten die gleichen Schließzeiten wie Schulen. Die unterrichtsfreie Zeit sei in Schulkindergärten gleichbedeutend mit Ferien. Das sei schwierig. Ihres Erachtens sollte im normalen Doing nicht gemerkt werden, ob das nun ein Schulkindergarten oder ein inklusiver Kindergarten sei.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Was die Frühförderung, die angesprochen worden sei, betreffe, so würden in Baden-Württemberg ca. 25 000 Kinder durch sonderpädagogische Frühförderung in den Kitas gefördert. Denn es sei durchaus richtig, dass die Zahl der Kinder mit Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich zunehme. Bei anderen Arten des Handicaps wie beispielsweise Taubheit, Erblindung oder auch Spastiken sei eine Diagnose oftmals einfacher. Außerdem träten die Auffälligkeiten meist schon bei der Geburt auf. Im sozial-emotionalen Bereich gestalte sich das etwas schwieriger.

Hinsichtlich der Situation in der Kindertagespflege sei erfreulich, dass durch den Haushaltsgesetzgeber die laufende Geldleistung um 1 € erhöht worden sei. Darüber hinaus übernehme das Land die Betriebskosten für die Kindertagespflege. Nach den neuesten Zahlen würden dort 106,2 Millionen € als Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) ausgereicht, was durchaus ein beträchtlicher Betrag sei. Auch das sei eine zusätzliche Unterstützung.

Des Weiteren laufe eine Werbekampagne für die Kindertagespflege. Diese werde durch den Landesverband Kindertagespflege evaluiert. Daraus würden dann auch Maßnahmen abgeleitet.

Kindertagespflegepersonen, die den Erzieherinnen- bzw. Erzieherberuf erlernen wollten, stehe ein modulares System zur Verfügung, das es ihnen ermögliche, die Ausbildung berufsbegleitend zu machen. Da werde kein Sonderrabatt gegeben. Für die Qualifizierung zur Kindertagesperson hätten sie 300 Unterrichtseinheiten gehabt. Der Gap zu dem, was eine Erzieherin bzw. ein Erzieher ableisten müsse, sei da groß. Der modulare Weg sei ihres Erachtens ein attraktiver Weg. Möglicherweise sollte noch einmal überprüft werden, ob für Kindertagespflegepersonen das eine oder andere Modul gestrichen werden könne.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners der Anträge, ob inzwischen die Zahlen für 2021 vorlägen, verneinte sie dies.

Sie fuhr fort, der Landeszuschuss für die Kindertagespflege sei in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund von Corona erhöht worden.

Das KiTaG müsse jetzt aufgegleist werden und werde dann voraussichtlich in den nächsten zwei, drei Monaten ins parlamentarische Verfahren kommen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, die Anträge Drucksachen 17/3327, 17/3461 und 17/3535 für erledigt zu erklären.

1.2.2023

Berichterstatlerin:

Staab

10. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 17/3426
– Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 und Aussagen des Ministerpräsidenten in diesem Zusammenhang

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3426 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Nentwich

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/3426 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/3426 trug vor, die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum Antrag stelle ihn nicht ganz zufrieden. U. a. sei seines Erachtens die Frage unter Ziffer 4 des Antrags nicht beantwortet.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag sei es positiv, dass in Baden-Württemberg der Leistungsrückgang im Vergleich zur Vorerhebung 2016 trotz der Auswirkungen der Coronapandemie insgesamt habe abgebremst werden können. Diese Aussage sei seines Erachtens vergleichbar damit, dass sich jemand darüber freue, dass bei einer Olympiade die deutschen Schwimmer nicht ertrunken seien. Auch das sei positiv. Doch sei das nicht unbedingt das Ziel gewesen.

Laut Stellungnahme zu den Ziffern 5, 6, 7 und 8 des Antrags sei als eine Schwachstelle des baden-württembergischen Bildungssystems 2016 die starke Zersplitterung der Verantwortlichkeiten und die unzureichende Qualität der Lehrerfortbildung benannt worden. Nach seinem Dafürhalten sei die Lehrerfortbildung sehr gut. Ihn interessiere, wer das entsprechend anders interpretiert habe.

Überdies sei der Stellungnahme zu den Ziffern 5, 6, 7 und 8 zu entnehmen, dass den neuen Strukturen auch die entsprechende Zeit eingeräumt werden müsse. Ihn interessiere in diesem Zusammenhang, wie viel Zeit das Ministerium den Strukturen geben wolle, bis es tatsächlich zu Änderungen komme.

Im Hinblick auf die Stellungnahme zu den Ziffern 13 und 14 des Antrags stelle sich die gleiche Frage. Denn dort sei zu lesen, dass hinsichtlich der Frage, welcher Zeitraum bis zur vollen Wirksamkeit anzusetzen sei, zunächst auf Experten zu hören sei, anstatt vorschnell von dem eingeschlagenen Weg abzuweichen. Der Antrag sei vor gut zweieinhalb Monaten gestellt worden. Möglicherweise habe bereits ein Austausch mit Experten stattgefunden. Ihn interessiere, wie lange es nach Meinung der Experten noch daure, bis es hier zur Wirksamkeit komme.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag bringe klar zum Ausdruck, dass niemand mit dem Ergebnis der IQB-Studie zufrieden sei. Es helfe aber

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

nicht weiter, jetzt den Kopf in den Sand zu stecken. Vielmehr müsse nach vorn geschaut und geklärt werden, was zu tun sei.

In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Ergebnisse der Beratungen zum Haushalt 2022, insbesondere aber auch zum Haushalt 2023/2024.

Es sei sehr deutlich geworden, dass es auf den Anfang ankomme. Die Empfehlungen gingen vielfach in die Richtung, dass das Augenmerk mehr auf die frühkindliche Bildung und die Bildung in den Grundschulen gelegt werden müsse, wenn bei allen Kindern die Grundkompetenzen – Lesen, Schreiben, Rechnen – gestärkt werden sollten. Es dürfe nicht sein, dass Kinder beim Verlassen der Grundschule einen Text beim Lesen nicht verstünden. Darüber bestehe Einigkeit. Deswegen stelle sich nun die Frage, was zu tun sei.

Es sei positiv, dass im Haushalt der Ausbau der rhythmisierten Ganztagsgrundschule vorangebracht werde. Das sei ein wichtiger Pfeiler für mehr Bildungsgerechtigkeit, weil das Üben von Lesen und Schreiben einfach Zeit brauche. Hier unterstütze das Land die Kommunen mit zusätzlichen 100 Millionen €.

Auch das Bundesprogramm, das im Hinblick auf die Betreuung aufgelegt worden sei, sei zu begrüßen. Es werde sich schnell zeigen, wie die Mittel vergeben würden. Der Bund wolle überdies in Kürze gemeinsam mit den Ländern ein Startchancen-Programm vorlegen. Baden-Württemberg sei ja nicht das einzige Bundesland, das beim IQB-Bildungstrend schlecht abgeschnitten habe. Bedauerlicherweise seien die Ergebnisse bei vielen Ländern schlecht. Lediglich Hamburg habe deutlich aufgeholt.

Im Haushalt seien mit dem Einstieg in die sozialindexbasierte Ressourcensteuerung und mit der Erprobung von multiprofessionellen Teams an den Grundschulen erste Weichen gestellt worden, wie das Land auf die IQB-Ergebnisse reagieren könne. Die Ressourcen dürften dabei nicht nach dem Gießkannenprinzip verteilt werden. Vielmehr müsse gezielt da angesetzt werden, wo nach Meinung der Bildungswissenschaften am meisten bewirkt werden könne, also bei der frühkindlichen Bildung und der Grundschulbildung.

Im Haushalt seien noch viele andere Schwerpunkte gesetzt worden. Wichtig sei aber, dass von den Negativdebatten ein gewisser Drive mitgenommen und geschaut werde, was jetzt ganz konkret zu tun sei, damit alle Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg gute Chancen hätten.

Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion legte dar, dieses Thema werde noch lange aktuell bleiben und werde sich auch durch andere Studien ziehen. Baden-Württemberg habe bei den Lernerfolgen in der Grundschule in den dritten und vierten Klassen zum Teil erhebliche Ausschläge nach unten zu verzeichnen. 20 % der Schülerinnen und Schüler erreichten die Mindeststandards nicht. Das bedeute im Umkehrschluss, dass ein Fünftel der Kinder bisher keine gute Bildungsbiografie hingelegt habe, was sich in Zukunft wahrscheinlich ähnlich fortsetzen werde. Das bedeute auch, dass ihre Chance für eine gute Lebensgestaltung sehr eingeschränkt sei oder tatsächlich auch eine Spaltung drohe, wovon ein Bildungsforscher einmal gewarnt habe. Das Thema sei daher sehr wichtig.

Inzwischen lägen die Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz vor. Diese Empfehlungen seien bundesweit zu verstehen. Sie deckten sich aber mit vielem, was in Baden-Württemberg auch schon vor der IQB-Studie diskutiert und auf den Weg gebracht worden sei.

Der Vergleich mit der Mannschaft bei der Olympiade, die nicht ertrunken sei, gefalle ihm gut. Die Feststellung, dass in Baden-Württemberg der Leistungsrückgang im Vergleich zur Vorerhebung 2016 insgesamt habe abgebremst werden können, könne aber durchaus erst einmal getroffen werden, auch wenn der Leistungsrückgang niemanden zufriedenstelle.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission habe 20 Empfehlungen formuliert. Zunächst werde eine Konzentration auf Lesen, Schreiben, Rechnen und die sozial-emotionale Entwicklung gefordert, was in Baden-Württemberg mit dem Programm „Starke BASIS!“ und anderen Maßnahmen in den letzten Jahren bereits verfolgt worden sei.

Des Weiteren sollten die Mindeststandards und nicht die Regelstandards in den Blick genommen werden. Die Problembereiche sollten stärker in den Fokus rücken. Erfreulich sei, dass die Empfehlungen die frühkindliche Bildung in den Vordergrund stellten. Das ergebe sich zum einen chronologisch nach Bildungsbiografie, zum anderen seines Erachtens aber auch von der Gewichtung her.

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission hebe auch auf die Lehrerbildung – insbesondere die zweite Phase – ab. Kritisch anzumerken sei, dass es dafür bisher keine Standards gebe. In Baden-Württemberg sei die Forderung nach Standards ein Teil des Qualitätskonzepts. Die Standards seien mittlerweile auch im Aufbau.

Eine Besonderheit sei die starke Betonung der Elternarbeit. Ein Ausbleiben der Unterstützung durch das Elternhaus führe zu großen Schwierigkeiten. Daher müsse auf die Eltern gezielt zugegangen werden – mit allen damit verbundenen Schwierigkeiten. Denn mehrheitlich werde hier über Kinder gesprochen, deren Elternhäuser nur relativ schwer zu erreichen seien.

Ferner brauche es ein Monitoring und Lernstandserhebungen, damit am Ende vernünftig gesteuert werden könne.

Das Land habe sich schon mit einigen Maßnahmen – auch mit dem letzten Haushalt – auf den Weg gemacht. Es müssten noch Lehren gezogen werden, um hier deutlich weiterzukommen. Nach seinem Dafürhalten müssten dabei gezielt die Übergänge, insbesondere der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule, in den Blick genommen werden. Eine enge Verzahnung am Übergang sei essenziell, damit in der Grundschule verbindliche Informationen darüber vorlägen, wie Vorläuferfähigkeiten trainiert worden seien und auf was aufgebaut werden könne. Auch wenn das bereits gesetzlich so geregelt sei, sei das nach seinem Eindruck nicht gelebte Wirklichkeit.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion meinte, er fühle sich wie in einer Zeitschleife, weil ihm das alles sehr vertraut vorkomme. Die Probleme seien schon länger bekannt. Es gelinge lediglich nicht, sie zu lösen.

Ihm stelle sich die Frage, warum die multiprofessionellen Teams, deren Notwendigkeit erkannt worden sei, nicht gleich auf die Fläche ausgebreitet würden. Stattdessen werde jetzt wieder eine Modellversuchsschleife durchgeführt.

In großstädtischen Gebieten mit vielen Zuwanderern, für die Baden-Württemberg im Übrigen sehr dankbar sei, weil es sonst noch weniger junge Menschen in Baden-Württemberg gäbe, sei die Situation besonders gravierend. Vermutlich wirke sich der hohe Anteil an Zuwanderern auch auf die IQB-Ergebnisse aus. So sei wohl eine gewisse Korrelation zum Migrationshintergrund festzustellen. Es sei bekannt, dass die Ballungsräume, insbesondere die Großstädte, besonders betroffen seien. Da sei nicht nachzuvollziehen, warum an gerade mal 30 Schulen ein Versuch durchgeführt werde und dann – das sei seine Hauptkritik – bis 2027 gewartet werde. Das entspreche einer kompletten Grundschulgeneration. Und da spreche die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE von „Drive“. Das passe nicht zusammen. Der Handlungsdruck sei enorm.

Darüber hinaus bat er um Auskunft, ob neue Erkenntnisse aus Hamburg vorlägen.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion bekräftigte, auch ihm komme das, worüber hier diskutiert werde, schon sehr bekannt vor. Seit dem PISA-Schock von vor mehr als 20 Jahren werde nach

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

den Ursachen für das Abfallen des Lern- und Bildungsniveaus der baden-württembergischen Schülerinnen und Schüler gesucht. PISA, VERA und IQB hätten gezeigt, dass es immer um das Gleiche gehe. Aus den früheren Lernplänen seien irgendwann sogenannte Bildungspläne geworden. Inhalte, Wissen und Können seien durch den etwas wolkigen Begriff „Kompetenz“ ersetzt worden. Ihn interessiere, ob angedacht sei, über die Grundlagen, nach denen der Unterricht durchgeführt werde, wieder einmal nachzudenken. Denn in der Stellungnahme zum Antrag werde zum x-ten Mal darauf hingewiesen, dass es an den Grundkompetenzen Lesen, Rechnen und Schreiben mangle.

Aber statt über die Grundlagen nachzudenken, werde heutzutage beispielsweise darüber diskutiert, ob für die Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule führen, neben Radständern auch Reparaturwerkzeug bereitgestellt werden sollte. Früher habe jeder Schüler sein Reparaturwerkzeug selbst mitgebracht. Dazu habe es keinen Lehrer und auch keinen Hausmeister gebraucht. Ob es unbedingt ein Fahrradständerhaus brauche, um das Fahrrad abzustellen, sei auch zu hinterfragen.

Der zunehmende Bewegungsmangel und die Defizite beim Sport bei den Schülern seien auch längst registriert worden. All das sei bekannt. Doch werde nicht wirklich über die Grundlagen diskutiert.

In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass die AfD-Fraktion vor einigen Monaten einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Schulstart eingebracht habe. Immer wieder werde betont, dass es auf den Anfang ankomme. Seines Erachtens sollte dann endlich einmal so wie in Hamburg auch ein verbindliches Grundschuljahr eingeführt werden. Können und Lernen, die Basis aller Leistungen in der Schule, sollten dann in den Vordergrund gestellt werden, um gegen das hier beschriebene Defizit vorzugehen.

Im Übrigen bezweifle er, dass mangelnde Lehrerfortbildungen die Ursache für das schlechte Abschneiden der Schülerinnen und Schüler seien. In seiner langjährigen Zeit im Schuldienst habe er diesbezüglich andere Erfahrungen gesammelt.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkte an, er nehme an der heutigen Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport nur vertretungsweise teil und halte sich daher bei bildungspolitischen Themen zurück. Aber nachdem sein Vorredner die Grenze zum Verkehrsbereich überschritten habe, erlaube er sich den Hinweis, dass mittlerweile die Fahrräder, mit denen die Schülerinnen und Schüler unterwegs seien, leicht einen vierstelligen Betrag kosteten. Es sei zu beobachten, dass sich die Kinder weniger Sorgen um ihr Fahrrad machten, die Eltern aber durchaus Wert darauf legten, dass das Fahrrad möglichst wettergeschützt irgendwo angeschlossen werden könne. Zeiten änderten sich nun mal.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führte aus, sie habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass sie die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends für ernüchternd halte, auch wenn sie sich im Vorfeld keine Illusionen über das Abschneiden der Schülerinnen und Schüler gemacht habe. Schon als das Ergebnis für ganz Deutschland vorgelegen habe, sei davon auszugehen gewesen, dass auch Baden-Württemberg keinen Spitzenplatz belege.

Sie habe das schlechte Abschneiden von vornherein nicht allein auf Corona zurückgeführt. Corona habe sicher bremsend gewirkt. Doch wäre es zu einfach, das schlechte Abschneiden nur mit Corona zu erklären. Hier brauche es eine tiefer gehende Betrachtungsweise. Schon 2015 und 2016 habe sich das Ministerium intensiv mit dem Thema beschäftigt, weil der Absturz damals sehr überrascht habe. Bis damals sei Baden-Württemberg immer unter den besten Ländern gewesen.

Dass 20 % der Schülerinnen und Schüler den Mindeststandard und 40 % den Regelstandard nicht erreichten, sei nicht nur für die einzelnen Kinder schwierig. Das habe unter dem Gesichtspunkt

des Fachkräftemangels auch einen wirtschaftlichen Aspekt. Zum einen wirke sich das also auf die Perspektive der einzelnen Menschen aus, die die Schule verließen, ohne gut lesen, schreiben und rechnen zu können. Gleichzeitig habe das aber auch für die Gesellschaft ein hohes Spaltpotenzial.

Das Thema sei ihr ein echtes Anliegen. Der Ministerpräsident habe seinerzeit mit ihrer Amtsvorgängerin in diversen Runden analysiert, woran das schlechte Abschneiden der Schülerinnen und Schüler liege. Da habe sich entgegen dem, was der Abgeordnete der AfD-Fraktion gerade vorgetragen habe, durchaus ergeben, dass es an Fortbildungen mangle. Über die im Zuge des Qualitätskonzepts neu gegründeten beiden Bildungsinstitute – das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und das Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) – sei versucht worden, die Weiterbildungen auszubauen. Dabei laufe im IBBW eher das Monitoring. Diese hätten z. B. auch VERA 5 mit erfunden, das jetzt auch in anderen Bundesländern durchgeführt werde. Sie führten auch bei den baden-württembergischen Lehrkräften das Monitoring durch und zögen daraus Schlüsse. Im Bereich der Lehrerfortbildungen sei durchaus Handlungsbedarf gesehen worden.

Es sei völlig klar, dass der frühkindliche Bereich und der Grundschulbereich ganz entscheidend seien.

In Hamburg seien die Mittel, die in den letzten zehn Jahren im Haushalt im Bereich Bildung verankert worden seien – auch in Baden-Württemberg seien jetzt im Haushalt mehr Mittel für den Bildungsbereich gebilligt worden –, systematisch in den Grundschulbereich gegeben worden. Damit sei dort die Unterrichtsversorgung deutlich besser gewesen. In Hamburg liege der Klassenteiler in Brennpunktschulen bei 19 und in Schulen mit einem normalen Umfeld bei 23.

Die Zahl der Schüler an baden-württembergischen Grundschulen sei im Durchschnitt deutlich niedriger als in Hamburg. In Hamburg begännen die Grundschulen etwa bei einer Größe von 370 Kindern. Das gebe es in Baden-Württemberg nicht so häufig. In Baden-Württemberg hätten 800 Grundschulen unter 100 Schülerinnen und Schüler. Ein Klassenteiler wie in Hamburg sei in Baden-Württemberg gar nicht möglich.

Eine Hausaufgabe sei nun, zu schauen, wie in Baden-Württemberg die Ressourcen gerechter verteilt werden könnten. Es gehe nicht darum, das Credo „Kurze Beine, kurze Wege“ außer Kraft zu setzen. Baden-Württemberg werde aber nicht umhinkommen, zu schauen, wie hier Gerechtigkeit hergestellt werde. So brauche es beispielsweise Ressourcen für Schulen in Mannheim, Stuttgart, Pforzheim oder Heilbronn, wo es zu einer Häufung von Schulen komme, in denen die Mindeststandards nicht erlangt würden.

Was den Sozialindex betreffe, so liege Baden-Württemberg um Jahre zurück. Es sei in den Koalitionsverhandlungen einhellig beschlossen worden, den Sozialindex auf die Reihe zu bringen. Das sei aber auch nicht auf die Schnelle zu machen. Die Kriterien für die Ressourcenvergabe müssten so gefasst werden, dass sie nicht ausgehebelt würden. Das sei in einem Flächenland nicht ganz einfach hinzubekommen. Doch komme der Sozialindex.

Was die Modellversuche mit den multiprofessionellen Teams betreffe, so gebe es momentan sehr viele Möglichkeiten, zusätzliches Personal – nicht im hauptamtlichen Bereich, aber im Unterstützungsbereich – an die Schulen zu bekommen. Dabei gehe es nicht nur darum, nach Corona wieder aufzuholen. Einige Schulen hätten die Hälfte des Lehrkräftepersonals so akquiriert. Selbstverständlich müsse geschaut werden, was noch generiert werden könne, was dann auch noch nach dem Auslaufen von „Lernen mit Rückenwind“ gehalten werden könne. Dabei spielten auch die pädagogischen Assistenten eine wichtige Rolle.

Das Thema Bildungsgerechtigkeit müsse angegangen werden. Es sei bekannt, dass die Unterrichtsversorgung an den

Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport

Gymnasien am besten sei. Sie wolle an dieser Stelle keine G-8-G-9-Debatte führen. Ihres Erachtens müssten aber die Ressourcen entsprechend verteilt und vor allem auch wirksame Maßnahmen getroffen werden. Es gehe darum, die Qualität des Unterrichts erheblich zu verbessern. Das geschehe mit dem Dreiklang Datenblatt, Ziel- und Leistungsvereinbarungen und Referenzrahmen. Das habe nichts mit Blaming, Shaming und Bashing zu tun. Hamburg sei hier Vorreiter gewesen. Es werde die Lernstandserhebung 2 eingeführt. In Hamburg gebe es die Lernstandserhebungen 2, 3, 5, 7 – Baden-Württemberg führe die Lernstandserhebung 7 nicht durch, dafür aber die Lernstandserhebung 8 – und 9. In Hamburg werde ein sehr langes Monitoring durchgeführt, das die Schulverwaltung dann auch mit den Schulen bespreche. Das sei auch der Weg, den Baden-Württemberg gehen werde. Dieser sei schon länger beschritten worden. Das könne auch nicht von einem Tag auf den anderen umgesetzt werden. Baden-Württemberg habe im letzten Jahr mit Hochdruck an diesen Instrumenten gearbeitet, damit das gelinge.

Hier brauche es auch Beratung. Dabei gehe es auch darum, wie mit den Schulen gesprochen werde. Es müsse auch ankommen und wirken. Bisweilen würden sehr sperrige Ausdrücke wie beispielsweise „Deeper Learning“ verwendet, deren Bedeutung sich nicht immer auf Anhieb erschließe. Diese wissenschaftlich evaluierten Methoden müssten in den Schulalltag mit implementiert werden. Ihres Erachtens sei Baden-Württemberg da auf einem guten Weg.

Was die Schnittstelle der frühkindlichen Bildung zur Schule betreffe, so würden in Baden-Württemberg die Einschulungsuntersuchung (ESU) und eine Sprachstandserhebung durchgeführt. Danach gebe es aber keine verbindliche Maßnahmen. Es werde ein Ratschlag gegeben, der dann entweder angenommen werde oder auch nicht. Da müsse noch etwas überlegt werden. Die Voraussetzungen in Hamburg seien anders gewesen. Hamburg habe als einziges Land die Vorschule nicht abgeschafft. In Baden-Württemberg müsse geschaut werden, wie etwas im Hinblick auf eine Verbindlichkeit aufgebaut werden könne, wenn sprachliche Defizite festgestellt würden. Denn Kinder mit sprachlichen Defiziten hätten gar nicht die Möglichkeit, in der Schule erfolgreich zu sein.

In Baden-Württemberg beteiligten sich über 400 Grundschulen an BiSS-Transfer. In Hamburg sei BiSS-Transfer zunächst einmal an acht Schulen implementiert worden und habe einen Schneeballeffekt ausgelöst. Der Hamburger Senator der Behörde für Schule und Berufsbildung gehe davon aus, dass das Ganze mit fünf multipliziert werden müsse. Vor diesem Hintergrund stehe Baden-Württemberg gar nicht so schlecht da. Der Gap, der sich daraus ergebe, dass Kinder aus bildungsinteressierten Familien bis zur Einschulung 45 Millionen Wörter hörten, Kinder aus bildungsfernen Haushalten aber nur 15 Millionen, mache jedoch den enormen Handlungsbedarf noch mal deutlich. BiSS-Transfer sollte ihres Erachtens möglichst schnell an den Schulen implementiert werden. Diese Initiative wirke sowohl bei den weniger guten als auch bei den guten Schülerinnen und Schülern. Hamburg habe beim IQB-Bildungstrend auch im Hinblick auf das Erreichen des Optimalstandards bessere Werte als Baden-Württemberg. Es wäre wünschenswert, dass sich Baden-Württemberg auch hier noch verbessere.

Das Ministerium arbeite sowohl im frühkindlichen als auch im Grundschulbereich mit Hochdruck. Da gebe es leider keinen Kippschalter. Ihr Haus spreche mit vielen Experten. Doch sei es oftmals eine längere Wegstrecke, um vom Reden ins Tun zu kommen. Die Themen müssten kontinuierlich bearbeitet werden. Das in den Schulverwaltungen und der Lehrerschaft zu implementieren sei eine Geduldsaufgabe, die mit viel Aufwand betrieben werde.

Ihr sei durchaus bewusst, dass die Schulen in Baden-Württemberg nach zwei bzw. drei Jahren Corona erschöpft seien. Es

gebe gewissermaßen eine Zeitenwende und brauche nun neue Ansätze. Baden-Württemberg sei nicht damit zufrieden, dass es Mittelmaß sei. Der Anspruch sei mit Blick darauf, was es in wirtschaftlicher Hinsicht brauche, aber auch was für die Kinder persönlich wichtig sei, ein anderer. Es sei notwendig, dass in Baden-Württemberg die Mindeststandards erreicht würden und die Regelstandards im Blick seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags meinte, seines Erachtens gebe es bei den Problemen im Grundschulbereich zwar nicht den, aber doch einen ganz entscheidenden Kippschalter. Solange es die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung gegeben habe, hätten Eltern ein hohes Interesse daran gehabt, auf welche weiterführende Schule ihre Kinder gingen. Deshalb hätten sie zu Hause auch entsprechend viel unternommen. Die hohe Verantwortung der Eltern sei am Beispiel des Gaps der 30 Millionen Wörter zu Recht angesprochen worden. Die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung sei aus ideologischen Gründen abgeschafft worden. In der Folge sei bei manchen Eltern die Motivation, sich mit den Kindern entsprechend zu beschäftigen, geschwunden. Seines Erachtens dürften die Eltern nicht aus der Verantwortung entlassen werden, ihren Kindern vorzuziehen und vorzulesen. Denjenigen, die dies aus welchen Gründen auch immer nicht könnten, müsse selbstverständlich geholfen werden. Da müsse auch etwas unternommen werden. Die Wiedereinführung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung würde keine zusätzlichen Ressourcen erfordern und würde die Qualität in den Grundschulen sofort verbessern, weil Eltern wieder eine entsprechende Motivation aufbrächten. In Gesprächen mit Grundschullehrern werde das immer wieder bestätigt.

Was die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer betreffe, so habe die grün-schwarze Landesregierung durch die Zentralisierung und das ZSL funktionierende Strukturen zerschlagen. Im Gymnasialbereich habe die Lehreraus- und -fortbildung aus seiner Sicht funktioniert, weil es für gymnasiale Lehrkräfte auch attraktiv gewesen sei, in diesen Bereich zu gehen. Anders habe es im Grundschulbereich ausgesehen. Da hätte tatsächlich etwas reformiert werden müssen. Die Landesregierung habe aber die Mammutbehörde geschaffen, bei der jetzt die entsprechenden Zuständigkeiten nicht klar seien und bei der vieles nicht mehr so gut funktioniere wie früher. Das sei ein Problem, das angepackt werden müsse. Doch gebe es ja eine Kommission, die sich um die Qualitätsprobleme am ZSL kümmere.

Nach seinem Dafürhalten wäre es möglich, mit klaren Maßnahmen, die nicht einmal unbedingt Geld kosteten, die aktuelle Situation deutlich zu verbessern.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3426 für erledigt zu erklären.

25.1.2023

Berichterstatter:

Nentwich

11. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3452 – Heizsituation an den Schulen im kommenden Winter 2022/2023 und der Einsatz von erneuerbaren Energien in Schulgebäuden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD – Drucksache 17/3452 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Sturm Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/3452 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/3452 brachte vor, der Antrag zur Heizsituation an den Schulen im Winter 2022/2023 sei im Hinblick auf eine eventuell auftretende Gasmanngelage gestellt worden. Mittlerweile habe sich die Situation etwas entschärft, weil es die Bundesregierung geschafft habe, genügend Reserven bereitzustellen. Nichtsdestotrotz bleibe das Thema auch für den Winter 2023/2024 relevant.

Laut Stellungnahme zum Antrag würden von den abgefragten Schulstandorten nur etwa 30 % mit erneuerbaren Energien beheizt und verfügten nur 41 % über Fotovoltaikanlagen. Da sei noch viel zu tun. Ihrer Meinung nach brauche es von Landesseite Anreize, um hier noch schneller voranzukommen und weitere Potenziale auszuschöpfen.

Was das Schulschwimmen betreffe, so habe sie für den Fall, dass Schwimmbäder aufgrund einer eventuell auftretenden Gasmanngelage hätten geschlossen werden müssen, einen Plan B vermisst. In diesem Zusammenhang sei auch das Grundrecht auf Förderung der Kinder mit Einschränkungen zu nennen. Ihr Anliegen wäre es, Gruppen von Inklusionskindern und -jugendlichen von etwaigen Einschränkungen auszunehmen.

Im Übrigen regte sie an, dass Schwimmbäder in sonderpädagogischen Einrichtungen an Tagen, an denen sie nicht genutzt würden, auch für andere Gruppen geöffnet würden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, es sei erfreulich, dass die Kinder in diesem Winter nicht in den Schulen frieren müssten und dass die Situation bisher ganz gut bewältigt werde.

Warum Schwimmbäder in sonderpädagogischen Einrichtungen an manchen Tagen nicht genutzt würden, sei dem Ministerium nicht bekannt. Das sei eine Entscheidung, die vor Ort getroffen werde. Es müsse vor Ort geklärt werden, ob die Schwimmflächen in solchen Fällen beispielsweise von der DLRG genutzt werden könnten. Eventuell noch zu klärende versicherungsrechtliche Fragen würden dem ihres Erachtens nicht entgegenstehen. Insgesamt müsse geschaut werden, dass keine Schwimmflächen brachlägen. Denn geheizt würden die Schwimmbäder ohnehin.

Die erneuerbaren Energien sollten an den Schulen in der Tat noch weiter ausgebaut werden. Entsprechende Förderprogramme für Baumaßnahmen an Schulen seien aufgelegt worden und richteten sich an die Träger vor Ort, die die Maßnahmen umsetzen müssten. Die Förderungen, die es ansonsten noch in diesem Bereich gebe, gälten auch für Schulen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3452 für erledigt zu erklären.

25.1.2023

Berichterstatter:
Sturm

12. Zu dem Antrag des Abg. Sebastian Cuny u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/3550 – Friedensbildung in den baden-württembergischen Kitas und Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Sebastian Cuny u. a. SPD – Drucksache 17/3550 – für erledigt zu erklären.

19.1.2023

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Dr. Aschhoff Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/3550 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/3550 brachte vor, in dem vorliegenden Antrag gehe es darum, Friedensbildung bereits im Kitabereich zu implementieren. Der Antrag habe darauf abgezielt, zu klären, ob die Friedensbildung in den Kitas und Schulen schon ausreichend verankert sei. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, werde der Orientierungsplan aktuell weiterentwickelt und würden die beschriebenen Inhalte ergänzt. Sie interessiere, inwieweit das passiert sei und ob hier auch an Programme gedacht worden sei wie Antiaggressionsprogramme, heruntergebrochen auf die Möglichkeiten einer Kita, oder Programme, um etwas Ähnliches wie den Klassenrat, den es in der Grundschule gebe, einzurichten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, auch hier komme es darauf an, im Kleinen anzufangen. Der friedliche Umgang untereinander und die dafür erforderlichen Bildungsvoraussetzungen wie Toleranz, Empathie, Konfliktfähigkeit usw. seien quasi die Sprache, die die Gesellschaft zusammenhalte und die möglichst früh erlernt werden sollte.

Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport

Friedensbildung sei in den Bildungsplänen der Grundschulen und Orientierungsplänen bereits implizit. Entsprechende Fortbildungsangebote und -konzepte für die pädagogischen Fachkräfte seien vorhanden. So biete beispielsweise das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Fortbildungsangebote, die nicht nur Lehrerinnen und Lehrern, sondern auch anderen pädagogischen Kräften offenstünden.

Für die Grundschulen seien auch viele Kooperationen wie beispielsweise „Rückenwind“ besonders wichtig gewesen. Seit einem Jahr gebe es eine Situation, die zuvor unvorstellbar gewesen wäre. Das betreffe viele Kinder und Jugendliche. Außerdem sei im Haushalt die Servicestelle Friedensbildung, die für den schulischen Bereich in diesem Feld einen ganz wichtigen Beitrag leiste, noch einmal aufgestockt worden.

Eine weitere Abgeordnete der Fraktion GRÜNE ergänzte, das Wort „Friedensbildung“ sei bis dato nicht im Kindergartenbereich vorgekommen. Doch habe die Friedensbildung in der Praxis schon immer eine wesentliche Rolle gespielt. Das Thema „Gefühl und Mitgefühl“, das schon im ersten Orientierungsplan zu finden gewesen sei, sei schon immer wichtig gewesen. Dabei werde darüber nachgedacht, wie es dem anderen gehe, wie mit Konflikten umgegangen werde und welche Sprache da verwendet werde. Es werde über das eigene, aber auch das Gefühl des anderen reflektiert. Das helfe im Umgang mit anderen. Auch der im ersten Orientierungsplan schon enthaltene Themenbereich „Sinn, Werte und Religion“ befasse sich mit Friedensbildung. Nach wie vor nähmen an vielen christlich orientierten Kindergärten die Themen Religion, Frieden, Friedensbildung, „Ein friedlicher Umgang miteinander“ und „Friedliche Konfliktlösung“ eine zentrale Stelle ein.

Auch die Frage, wie streiten gelernt werden könne, sei schon immer in den Kitas behandelt worden. Es gehe nicht darum, alles unter den Tisch zu kehren. Vielmehr gehe es um die Frage, wie sich ein Kind mit anderen Kindern auseinandersetzen könne, wie es gelinge, dass die eigenen Wünsche erfüllt bzw. zurückgestellt würden. Auch das gehöre letztlich zur Friedensbildung.

So, wie in der Schule gemeinsame Konferenzen durchgeführt würden, gebe es in den Kindergärten die sogenannten Kinderkonferenzen, in denen Kinder lernten, ihre Bedürfnisse und Wünsche auszusprechen. Andere Kinder nähmen das auf und entgegneten.

Das Ganze habe auch mit Achtsamkeit gegenüber sich selbst und gegenüber den anderen zu tun. Überdies würden z. B. auch sehr viele Lieder gesungen, in denen es um Frieden und ein gutes Miteinander gehe. Auch Spiele seien nicht nur dazu da, gegeneinander zu kämpfen. Vielmehr förderten auch sie die Gemeinschaft.

Ein wichtiger Aspekt bei der Friedensbildung sei neben dem Frieden unter den Kindern bzw. unter den Menschen auch der Friede in der Natur. Die Achtung gegenüber dem kleinsten Lebewesen sei in den Kitas immer ein großes Thema. Es gehe um Wertschätzung, um Achtung gegenüber allem Leben.

Das Thema Friedensbildung zeichne sich auch deutlich im neuen Orientierungsplan ab. Darin sei dann auch das Wort „Friede“ mit aufgenommen worden. Aber letztlich sei dem Thema im Kitabereich schon immer viel Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion wies darauf hin, das Thema sei sicherlich gerade in diesen Zeiten sehr wichtig. Es sei allerdings verwunderlich, dass das Kultusministerium in der Stellungnahme zu einem Antrag, in dem es u. a. darum gehe, welche Institutionen beim Thema „Friedenssicherung, Friedensbildung“ wichtig seien, die Bundeswehr, die ein wichtiger Akteur der Friedensbildung sei, nicht nenne. Dabei leisteten Jugendoffiziere eine ganz hervorragende Arbeit an den Schulen. Die Bundeswehr spiele bei dem Thema eine entscheidende Rolle und sollte in den baden-württembergischen Kitas und Schulen durchaus auch altersentsprechend behandelt werden.

Die Ministerin für Kultur, Jugend und Sport erläuterte, im Kindergartenbereich sei die Friedensbildung im neuen Orientierungsplan enthalten. Das Hauptaugenmerk liege auf Wertebildung, Empathie, auf dem Üben des Umgangs mit Alltagskonflikten und der Beteiligung. Ansatzpunkte seien Respekt, Toleranz usw.

Die Bundeswehr sei in mannigfaltiger Natur wie beispielsweise über die Jugendoffiziere oder Veranstaltungen an den Schulen mit beteiligt. Friedensbildung sei in den Schulen immens notwendig – zunächst einmal auch jenseits der Bundeswehr oder der Servicestelle Friedensbildung. Bei dem vorliegenden Antrag sei die Bundeswehr nicht vergessen worden. Vielmehr sei dort die Frage zur Friedensbildung in den baden-württembergischen Kitas und Schulen im Hinblick darauf beantwortet worden, wie diese Instrumente im Orientierungsplan und Bildungsplan verankert seien, ohne dass dabei der Bundeswehr quasi der Stuhl vor die Tür gestellt werde. Im Gegenteil: Es sei erfreulich, dass es die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr und die entsprechenden Formate in den baden-württembergischen Schulen gebe.

Der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion erwiderte, in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags würden auf die Frage, welche Einrichtungen und außerschulischen Akteure die pädagogischen Fachkräfte in den Kitas und die Lehrkräfte bei der Vermittlung von Friedensbildung unterstützen, eine ganze Reihe von Institutionen wie z. B. die Stabsstelle Demokratie Stärken der Landeszentrale für politische Bildung, OFEK, der Verband deutscher Sinti und Roma aufgezählt. Er bleibe dabei, dass da die Bundeswehr fehle.

Die zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion GRÜNE entgegnete, die Bundeswehr trage dazu bei, Frieden in anderen Ländern zu schaffen. Aber die Grundlage, um Frieden zu erlernen, sei an ganz anderen Stellen. Wenn junge Menschen zur Bundeswehr gingen, dann sollten sie schon wissen, was Frieden sei, und das nicht erst in der Institution Bundeswehr lernen. Die Bundeswehr gehöre ihres Erachtens in diesem Kontext nicht in die Stellungnahme hinein.

Die zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion GRÜNE ergänzte, die Bundeswehr sei mit ihrem sehr vielfältigen Programm und über ihre Offiziere selbstverständlich ein Partner für das Thema „Politische Bildung und Friedensbildung, nicht nur militärischer Art“. Die Angebote stünden nicht nur Schulen, sondern allen möglichen Partnern offen. Die Schulen seien durchaus ein Kooperationspartner für die Bundeswehr. Das sei aber erst ab der fünften Klasse aufwärts gedacht. Der vorliegende Antrag habe sich im Wesentlichen eher auf die jüngeren Schülerinnen und Schüler bezogen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußerte, er sei etwas überrascht, in welche Richtung die Diskussion bezüglich der Bundeswehr geschoben worden sei. Die Aufgabe der Bundeswehr bestehe nicht nur darin, Frieden in anderen Ländern zu schaffen, sondern auch das eigene Land zu verteidigen.

Im Übrigen sei es verwunderlich, dass ausgerechnet aus der Partei der Grünen dergleichen Wortmeldungen kämen. Aus den Reden der Außenministerin sei eine ganz andere Intention herauszuhören. Da sei zu hören, dass beabsichtigt sei, mit Waffen Frieden zu schaffen. Dazu brauche es ausgebildetes Personal. Das seien junge Menschen, die von der Schule zur Bundeswehr gingen, und zwar derzeit als Freiwillige. Mit einem Stuhlkreis und schönen Fragen in der Morgenrunde könnten die Konflikte, die es heute gebe, nicht gelöst werden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3550 für erledigt zu erklären.

25.1.2023

Berichterstatlerin:

Dr. Aschhoff

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

- 13. Zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
 – Drucksache 17/2674
 – Die Haltung Baden-Württembergs zu den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf den Weg gebrachten Änderungen am Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und am Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

berechtigten eine vollkommen digitale Antragsstellung zu ermöglichen.

19.10.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Dr. Schütte Erikli

Bericht

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt I und II des Antrags der Abg. Alena Trauschel und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2674 – in folgender Fassung zuzustimmen:

I. festzustellen,

1. dass er die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf den Weg gebrachten Änderungen am Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und am Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) als wichtigen ersten Schritt zu einer angemesseneren Studien- und Ausbildungsfinanzierung begrüßt;
2. dass er neben der Ausweitung des möglichen Empfängerkreises sowie der Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge ausdrücklich die geplanten Verfahrenserleichterungen bei der digitalen Antragstellung durch den Verzicht auf das Schriftformerfordernis begrüßt;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf den Weg gebrachten Änderungen am Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und am Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) die erforderlichen landesseitigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Antragstellenden die ihnen zustehenden Leistungen schnellstmöglich zu gewähren;
2. sich beim Bundesgesetzgeber und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für weitere Reformschritte, insbesondere hinsichtlich der weiteren Erhöhung der Bedarfssätze, einer möglichst regelmäßigen Anpassung an die steigenden Lebenshaltungskosten, einer größeren Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie verschiedener Lebensrealitäten einzusetzen;
3. dass sie dem Landtag von Baden-Württemberg bis zum Beginn des Wintersemesters 2023/2024 Bericht erstattet, welche Maßnahmen die Landesbehörden im Sinne einer Vereinfachung in Beantragung und Verarbeitung planen, um den Antrags-

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/2674 in seiner 13. Sitzung am 21. September 2022 sowie in seiner 14. Sitzung am 19. Oktober 2022. Beide Sitzungen fanden in gemischter Form mit Videokonferenz statt. Mit zur Beratung aufgerufen war außerdem noch der Änderungsantrag des Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE, des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU, der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP (*Anlage*).

In der 13. Sitzung brachte der Mitinitiator des Antrags vor, die Bundesregierung arbeite daran, die vom Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie vom Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) betroffenen Bereiche zu modernisieren. Der von ihm mitinitiierte Antrag begründe sich auf ein Schreiben der Bundesministerin für Bildung und Forschung an die Ministerinnen und Minister der Bundesländer, die sich für diesen Bereich zuständig zeichneten. Dieses enthalte den Appell, zeitnah Projekte zur Einführung eines modernen Datenmanagementsystems im Bereich der BAföG-Verwaltung zu initiieren. In diesem Zusammenhang begrüße er folgende Ausführung der Landesregierung in der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags:

Das Wissenschaftsministerium setzt sich dafür ein, die Beantragung von Ausbildungsförderung möglichst digital, medienbruchfrei und ortsunabhängig zu machen.

Bereits das 25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföGÄndG) habe die Bundesländer verpflichtet, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung auf Ausbildungsförderung zu ermöglichen. Trotz der seitdem vergangenen Zeitspanne von sechs Jahren führe die Landesregierung diesbezüglich in der Stellungnahme aus:

Die Einführung einer elektronischen Akte in den Ämtern für Ausbildungsförderung ist jedoch zeit- und kostenintensiv. Die Entscheidung über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Staatshaushaltsplan 2023/2024 obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Aufgrund dessen stelle er fest, Baden-Württemberg sei in diesem Bereich noch nicht so weit vorangeschritten, wie es wünschenswert sei. Daher wolle er wissen, wie die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst diese Situation beurteile. Aus seiner Sicht ergebe es keinen Sinn, dass die Studierenden zwar die Daten online eingeben könnten, im Anschluss der gestellte Antrag jedoch ausgedruckt und schriftlich bearbeitet werde. Seine Fraktion sehe hierin nicht das Ziel von Digitalisierung, weshalb ein Nachbesserungsbedarf auf dieser Ebene bestehe.

Darüber hinaus bitte er die Vertreterinnen und Vertreter der die Regierung tragenden Fraktionen um Auskunft, ob hinsichtlich der bevorstehenden Haushaltsberatungen Fortschritte in diesem Themenbereich zu vermelden seien. Seines Erachtens sei es sehr wichtig, dass sich Baden-Württemberg in die von der Bundesregierung angestoßenen Maßnahmen einreihete.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, er teile die Einschätzung seines Vorredners in Bezug darauf, dass das 27. BAföGÄndG gelungen sei. Allerdings handle es sich hierbei aus seiner Sicht lediglich um einen ersten Schritt in die richtige Richtung, da in Bezug auf die Gleichberechtigung der nicht akademischen und akademischen Ausbildungsförderung noch einiges nachzuholen sei, beispielsweise hinsichtlich der Unabhängigkeit der Eltern-einkommen oder des lebenslangen Lernens. Die Planung des weiteren Lebenswegs gestalte sich zudem je nach Person sehr unterschiedlich, zumal es einen „typischen Studierenden“ nicht gebe. Deshalb sei es auch nicht trivial, die BAföG-Regelungen derart auszugestalten, dass sie allen Bedürfnissen gerecht werde. Aufgrund dessen erachte er es vonseiten der Bundesregierung für den richtigen Schritt, erste Änderungen vorzunehmen und u. a. die BAföG-Sätze zu erhöhen.

Seine Fraktion könne allerdings den Abschnitten I und II in der nun vorliegenden Fassung nicht zustimmen, da diese ausschließlich Lob enthielten und den Duktus aufwiesen, alle wichtigen Änderungen in diesem Bereich seien bereits erfolgt, und die noch bevorstehenden Aufgaben nicht genannt würden. Er hätte es begrüßt, die beiden Abschnitte so zu formulieren, dass alle Fraktionen ihnen zustimmen könnten. Eine entsprechende Bereitschaft vonseiten seiner Fraktion habe bestanden. Auf diese seien die Antragsteller jedoch nicht eingegangen.

Der Mitinitiator des Antrags warf ein, sofern das von seinem Vorredner angesprochene Angebot weiterhin bestehe, könne die Abstimmung auf die nächste Sitzung vertagt werden, um möglicherweise eine Formulierung zu finden, der mehrheitlich zugestimmt werde.

Der Abgeordnete der Grünen legte daraufhin dar, sofern die Antragsteller in der heutigen Sitzung auf die Abstimmung verzichteten, bestehe weiterhin die Möglichkeit, eine fraktionsübergreifende Formulierung zu erarbeiten.

Entgegen des derzeitigen Wortlauts unter Abschnitt I Ziffer 1 sei es lediglich möglich, die auf den Weg gebrachten Änderungen auf Bundesebene als ersten Schritt zu begrüßen. Die Ziffer 2 dieses Abschnitts betreffend habe der Mitinitiator selbst darauf hingewiesen, die gesetzliche Grundlage für den Verzicht auf die Schriftform bei Anträgen sei zwar gelegt, dennoch bestehe in diesem Bereich noch viel Luft nach oben. Für eine digitalisierte Antragstellung genüge es nicht, nur die Einreichung der Unterlagen digital erfolgen zu lassen und im Nachgang weiterhin mit Papier zu arbeiten. Diesbezüglich sollte keine Formulierung gewählt werden, in der nicht erkennbar sei, dass noch nicht alles digital erfolge.

Darüber hinaus habe sich die Bitte der Antragsteller, die auf den Weg gebrachten Änderungen des Bundesministeriums am BAföG und AFBG wohlwollend zu begleiten, in der Zwischenzeit erledigt, da zum Zeitpunkt der Antragstellung zwar die Abstimmung des Landes im Bundesrat gefehlt habe, diese jedoch mittlerweile erfolgt sei.

Schlussendlich begrüße er den Wunsch nach einem Bericht, den die Antragsteller unter Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags formulierten.

Die Vorsitzende des Wissenschaftsausschusses fasste zusammen, der Abgeordnete der Grünen habe die Bereitschaft signalisiert, seine Fraktion wolle Gespräche mit der antragstellenden Fraktion über die Formulierung der Abschnitte I und II führen. Demnach könne die Abstimmung über den Antrag vertagt werden. Daher frage sie die Antragsteller, ob das weitere Vorgehen auf diese Weise erfolgen solle oder ob zunächst alle Wortmeldungen abgehandelt werden sollen.

Der Mitinitiator des Antrags schlug vor, zunächst die Wortmeldungen abzarbeiten, und teilte mit, seine Fraktion verzichte in der heutigen Sitzung auf die Abstimmung und erwarte den Formulierungsvorschlag der Regierungskoalition.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, eine fraktionsübergreifende Formulierung sei aus Sicht ihrer Fraktion begrüßenswert. Ihrer Ansicht nach handle es sich ebenfalls um den ersten Schritt, der auf Bundesebene angestoßen worden sei. Dazu zähle beispielsweise die Ausweitung des Kreises der BAföG-Berechtigten. Darüber hinaus sei aber auch die digitale Bearbeitung von Anträgen zu verbessern.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, es sei interessant, wie die die Bundesregierung tragenden Parteien auf Landesebene darüber diskutierten, ob die Maßnahmen auf Bundesebene ausreichten. Allerdings folge aus der derzeitigen Inflation, die im Laufe der Zeit zu Lohnerhöhungen sowie einer Ausweitung der Anspruchsberechtigten führe, dass es sich bei den Maßnahmen auf Bundesebene lediglich um einen ersten Schritt handeln könne. Möglicherweise stelle dies einen Formulierungsvorschlag dar. Daher befürworte er ebenfalls einen fraktionsübergreifenden Formulierungsvorschlag.

Darauffin hielt die Vorsitzende mit einem Dank für das konstruktive Miteinander fest, der Antrag werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst weiterbehandelt.

In seiner 14. Sitzung am 19. Oktober 2022 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 17/2674 fort.

Der Mitinitiator des Antrags erklärte, einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Antrag bedürfe es in der hiesigen Sitzung nicht. Diese sei bereits in der letzten Sitzung erfolgt. Er begrüße, dass die Regierungskoalition einen Vorschlag für einen gemeinsamen Änderungsantrag vorgelegt habe, obgleich es sehr lange gedauert habe, bis dieser eingegangen sei. Daher rege er an, künftig derartige Vorschläge frühzeitiger an die sich beteiligenden Fraktionen zu versenden, zumal diese einen solchen begutachten und sich untereinander über solche abstimmen wollten.

Bezüglich der Formulierungen des Änderungsantrags unter Abschnitt II Ziffern 1 und 2 bestünden keine Differenzen zwischen den Fraktionen. Allerdings erachte seine Fraktion die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen für reichlich unambitioniert, da laut Abschnitt II Ziffer 3 für den Bericht, den die Landesregierung über die Maßnahmen die Landesbehörden im Sinne einer Vereinfachung in Beantragung und Verarbeitung plant, um den Antragsberechtigten eine vollkommene digitale Antragstellung zu ermöglichen, ein Zeitfenster bis zum Wintersemester 2023/2024 eingeräumt werden solle, obwohl diese Thematik seit sechs Jahren bearbeitet werden sollte. Er begrüße es, sollte die Landesregierung erklären, sie erstatte einen solchen Bericht bis zum Sommersemester 2023. Eine derartige Änderung im Änderungsantrag befürworte vermutlich nicht nur seine Fraktion, sondern auch die Fraktion der SPD. Darüber hinaus hätte dies eine überwältigende Zustimmung zum Änderungsantrag zur Folge.

Ein in der 13. Sitzung nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen legte dar, er erachte die derzeitige Formulierung hinsichtlich der Berichterstattung und der gewählten Frist für gerechtfertigt. Dies gewähre dem Wissenschaftsministerium eine angemessene Vorlaufzeit, sich aktiv mit der Thematik auseinanderzusetzen. Aus seiner Sicht sollten die Fraktionen auch weniger über den Termin des Berichts diskutieren, sondern vielmehr der Öffentlichkeit signalisieren, sie stünden gemeinsam hinter diesem Ansinnen. Daher werbe er für eine überwältigende Mehrheit auch bei unverändertem Wortlaut des Änderungsantrags.

Insgesamt handle es sich seiner Ansicht nach um ein enorm wichtiges Thema, vor allem in Krisenzeiten, in denen auch Bedarfe junger Menschen, die ihr Studium aufnehmen oder bereits studierten, immer wieder thematisiert würden.

Er entschuldige sich für die kurzfristige Einreichung des Änderungsantrags. Seine Fraktion hätte es bevorzugt, die anderen Fraktionen frühzeitiger zu informieren, um ihnen eine längere Vorlaufzeit einzuräumen. Dennoch betone er noch einmal, ihr

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

sei es wichtig, in der Sache gemeinsam zu laufen, damit kein Gegeneinander zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen eintrete. Dies sei der Thematik nicht angemessen.

Ein in der 13. Sitzung nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU merkte an, die vom Mitinitiator geäußerte Kritik habe die Regierungskoalition zur Kenntnis genommen. Jedoch sei diese Situation ähnlich wie bei den Hausaufgaben in der Schule, einige erledigten sie schneller als andere, letztlich zähle aber das Ergebnis. Aus seiner Sicht habe sich das Ministerium derzeit wichtigeren Themen zu widmen als den angesprochenen Bericht bis zum Sommersemester zu erstatten, zumal manche Aufgaben nicht zu schnell und unsorgfältig erledigt werden sollten. Deswegen erachte er eine längere Vorlaufzeit für die Berichterstattung als die bessere Alternative, um dem Ansinnen des Antrags auch adäquat und mit der gebotenen Wichtigkeit und Güte gerecht zu werden. Dies habe der Mitinitiator selbst eingefordert.

Die Abgeordnete der SPD äußerte, eine Einigkeit über die Thematik sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sei begrüßenswert. Ihre Fraktion hätte ähnlich wie die Fraktion der FDP/DVP eine frühere Berichtsfrist präferiert, da das BAföG nicht plötzlich reformiert werde. Aufgrund dessen sei es dem Ministerium ihres Erachtens auch möglich, den Bericht frühzeitiger zu erstatten.

An den Abgeordneten der Grünen gerichtet weise sie bezüglich seiner Aussage, eine frühere Einreichung des Änderungsantrags sei nicht möglich gewesen, darauf hin, der nun vorliegende Änderungsantrag hätte wahrscheinlich bereits kurze Zeit nach der letzten Ausschusssitzung vorgelegt werden können. Trotz der kurzfristigen Einreichung und des Termins werde ihre Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin sowie des Mitinitiators an und fügte hinzu, der Antrag solle auch der Bundesregierung signalisieren, die nächsten Schritte bei der Thematik baldmöglichst umzusetzen. Deshalb sollte die Landesregierung nicht bremsend agieren. Zudem richte sich das Ersuchen an die Landesregierung lediglich darauf, zu berichten, welche Maßnahmen geplant seien, und beziehe sich nicht auf bereits umgesetzte. Deswegen erachte seine Fraktion den Zeitraum, gerade vor dem Hintergrund, dass die Änderungen beim BAföG seit längerer Zeit bekannt seien, für zu lange. Daher bitte er die Ministerin um Auskunft, ob es dem Wissenschaftsministerium möglich sei, bereits in einem halben Jahr über die geplanten Maßnahmen zu berichten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, für sie sei es nachvollziehbar, wenn sich die Ausschussmitglieder für eine digitale Antragstellung der Ausbildungsförderung einsetzen. Diese sollte im besten Fall ortsunabhängig und medienbruchfrei funktionieren. Eine solche sichere sie dem Ausschuss zu. Jedoch setze letzten Endes nicht das Ministerium diesbezüglich die Vorgaben um, sondern sei dies die Aufgabe der Ämter für Ausbildungsförderung. Dort erfolge derzeit die Umstellung auf die E-Akte. Im Haushalt seien hierfür auch Mittel vorgesehen. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens, sämtliche Anträge digital einreichen zu können, nehme die Umwandlung einige Zeit in Anspruch. Darüber hinaus habe die Bundesministerin für Bildung und Forschung die Länder erst vor wenigen Tagen bezüglich dieses Themas angeschrieben, da einige Sachverhalte noch nicht abschließend geklärt seien. Ihr sei es zwar möglich, Mitte April nächsten Jahres zu berichten, bei dieser Thematik sei das Land auf einem guten Weg. Jedoch zweifle sie an der Relevanz eines solchen Berichts.

Sie betone, eine schnelle und gute Umsetzung der digitalen Antragstellung sei nicht nur im Interesse der Studierenden, sondern auch der Landesregierung. Zudem verringere es auf lange Sicht den bürokratischen Aufwand. Allerdings stehe die Umstellung auf die E-Akte noch am Beginn. Das gegenwärtige Antragsver-

fahren führe noch nicht zu keiner Verkürzung der Bearbeitungszeiten. Die Verknüpfung von E-Akte und Antragsverfahren stehe derzeit noch aus und sei nicht bis April abgeschlossen.

Sofern gewünscht, könne sie im Ausschuss auch jeden Monat über den aktuellen Stand der Umstellung berichten. Ein solcher sei mutmaßlich aber nicht aussagekräftig. Deshalb bitte sie um Nachsicht, zumal die betroffenen Mitarbeitenden in den Ämtern entsprechend umgeschult werden müssten. Den zeitlichen Druck nun an diese weiterzugeben, erachte sie nicht für notwendig und sinnvoll. Sie präferiere einen Bericht im kommenden Frühjahr. Zu diesem Zeitpunkt sei der Umstellungsprozess vermutlich auch weit vorangeschritten. Letzten Endes entschieden jedoch die Ausschussmitglieder über den Zeitpunkt des Berichts.

Der Mitinitiator des Antrags erklärte, seine Fraktion lasse die Zustimmung zum Änderungsantrag nicht aufgrund des Zeitpunkts der Berichterstattung platzen. Allerdings sei es die verfassungsmäßige Aufgabe der Opposition, der Landesregierung auf die Finger zu schauen. Deshalb erinnere er daran, dass bereits im Rahmen des 25. BAföGÄndG die Länder verpflichtet worden seien, bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen. Somit sei die Umsetzung dieser Vorgabe seit sechs Jahren fällig. Wenn das Ministerium nun erläutere, es sei ihm nicht möglich, bis Mitte nächsten Jahres eine Planung vorzulegen, klatsche die Opposition ob der Leistungen der Landesregierung, zumal das Land seit 16 Jahren von Grün-Schwarz regiert werde, weder zwangsläufig in die Hände noch lasse sie die Regierung hochleben. Er betone, es handle sich lediglich um die Planung und nicht um die Realisierung der Maßnahmen. Dies sei vermutlich auch nachvollziehbar.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst versicherte ihrem Vorredner, sie werde alles in ihrer Macht Stehende tun, damit er am Ende der Legislaturperiode sage, hoch lebe diese Landesregierung.

Des Weiteren legte sie dar, seit dem 15. Juli 2021 sei eine elektronische Antragstellung möglich. Nun solle diese medienbruchfrei ermöglicht werden. Sollte es dem Mitinitiator der Initiative lediglich um die Antragstellung auf Ausbildungsförderung gehen, umfasse dies die Thematik nicht vollumfänglich. Vielmehr bestehe das Ziel darin, in den Ämtern für Ausbildungsförderung die E-Akte einzuführen und über diese alles zu bearbeiten. Daran arbeite das Land gegenwärtig und dies sei das zu erreichende Ziel.

Der Mitinitiator zeigte sich ob der Ausführungen der Ministerin ganz euphorisch. Des Weiteren teilte er, ebenso wie die Abgeordnete der SPD, auf Nachfrage der Vorsitzenden des Ausschusses mit, es könne über den Änderungsantrag unverändert abgestimmt werden.

Daraufhin fasste der Ausschuss einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Abschnitten I und II des Antrags Drucksache 17/2674 in der Fassung des Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

8.11.2022	28.9.2022
Berichterstatter:	Berichterstatter:
Dr. Schütte	Joukov

Anlage

Zu TOP 6

14. WissA / 19.10.2022

Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Änderungsantrag

des Abg. Alexander Salomon u. a. GRÜNE,
des Abg. Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU,
der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und
des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

zu dem Antrag der Abg. Alena Trauschel und Dr. Timm Kern u. a.
FDP/DVP
– Drucksache 17/2674

Die Haltung Baden-Württembergs zu den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf den Weg gebrachten Änderungen am Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und am Aufstiegsfort- bildungsförderungsgesetz (AFBG)

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt I und II des Antrags der Abg. Alena Trauschel und Dr. Timm Kern
u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2674 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„I. festzustellen,

1. dass er die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf den Weg gebrachten Änderungen am Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und am Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) als wichtigen ersten Schritt zu einer angemesseneren Studien- und Ausbildungsfinanzierung begrüßt;
2. dass er neben der Ausweitung des möglichen Empfängerkreises sowie der Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge ausdrücklich die geplanten Verfahrenserleichterungen bei der digitalen Antragstellung durch den Verzicht auf das Schriftformerfordernis begrüßt;

Anlage**Zu TOP 6****14. WissA / 19.10.2022***II. die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. auf der Grundlage der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf den Weg gebrachten Änderungen am Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und am Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) die erforderlichen landesseitigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Antragstellenden die ihnen zustehenden Leistungen schnellstmöglich zu gewähren;*
- 2. sich beim Bundesgesetzgeber und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für weitere Reformschritte, insbesondere hinsichtlich der weiteren Erhöhung der Bedarfssätze, einer möglichst regelmäßigen Anpassung an die steigenden Lebenshaltungskosten, einer größeren Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung sowie verschiedener Lebensrealitäten einzusetzen;*
- 3. dass sie dem Landtag von Baden-Württemberg bis zum Beginn des Wintersemesters 2023/24 Bericht erstattet, welche Maßnahmen die Landesbehörden im Sinne einer Vereinfachung in Beantragung und Verarbeitung planen, um den Antragsberechtigten eine vollkommen digitale Antragsstellung zu ermöglichen.“*

19.10.2022

Salomon, Dr. Aschhoff, Erikli, Joukov, Knopf, Köhler, Saint-Cast, Seemann GRÜNE
Dr. Schütte, Dr. Becker, Deuschle, Dr. Preusch, Sturm, Wolf CDU
Rolland, Kliche-Behnke, Rivoir SPD
Dr. Kern, Birnstock, Brauer FDP/DVP

14. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Bamberger und Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
– Drucksache 17/2828
– Praktischer Nutzen der KI-Initiativen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alfred Bamberger und Dr. Rainer Balzer u. a. AfD – Drucksache 17/2828 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
 Dr. Preusch Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/2828 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2022.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags brachte vor, der Antrag befasse sich mit dem von der Landesregierung selbst betitelten Prestigeprojekt Cyber Valley. Das Land stelle einen dreistelligen Millionenbetrag im Haushalt für Projekte im Cyber Valley bereit. Bisher eröffne sich der praktische Nutzen dieser, vor allem für die Projekte mit dem Schwerpunkt „Künstliche Intelligenz“ (KI), der Öffentlichkeit nicht. Amerika sei bei KI-Projekten im Vergleich zu Deutschland deutlich fortgeschrittener, da dort bereits in vielen Bereichen auf KI gesetzt werde. In Deutschland besäßen die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung Gültigkeit. Daraus resultierten in Deutschland bei der KI gegenüber Amerika erhebliche Wettbewerbsnachteile. KI baue auf Daten auf, und je größer die Menge an Daten sei, desto bessere und zuverlässigere Ergebnisse könnten für KI-Projekte erzielt werden. Deshalb wolle er wissen, welche Maßnahmen die Landesregierung umzusetzen gedenke, damit dieser Wettbewerbsnachteil infolge der Begrenzung der Datenmenge ausgeglichen werde.

Darüber hinaus habe sich der von ihm mitinitiierte Antrag damit beschäftigt, in welchem Verhältnis die Investitionen in KI in Deutschland im Vergleich zu den USA oder Ländern in Asien stünden. Dort würden Mittel für KI vor allem für den militärischen Sektor, den zivilen Sektor sowie Big Tech bereitgestellt. Bezüglich der Investitionssumme schreibe die Landesregierung, es lägen keine exakten Zahlen für Deutschland oder Baden-Württemberg vor. Nach seiner Recherche seien diese jedoch auf der Internetseite von Statista abrufbar. Demzufolge wendeten Investoren in den USA rund 53 Milliarden US-Dollar und Investoren in der Europäischen Union gut 6 Milliarden US-Dollar für KI auf. Die Landesregierung habe aber dahin gehend recht, dass keine exakten Zahlen für Baden-Württemberg vorlägen.

Zudem interessiere ihn, weshalb Amazon als potenzieller Wettbewerber dem Konsortium am Cyber Valley angehöre. Er befürchte, Start-ups, die gute KI entwickelten, könnten von Amazon aufgekauft werden. Seine Fraktion wolle dies gern vermeiden und die entsprechenden Unternehmen lieber in Deutschland halten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, KI sei bereits ein wichtiges Thema. Dennoch erhöhe sich vermutlich in den kommenden Jahren die Wichtigkeit von KI weiter. Sein Vorredner habe darauf hingewiesen, für die Entwicklung von KI sei es wichtig, auf Daten zuzugreifen. Damit Start-ups sowie kleinere und mittlere Unternehmen an der Entwicklung von KI partizipierten, erachte er es für maßgeblich, dass diese Daten abrufen könnten. Seine Fraktion unterstütze daher eine schnellere und bessere Verfügbarkeit dieser. Ähnliches habe auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in seiner Rede vor dem Plenum angesprochen, indem er angeregt habe, die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg weiterzuentwickeln.

Seine Fraktion begrüße die Ausführung der Landesregierung in der Stellungnahme, eine technologische Abhängigkeit von Ländern, die über andere Wertesysteme verfügten, solle vermieden werden. Diesbezüglich frage er, wie die Landesregierung die technologische Unabhängigkeit zu diesen Ländern erreichen wolle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, Daten seien eine wichtige Grundlage, um maschinelles Lernen fortzuentwickeln. Die Landesregierung erachte es als Argument pro Europa, Datenschutz und Datenökonomie in Einklang zu bringen. Zudem schränke auch die USA die Nutzung von Daten teilweise ein. Diese Einschränkungen seien im Vergleich zu denen in Deutschland jedoch anders gelagert.

In Bezug auf medizinische Daten erarbeiteten die Universitätskliniken im Land derzeit eine Roadmap Gesundheitsdatennutzung. Sobald diese erstellt sei, bestehe in Baden-Württemberg eine im Vergleich zu den USA bessere Datenverfügbarkeit von Gesundheitsdaten. Somit könne das Land die Qualität der Daten aus eigenen Anstrengungen heraus verbessern. Dieser Herausforderung müsse sich Baden-Württemberg allerdings auch stellen, da es sich auch um eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft handle.

Ihr Haus vertrete die Ansicht, das Cyber Valley habe die Entwicklung der KI in Deutschland enorm vorangebracht, zumal es der größte Innovationsknotenpunkt für KI in Europa sei. Das Wissenschaftsministerium stelle in Kooperation mit dem Wirtschaftsministerium die Rahmenbedingungen für das Cyber Valley. Ihr Haus sei dabei beispielsweise für die Professuren oder die Forschungsinfrastruktur zuständig, während das Wirtschaftsministerium die Programme für Unternehmensgründerinnen und -gründer sowie für Start-ups auflege.

Die Frage des Abgeordneten der FDP/DVP hinsichtlich des Erhalts der technologischen Unabhängigkeit zu Staaten, die nicht mit dem Wertesystem Deutschlands übereinstimmen, sei nicht einfach zu beantworten. Das Wissenschaftsministerium sensibilisiere in Gesprächen mit den wissenschaftlichen und Forschungseinrichtungen des Landes immer wieder in Richtung dieses Themas. Letzten Endes lasse sich diese Zielsetzung vermutlich aber nicht vollumfänglich umsetzen, da Kooperationen in verschiedensten Formen wichtig seien. Allerdings würden gegenwärtig Forschungsverbände kritischer untersucht.

Amazon nehme zwar auch die Stellung eines Konkurrenten ein, aber es handle sich bei diesem Unternehmen gleichzeitig um einen wichtigen Forschungspartner. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Cyber Valleys hätten gemeinsam mit ihrem Haus entschieden, Amazon als eines der größten Forschungsunternehmen als Partner zu akquirieren habe sowohl fachlich als auch in der Sache selbst eine große Signalwirkung. Dadurch gewinne das Cyber Valley an Relevanz. Dennoch müsse in derartigen Kooperationen auf die Grenzen geachtet werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, aus Sicht des Wirtschaftsministeriums sei es wichtig, die Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten, da diese die geltende Rechtsgrundlage beim Daten-

schutz für die gesamte Europäische Union darstelle. Deswegen sei es nicht verhandelbar, Zugeständnisse in Bezug auf den Datenschutz zu machen.

Bezüglich der Frage, wie Unternehmen gefördert werden könnten, um die gewünschte technologische Souveränität zu erhalten, verweise er auf die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags. Dort sei auf eine von der Europäischen Kommission veröffentlichte Studie abgestellt worden. In dieser werde ausgeführt, der Rückstand Europas im Vergleich zu den USA oder China in der KI lasse sich durch die Bildung von Clusterstrukturen minimieren. Dies bedeute, es bedürfe einer Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Hier bestehe gegenwärtig aber noch Nachholbedarf. Es würden zwar gute wissenschaftliche Erfolge in der KI erzielt, diese könnten bislang aber von der Wirtschaft noch nicht gewinnbringend eingesetzt werden. U. a. deshalb sei auch der Innovationspark „Künstliche Intelligenz“ initiiert worden. Darüber hinaus entstünden in der nächsten Zeit die KI-Exzellenzzentren an verschiedenen Standorten im Land und fördere das Land die KI-Labs. Über derartige Projekte solle die Kooperation zwischen Wissenschaft und Forschung gefördert werden.

Im Rahmen der Grundsteinlegung zum Innovationspark „Künstliche Intelligenz“ sei von einem Vertreter der Landesregierung festgestellt worden, es sei unerheblich, welche Aufgaben das Cyber Valley oder der Innovationspark übernehme, vielmehr solle durch solche Projekte darauf hingewirkt werden, dass Baden-Württemberg mit gleichartigen Einrichtungen im Ausland konkurrieren könne. Hierfür seien verschiedene Maßnahmen umsetzbar, die zu Synergieeffekten führten.

Bezüglich Amazon sei es ihm aus Sicht des Wirtschaftsministeriums nicht möglich, weitergehende Ausführungen zu tätigen, da das Wissenschaftsministerium für das Cyber Valley federführend verantwortlich sei.

Der Mitinitiator des Antrags fragte, ob die Landesregierung von sich aus KI-Projekte initiiert habe. Er äußerte, er erachte es als sinnvoll, im Land eine KI-Struktur aufzubauen, die Unternehmen oder Unternehmensgründer beispielsweise dabei unterstütze, zu eruiieren, wo der bestmögliche Standort für das Unternehmen sei. Dies unterstütze auch die Wirtschaft. Deshalb wolle er wissen, ob ein derartiges Projekt vorhanden sei bzw. es Bestrebungen gebe, ein solches zu initiieren.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, Amazon in das Cyber Valley aufnehmen zu müssen, verdeutliche, wie dringlich eine solche Maßnahme sei, damit das Land bei der KI nicht ins Hintertreffen gegenüber anderen Staaten gerate. Wünschenswert sei es, in Europa bei der KI keine Unterstützung aus anderen Ländern zu benötigen. Deshalb erachte sie das Cyber Valley und die damit in Verbindung stehenden Förderungen als notwendig.

In Bezug auf die Förderung der KI-Exzellenzzentren wolle sie wissen, inwieweit diese vorangeschritten sei, ob hierfür bereits finanzielle Mittel ausgezahlt worden seien bzw. wann dies beabsichtigt sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, Amazon sei ein starker Forschungspartner. Die dort vorhandene Forschungsinfrastruktur sei enorm. Da Amazon weltweit agiere, sei es kaum möglich, sich einer Zusammenarbeit mit diesem Unternehmen zu verschließen, zumal die jeweilige Forschung letztlich auch wirtschaftlich erfolgreich sein solle. Vor allem Letzteres gestalte sich als eine schwierige Herausforderung. Amazon trage auch dazu bei, die Forschung zur KI in die Wirtschaft zu transferieren.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus erklärte, bisher werde KI seines Wissens noch nicht beim Wirtschaftsministerium für Programme eingesetzt. Allerdings sei geplant, demnächst im Rahmen der Digitalisierungsprämie teilweise einen KI-Voicebot einzusetzen. Dieser Voicebot antworte auf eingegebene Fragen mit dem Verweis auf die entsprechenden

Seiten, die die Antwort auf die Frage beinhalten. Dabei handle es sich allerdings um ein Pilotprojekt. Sollte sich eine solche Einbindung von KI bewähren, könne sie auch bei weiteren Projekten eingesetzt werden.

Für die KI-Exzellenzzentren habe das Land Ende letzten Jahres 15 Millionen € bereitgestellt. Historisch begründe sich die Förderung dieser Zentren auf dem Wettbewerb zur Einrichtung des Innovationsparks „Künstliche Intelligenz“. Über die Förderung der Exzellenzzentren erhielten die seinerzeit unterlegenen Standorte bei der Ausschreibung zum Innovationspark die Möglichkeit, ihre Ideen weiterzuentwickeln. An einigen Standorten für die Zentren seien die Planungen bereits weit vorangeschritten, beispielsweise in Ulm. Dort solle ein eigenes Gebäude errichtet werden, in dem die Forschungseinrichtungen mit Unternehmen in Kontakt treten könnten, um Fragen bezüglich KI zu klären.

Zudem schlossen sich weitere damals im Wettbewerb unterlegene Standorte zur „KI-Allianz Baden-Württemberg“ zusammen. In diesem Zusammenhang seien bereits mehrere Maßnahmen ausgearbeitet worden, u. a. Kooperationsmaßnahmen, damit sich die Allianz wie ein Netz über die einzelnen Einrichtungen lege. Hierfür sollen vor Ort aber auch physische Einrichtungen etabliert werden, damit sich dort Unternehmen und Forschungseinrichtungen ansiedeln könnten. Dieser Antrag sei derzeit in Bearbeitung.

Sobald beide Anträge – sowohl für das Zentrum in Ulm als auch in Bezug auf die „KI-Allianz Baden-Württemberg“ – vorlägen und diese positiv beschieden seien, könnten die Fördermittel ausbezahlt werden.

Der Mitinitiator dankte daraufhin für die Beratung des Antrags im Ausschuss und ergänzte, der Antrag könne trotz noch offener Fragen für erledigt erklärt werden.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/2828 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Dr. Preusch

15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

– Drucksache 17/2970

– Ausbildungsstellen an Hochschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/2970 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter:

Wolf

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/2970 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der hiesige Ausschuss befasse sich normalerweise nicht mit Ausbildungsstellen, allerdings zeige die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu ihrer Initiative deutlich, die Hochschulen im Land nähmen neben ihrer Funktion als Studienort auch die Stellung eines Ausbildungsortes ein. Die der Stellungnahme beigelegte Tabelle verdeutliche darüber hinaus, wie vielfältig die Möglichkeiten einer Ausbildung an einer Hochschule seien. Jedoch gestalte sich das angebotene Portfolio je nach Hochschule sehr unterschiedlich, und zwar nicht nur hinsichtlich der Ausbildungsmöglichkeiten an sich, sondern auch in Bezug auf die Ausbildungsplätze.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 schreibe das Ministerium, einige Hochschulen bildeten in manchen Ausbildungsberufen lediglich in einem Dreijahresturnus aus. Sie interessiere, an welchen Hochschulen dies derart umgesetzt werde. Aus ihrer Sicht handle es sich hierbei um ein unübliches Vorgehen.

Darüber hinaus entnehme sie der Stellungnahme, den Hochschulen hätten zur Finanzierung der Ausbildungsplätze die notwendigen Personalmittel vollumfänglich zur Verfügung gestanden. Diese seien auch hierfür eingesetzt worden. Aufgrund dessen wolle sie wissen, ob jede Hochschule autonom darüber entscheide, wie viele Ausbildungen sie anbiete, und ob die Mittel, die das Land für die Ausbildungen zur Verfügung stelle, zweckgebunden für die Ausbildungen bereitgestellt würden oder auch anderweitig verwandt werden dürften.

Da die Anzahl an angebotenen Ausbildungen und Ausbildungsplätzen je nach Hochschule stark differiere, bitte sie um Auskunft, ob das Wissenschaftsministerium den Hochschulen bezüglich der Ausbildungen eine gewisse Erwartungshaltung entgegenbringe.

Das Ministerium führe in der Stellungnahme zu Ziffer 8 aus, die Regelungen des Erbbauvertrags bei Gebäuden, die sich auf Grundstücken des Landes befänden, ließen eine Vermietung an Auszubildende nicht zu. Somit könnten die Auszubildenden keinen Wohnraum über die Studierendenwerke mieten. Deshalb frage sie, um welche Regelungen es sich handle, weshalb dies nicht möglich sei und welche Maßnahmen ergriffen werden müssten, um die gegenwärtige Situation zu ändern. Ihre Fraktion behalte sich vor, mögliche Vorschläge für Anpassungen in diesem Bereich einzureichen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums ermögliche einen genaueren Blick auf die Ausbildungsplätze an den Hochschulen. Seine Fraktion wolle dem Ministerium keine weitergehenden Fragen stellen, aber gern die Thematik zukünftig weiter beobachten, vor allem hinsichtlich der Vernetzung der Auszubildenden auf dieser Ebene. Aufgrund der fortlaufend durchgeführten Ausbildungen befänden sich diese immer auf dem aktuellen Stand. Beispielsweise im IT-Bereich sei dies maßgeblich, da sich gerade dieser stetig weiterentwickle.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, seine Fraktion begrüße den Antrag, da hierdurch erhoben worden sei, inwieweit die Hochschulen im Land nicht akademische Ausbildungen anböten. Die Übernahmequote der Absolventen einer Ausbildung an den staatlichen Hochschulen sei zwar erfreulich, wenngleich sie je nach Hochschulart stark variere. Gleichzeitig könnten die gut ausgebildeten Personen, die nicht übernommen würden, dem freien Markt zur Verfügung gestellt werden. Dies sehe er als positiv an.

Er schließe sich der Frage der Erstunterzeichnerin bezüglich der für Auszubildende nicht in Anspruch nehbaren Angebote der Studierendenwerke an.

Häufig bildeten die Hochschulen im technischen Bereich aus. Gerade die Personen, die eine solche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hätten, seien auf dem Arbeitsmarkt sehr nachgefragt. Seine Fraktion ermutige daher die Landesregierung, die Ausbildungsverantwortung, die das Land habe, auch zukünftig weiter zu betreiben. Gegenwärtig nehme sie sie augenscheinlich wahr.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, dass Hochschulen auch nicht akademisch ausbildeten, werde nicht sehr häufig thematisiert. Möglicherweise müsse diese Form der Ausbildungsmöglichkeit an den Hochschulen in der Öffentlichkeit beworben werden. Deshalb frage er, ob das Wissenschaftsministerium derartige Maßnahmen plane.

Genauer zu betrachten sei die bereits von seinem Vorredner angesprochene Übernahmequote von durchschnittlich 41 %. Er begrüße zwar, wenn die Hochschulen für den freien Markt ausbildeten, obgleich eine Ausbildung eine Option darstelle, um offene Personalstellen im eigenen Haus zu besetzen. Sollten alle Fachkraftstellen an den Hochschulen besetzt sein, erachte er es für unproblematisch, wenn die nicht übernommenen Absolventen dem freien Markt zur Verfügung stünden. Deshalb bitte er um Auskunft, ob alle nicht akademischen Fachkraftstellen an den Hochschulen besetzt seien, und frage zudem, ob an den Hochschulen bei den benötigten Fachkräften eine Personallücke bei gleichzeitig relativ geringer Übernahmequote der Auszubildenden bestehe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Aufstellung der unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen habe sie persönlich fasziniert. Bezüglich des Dreijahresturnusses vermute sie, es handle sich bei diesen Ausbildungen um dreijährige Ausbildungen, sodass der Ausbildungsplatz in dieser Zeit besetzt sei und nicht zur Verfügung stehe.

Die Hochschulen könnten mit den ihnen zur Verfügung gestellten Personalmitteln selbstständig haushalten. Somit stehe es ihnen frei, über die Ausbildungsplätze zu entscheiden.

Die Vorschriften des Studierendenwerksgesetzes habe sie gegenwärtig nicht vollumfänglich parat. Wahrscheinlich priorisiere dieses Regelwerk jedoch die Studierenden gegenüber den Auszubildenden hinsichtlich der Angebote der Studierendenwerke. Somit könnten Wohnheimplätze den Auszubildenden erst angeboten werden, wenn alle Studierenden einen solchen erhalten hätten. Allerdings sei allgemein bekannt, mit den den Studierendenwerken zur Verfügung stehenden Wohnheimplätzen könnten nicht alle Studierenden versorgt werden. Daher sei es wahrscheinlich nicht möglich, den Auszubildenden Wohnheimplätze anzubieten. Sie sage aber zu, diese Thematik noch einmal in ihr Haus mitzunehmen und genauer zu prüfen.

Die Übernahmequote ergebe sich u. a. dadurch, dass nicht alle Auszubildenden ein Stellenangebot annähmen. Vor allem die im Bereich IT Ausgebildeten an den Hochschulen weiter zu beschäftigen, sei kaum möglich, da diesen in der freien Wirtschaft ein höheres Gehalt gezahlt werde als im öffentlichen Dienst. Dies treffe aber nicht nur auf die Hochschulen zu, sondern auf den gesamten öffentlichen Dienst.

Eine vollständige Auslastung der Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen sei erreicht. Somit handle es sich um eine gute Ausgangslage, wenngleich sie – dies gehe bereits aus der Stellungnahme hervor – es begrüße, für die Ausbildungen an den Hochschulen vermehrt zu werben. Sie wolle deshalb auch den Verantwortlichen an den Hochschulen in Gesprächen mitteilen, dass der Wissenschaftsausschuss sehr interessiert an den Ausbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen gewesen sei. Nachgefragt seien vor allem die Ausbildungen sowohl zur Fachinfor-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

materikerin bzw. zum Fachinformatiker als auch zur Chemie- oder Biologielaborantin bzw. zum Chemie- oder Biologielaboranten. Gleiches gelte für die Ausbildungen im Bereich Kaufleute für Büromanagement. Hingegen würden die Ausbildungen zur Metallbauerin bzw. zum Metallbauer oder zur Baustoffprüferin bzw. zum Baustoffprüfer weniger stark nachgefragt. Somit seien zwischen den einzelnen Ausbildungsberufen auch Unterschiede zu verzeichnen.

Sie mache noch einmal darauf aufmerksam, ein großes Problem im öffentlichen Dienst sei es, den gut Ausgebildeten ein Stellenangebot zu unterbreiten, welches im Wettbewerb mit den Angeboten der freien Wirtschaft mithalten könne, vor allem hinsichtlich der Bezahlung.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/2970 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Wolf

16. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3083 – Eingruppierung der Beschäftigten des Sozialdiensts an den Universitätsklinika in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/3083 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter:

Wolf

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/3083 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und brachte vor, seitdem die Möglichkeit bestehe, die Beschäftigten des Sozialdiensts in eine höhere Entgeltgruppe einzustufen, sei mehrfach kritisiert worden, von dieser werde zu selten Gebrauch gemacht. Der Stellungnahme entnehme sie zwar eine Steigerung bei der Zahl der Beschäftigten des Sozialdiensts in einer höheren Entgeltgruppe, jedoch erachte sie diese für nicht ausreichend. Daher wünsche sie sich vonseiten der Landesregierung einen Impuls in Richtung der Universitätskliniken, damit die Beschäftigten nicht über einen gerichtlichen Weg eine faire und gerechte Entlohnung einklagen müssten. Vielmehr sollte,

sofern die Beschäftigten die entsprechenden Voraussetzungen erfüllten, die Höhergruppierung automatisch erfolgen. Einige Fälle seien ihr bekannt, in denen dies nicht umgesetzt worden sei. Darüber hinaus rate sie den Universitätskliniken in Gesprächen, dem Ministerium mitzuteilen, sie benötigten eine Mittelaufstockung, um die Beschäftigten höhergruppieren zu können. Ihre Fraktion wünsche sich insgesamt eine bessere Wertschätzung der Beschäftigten in diesem Bereich.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, in der Zeit, die Universitätskliniken hätten sich erst vor Kurzem dazu entschlossen, einheitliche Tarifverträge für den Sozialdienst zu schließen. Die Sozialdienste übernahmen vielfältige Aufgaben. Um eine beschäftigte Person höhergruppieren zu können, müssten in mindestens der Hälfte der Arbeitszeit Tätigkeiten erbracht werden, die eine solche Maßnahme rechtfertigten. Infolge der nunmehr gültigen Entgeltordnung sei es den Hochschulen auch aufgrund der historisch gewachsenen Strukturen nicht ohne Weiteres möglich, einheitlich zu verfahren. Deshalb vermute er, es handle sich um ein Übergangsproblem, das voraussichtlich in Bälde behoben sei.

Der Sozialdienst setze sich primär für die Rechte der Patienten ein. Aus seiner Sicht sei es daher gut, dass der Sozialdienst auf die bei ihm selbst anfallenden Probleme aufmerksam mache.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, aus Sicht seiner Fraktion bedürfe es klarer Kriterien und Rahmenbedingungen für die entsprechende Eingruppierung. Aufgrund der Stellungnahme bezweifle er, dass diese für die Eingruppierung der Beschäftigten des Sozialdiensts vorlägen, da mehrere Beschäftigte Widerspruch gegen die Entscheidung der jeweiligen Eingruppierung eingelegt hätten. Zudem sei einigen dieser Widersprüche im weiteren Verfahren stattgegeben worden. Deshalb interessiere ihn, ob bezüglich der Einschätzung der richtigen Eingruppierung ein strukturelles Problem vorhanden sei. Möglicherweise seien die Rahmenbedingungen nicht klar genug festgelegt worden. Zudem frage er, wie das Ministerium mit diesen Vorkommnissen umgehen wolle. Darüber hinaus bitte er um Auskunft, ob die Zahl der stattgegebenen Widersprüche in anderen, vergleichbaren Bereichen ähnlich hoch sei wie bei der Eingruppierung der Beschäftigten des Sozialdiensts.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, infolge der seit 2020 gültigen Entgeltordnung habe sich die Zahl der in Entgeltgruppe 10 Beschäftigten von zehn auf 103 erhöht. Dies erachte sie als eine Verbesserung der Situation und als attraktivitätssteigernd für den Sozialdienst.

Dennoch seien zum Teil Schwierigkeiten eingetreten. An zwei Universitätskliniken seien keine Widersprüche gegen die Entscheidungen bezüglich der Eingruppierungen eingelegt worden, wohingegen an einem Universitätsklinikum alle Beschäftigten Widerspruch eingelegt hätten. Es sei nicht möglich, alle Beschäftigten höherzugruppieren. Dies sei wahrscheinlich für alle nachvollziehbar. Am vierten Universitätsklinikstandort sei es gelungen, die Höhergruppierung intern zu regeln, sodass kein gerichtliches Verfahren zur Klärung hätte eingeleitet werden müssen. Somit sei die Zahl der Widersprüche, die ihr Haus in der Stellungnahme aufführe, auch in einen gewissen Kontext einzuordnen.

Drei Arbeitsgerichtsverfahren, die infolge nicht stattgegebener Widersprüche eröffnet worden seien, sei erstinstanzlich stattgegeben worden. Jedoch sei gegen die Entscheidung des Gerichts Berufung eingelegt worden.

Sie schließe sich der Einschätzung der Erstunterzeichnerin hinsichtlich ihrer Ausführungen zum Verfahren für eine Höhergruppierung an. Den jüngsten Rückmeldungen der Universitätskliniken habe sie allerdings entnommen, die Zahl der Widersprüche gegen Entscheidungen bezüglich der Eingruppierung sinke. Somit stelle sich eine im Vergleich zu Beginn des Inkrafttretens der neuen Entgeltordnung veränderte Situation dar. Der Umgang

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

mit dem Musterbeispiel hinsichtlich der zu erfüllenden Aufgaben in den verschiedenen Entgeltgruppen habe sich somit vermutlich verbessert. Ihr Haus wolle die Thematik aufgrund des Antrags aber weiter im Blick behalten. Dies sage sie dem Ausschuss zu.

Festzustellen sei aber, die Verantwortlichen der Universitätskliniken gingen unterschiedlich gut mit den Wünschen und Vorstellungen der Beschäftigten des Sozialdiensts um, sodass auch nicht immer interne Lösungen hätten gefunden werden können.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3083 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Wolf

17. Zu dem Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3129 – Vermittlungsarbeit und kulturelle Teilhabe an den Landesmuseen Baden-Württembergs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 17/3129 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter:

Sturm

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/3129 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2022.

Eine Abgeordnete der SPD dankte für die umfassende Stellungnahme der Landesregierung zu der von ihrer Fraktion eingebrachten Initiative und erläuterte, die Landesregierung führe im Rahmen der Stellungnahme aus, das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg (ZfKT) befinde sich derzeit noch im Aufbau. Diesbezüglich wolle Sie wissen, wann dieser beendet sei.

Ziffer 2 des Antrags thematisiere die Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere die auf Honorarbasis Beschäftigten, an den Landesmuseen. Daher frage sie, wie viele Honorarkräfte angestellt seien und welche Ausbildung bzw. welches Studium diese absolviert hätten. In diesem Zusammenhang weise sie auch darauf hin, Honorarkräfte liefen immer wieder Gefahr, als scheinselfbstständig klassifiziert zu werden. Deshalb interessiere Sie, ob dies Berücksichtigung erhalte. Darüber hinaus bitte sie um Auskunft, ob die Möglichkeit bestehe, die Beschäftigten, die befristet angestellt und mit Daueraufgaben befasst seien, unbefristet anzustellen. Dies sei ein Wunsch ihrer Fraktion.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, der Antrag an sich, aber auch die Stellungnahme erachte sie für sehr interessant. Mit kultureller Bildung beschäftige sich ihre Fraktion ebenfalls regelmäßig. Die Coronapandemie habe den gesamten Bildungsbereich, aber auch die Museen oder Institutionen wie das ZfKT vor neue Herausforderungen gestellt. Dennoch seien im Bereich der kulturellen Bildung wertvolle Kooperationen mit verschiedenen Partnern entstanden. Museen übernahmen zudem einen vielfältigen Bildungsauftrag, und zwar nicht nur für Schulen, sondern auch für die Forschung. Daher danke sie diesen Institutionen für die geleistete wertvolle Arbeit, zumal auch die in der jüngsten Zeit entwickelten digitalen Angebote für die Zukunft von großer Bedeutung seien.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin hinsichtlich der Digitalisierung in diesen Einrichtungen an und ergänzte, das digitale Management sei besonders wichtig. Hervorzuheben sei beispielhaft das Programm „Digitale Wege ins Museum“. Derartige Projekte nähmen die Menschen gut an. Aufgrund dessen setze sich seine Fraktion dafür ein, in den kulturellen Einrichtungen digitale Zugangsmöglichkeiten in den Blick zu nehmen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe seien Kernthemen der Arbeit der Landesregierung, und zwar seit Jahren. Deshalb erfreue sie sowohl die Möglichkeit, an den Museen des Landes Digitalmanager einzustellen, als auch die Einrichtung des ZfKT. Die Digitalmanager hätten durch die Bereitstellung von Mitteln durch den Landtag eingestellt werden können, und beschäftigten sich sehr stark mit der Vermittlung von Kultur über digitale Wege. Am ZfKT seien in den letzten Monaten zwar einige personelle Wechsel zu verzeichnen gewesen infolgedessen es zu leichten Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen gekommen sei, dennoch habe das Zentrum seine Arbeit bereits aufgenommen. Das ZfKT führe beispielsweise Veranstaltungsreihen durch und lege Förderprogramme auf. Hierbei verweise sie ausdrücklich auf das Förderprogramm „Weiterkommen!“ mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 600 000 €. Für dieses Programm seien zwei Förderrunden vorgesehen. In der ersten Runde hätten acht Museen von diesem profitiert.

Die Landesregierung arbeite an seiner Zielvorgabe, kulturelle Bildung strategisch gut an den Museen zu platzieren. Derzeit werde sie immer mehr in den Fokus gerückt. Letzten Endes entschieden die Museen jedoch darüber, wie sie kulturelle Bildung in ihren Häusern implementierten. Sie drücke jedoch ihre Hoffnung aus, dass die Hilfestellungen und Förderprogramme vonseiten des Landes in Bezug auf kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe dazu führten, das Ziel der Landesregierung zu erreichen.

Über die Honorarkräfte lägen ihrem Haus keine genauen Daten vor. Die meisten von ihnen hätten studiert, aber nicht alle das Studium abgeschlossen. Die Gefahr einer Scheinselbstständigkeit bestehe bei den Honorarkräften an den Landesmuseen nicht. Dies sei durch die Deutsche Rentenversicherung geprüft worden. Das Ministerium habe auch dafür gesorgt, dass diese Gefahr nicht eintrete.

Zu der Frage nach den befristeten und unbefristeten Stellen merke sie an, häufig werde die Arbeit in der kulturellen Bildung, beispielsweise als Museumsführer, als Einstieg in die Museumsarbeit gesehen. Dennoch fielen einige Arbeiten auch dauerhaft an. Deshalb seien für diese Aufgaben in den letzten Jahren mehr Mittel zur Verfügung gestellt worden, zumal die Museen erkannt hätten, dass diese Aufgaben professioneller umgesetzt und ausgebaut werden müssten. Außerdem erhöhe sich die Zahl der Menschen, die an kultureller Bildung partizipierten. Auch deshalb nähmen sich die Museen dieser Thematik in stärkerem Umfang an.

Es dürften bei der Thematik aber die Folgen von Corona – beispielsweise der Rückgang bei den Besucherzahlen – nicht

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

außer Acht gelassen werden, da die Museen in dieser Zeit viele Projekte nicht wie eigentlich vorgesehen hätten durchführen können. Die Arbeit in der kulturellen Bildung und kulturellen Teilhabe sei infolge der Pandemie auch erst vor Kurzem wieder aufgenommen worden, sodass sie noch nicht wieder auf dem gewünschten Stand sei.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3129 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatter:

Sturm

18. Zu

a) dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3168 – Risiken für Kunst und Kultur durch Klimaktivismus

b) dem Antrag des Abg. Erwin Köhler u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3193 – Risiken für Kunst und Kultur durch Folgen der Klimakrise

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3168 – und den Antrag des Abg. Erwin Köhler u. a. GRÜNE – Drucksache 17/3193 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Rolland Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 17/3168 und 17/3193 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/3168 brachte vor, auf den Klimawandel durch Zerstörung von Kunst- und Kulturgegenständen hinzuweisen, erachte seine Fraktion für „abartig“. Laut Auswertung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität hätten bundesweit im Jahr 2020 16 Fälle und im Jahr 2021 56 Fälle dem Themenfeld „Klima“ im Kontext demonstrativer Ereignisse zugeordnet werden können. Im ersten Halbjahr dieses Jahres belaufe sich die Zahl dieser bereits auf 33. Daraus leite er eine stetige Zunahme

derartiger Delikte ab. Trotz des Sicherheitsleitfadens für Landesmuseen, den das Wissenschaftsministerium erstellt habe, sollten sich weder die Landesregierung noch die Abgeordneten in Sicherheit wiegen; denn dies allein reiche vermutlich nicht aus, um derartige Delikte in Baden-Württemberg zu vermeiden.

Deshalb wolle er wissen, welche Maßnahmen zum Schutz von Kunstgegenständen konkret ergriffen würden. Darüber hinaus bitte er um die Einschätzung der Wissenschaftsministerin bezüglich solcher Protestaktionen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/3193 erklärte, seine Fraktion verurteile und missbillige jede Straftat gegen Kunstgegenstände, egal, in welcher Form, aufs Schärfste.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem von ihm initiierten Antrag zeige eine im Vergleich der Zeiträume 1961 bis 1990 sowie 1991 bis 2021 Verdopplung der heißen Tage – Tage mit Temperaturen über 30 Grad Celsius – auf. Er sehe Baden-Württemberg in einer Art Vorreiterrolle beim Kampf gegen den Klimawandel, und zwar nicht nur aufgrund von Handlungsleitfäden, sondern auch wegen konkret umgesetzter Maßnahmen. Dies könne womöglich auch präventiven Charakter haben, wenn infolgedessen Klimaaktivisten davon absähen, Kunstgegenstände in Baden-Württemberg zu zerstören.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den inhaltlichen Ausführungen seiner Vorredner an und fügte hinzu, Kunst, Bauwerke sowie Kunst an Gebäuden aus Holz seien durch den Klimawandel besonders gefährdet, vor allem aufgrund der vermehrten Trockenheit. Kunstobjekte in klimatisierten Räumlichkeiten litten vermutlich weniger unter den Folgen des Klimawandels. Das beschädigte Dach des Staatstheaters in Stuttgart verdeutliche aber anschaulich die mit dem Klimawandel einhergehenden Auswirkungen. Deshalb begrüße er, wie das zerstörte Dach genutzt und in Szene gesetzt werde, um auf den Klimawandel aufmerksam zu machen. Daher befürworte er auch das vom Land durchgeführte Monitoring, um solchen Ereignissen zu begegnen.

Demgegenüber stünden aber die Aktionen gegen Kunstobjekte, durch die zwar auf den Klimawandel aufmerksam gemacht werden solle, bei denen es sich aber um Delikte und weniger um inhaltlich zielführende Protestaktionen handle. Deshalb stimme er der Verurteilung dieser Taten ausdrücklich zu. Historisch betrachtet könne Gewalt gegen Objekte auch eine Eskalationsspirale in Gang setzen. In derartigen Fällen fehle eine objektive Betrachtung der Vorkommnisse. Dies führe womöglich auch zu Gewalttaten gegen Menschen.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, ihre Fraktion erachte es für nicht akzeptabel, gegen die Folgen des Klimawandels zu demonstrieren, indem Kunstgegenstände beschädigt würden. Derartige Aktionen seien lediglich sinn- und zwecklos. Die Täterinnen und Täter erhielten dadurch auch ein schlechtes Image.

In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3193 verweise die Landesregierung auf mehrere Gesprächsrunden und Leitfäden. Aufgrund dessen wolle sie wissen, ob eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden sei, die alle Aktivitäten, die die Landesregierung zum Schutz von Kunst- und Kulturgütern vor den Folgen des Klimawandels durchführe, in den Blick nehme.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, beide Anträge befassten sich mit Themen, die immer mehr an Relevanz gewannen. Bisher seien ihrem Haus keine vorsätzlichen Beschädigungen von Kunstgegenständen in Baden-Württemberg bekannt. Dennoch nehme die Landesregierung die mögliche Gefahr von Straftaten an Kunstgegenständen sehr ernst, und zwar nicht nur von Aktionen im Zuge des Klimawandels, sondern auch infolge anderer Themen. Deshalb beobachteten die zuständigen Behörden die Entwicklungen in diesem Bereich aufmerksam. Auch wenn der Kritik, die durch eine entsprechende Aktion zum Ausdruck gebracht werde solle, womöglich zugestimmt werde, ändere dies nichts an den zivil- und strafrecht-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

lichen Folgen einer solchen Tat. Dies gelte auch für die jüngsten Ereignisse, die sich beispielsweise in London zugetragen hätten.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe im Jahr 2020 einen Sicherheitsleitfaden für die staatlichen Museen des Landes erlassen. Zum damaligen Zeitpunkt seien jedoch andere Beweggründe hierfür ausschlaggebend gewesen, und zwar u. a. der Diebstahl im Badischen Landesmuseum. Infolgedessen hätten Vertreter des Ministeriums gemeinsam mit dem Landeskriminalamt alle Museen besichtigt. Der Sicherheitsleitfaden befasse sich daher überwiegend mit Einbrüchen und Diebstählen, obgleich er auch für andere Vorkommnisse sensibilisiere. Allerdings sei ein kleiner Sticker oder dergleichen schnell mit in ein Museum genommen und leicht irgendwo anzubringen.

Sie habe immer von der großzügigen Öffnung der Museen in London geschwärmt. Dort müsse weder ein Ticket gelöst noch ein Rucksack abgegeben werden. Deshalb erachte sie das Ereignis in London für umso bitterer. Dieses lasse an solchen Konzepten Zweifel aufkommen, obwohl sie persönlich für Baden-Württemberg gern ein ähnliches umsetzen wollte. Deswegen wünsche sie sich, dass derartige Ereignisse nicht Zweifel an der Öffnung von solchen Institutionen zur Folge hätten. Ihr sei es aber nicht möglich, auszuschließen, dass ähnlich gelagerte Fälle in Einrichtungen in Baden-Württemberg einträten.

Das Thema Klimaschäden sei in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3193 aus ihrer Sicht sehr gut aufgearbeitet worden. Die Thematik werde von der gesamten Landesregierung in den Blick genommen, zumal beispielsweise das Ministerium für Finanzen originär für die Gebäude des Landes zuständig sei. Bisher habe das Land lediglich einige Fälle von Schäden an Dächern von Landesgebäuden zu verzeichnen und sei es von Hochwasserereignissen, wie sie sich beispielsweise im Ahrtal zugetragen hätten, verschont geblieben. Die Landesmuseen und -bibliotheken seien genauso wie das Landesarchiv an Notfallverbänden beteiligt und tauschten sich regelmäßig untereinander aus, um bestmöglich vor neu eintretenden Situationen gewappnet zu sein. Die Akteure seien zwar für viele Ereignisse sensibilisiert, wenngleich die Entwicklungen weiter im Blick behalten werden müssten.

Gegenwärtig ziehe sie das Fazit, sowohl hinsichtlich der Risiken für Kunst und Kultur durch Klimaaktivisten als auch durch Folgen des Klimawandels sei die Situation für Baden-Württemberg recht gut. Dass Risiken bestünden, sei aber nicht von der Hand zu weisen. Möglicherweise könnte die Ablehnung von Taten wie der in London durch die Bevölkerung dafür sorgen, zukünftig derartige Vorkommnisse zu verhindern, obgleich selbstverständlich weiterhin Unzufriedenheit über die derzeitigen Entwicklungen auf rechtmäßigem Weg ausgedrückt werden dürfe.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/3168 merkte an, trotz der gemeinsamen Behandlung der beiden Anträge verfolgten sie etwas unterschiedliche Zielrichtungen. Einer der beiden Anträge befasse sich vornehmlich mit der Abwehr der Aktionen von Klimaaktivisten, der andere thematisiere die Vorkehrungen gegen die Folgen des Klimawandels. Der Klimawandel sei Fakt, und es sollte alles Umsetzbare unternommen werden, diesen aufzuhalten. Gleichwohl sei der Einfluss des Landes auf das Weltklima endlich. Deshalb frage er, welche Maßnahmen das Wissenschaftsministerium außer dem Monitoring zum Schutz der Landesliegenschaften und der Kunstgegenstände ergreife. Infolgedessen interessiere ihn auch, wie hoch der Mittelansatz sei, der im Doppelhaushalt 2023/2024 hinterlegt werden solle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen legte dar, bei den knapp 8 000 Gebäuden, für die das Land zuständig sei, könne momentan nur auf die Situation reagiert werden, die sich in diesen ergäben. Unter diesen etwa 8 000 Gebäuden befänden sich einige Hundert Kultureinrichtungen. Deshalb würden in regelmäßigen Abständen Bauschauen an den Gebäuden durchgeführt

und die möglicherweise im Rahmen dieser erkannten Reparaturbedarfe bzw. Schäden behoben.

Präventive Maßnahmen könne das Land für die Kulturgüter in den Liegenschaften vornehmen. Bereits im Jahr 2019 sei eine Vollzeitstelle bei den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg (SSG) eingerichtet worden, die sich vor allem mit Konservierung, Klimaparametern in den Liegenschaften, Temperatur, Luftfeuchte sowie Mikroorganismen befasse. Werde bei Überprüfungen innerhalb der Landesliegenschaften Handlungsbedarf erkannt, ergreife das Land ebenfalls Maßnahmen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst fügte den Ausführungen des Vertreters des Finanzministeriums ergänzend hinzu, Maßnahmen, wie sie das Finanzministerium durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau für die Schlösser und Gärten im Land umsetze, setze ihr Haus auch in den Landesmuseen um. Deshalb sei beispielsweise auch der Leitfaden „Green Culture“ aufgelegt worden. Dieser zeige den Einrichtungen und Häusern Möglichkeiten auf, wie sie Energie sparen könnten. Gleichwohl sollten auch die Systeme in den Depots und in den Häusern abgeglichen und auf einen gemeinsamen Stand gebracht werden.

Sie nehme den Hinweis der Abgeordneten der SPD auf, die Maßnahmen, die die Landesregierung zum Schutz vor dem Klimawandel durchführe, nicht nur innerhalb ihres Hauses, sondern auch mit den anderen Ministerien abzustimmen und abzugleichen.

Für die Objekte in den Gebäuden wiesen die Museen und Einrichtungen aufgrund ihres Fachpersonals die entsprechende Expertise auf, um mit den zukünftigen Gegebenheiten bestmöglich umzugehen. Derzeit plane das Land zudem den Bau zweier zentraler Depots für die beiden Landesmuseen, und zwar eines in Stuttgart und eines in Karlsruhe. Dies erhöhe die Sicherheit der Kunstgegenstände.

Darauffin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge Drucksachen 17/3168 und 17/3193 für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatlerin:

Rolland

19. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/3180 – Restitutionsvorhaben nach Kamerun

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3180 – für erledigt zu erklären.

19.10.2022

Der Berichterstatter:

Köhler

Die Vorsitzende:

Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/3180 in seiner 14. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 19. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Kamerun-Sammlung im Linden-Museum umfasse rund 8 870 Objekte. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, ob hinsichtlich der Restitutionsvorhaben weitere Erkenntnisse über die genaue Herkunft der Objekte vorlägen und ob seit der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ein zeitlicher Horizont für das Vorhaben aufgestellt worden sei. Darüber hinaus frage er, ob Rückforderungen von Objekten aus deutschen Museen auch von anderen Ländern zu erwarten seien. Möglicherweise wirke sich dies irgendwann auf die Anzahl an Ausstellungsobjekten aus. In der Konsequenz führe dies womöglich dazu, dass ein Neubau des Linden-Museums, wie er derzeit diskutiert werde, nicht vonnöten sei.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, der Antrag habe für das Wissenschaftsministerium die Möglichkeit eröffnet, sich näher mit den Restitutionsvorhaben nach Kamerun zu befassen. Aufgrund dessen hätte klargestellt werden können, das Restitutionsvorhaben sei nicht von der Aktivistin und Künstlerin selbst, sondern von His Royal Highness Paramount Fon Sehm Mbinglo I der Nso-Community beantragt worden. In diesem Zusammenhang begrüße er ausdrücklich das Vorgehen des Ministeriums, das sehr genau geprüft habe, wie es um die Herkunftsgesellschaft stehe. Er stelle für seine Fraktion außerdem fest, es sei wichtig, jeden Antrag auf Restitution gewissenhaft zu prüfen, und zwar unabhängig von der Anzahl an Objekten.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob die Landesregierung anstrebe, Rückgaben von Immobilien und Kunstgegenständen, die Bürger in Baden-Württemberg durch die Flucht nach dem Zweiten Weltkrieg in den deutschen Ostgebieten verloren hätten, zu beantragen.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, Baden-Württemberg habe bereits Erfahrungen hinsichtlich der Rückgabe von Kulturgegenständen mit kolonialem Hintergrund sammeln können, als es mehrere Objekte an Namibia zurückgegeben habe. Jedoch seien bei ebendiesem Vorgang aufgrund der Prüfung des Eigentums der jeweiligen Gegenstände auch die Problematiken mit Restitutionsvorhaben erkennbar geworden. Deshalb wolle sie wissen, inwieweit die demokratische Situation in den Ursprungsländern als Kriterium in Restitutionsvorgängen herangezogen werde. Darüber hinaus interessiere sie, ob die Rückgabe von Objekten an den Staat, an eine Gruppe oder an das Volk erfolge.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, der Ablaufplan hinsichtlich des Restitutionsvorhabens nach Kamerun liege noch nicht in Gänze vor. Gegenwärtig stimme sich das Ministerium mit den Zuständigen ab. Sie habe persönlich bereits ein Gespräch mit der verantwortlichen Staatsministerin im Auswärtigen Amt geführt. Der Abstimmungsprozess zwischen dem Auswärtigen Amt und der Staatsministerin für Kultur und Medien sei ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Sie stimme darüber hinaus den Ausführungen der Abgeordneten der SPD zu. Deshalb sei es auch unbedingt erforderlich, auf nationaler und internationaler Ebene zusammenzuarbeiten. Die von kamerunischer Seite gestellten Anträge auf Rückgabe von Objekten betreffen nicht nur das Linden-Museum, sondern auch weitere Einrichtungen in Deutschland. Die Kontaktstelle für Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, die gemeinsam vom Bund und den Ländern getragen werde, koordiniere zentral den Abgleich der Objekte. Ihr Haus stehe zudem in direktem Austausch mit dem Auswärtigen Amt, da es einer genauen Prüfung bedürfe, wie in bestimmten Situationen mit den Rückgabeforderungen umzugehen sei.

Die Frage, wem – ob Staat, Volk oder Gruppe – das Objekt zu rückgegeben werde, könne nicht grundsätzlich beantwortet werden. Die Mitglieder des Ausschusses erinnerten sich vermutlich an die Beratungen in Bezug auf die Rückgabe von Objekten nach Namibia. In diesem Zusammenhang hätten das Land und das Auswärtige Amt übereinstimmend die Ansicht vertreten, derartige Beratungen könnten ausschließlich mit den jeweiligen Regierungen geführt werden. Sollte die jeweils betroffene Regierung allerdings einer Verhandlung mit einer anderen Partei zustimmen, gestalte sich die Situation gleichwohl anders. Im Fall von den Objekten aus Namibia habe die Familie sich damit einverstanden erklärt, Baden-Württemberg dürfe mit der namibischen Regierung verhandelt werden.

Bezüglich der Objekte aus Kamerun weise sie darauf hin, His Royal Highness Paramount Fon Sehm Mbinglo I besuche am 17. November mit einer größeren Delegation der Nso-Community das Linden-Museum. In diesem Rahmen seien intensive Gespräche hinsichtlich des Restitutionsvorhabens vorgesehen.

Die Sorge, das Linden-Museum habe womöglich irgendwann keine Ausstellungsobjekte mehr, sei unbegründet. Im Depot des Linden-Museums lagere noch eine Vielzahl an Objekten. Zudem hätten nicht alle Sammlungskonvolute einen kolonialen Hintergrund. In letzter Zeit sei im Zusammenhang mit dem Linden-Museum häufig über die Rückgabe von Kunstgegenständen mit kolonialem Kontext berichtet worden. Dies sei ihrer Ansicht nach traurig, da hierdurch der Eindruck vermittelt werde, das Linden-Museum stehe in Verbindung zu verbrecherischen Auseinandersetzungen. Deshalb weise sie darauf hin, das Linden-Museum beherberge viele Objekte, die keinen kolonialen Hintergrund aufwiesen.

Sie mache auch darauf aufmerksam, in den Aushandlungen im Rahmen der Rückgabe von Kunstgegenständen nach Nigeria sei es gelungen, dass 25 Objekte weiterhin im Linden-Museum ausgestellt werden dürften, obgleich das Eigentum juristisch an Nigeria übertragen werde. Den Verhandlungspartnern sei es wichtig gewesen, die Kunst- und Kulturobjekte aus anderen nationalen und kulturellen Zusammenhängen weiterhin in Deutschland auszustellen.

Hinsichtlich der Frage nach den Rückgabeforderungen von Deutschland infolge von Fluchtbewegungen und kriegsbedingten Verlagerungen antwortete sie, hierfür liege die Zuständigkeit beim Bund.

Zusammenfassend führte sie aus, ihres Erachtens sei es vorstellbar, die geforderten Objekte an die Nso-Community zurückzugeben. Hierfür müssten aber die richtigen Rahmenbedingungen vorliegen. Diese kläre ihr Haus gegenwärtig mit dem Auswärtigen Amt sowie den weiteren Beteiligten.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/3180 für erledigt zu erklären.

3.11.2022

Berichterstatte:

Köhler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

20. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/2709 – Maßnahmen zur Befriedung oder Verhinderung von Biberkonflikten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP
den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/2709 – für erledigt zu erklären.

27.10.2022

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Rösler Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/2709 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 27. Oktober 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, der Stellungnahme zum Antrag könne die Entwicklung der Kosten der letzten Jahre im Zusammenhang mit dem Biber entnommen werden. Ihm fehle jedoch eine Dokumentation der durch den Biber verursachten Schäden für die Eigentümerinnen und Eigentümer. Die Schäden durch Biberbauten beträfen in erster Linie die Landwirtschaft. Er frage, warum diese Schäden nicht dokumentiert würden.

Er habe aus seinem Wahlkreis diverse Erfahrungsberichte über das Bibermanagement bzw. die ehrenamtlichen Biberberaterinnen und Biberberater erhalten. Ihm seien in diesem Bereich keine Erfolgskontrollen und auch keine Dokumentation der Arbeit der Biberberaterinnen und -berater bekannt, er wisse daher nicht, ob die durchgeführten Maßnahmen beispielsweise ausreichend seien. Ihn interessiere, warum keine Erfolgskontrolle durchgeführt werde und ob dies für die Zukunft geplant sei.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich, ob es Erkenntnisse darüber gebe, wie stark sich die unterschiedlichen Schleusen im Rhein und Neckar auf die Bewegungen des Bibers auswirkten bzw. inwiefern er um die Schleusen herumkomme. Er führte aus, während sich der Biber im Rhein trotz der Staustufen ausbreite, komme er im Neckar nicht voran. Die Antwort könne gern auch im Nachgang an die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erfolgen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, die Artenschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg funktionierten sehr gut. Dies zeige sich auch an der starken Zunahme der Biberpopulation im Land. Daraus ergäben sich jedoch auch wieder viele neue Probleme, insbesondere auch für die Land- und Forstwirtschaft. Dementsprechend würden Lösungen benötigt.

Im Rahmen der Koalitionsgespräche sei das Ergreifen von Maßnahmen diskutiert worden, um den Biberbestand zu regulieren. Es sei nun wichtig, diese Maßnahmen auch tatsächlich durchzuführen. Derzeit laufe ein Bibermodellprojekt, in dem auch eine letale Entnahme in seltenen alternativlosen Fällen geprüft werde.

Die letale Entnahme müsse rechtssicher und vor allem tierschutzkonform erfolgen. Er sei gespannt auf die Ergebnisse dieses Projekts.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, bis wann mit Ergebnissen aus dem Bibermodellprojekt gerechnet werden könne, über das schon lange geredet werde. Sie äußerte, in einzelnen Regionen stelle der Biber inzwischen auch eine gewisse Herausforderung dar. Die SPD-Fraktion sei daher nach wie vor der Auffassung, dass es richtig wäre, einen Biberfonds einzurichten. Dies würde die Akzeptanz in der Bevölkerung erheblich erhöhen.

Des Weiteren halte ihre Fraktion es für dringend erforderlich, das Bibermanagement bei den Regierungspräsidien zu stärken und ihnen Handreichungen zur Verfügung zu stellen, welche Maßnahmen am geeignetsten seien. Diese würden von den Beteiligten vor Ort benötigt. Die Biberbeauftragten sowie die ehrenamtlichen Biberberaterinnen und Biberberater könnten mit der Bevölkerung bzw. den Betroffenen vor Ort auf Augenhöhe reden. Dies sei wichtig, um ein erfolgreiches Bibermanagement durchführen zu können. Ohne die Akzeptanz vor Ort werde ein Bibermanagement nicht funktionieren.

Sie könne in dem vorläufigen Einzelplan 10 des Staatshaushaltsplans für die Jahre 2023/2024 keine Mittel für das Bibermanagement oder für einen Biberfonds finden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, ein Großteil der Biberkonflikte könne gemeinsam mit den ehrenamtlichen Biberberaterinnen und Biberberatern gelöst werden. Die Erfolgskontrolle sei vor Ort gegeben und zeige sich darin, ob der Konflikt habe gelöst werden können. Dies werde jedoch nicht dokumentiert, auch um den Verwaltungsaufwand gering zu halten.

Immer dann, wenn ein Konflikt vor Ort nicht gelöst werden könne, gehe der Fall zunächst an das Landratsamt, anschließend an das Regierungspräsidium und, wenn immer noch keine Lösung habe gefunden werden können, an das Ministerium und den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Daher würde er sich teilweise wünschen, dass auch einmal sämtliche positive Erfolge dargestellt würden. Dies würde jedoch zu einem höheren Verwaltungsaufwand führen.

Derzeit erarbeite das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gemeinsam mit der Verwaltung sowie den ehrenamtlich Aktiven und den Naturschutzbehörden einen Leitfaden für das Bibermanagement, der an der Praxis orientiert sei. Dieser Leitfaden solle bis Anfang nächsten Jahres vorliegen.

Im gesamten Neckar könnten Biber beobachtet werden. Er könne aber gern noch einmal die Expertinnen und Experten fragen, ob es Erfahrungen zu dem Thema „Biber und Schleusen“ gebe.

Wenn Habitate noch nicht vollständig besetzt seien, breite sich der Biber dort aus. Der Zunahme des Biberbestands seien jedoch natürliche Grenzen gesetzt. Beispielsweise Sorge auch eine innerartliche Konkurrenz für eine Regulierung des Bestands. Er gehe davon aus, dass die Gewässer in manchen Landesteilen bereits voll besetzt seien.

Wenn Biber in ein Gebiet einwanderten, könne dies zu Problemen, aber auch zu Herausforderungen im Hinblick auf die Emotionen vor Ort führen. Es könne jedoch beobachtet werden, dass mit der Zeit eine gewisse Normalisierung eintrete, da auf den drei Ebenen der ehrenamtlichen Beratung, der unteren Naturschutzbehörden sowie der höheren Naturschutzbehörden in der Regel erfolgreich gearbeitet werde. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, die Bürgermeister sowie die Abgeordneten erreichten dagegen die wenigen Fälle, in denen das Bibermanagement nicht funktioniere.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Er bitte, den ehrenamtlichen Biberberaterinnen und Biberberatern mit Respekt gegenüberzutreten. Diese könnten die Probleme in der Regel vor Ort lösen.

Es existiere bereits eine Vielzahl von Instrumenten für das Bibermanagement. Ein weiteres Instrument werde im Rahmen des Bibermodellprojekts nach bayerischem Vorbild derzeit ausgetestet. In diesem Projekt gehe es nicht um eine Regulierung des Bestands, sondern darum, eine rechtssichere und pragmatische letale Entnahme zu erproben. Eine letale Entnahme könne allerdings auch nicht immer die Lösung sein. Es handle sich um ein weiteres Instrument von vielen, um in einem alternativen Fall durch eine letale Entnahme aktiv werden zu können. Es müsse in diesem Fall allerdings auch sichergestellt werden, dass nach der Entnahme eines Bibers nicht der nächste Biber in dieses Revier einwandere.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, das Bibermodellprojekt sei verspätet gestartet worden. Zunächst hätten ein geeigneter Projektmanager und Sachverständige gefunden werden müssen. Das Projekt sei im Januar dieses Jahres gestartet worden und habe eine Laufzeit von zwei Jahren. Diese Zeit werde auch benötigt. Bislang sei der Zeitplan eingehalten worden, die Arbeiten des ersten Jahres seien soweit abgearbeitet worden. Das Projekt werde Mitte, Ende nächsten Jahres abgeschlossen, dann würden auch die Ergebnisse vorliegen. Derzeit werde ausgewertet, welche Reviere eventuell geeignet seien. Hierzu werde demnächst ein Zwischenbericht fertiggestellt.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, es werde kein Biberfonds im Land eingerichtet. Diesbezüglich unterscheide sich Baden-Württemberg von Bayern, die den Biber aktiv ausgewildert und aus diesem Grund einen Biberfonds aufgelegt hätten. Das Land setze auf Präventionsmaßnahmen, statt Schäden zu kompensieren.

Die Einrichtung eines Ausgleichsfonds bei Wolfsrissen, den es im Land gebe, sei dagegen auf freiwilliger Basis erfolgt und werde von den Naturschutzverbänden getragen. Das Land führe eine gewisse Refinanzierung durch.

Im Haushalt seien Mittel für die Entschärfung von Konflikten hinterlegt. Diese seien nicht explizit ausgewiesen worden, sondern befänden sich in der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Über die LPR könnten viele Maßnahmen nicht nur in Bezug auf Probleme mit dem Biber finanziert werden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der CDU legte dar, als die Abgeordneten aus der Region Oberschwaben angefangen hätten, Anträge zum Thema Biber zu stellen, und darauf hingewiesen hätten, dass sie ein Problem mit dem Biber hätten, sei darüber gelacht und gesagt worden, dass es ja nicht so schlimm sein könne. Er nehme schmunzelnd zur Kenntnis, dass die Antragsteller aus Regionen stammten, die mit jedem Jahr weiter von der Region Oberschwaben entfernt seien. Er merke an, wenn Betroffene aus anderen Regionen wissen wollten, wie deren Landschaft in fünf Jahren aussehen werde, sollten sie die Region Oberschwaben besuchen.

Die Region Oberschwaben gehe nur selten den Weg des naturschutzfachlichen Grundstückserwerbs aufgrund von Biberaktivitäten. Vielmehr werde dort das System der Ökopunkte genutzt, welches seines Erachtens auch viel mehr Sinn mache. Die Biber leisteten hervorragende Arbeit in Refugialflächen.

Es brauche dagegen keine Hinweisblätter, die Naturschützern vor Ort, die dort schon seit Jahren arbeiteten, sagten, wie sie beim Bibermanagement vorgehen sollten. Je nach Fläche zeigten unterschiedliche Maßnahmen eine Wirkung. Wichtig seien pragmatische Lösungen. Streit gebe es oftmals bei der Frage, ob ein Damm ausgeräumt oder beispielsweise Lochrohre eingesetzt werden dürften, damit ein Abfluss stattfinden könne, oder ob die Stauwirkung an der entsprechenden Stelle bestehen bleiben sol-

le. Diese Entscheidung müsse sehr schnell getroffen werden, es komme jedoch oftmals zu einer Zeitverzögerung aus Angst, das Falsche zu tun. Dies sei seines Erachtens ein wichtiger Punkt, der in einem Hinweispapier enthalten sein sollte.

Er sei gespannt auf die Ergebnisse des Bibermodellprojekts. Es werde beispielsweise davon ausgegangen, dass allein im Kreis Ravensburg über 3 000 Biber vorkämen. Er bitte darum, dass der Ausschuss bezüglich dieser Ergebnisse einen Zwischenbericht erhalte.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe gesagt, dass Baden-Württemberg im Gegensatz zu Bayern nicht bereit sei, einen Biberfonds aufzulegen, da die Biber im Land nicht aktiv ausgewildert worden seien. Beim Wolf, der im Land auch nicht aus freien Stücken angesiedelt worden sei, werde auf das gemeinsame Projekt mit den Naturschutzverbänden verwiesen. Ein solches Projekt könnte auch beim Biber durchgeführt werden.

Er wolle wissen, ob das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft davon ausgehe, dass sich die Biber auch deshalb in Baden-Württemberg verstärkt angesiedelt hätten, da sie von Bayern nach Baden-Württemberg gewandert seien, und ob es dann nicht naheliegend sei, in Baden-Württemberg dem Beispiel Bayerns zu folgen.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob es nicht sinnvoll wäre, wenigstens die Projekte zu dokumentieren, bei denen das Konfliktmanagement nicht funktioniert habe. Er bemerkte, wenn die Maßnahmen nicht dokumentiert würden, helfe nur eine Veröffentlichung in den Medien, um Aufmerksamkeit zu erhalten.

Er fuhr fort, er komme aus einem Wahlkreis, in dem das dortige Forstamt einen verzweifelten Kampf gegen den Biber führe. Er habe auf den dortigen Biberbeauftragten hingewiesen und habe die Antwort erhalten, dass sämtliche Maßnahmen ausprobiert worden seien. Es werde sehr viel Geld für Material ausgegeben, und es würden viele Baumaßnahmen durchgeführt, das einzige Ergebnis sei jedoch großer Frust.

Ihn interessiere, wie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft mitbekomme, was wo und wie im Land passiere, welche Bibermanagementprojekte erfolgreich seien und welche nicht. Er habe die Aussagen des Staatssekretärs im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft so verstanden, dass es bis auf wenige Ausnahmen gut laufe. Er verstehe jedoch nicht, wie der Staatssekretär eine solche Aussage treffen könne, wenn die Ergebnisse des Bibermanagements nicht dokumentiert würden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen brachte vor, es sei schon vielfach begründet worden, warum es keinen Biberfonds im Land gebe. Bezüglich des Wissensstands über den Biber würden sich die Expertinnen und Experten regelmäßig treffen und vernetzen, um sich intensiv auszutauschen. Es sei unter den Fachleuten, die sich auch vor Ort mit dem Biber beschäftigten, daher bekannt, welche Maßnahmen Erfolg hätten und welche Maßnahmen nicht. Natürlich gebe es immer Fälle, bei denen das Bibermanagement nicht wie gewünscht funktioniere.

Ein schnelles und unbürokratisches Vorgehen werde seines Erachtens von allen gewünscht. Nach seiner Erfahrung könne ein Abgeordneter durch Nachfragen durchaus Prozesse in den Behörden beschleunigen. Aber auch die Sprache müsse sich nach seinem Dafürhalten ändern. Beispielsweise sollte statt „letaler Entnahme“ einfach „abschießen“ gesagt werden, sodass jeder wisse, was damit gemeint sei. Es müsse klar gesagt werden, worum es gehe. Dies treffe auch auf das Management anderer Tierarten wie den Wolf zu.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Bevor der Biber nach Oberschwaben eingewandert sei, sei er schon viele Jahre in Bayern und davor in Sachsen-Anhalt vorgekommen. Er habe schon in den 1980er-Jahren Angebote aus der damaligen DDR erhalten, gegen Devisen für den NABU-Bundesverband Biber zu kaufen, da sich der Biber in der DDR schon damals sehr stark ausgebreitet habe. Zudem sei der Biber auch aus der Schweiz und Frankreich eingewandert.

Der Biber sei ein sehr anpassungsfähiges Tier, er brauche keine Schutzmaßnahmen. Die einzige Maßnahme, die große Anzahl von Biber in den Griff zu bekommen, sei das Abschießen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete auf die Fragen seiner Vorredner, der Biberleitfaden werde pragmatisch und handlungsorientiert sein. Es gehe nicht darum, einfach nur ein weiteres Produkt zu veröffentlichen, sondern darum, dass der Leitfaden vor Ort von den Praktikern angewendet werden könne. Nach dessen Fertigstellung könne dieser Leitfaden gern im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vorgestellt werden. Auch vor Ort werde das Thema im Übrigen pragmatisch angegangen.

Die Biber seien nicht ausschließlich aus Bayern zugewandert, sondern auch nach seiner Kenntnis aus der Schweiz sowie aus Frankreich.

Neben dem Wunsch nach einem Biberfonds existierten beispielsweise auch Anfragen bezüglich eines Fonds für Rabenvögel, da diese Vögel ebenfalls viel Schaden anrichten könnten und das Saatgut sowie die jungen Pflanzen aus dem Boden holten. Er selbst ärgere sich über die Nacktschnecken, die den Salat in seinem Garten fressen würden. Es müsse jedoch die Frage gestellt werden, ob es die Aufgabe des Staates sei, in solchen Fällen eine Kompensation zu zahlen. Beim Wolf sei freiwillig in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden ein Fonds eingerichtet worden. Das Land refinanzieren nur einen Teil der Schäden. Es würden dagegen beispielsweise in Bezug auf den Biber im Rahmen der LPR verhältnismäßig viele Mittel für Präventionsmaßnahmen ausgegeben.

Projekte zum Bibermanagement, die nicht funktionierten, würden insofern dokumentiert, dass diese Projekte in der Regel schriftlich im Verwaltungsvollzug Eingang fänden. Diese Informationen würden jedoch nicht im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gesammelt und ausgewertet. Dies sei nicht die Aufgabe des Ministeriums, sondern dies sei eine Aufgabe der höheren Naturschutzbehörden, um dann anschließend eine Lösung des Problems herbeizuführen.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft merkte an, der Biberleitfaden diene dazu, der Verwaltung zu helfen, effektiv, schnell und zielgerichtet zu agieren. Derzeit sei die Handhabung in den Regierungsbezirken teilweise noch etwas unterschiedlich. Das Ziel sei dagegen ein einheitliches Bibermanagement in Baden-Württemberg.

Es sei die Idee in den Raum gestellt worden, bei Biberkonflikten einen Erfassungsbogen an alle Beteiligten auszuteilen. Diese Idee sei sehr kritisch aufgenommen worden. Sehr viele Biberberaterinnen und Biberberater führten ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und hätten kein Interesse daran, im Rahmen ihrer Arbeit auch noch längere Erfassungsbögen und Formulare auszufüllen. Derzeit versuche das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, einen gangbaren Weg auszuloten, beispielsweise einen schlankeren Erfassungsbogen mit den wichtigsten Details auszuarbeiten. Es stelle sich jedoch ferner die Frage, wie dieser Erfassungsbogen dann an die Beteiligten vor Ort ausgeteilt werden könne.

Wenn es Probleme gebe, die vor Ort nicht gelöst werden könnten, würden diese an die Regierungspräsidien gemeldet. Das Regierungspräsidium in Tübingen sei mit einer Biberstelle ausgestattet worden, die sich nur mit dem Thema Biber einschließ-

des Managements und der auftretenden Probleme beschäftige und auch für die Koordination zuständig sei. Dort würden auch Erfahrungen gesammelt, welche Maßnahmen vor Ort funktionierten. Es sei daher ein Lernprozess im Bibermanagement gegeben.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD äußerte, sie erachte es als schwierig, wenn sozusagen Äpfel mit Birnen verglichen würden. Rabenvögel und auch Nacktschnecken im Garten stellten ein ganz anderes Thema dar. Sämtliche Biberbeauftragten, mit denen sie gesprochen habe, erzählten ihr, dass es für ihre Arbeit eine Erleichterung wäre, wenn sie wüssten, dass Mittel für eine Entschädigung bei Biberschäden im Haushalt vorhanden wären.

Sie sei davon überzeugt, dass ein Biberfonds die Akzeptanz der Bevölkerung bzw. der Betroffenen in vielen Regionen Baden-Württembergs erheblich erhöhen würde.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, er gebe zu bedenken, dass ein Vergleich des Wolfsrissfonds mit einem Biberfonds ebenfalls einen Vergleich von Äpfel mit Birnen darstelle. Über den Wolfsrissfonds würden die Betroffenen für durch den Wolf gerissene Tiere entschädigt. Dies sei einfach zu ermitteln. Bei Schäden durch einen Biber stelle sich die Lage schwieriger dar. Hinzu komme, dass diese Schäden teilweise durch den Ankauf der geschädigten Flächen oder auch durch die Ökokonto-Verordnung bereits ausgeglichen würden. Wenn sich das Land für einen Biberfonds entscheiden würde, müsste daher im Vorfeld genau definiert werden, was genau entschädigt werden sollte.

Darauffin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2709 für erledigt zu erklären.

1.12.2022

Berichterstatter:

Dr. Rösler

21. Zu dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3075 – Einsatz und Nutzung von mehr Strom und Gas aus der Biogaserzeugung zur Vermeidung der Nutzung von Steinkohle und Import-Flüssiggas während des gegenwärtigen Energieengpasses

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/3075 – für erledigt zu erklären.

27.10.2022

Der Berichterstatter:

Nüssle

Die Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3075 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 27. Oktober 2022.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe laut Medienberichten ausgesagt, dass das Land die Biogasproduktion kurzfristig um bis zu 30 % erhöhen könne, um insbesondere fehlendes Gas aus Russland zu ersetzen.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags erscheine eine Erhöhung der Biogasproduktion um bis zu 20 % für den Biogasanlagenpark in Baden-Württemberg realistisch. Er frage, ob es sich bei diesem Wert um 20 % des Ist-Anteils am Bruttostromverbrauch von 4,2 % handle und damit um einen knappen Prozentpunkt oder ob es sich um 20 Prozentpunkte handle.

In der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags werde davon gesprochen, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beim Bund für die Einleitung von Maßnahmen geworben hätten sowie dass verschiedene Ziele im Land verfolgt würden. Er erkundige sich, ob diese Maßnahmen inzwischen tatsächlich eingeleitet worden seien.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, er erachte es als bemerkenswert, dass von den in der Stellungnahme zum Antrag genannten 1 003 Biogasanlagen im Land nur 16 Anlagen an das Gasnetz angeschlossen seien. Die Biogasanlagen stellten einen wertvollen Beitrag sowohl zur Strombereitstellung als auch zur Wärmeversorgung dar, auch wenn der Anteil am Endenergieverbrauch für Wärme im Jahr 2021 beispielsweise bei nur 1,2 % gelegen habe. Es gelte daher, Biogasanlagen auch künftig zu erhalten, damit sie ihren Beitrag zur Strom- und Wärmeversorgung leisten könnten.

Für einen Großteil der Biogasanlagen im Land würden im Übrigen keine Energiepflanzen genutzt, sondern es würden biogene Rest- und Abfallstoffe wie Gülle und Mist verwertet.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, seines Erachtens enthalte die Frage unter Ziffer 8 des Antrags, welche landwirtschaftliche Fläche für eine Erhöhung der Biogaserzeugung zusätzlich benötigt würde und damit nicht mehr für die Lebensmittelproduktion zur Verfügung stünde, zwei Fehler.

Insbesondere in neuen Biogasanlagen würden keine nachwachsenden Rohstoffe mehr eingesetzt, da dies zum einen preislich nicht machbar und zum anderen auch nicht gewünscht sei. Vielmehr werde überlegt, welche Rest- und Abfallstoffe noch in einer Biogasanlage verwendet werden könnten statt sie verrotten zu lassen oder zu verbrennen. Dazu gehörten beispielsweise Nahrungsmittelabfälle genauso wie Reststoffe aus der Produktion. Nach seinem Dafürhalten besäßen diese Stoffe ein sehr großes Potenzial für den Einsatz in den Anlagen.

Eine Teller-Tank-Diskussion gestalte sich im Hinblick auf baden-württembergisches Biogas als eher schwierig. In Baden-Württemberg werde auf rund 84 000 ha Fläche Silomais angebaut, davon entfalle eine Fläche von etwa 21 000 ha auf Mais, der für die Energiegewinnung genutzt werde. Der Mais, der auf der restlichen Fläche angebaut werde, werde zu einem großen Teil als Tierfutter verwendet.

Er sei dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz dankbar, dass sie sich laut der Stellungnahme zum Antrag zum Biogas und insbesondere auch zu den neuen technischen Entwicklungen in diesem Bereich bekennen würden. Die Einspeisung von Biogas in das Netz werde seines Erachtens auch aufgrund der hohen Preise für russisches Gas und

der dadurch steigenden Nachfrage am Markt massiv zunehmen. Es könne auch eine Zunahme der Projekte in diesem Bereich beobachtet werden. Auch LNG-Projekte würden in der Kaskadennutzung eingesetzt.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz stelle gerade hinsichtlich der Kaskadennutzung eine Hürde dar. Es werde eher darauf geachtet, wer welche Abfälle produziere, als dass über die Nutzung der Abfälle nachgedacht werde. Er bitte die Landesregierung, auf Bundesebene aktiv zu werden, um mehr Flexibilität in Bezug auf Biogasanlagen zuzulassen.

Laut der Stellungnahme zum Antrag sei in den Jahren 2020 und 2021 durch Biogas jeweils ein Anteil von 4,2 % am Bruttostromverbrauch abgedeckt worden. Auch wenn dies nach wenig klinge, sei der Anteil verhältnismäßig hoch. Biogas falle derzeit nur in bestimmten Regionen in Baden-Württemberg an, die 4,2 % bezögen sich jedoch auf das gesamte Land. Auf regionaler Ebene habe Biogas teilweise einen erheblichen Anteil an der Stromerzeugung. Es handle sich daher auch weiterhin um eine wichtige Quelle für die Strom- und Wärmeerzeugung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob es ein Ziel der Landesregierung sei, die Biogasanlagen an das Gasnetz anzuschließen, und wenn dies der Fall sei, ob Maßnahmen unternommen würden, damit sich die Netzanschlussquote erhöhe.

Er merkte an, das Thema Biogas sei schon mehrmals im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beraten worden. Vonseiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz seien Flexibilisierungsmaßnahmen geplant. Er habe es so verstanden, dass das Land diese Maßnahmen eher kritisch sehe. Er erkundige sich beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, wie die Pläne und Ideen des Bundesministeriums beurteilt würden und ob diese positiv gesehen würden.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, in diesem Winter drohe eine Energieknappheit. Biogasanlagen liefen in der Regel das ganze Jahr über. Ihn interessiere, ob es Möglichkeiten gebe, Biomasse zu lagern bzw. zu sammeln, sodass die Biogasanlagen explizit im Winter bzw. saisonal dem Verbrauch angepasst betrieben werden könnten, oder ob dies bereits der Fall sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, für die neue Energiewelt würden verschiedene Arten erneuerbarer Energien benötigt. Bei der Biomasse-nutzung handle es sich um eine dieser erneuerbaren Energien.

Künftig sollten in Biogasanlagen weniger nachwachsende Rohstoffe und dafür mehr Reststoffe, die insbesondere in der Landwirtschaft anfielen, für eine hochwertige Strom- und Wärmeversorgung genutzt werden. Rest- und Abfallstoffe stellten vor allem die Grundlage für die neuen Biogasanlagen im Land dar. Es existierten jedoch auch noch zahlreiche Bestandsanlagen, die noch nicht aus der EEG-Förderung gefallen seien, in denen ein verhältnismäßig hoher Anteil nachwachsender Rohstoffe eingesetzt werde.

Es sei kein explizites Ziel der Landesregierung, Biogas aufzuwerten und in das Gasnetz einzuspeisen. Wenn die Möglichkeit dazu bestehe, erfolge jedoch eine Einspeisung. Ein Großteil der Biogasanlagen im Land nutze zumindest einen Teil der anfallenden Wärme, auch wenn diese bei vielen Biogasanlagen nicht sehr hochwertig sei. Er gehe jedoch davon aus, dass bei einem Ausbau der Wärmenetze im Rahmen der Wärmeplanung in den nächsten Jahren auch Biogasanlagen über längere Leitungen an das Wärmenetz angeschlossen würden.

In den vergangenen Jahren seien Biogasanlagen eher in einiger Entfernung zu Siedlungen errichtet worden, sodass die anfallende Wärme oftmals an der Hofstelle direkt genutzt worden sei. Heutzutage würden Biogasanlagen seines Erachtens eher siedlungsnah geplant, damit die Abwärme entsprechend genutzt werden könne. In Baden-Württemberg gebe es derzeit einige Projek-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

te, in denen Biogasanlagen auch an Wärmenetze angeschlossen würden.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine und der Energiekrise werde auch über eine verstärkte Nutzung von Biogas diskutiert. Im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften seien kurzfristig Regelungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz geändert worden, um die Potenziale, die sich aus der Nutzung von Biogas ergäben, zu erhöhen.

Das Änderungsgesetz beinhalte aufgrund des derzeit erhöhten Energiebedarfs eine befristete Aufhebung der Begrenzung der vergütungsfähigen Strommenge aus Biogas. Des Weiteren sei eine befristete Flexibilisierung des Güllebonus geregelt worden. Im Baugesetzbuch sei die definierte Begrenzung von bauplanungsrechtlich privilegierten Biogasanlagen auf eine Gaserzeugung von 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr vorübergehend aufgehoben worden. Auch der mögliche Substrateinsatz sei ausgeweitet worden.

In Bezug auf das Abfallwirtschaftsrecht gebe es durchaus Regelungen, die auch für ihn nicht immer nachvollziehbar seien. Er verstehe beispielsweise nicht, warum sinnvollerweise zu verwendende Stoffe teilweise nicht eingesetzt werden dürften. Hier gelte es, weiterhin in Kontakt mit der Bundesebene zu bleiben. Für anfallende Reststoffe aus der Landwirtschaft sollte beispielsweise die Möglichkeit bestehen, sie energetisch hochwertig zu verwenden. Es sei nicht immer einfach, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft setze sich jedoch weiterhin dafür ein.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, bei der in Ziffer 5 des Antrags erwähnten realistischen Möglichkeit einer kurzfristigen Erhöhung der Biogasproduktion um bis zu 20 % seien tatsächlich 20 % und keine Prozentpunkte gemeint. Ausgehend von einem Anteil des Biogases am Bruttostromverbrauch von 4,2 % könne die Produktion somit um 20 % auf insgesamt rund 5 % gesteigert werden. Auch die Bereitstellung von einem Prozentpunkt mehr Strom durch Biogas halte er für einen guten Wert.

Die Flexibilisierungsmöglichkeiten habe der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bereits angesprochen. Diese seien mittlerweile im Energiesicherungsgesetz umgesetzt worden.

Seit dem Jahr 2013 gebe es bei Biogasanlagen den Anreiz einer sogenannten doppelten Bebauung, um je nach Strombedarf flexibel Strom einzuspeisen. Die Wärmeauskopplung werde normalerweise im Hinblick auf die Stromerstellung nachgeführt. Die Spitzenlastbedarfe würden in der Regel durch andere Energien wie konventionelle Energien oder beispielsweise auch die Holzfeuerung abgedeckt, die flexibler gesteuert werden könnten als Biogasanlagen.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU bemerkte, die Flexibilisierung führe derzeit zu guten Preisen beim Biogas. Dies führe zu der Diskussion, ob künftig auch die Gewinne von Biogasanlagen abgeschöpft werden sollten. Gleichzeitig dürften beispielsweise alte Meiler ohne Abschöpfung weiterlaufen. Er erkundige sich, ob sich die Landesregierung in diese Diskussion einmische und welche Haltung sie zu dem Thema „Abschöpfung von Übergewinnen aus Biogasanlagen“ einnehme.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags erinnerte an seine Frage zu der Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags, dass das Land beim Bund für die Einleitung von Maßnahmen geworben habe.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, mittlerweile seien durch das novellierte Energiesicherungsgesetz Maßnahmen umgesetzt worden, um eine Flexibilisierung im Bereich der

Biogasproduktion zu erreichen. Bei diesen bereits umgesetzten Maßnahmen handle es sich um die vom Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft angesprochene befristete baurechtliche Änderung zur Lockerung der Herkunft, die befristete Regelung bezüglich der Aufhebung der Begrenzung von bauplanungsrechtlich privilegierten Biogasanlagen auf eine Gaserzeugung von 2,3 Millionen Normkubikmeter Biogas pro Jahr, Änderungen zur Überschreitung der Bemessungsleistung sowie die Regelung zum Güllebonus.

Der Bund habe somit eine positive Antwort gegeben, die im Einklang mit den Wünschen der Landesregierung stehe.

Die Abschöpfung von Übergewinnen, mit denen kaum jemand habe rechnen können, sei ein einfaches Anliegen, welches jedoch im Detail problematisch beim Einsatz verschiedener Technologien und mit Blick auf die Gesteungskosten insbesondere bei Biogasanlagen sein könne. Besonders problematisch könne es sein, wenn rückwirkend operiert werde. Auch solche Überlegungen scheine es zu geben. Die Haltung der Landesregierung zu diesem Thema hänge jedoch auch von den Details bei den Regelungen ab. Ein Konzept sowie klare Vorgaben des Bundes, ab wann eine Abschöpfung vorgenommen werde und ob diese dann technologiespezifisch sei, liege dem Land noch nicht vor. Die Landesregierung könne erst dann reagieren, wenn konkrete Vorschläge zu Papier gebracht worden seien.

Der Vorsitzende des Ausschusses fragte, ob das Antwortschreiben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz schon vorliege.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, nach seinem Dafürhalten liege dieses Schreiben vor. Er wisse es jedoch nicht genau.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3075 für erledigt zu erklären.

28.11.2022

Berichterstatter:

Nüssle

22. Zu dem Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3076 – Einsatz und Verbreitung von Wärmepumpen im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 17/3076 – für erledigt zu erklären.

27.10.2022

Die Berichterstatterin:

Niemann

Der Vorsitzende:

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3076 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 27. Oktober 2022.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags führte aus, beim Einsatz von Wärmepumpen handle es sich um ein sehr wichtiges Thema. Sie zitiere § 7 Absatz 1 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg:

Der öffentlichen Hand kommt beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu, insbesondere durch Energieeinsparung, effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie Nutzung erneuerbarer Energien.

Dennoch seien in den rund 8 000 landeseigenen Gebäuden gerade einmal 47 Wärmepumpen installiert. Sie frage, ob es diesbezüglich einen Fahrplan gebe, was wann und wie erreicht werden könne. 47 Wärmepumpen seien definitiv zu wenig.

In Hohenheim sei ein zweites gasbetriebenes Blockheizkraftwerk geplant. Sie erkundige sich, wie in einem solchen Fall mit dem Einsatz von Gas umgegangen werde und welche Möglichkeiten es gebe, etwas energiebewusster voranzugehen. Das Ziel sei doch, unabhängiger von Gaslieferungen zu werden.

Gerade in Stuttgart gebe es Probleme mit der EnBW, da hier nach wie vor auf Gas gesetzt werde. Sie frage, ob zwischenzeitlich Gespräche stattgefunden hätten. In anderen Städten sei das Vorgehen der EnBW wesentlich vorbildlicher.

Es sei schwierig, die entsprechenden Fachkräfte zu gewinnen, um Wärmepumpen einzubauen. In diesem Zusammenhang weise sie darauf hin, wie bedauerlich sie es finde, dass der Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vom Landtag abgelehnt worden sei, der gefordert habe, in Gymnasien nicht nur auf die Studierfähigkeit vorzubereiten, sondern auch auf eine berufliche Ausbildung. Eine Änderung des Gesetzes hätte dem Fachkräftemangel auch entgegenwirken können.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, Wärmepumpen spielten bei der klimaneutralen Wärmeversorgung eine wichtige Rolle. Sie stellten beispielsweise in sanierten Privathäusern eine gute Option dar. In der Wärmeplanung werde kommunal festgelegt, welche Lösung vor Ort sinnvoll sei. In diesem Zusammenhang sei es wichtig, parallel die Beratungsstrukturen weiter aufzubauen, da für eine Sanierungsmaßnahme die richtige Wärmepumpe ausgewählt sowie die richtige Reihenfolge bei der Sanierung eingehalten werden müsse. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass falsche Komponenten zusammengebaut würden.

Im Bereich der Fernwärme stellten Großwärmepumpen eine Möglichkeit dar, um die Fernwärme klimaneutral aufzustellen. Beispielsweise gebe es diesbezügliche Planungen von der MVV Energie AG.

In Bezug auf die Fachkräfte müsse allgemein überlegt werden, wie das Handwerk attraktiv gestaltet werden könne, sodass sich junge Menschen für Berufe in diesem Bereich entschieden. Dieses Thema werde bereits auf vielen Ebenen bearbeitet. Sie nenne beispielhaft die Fachkräfteallianz Baden-Württemberg, die in diesem Bereich aktiv sei.

Es gebe auf Bundesebene die Idee, eine kürzere Grundausbildung in diesem Bereich und eine anschließende Weiterqualifizierung im Beruf anzubieten, um den großen Bedarf an Fachkräften für Wärmepumpen zu decken und Wärmepumpen schnell in die Gebäude einbauen zu können. Sie erkundige sich, ob das Land dieses Thema begleite und wie die Einschätzung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft diesbezüglich laute.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, er könne die große Begeisterung für den Einsatz der Wärmepumpe zur Deckung des Wärmebedarfs nicht nachvollziehen. Sein Kollege von der AfD-Fraktion, der ebenfalls Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei, habe schon des Öfteren auf die baulichen Restriktionen hingewiesen.

Er gebe des Weiteren zu bedenken, dass ausgerechnet in den kalten Wintermonaten, in den Zeiten mit den höchsten Lastsituationen für das Stromsystem, Wärmepumpen vermehrt Strom aus dem Netz beziehen müssten. Bei sehr kalten Umgebungstemperaturen verbrauchten Wärmepumpen mehr Strom und verschärfen Strommangelsituationen damit. Sie seien damit als Wärmeversorger im Gesamtenergieschema absolut ungünstig.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, die geringe Anzahl von Wärmepumpen in den landeseigenen Gebäuden zeige, dass es bei den Landesimmobilien die gleichen Probleme gebe wie bei sämtlichen Gebäuden im Land. Er habe im Ausschuss für Finanzen die Frage gestellt, wie viel es kosten würde, die alten Gebäude diesbezüglich zu sanieren. Das Ministerium für Finanzen habe diese Frage nicht beantworten können.

Es gebe eine große Unsicherheit im Land, welcher Weg der richtige Weg sei, da auch die kommunale Wärmeplanung derzeit erst im Entstehen sei. Es sei daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig, entsprechende Vorschläge zu machen.

Seine Fraktion bestreite nicht, dass Wärmepumpen eine hohe Effizienz hätten, ebenso wenig die Vorteile des Einbaus von Wärmepumpen in Neubauten und die Zukunft der Wärmepumpe in sanierten Gebäuden. Es gebe jedoch eine Aussage der kommunalen Energieversorger, wonach 70 % des Gebäudebestands aus bautechnischen Gründen nicht für den Einbau von Wärmepumpen geeignet seien. Auch der Ministerpräsident des Landes habe beispielsweise gesagt, dass sich sein Haus dafür nicht eigne. Er wolle wissen, wie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft damit umgehe, dass ein Großteil der Bestandsgebäude nicht so schnell saniert werden könne und keine Wärmepumpen eingebaut werden könnten.

Die Sanierungsquote liege im Land derzeit bei rund 1 %. Ihn interessiere, wie hoch die Sanierungsquote bis zum Jahr 2030 sein müsse, wenn zum Erreichen der Klimaziele schwerpunktmäßig auf die Wärmepumpe gesetzt werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, die Wärmepumpen stellten zusammen mit den Wärmenetzen die beiden Standbeine der Wärmeversorgung der Zukunft dar. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft könne keine allgemeine Aussage treffen, welche Gebäude und Quartiere für Wärmepumpen oder Wärmenetze geeignet seien. Stattdessen würden individuelle Entscheidungen auf Gemeindeebene getroffen bzw. von den Gebäudeeigentümern und -eigentümern nach einer ausführlichen Beratung.

Aus diesem Grund sei es dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft so wichtig, dass die Kommunen in den nächsten Jahren Wärmepläne erstellen, damit Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer beispielsweise auch wüssten, ob der Einbau einer Wärmepumpe Sinn mache oder ob gewartet werden sollte, bis das Haus über das Wärmenetz angeschlossen werde.

Der Minister für Finanzen habe bei der Einbringung des Staatshaushaltsplans für die Jahre 2023/2024 sehr deutlich gesagt, dass im Bereich der landeseigenen Liegenschaften noch einiges getan werden müsse, um Klimaneutralität zu erreichen. Es müssten daher im Haushalt zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, damit das Land hier vorankomme. Es handle sich dabei auch um eine ressourcenintensive Aufgabe. Das Ministerium für Finanzen erarbeite in diesem Zusammenhang derzeit eine Neufassung des Energie- und Klimaschutzkonzepts für die Landesliegenschaften. Das Land wolle seine Vorbildfunktion in diesem Bereich wahrnehmen.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Das Land sei mit der EnBW und anderen Energieversorgern in einem intensiven Austausch, wie die Energiewelt der Zukunft aufgebaut werden solle, mische sich jedoch nicht in deren operatives Geschäft ein. Einige Unternehmen planten zunächst eine Umstellung auf Erdgas, um anschließend auf grünen Wasserstoff umzustellen. Auch in Zukunft werde eine fluktuierende Energieversorgung mit Gaskraftwerken, die innerhalb kürzester Zeit hochgefahren werden könnten, benötigt. Übergangsweise werde dafür an mehreren Standorten Erdgas genutzt. Er halte es daher nicht für verwerflich, wenn an einigen Standorten Gaskraftwerke gebaut würden, die Wasserstoff-ready seien und somit dann auf die Nutzung von grünem Wasserstoff umgestellt werden könnten.

Er sei dankbar für sämtliche Initiativen, die das Handwerk in Baden-Württemberg stärkten sowie junge Menschen dazu aufriefen, ins Handwerk einzusteigen. Es würden Fachkräfte benötigt, damit Wärmepumpen in die Gebäude eingebaut werden könnten. Im Übrigen müssten die Handwerksbetriebe nicht zertifiziert sein, damit sie Wärmepumpen einbauen könnten. Deutschlandweit gebe es nur 70 Heizungsbauerinnen und Heizungsbauer, die im Bereich Wärmepumpen zertifiziert seien.

Auch wenn der Betrieb nicht zertifiziert sein müsse, sei es dennoch wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genügend Fachwissen hätten, damit Wärmepumpen qualifiziert eingebaut und richtig eingestellt werden könnten. Beispielsweise müsse die richtige durchschnittliche Wintertemperatur eingestellt werden, damit die Wärmepumpe optimal laufen könne.

Die neue Energiewelt werde zu einem großen Teil strombasiert sein. Aus diesem Grund würden ein schneller und massiver Ausbau der erneuerbaren Energien auch in Baden-Württemberg sowie ein Ausbau der Verteil- und HGÜ-Netze benötigt. Des Weiteren würden in Zeiten der Dunkelflaute Gaskraftwerke benötigt, die innerhalb kürzester Zeit hochgefahren werden könnten, um die Versorgung sicherzustellen.

Ob tatsächlich 70 % des Gebäudebestands nicht für den Einbau von Wärmepumpen geeignet seien, könne er nicht bestätigen. Er wisse, dass die Wärmepumpe für die kommunalen Energieversorger kein Geschäftsmodell sei. Er wisse ebenfalls, dass deutlich mehr Gebäude für Wärmepumpen geeignet seien als mancher behaupte. Es würden für den Einbau einer Wärmepumpe keine hocheffizient gedämmten Gebäude benötigt. Eine maßvolle Sanierung reiche aus.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, es stelle sich zunächst die Frage, was der Begriff „geeignet“ überhaupt bedeute. Die Funktionsfähigkeit einer Heizung sei heutzutage auch in unsanierten Gebäuden mit einer Wärmepumpe darstellbar. In den letzten Jahren seien die Geräte weiterentwickelt worden. In Bezug auf die Effizienz sei es richtig, dass eine Wärmepumpe umso effizienter arbeiten könne, je niedriger die Vorlauftemperatur im System sei. Besonders sensibel reagiere diesbezüglich die Luftwärmepumpe, da sie dann am meisten Leistung bringen müsse, wenn die Außenluft am kältesten sei. Untersuchungen zeigten jedoch, dass Wärmepumpen in Bestandsgebäuden selbst in Kälteperioden noch passable Effizienzen erbrächten.

Es könne daher davon ausgegangen werden, dass Wärmepumpen in einem Großteil der Gebäude hinreichend effizient betrieben werden könnten, eventuell im Zusammenhang mit kleineren Maßnahmen in den Gebäuden wie dem Austausch eines Heizkörpers zur Absenkung der Vorlauftemperatur. Dies schließe jedoch nicht aus, dass es erforderlich sei, das Gebäude im Nachgang nach Möglichkeit noch weiter zu sanieren, um den Wärme- und Strombedarf zu reduzieren. Eine vollständige Sanierung stelle jedoch keine Voraussetzung für den Betrieb einer Wärmepumpe dar.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe gesagt, es könne davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Gebäude für den Einbau von Wärmepumpen geeignet sei. Er frage, ob diese Aussage auch auf die rund 8 000 Landesgebäude zutreffe.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen äußerte, er unterstelle seinem Vorredner von der AfD, dass dieser von seinen Aussagen tatsächlich überzeugt sei und sie nicht nur „Parteiwerbung“ seien. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Drucksache 17/3075 zum Thema Biogas, die zu einem früheren Zeitpunkt in dieser Ausschusssitzung beraten worden sei. Dort sei angegeben, dass der Anteil von Biogas am Bruttostromverbrauch bei 4,2 % liege. Dies decke gerade einmal den Stromverbrauch eines Wintermonats. Des Weiteren könnten die Flüsse im Winter zufrieren, was für die Wasserkraft ein Problem darstellen könne. Sämtliche Probleme sollten selbstverständlich ernst genommen werden, es sollte jedoch keine Gefahr dort konstruiert werden, wo keine sei.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD bemerkte, aufgrund der gestiegenen Strompreise würden einige Anbieter jetzt erwägen, einen gewissen Grundbedarf günstiger anzubieten und alles, was darüber hinaus gehe, zu einem höheren Preis anzubieten. Personen, die im Winter mit Wärmepumpen heizen, lägen seines Erachtens eher am oberen Ende des Stromverbrauchs. Er erkundige sich, ob denen dann gesondert geholfen werden könne.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, diese Frage müsse sein Vorredner von der AfD im Ausschuss für Klimaschutz und Energie des Deutschen Bundestags stellen.

Der schon zu Wort gekommene Vertreter des Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete seinem Vorredner von der SPD, ihm falle es nicht ganz leicht, die Frage zu den Landesliegenschaften zu beantworten. Nichtwohngebäude und somit auch die Landesliegenschaften hätten generell mehr Eigenheiten, die beachtet werden müssten. Beispielsweise handle es sich oftmals um sehr große Liegenschaften, die oft durch zentrale Heizwerke und Fernwärme versorgt würden. Dabei handle es sich auch um wünschenswerte Optionen.

Er könne daher keine valide Aussage machen, in welchem Umfang sich die Landesliegenschaften für den Einbau von Wärmepumpen eigneten. Es stelle sich eventuell auch die Frage, ob Großwärmepumpen eingesetzt werden könnten.

Bei dem größten Anteil der Wohngebäude, den Ein- und Zweifamilienhäusern, könnten Wärmepumpen in großem Umfang eingebaut werden. Auch kleinere Mehrfamilienhäuser stellen diesbezüglich kein Problem dar.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, er bitte seinen Vorredner von der SPD, wenn es ihn interessiere, inwieweit sich der Gebäudebestand des Landes für den Einsatz von Wärmepumpen eigne, sich an das Ministerium für Finanzen zu wenden. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe diesbezüglich keinen Überblick.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3076 für erledigt zu erklären.

30.11.2022

Berichterstatteerin:

Niemann

23. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3084 – Entsorgung der freigemessenen Abfälle beim Rückbau von Kernkraftwerken im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/3084 – für erledigt zu erklären.

27.10.2022

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Rösler	Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3084 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 27. Oktober 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, sie finde es schon etwas beunruhigend, nicht zu wissen, wo die freigemessenen Abfälle der Kernkraftwerke und der kerntechnischen Anlagen gelagert werden könnten, auch wenn es sich jeweils nur um rund 1 bis 2 % der Gesamtmasse handle.

Die Entsorgungsverantwortung liege beim jeweiligen Abfallerzeuger. Dennoch sei es ihres Erachtens auch eine gesellschaftliche Verantwortung, was mit den freigemessenen Betonanteilen passiere. Sie interessiere daher, in welcher Art und Weise die Landesregierung die Erzeuger dieses Abfalls unterstützen könne. Ihre große Sorge sei, dass es zu einem „Abfalltourismus“ kommen und das Geld den Ausschlag geben werde, wo der freigemessene Abfall gelagert werde. Dies sei jedoch nicht der Sinn eines Abfallgesetzes, vielmehr sollten möglichst kurze Wege eingehalten werden. Nach dem Lesen der Stellungnahme zum Antrag habe sie die Befürchtung, dass das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dieses Thema einfach laufen lasse, was sie nicht richtig fände.

Sie fände es dagegen richtig, wenn es dahin gehend zu einer Verpflichtung kommen würde, dass der Betreiber einer geeigneten Deponie den freigemessenen Abfall annehmen müsse. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hätte in diesem Fall die Unterstützung der SPD-Fraktion.

Sie frage, ob dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bekannt sei, wie es mit den drei Verfahren, in denen Berufung eingelegt worden sei, weitergehe und ob die Urteile des Verwaltungsgerichts Karlsruhe dann rechtskräftig würden.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, ihn interessiere ebenfalls der Stand bezüglich der Berufung.

Es habe ihn überrascht, dass bei den Anlagen am Standort des Karlsruher Instituts für Technologie – Campus Nord (KIT – CN) mehr Material anfallt als durch die drei Kernkraftwerke. Er erkundigte sich, woher das Material stamme.

Laut der Stellungnahme zum Antrag bestehe für den Betreiber der Deponie im Enzkreis keine Verpflichtung, ungefährliche und reine Betonabfälle aufzunehmen. Er frage, ob generell ein Interesse für die Aufnahme der Abfälle bestehe und darüber somit

noch verhandelt werden könne oder ob die Nichtverpflichtung festgestellt worden sei, weil es vonseiten des Deponiebetreibers bzw. des Enzkreises die Aussage gegeben habe, dass sie die Abfälle nicht aufnehmen wollten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, es handle sich bei dem Thema „Deponierung freigemessener Abfälle“ um ein für das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wichtiges Thema. Zunächst liege die Entsorgungsverantwortung jedoch beim Abfallerzeuger und in einem zweiten Schritt auch bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, sodass eine zeitnahe Deponierung der freigemessenen Abfälle erfolgen könne.

Bei dem angesprochenen Fall gehe es darum, dass ein Landkreis mit einem anderen Landkreis einen Vertrag geschlossen habe und es in der Folge zu einem Rechtsstreit gekommen sei. Dieser Rechtsstreit werde vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft intensiv verfolgt.

Die große Menge an Material am Standort des heutigen Campus Nord des KIT, die einer Freigabe zur Beseitigung auf Deponien zugeführt werden müsse, stamme auch aus der Wiederaufbereitungsanlage.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, er selbst sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigten sich seit Jahren mit dem Thema „Freigegebene Abfälle“. Zunächst einmal sei der Abfallerzeuger verpflichtet und müsse im Zweifelsfall klagen. In diesem Fall habe der Erzeuger geklagt. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei unterstützend tätig geworden, indem es dem Enzkreis eine Ausnahme nach § 28 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gestattet habe.

Das Einlegen der Berufung sei einerseits aufgrund der freigegebenen Abfälle erfolgt sowie andererseits, weil das Gericht eine Herleitung angestellt habe, die, wenn sie Bestand hätte und rechtskräftig würde, dazu führen würde, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz sofort geändert werden müsste. Im Gesetz stehe nirgends, dass ein Antrag eines Grundstückbesitzers benötigt werde, wenn der Staat auf dessen Grundstück Abfälle unterbringen wolle. Das Urteil des Gerichts könne daher beispielsweise dazu führen, dass es dem Staat rechtlich verwehrt wäre, anfallenden Sperrmüll auf ein landwirtschaftliches Grundstück zu bringen, da zunächst der Antrag des Grundstückseigentümers benötigt würde.

Das Gericht habe während der langen Verhandlung kein Argument gelten lassen und habe im Grunde sämtliche Verträge zwischen Karlsruhe und dem Enzkreis so ausgelegt, dass es zur Aufhebung gekommen sei.

Der Enzkreis nehme die gemischten und die gefährlichen Abfälle aus den Kernkraftwerken auf, die Betonabfälle lehne er aus rein formalen Gründen ab. Wenn jemand eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung zeigen wollte, müsste er nur einen Satz an die Planfeststellungsbehörde Deponie schreiben, dass neben den problematischen Abfällen auch reine Betonabfälle genommen würden.

Es kämen auch weitere Maßnahmen wie die Mitbenutzungsanordnung in Betracht. Dies würde jedoch bedeuten, dass sämtliche Deponiebetreiber in Baden-Württemberg dafür in Betracht kommen würden, dass ihnen Abfälle zugewiesen würden. Dabei handle es sich nicht um eine Frage des Geldes, sondern um eine Ermessensausübung. In Schleswig-Holstein sei beispielsweise eine Mitbenutzungsanordnung getroffen worden. Nach dem Einreichen einer Klage habe das Gericht gesagt, dass vor dem Jahr 2024 nicht mit einer Verhandlung zu rechnen sei.

Das weitere Vorgehen in Baden-Württemberg in Bezug auf die Berufung sei völlig offen. Er hoffe jedoch, dass eine Verhandlung im Jahr 2023 erfolge.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, bei den kerntechnischen Anlagen am Standort KIT – CN handle es sich u. a. um mehrere Forschungsreaktoren, die zurückgebaut würden. Dazu gehörten der Forschungsreaktor 2, der Mehrzweckforschungsreaktor Karlsruhe, die Kompakte Natriumgekühlte Kernreaktoranlage Karlsruhe sowie auch die Heißen Zellen. Hinzu komme die Wiederaufbereitungsanlage Karlsruhe.

Bei einem Druckwasserreaktor werde davon ausgegangen, dass etwa 1 % der Gesamtmasse einer Freigabe zur Beseitigung auf Deponien zugeführt werde, bei Siedewasserreaktoren handle es sich um etwa 1 bis 2 % der Gesamtmasse. Bei Forschungsreaktoren könne dieser Wert auch höher sein. Aus diesem Grund gelte die Regelung, dass es sich um 1 bis 2 % der Gesamtmasse handle, für die Anlagen am Standort KIT – CN nicht.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3084 für erledigt zu erklären.

1.12.2022

Berichterstatter:

Dr. Rösler

24. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 17/3091 – Illegale Deponierung und Entsorgung von Altreifen im Land

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/3091 – für erledigt zu erklären.

27.10.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Schoch

Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3091 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 27. Oktober 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, laut der Stellungnahme zum Antrag würden etwa 30 % der Altreifen thermisch verwertet. In der Stellungnahme befänden sich auch Erklärungen zum Recycling. Ihr fehle jedoch eine Angabe zur Recyclingquote von Altreifen. Sie interessiere, wie groß dieser Prozentanteil sei.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags stehe einerseits, dass der Landesregierung keine konkreten Erkenntnisse zu Verstößen gegen das Abfallrecht durch eine illegale Deponierung oder Entsorgung von Altreifen im Land bekannt sei,

und andererseits, dass die Abfallentsorgung in den meisten Fällen ordnungsgemäß und schadlos erfolge.

Ein Bericht des SWR habe jedoch sehr deutlich gezeigt, dass an den Rändern von Straßen Bruchteile von Altreifen vergraben worden seien, vor allem auch im Naturschutzgebiet Feldberg. Dies sei alles andere als eine ordnungsgemäße und schadhafte Abfallentsorgung. Ihres Erachtens müsse darüber nachgedacht werden, wie mit diesen Altreifenbruchteilen umgegangen werden solle. Es sei nicht zu akzeptieren, dass Altreifen in Naturschutzgebieten beseitigt würden.

Die Altreifenreste lägen seit Jahren im Boden, würden sich mit der Zeit abbauen und würden dann als Mikroplastik entweder im Boden verbleiben oder in die Gewässer gelangen. Das Thema Mikroplastik sei für die SPD-Landtagsfraktion schon immer ein wichtiges Thema gewesen.

Nach ihrem Dafürhalten müsse in Bezug auf die illegale Entsorgung von Altreifen wesentlich mehr geschehen, damit die in den Altreifen enthaltenen Stoffe bzw. das Mikroplastik nicht in die Umwelt gelangen. Es handle sich um einen Schaden an der Umwelt, der nicht akzeptabel sei. Sie wünsche sich daher diesbezüglich ein etwas restriktiveres Vorgehen der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, es gehe auch darum, die Hersteller im Hinblick auf die Entsorgung der Altreifen noch stärker in die Verantwortung zu nehmen. Ferner müssten die Verwertungswege überwacht werden. Seine Fraktion könne nachvollziehen, dass sich die Datenlage insgesamt für die Ministerien als schwierig darstelle. Es existiere eine Art Graubereich bei diesem Thema. Dennoch versuchten beispielsweise auch die Unternehmen, Reifen möglichst zu recyceln bzw. einer weiteren Verwendung zuzuführen. Dies erfolge teilweise auch im Ausland.

Aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahrzehnten und einer umweltpolitisch sehr sensiblen Bevölkerung wundere er sich, dass es noch so viele Fälle von illegaler Altreifenentsorgung gebe. Er mache deutlich, dass es sich dabei nicht um ein Kavaliärsdelikt handle. Die Öffentlichkeit müsse für dieses Thema noch stärker sensibilisiert werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Stellungnahme zum Antrag habe aufgezeigt, wie die Verwertung von Altreifen eigentlich funktionieren sollte. Dennoch mache der Bericht des SWR deutlich, dass erhebliche Lücken vorhanden seien, auch Lücken im Abfallrecht, die die illegale Entsorgung der Altreifen überhaupt erst zuließen. Es existiere daher ein erheblicher Nachbesserungsbedarf.

Ferner müsse die Produktverantwortung künftig eine weit aus größere Rolle spielen als bisher. Das Produktdesign müsse stärker im Vordergrund stehen. Die Beschäftigung mit diesem Thema habe die Bundesregierung teilweise in ihrem Koalitionsvertrag verankert, die Landesregierung sollte jedoch auch noch einmal in Richtung Bundesregierung deutlich machen, dass ein dringender Handlungsbedarf bestehe, und diesbezüglich die Initiative ergreifen. Auch in Baden-Württemberg würden Altreifen abgelagert.

Es müsse überlegt werden, was eventuell auch auf Landes- oder Kreisebene möglich sei, beispielsweise über ein Angebot an die Recyclinghöfe, Altreifen anzunehmen. Er schlage vor, zu prüfen, ob dies möglich sei.

Er erachte es als interessant, dass verschiedene große Reifenhersteller derzeit neue Reifen entwickelten, die zu 100 Prozent wiederverwertet werden könnten und beispielsweise aus nachwachsenden Rohstoffen bestünden. Einige Hersteller planten, solche Reifen bis 2024 oder 2025 auf den Markt zu bringen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, es handle sich hierbei um ein altes Problem. Oftmals stammten die Altreifen von Privatpersonen, die beispielsweise einen Reifenwechsel selbst durchführ-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

ten. Es würden immer wieder einzelne Reifen in der Landschaft entsorgt. Die einfachste Lösung wäre nach seinem Dafürhalten, wenn beim Kauf eines neuen Reifens eine Pauschale enthalten sei, damit der Reifen nach der Nutzung kostenfrei zurückgegeben werden könne. Die Personen, die Reifen illegal entsorgten, täten dies vor allem, um Geld zu sparen. Die Abgabe von Altreifen dürfe daher keine Kosten verursachen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, er habe den Bericht des SWR ebenfalls gesehen. Dort sei aufgezeigt worden, dass eine illegale Ablagerung von alten Reifen auch in Baden-Württemberg vorkomme und ein Thema sei. Wie der Stellungnahme zum Antrag entnommen werden könne, sei die Abfallentsorgung ein kriminalitätsaffines Gebiet. Es handle sich dabei nicht nur um Privatpersonen, die einzelne Reifen im Wald entsorgten.

Auf der Homepage der Initiative für zertifizierte Altreifenentsorger seien die Standorte aufgelistet, an denen eine illegale Altreifenentsorgung in Deutschland bekannt sei. Dieser Karte könne auch entnommen werden, an welchen Standorten eine illegale Ablagerung in Baden-Württemberg aufgetreten sei.

In Baden-Württemberg gebe es rund 1 400 Umweltmeldungen pro Jahr mit steigender Tendenz. Ungefähr die Hälfte dieser Umweltmeldungen betreffe den Abfallbereich bzw. die illegale Ablagerung von Abfällen. Diesen Fällen gehe die Verwaltung nach. Es sei jedoch schwierig, im Nachhinein die Verursacher zu identifizieren. Wenn die Verwaltung Hinweise erhalte, wer dafür verantwortlich sein könne, werde diesen Hinweisen auch nachgegangen. Dies gehöre ebenfalls zu den Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung. Es sei verboten, in Naturschutzgebieten Müll abzulagern, aber auch in der freien Landschaft dürften nicht ohne Weiteres Altreifen entsorgt werden.

Von zentraler Bedeutung sei die erweiterte Herstellerverantwortung. Auf Bundesebene existierten Initiativen, die vom Land auch unterstützt würden. Zu den Zielen gehörten Maßnahmen, um die Graubereiche nach und nach zu schließen sowie Altreifen einer hochwertigeren Verwendung zuzuführen. Als Granulat in Kunstrasen sollten Altreifen dagegen nicht verwendet werden, da es sich hierbei um einen Austragspfad für Mikroplastik handle, der vermieden werden müsse.

Es sollten künftig Reifen produziert werden, die möglichst wenige problematische Stoffe enthielten und runderneuert werden könnten. Bei Lkw-Reifen sei der Anteil an runderneuertem Reifen gestiegen und habe im Jahr 2018 bei etwa 29 % gelegen, im Pkw-Bereich liege dieser Anteil dagegen bei unter 1 %.

Der größte Teil der Altreifen gehe ins Ausland. Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft lägen jedoch keine Informationen vor, welcher Nutzung die Altreifen dort zugeführt würden, da dies nicht dokumentiert werden müsse. Daneben existierten weitere Verwertungspfade, die nicht immer ganz hochwertig seien. Das Land müsse daher in diesem Bereich voranschreiten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, in Bezug auf das Thema Mikroplastik stelle das größte Problem der Reifenabrieb dar. Dieser erzeuge den größten Anteil von Mikrokunststoffen. Reifenhersteller arbeiteten an Lösungen, um den Abrieb der Reifen zu verringern, daneben müssten im Grunde genommen allerdings auch die Straßen flächendeckend verbessert werden. Dies sei jedoch in absehbarer Zeit nicht machbar.

Ohne es relativieren zu wollen, stelle die illegale Abfallentsorgung dagegen nur ein kleines Problem dar. Eine Möglichkeit, um dieses Problem zu lösen, sei das Einrichten eines Pfand- oder Rücknahmesystems für Reifen vergleichbar mit dem System, welches inzwischen für Starterbatterien existiere. Beim Kauf eines Reifens würde dann ein Pfand bezahlt, den der Käufer bei der Rückgabe zurückbekomme.

Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Bundesumweltministerium in den letzten beiden Legislaturperioden vielen Vorschlägen, die auch aus Baden-Württemberg gekommen seien, nicht gerade dynamisch gefolgt sei. Er nenne diesbezüglich als Stichwort das Thema Wertstoffgesetz. Aus diesem Grund tue sich das Land sehr schwer. Hinzu komme, dass die Zuständigkeiten beispielsweise bezüglich der Einrichtung eines Pfand- oder Rücknahmesystems nicht beim Land lägen. Teilweise lägen die Zuständigkeiten auch nicht beim Bund, sondern bei der EU.

Die illegale Abfallablagerung nehme deutlich zu. Dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei der Grund dafür jedoch nicht bekannt. In diesem Zusammenhang erwähne er jedoch auch, dass die Umweltmeldungen nur selten illegale Reifenablagerungen betrafen.

Viele Reifen, die in Deutschland nicht mehr verkehrstüchtig seien, würden als Produkte ins Ausland transportiert. Es stelle sich hier auch die Frage, ab wann ein Produkt zu Abfall werde und ob eine Weiterverwendung im Ausland tatsächlich unterbunden werden solle, was aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht einfach möglich sei. Beispielsweise würden Reifen in Deutschland dann als Abfall gelten, wenn die Reifen abgefahren seien und die Profiltiefe nicht mehr den Anforderungen entspreche. In anderen Staaten, insbesondere in einigen afrikanischen Staaten, in denen es kaum Regen und Aquaplaning gebe, könnten die Reifen noch für weitere zehn Jahre genutzt werden.

Die Hersteller seien für Vorschläge offen, da es sich für sie um ein Zukunftsfeld handle. Ein Unternehmen habe beispielsweise Lkw-Reifen mit einem Potenzial für insgesamt vier Leben entwickelt und sei auf das Land zugekommen, da sie dieses Verfahren auch für Pkw nutzen wollten. Sie hätten jedoch festgestellt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auch bei Gleichwertigkeit keine runderneuertem Reifen für ihre Pkws kauften.

Es handle sich hierbei um ein spannendes Feld, in dem sich derzeit viel tue. Die illegale Abfallablagerung einzudämmen, stelle sich jedoch schwierig dar.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/3091 für erledigt zu erklären.

15.12.2022

Berichtersteller:

Schoch

25. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**
– Drucksache 17/3146
– Entwicklung und Ausbreitung des Wolfs in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**
– Drucksache 17/3148
– Wolfsmonitoring und Herdenschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg
- c) dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**
– Drucksache 17/3147
– Information und Wissensvermittlung zum Wolf in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3146, 17/3148 und 17/3147 – für erledigt zu erklären.

27.10.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hailfinger Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 17/3146, 17/3148 und 17/3147 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 27. Oktober 2022.

Ein Mitunterzeichner der Anträge merkte an, der sehr anpassungsfähige Wolf siedle sich langsam wieder in Baden-Württemberg an. In den Jahren 2017 bis 2022 seien in Baden-Württemberg insgesamt 169 Nutztiere durch den Wolf gerissen worden. Das Thema Wolf sei im Land mit vielen Emotionen verbunden und erfordere daher einen sachlichen und transparenten Umgang.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er habe erwartet, dass die Fraktion der FDP/DVP dieses Thema hier etwas ausführlicher diskutiere, nachdem in der Woche vor der Ausschusssitzung bereits eine Pressemitteilung veröffentlicht und ein Positionspapier erstellt worden seien.

Er halte die drei Anträge für „Schaufensteranträge“. Das Thema solle auf Wunsch der FDP/DVP auf Landesebene besetzt werden. Dabei habe die FDP auf Bundesebene als eine die Regierung tragende Fraktion die Möglichkeit, sich bei diesem Thema einzubringen. Die FDP könne auf die EU-Kommission mit einwirken sowie auf der Bundesebene darauf einwirken, mit den Ländern gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Dies passiere jedoch nicht.

Auch die Ausbreitung des Wolfes in Baden-Württemberg zeige, dass der Artenschutz funktioniere. Es müsse jedoch überlegt

werden, wie mit dem Wolf umgegangen werden solle. In Brandenburg kämen beispielsweise inzwischen so viele Wölfe wie in Finnland vor, auf einer Fläche, die wesentlich kleiner sei, sodass es dort aufgrund der Populationsdichte zu Problemen komme. Baden-Württemberg müsse sich daher frühzeitig vorbereiten, da es auch im Land zu einer Zunahme der Anzahl von Wölfen kommen könne.

Vonseiten des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft seien bereits einige Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, ihm persönlich gingen diese bisher jedoch nicht weit genug. Im Koalitionsvertrag sei festgehalten worden, ein Konzept für ein Wolfskompetenzzentrum zu erarbeiten. Es sei höchste Zeit, dieses Kompetenzzentrum nun tatsächlich zu errichten.

In seinem Landkreis habe in diesem Sommer zum ersten Mal ein Wolf beobachtet werden können, der durch die Region gewandert sei. Noch Tage später hätten die Menschen vor Ort über diesen Wolf geredet und hätten emotional reagiert. Es müsse daher überlegt werden, wie mit dem Thema umgegangen werden könne.

Aufgrund des großen Radius, in dem sich der Wolf bewege, würden europaweite Lösungen benötigt. Aus diesem Grund sei auch die Bundesregierung an dieser Stelle gefragt, sich für das Thema einzusetzen.

Er wundere sich, dass die FDP im Land den Wolf in das Jagdrecht übernehmen und dann mit einer ganzjährigen Schonzeit belegen wolle. Er frage, was das bringen solle.

Eine Abgeordnete der SPD bemerkte, ihre Fraktion habe kürzlich ebenfalls einen Antrag bezüglich der Nutztierrisse eingebracht. Die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/3148 mache deutlich, dass es an Standorten mit ausreichenden Herdenschutzmaßnahmen keine Nutztierrisse durch den Wolf gegeben habe. Diese Aussage begrüße sie. Sie frage, ob diese Beobachtung immer noch zutreffe.

Des Weiteren interessiere sie, ob in den Gegenden, in denen es aufgrund eines fehlenden Herdenschutzes Nutztierrisse gegeben habe, in der Folge ein Herdenschutz aufgebaut worden sei oder ob sich dort diesbezüglich nichts geändert habe.

Sie sei überrascht gewesen, als sie davon gehört habe, dass nicht nur Schafe und Ziegen, sondern auch Rinder in Baden-Württemberg gerissen worden seien. Dies habe sie bisher noch nicht gehört. Der Tabelle 2 des Antrags Drucksache 17/3148 könne entnommen werden, dass sich sämtliche Risse von Rindern im Jahr 2022 im Landkreis Waldshut innerhalb der Förderkulisse ereignet hätten, es jedoch keine Grundschutzzorgabe gegeben habe. Sie frage, ob der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dies noch etwas ausführen könne. Sie erkundige sich, ob sich der Status dort ändern werde, nachdem dort mehrere Rinder gerissen worden seien.

Hinsichtlich des von ihrem Vorredner schon erwähnten und von der Landesregierung geplanten Wolfskompetenzzentrums interessiere sie der zeitliche Rahmen für dessen Einrichtung sowie der Ort, an dem es errichtet werden solle.

Ihre Fraktion halte es nach wie vor für richtig, dass es einen Anspruch auf Entschädigung für die Nutztierhalterinnen und -halter gebe und dass diese Entschädigung nicht nur über einen freiwilligen Fonds der Naturschutzverbände erfolge. Der Anspruch auf Entschädigung müsse vielmehr gesetzlich geregelt werden.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, von den in der Tabelle 2 des Antrags Drucksache 17/3148 aufgelisteten Nutztierrißen aus dem Jahr 2022 stammten 22 Risse von einem einzelnen Individuum. Der Wolf unterscheide sich aufgrund der Folgen für die Nutztiere von anderen eingewanderten Tierarten wie dem Biber oder dem Kormoran.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Bei der Errichtung von Schutzzäunen zum Schutz der Herden, die die Fraktion der SPD fordere, handle es sich um einen massiven Eingriff in die Natur. Es werde über Biotopvernetzungen diskutiert, damit sich Wildtiere möglichst ungehindert bewegen könnten und ein Austausch zwischen Populationen stattfinden könne, gleichzeitig würden Schutzzäune aufgestellt, um den Wolf daran zu hindern, Nutztiere zu reißen.

Der Wolf passe nicht in die dicht besiedelte Landschaft Baden-Württembergs. Um mit dem Wolf umzugehen, werde sehr viel Arten- und Naturschutz aufgegeben. Es würden große Summen investiert, um in einem Land mit über 300 Einwohnern pro Quadratkilometer quasi die kanadische Natur widerspiegeln zu wollen. Die Kulturlandschaft sowie die Artenvielfalt im Land müssten erhalten werden. Der Wolf bringe jedoch so viele Restriktionen mit sich, dass überlegt werden sollte, ob es wirklich Sinn mache, ihn im Land zu halten.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags entgegnete seinem Vorredner von der CDU, es werde noch genügend Gelegenheiten für einen öffentlichen Schlagabtausch geben.

Er fuhr fort, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen, fordere auch der Landesjagdverband Baden-Württemberg. Auch die CDU-Fraktion im Bundestag habe einen Antrag in diese Richtung gestellt. Diese Forderung der FDP/DVP-Fraktion könne daher nicht allzu falsch sein.

Wenn der Wolf erst einmal einen Herdenschutzzaun überwunden habe, sei der Schaden, den er dort unter den Nutztieren anrichten könne, wesentlich größer als ohne Zaun. Neben den tatsächlich gerissenen Tieren dürften auch die Folgen für die überlebenden Tiere nicht vergessen werden, die dem Stress eines Wolfsangriffs ausgesetzt worden seien.

Er gehe davon aus, dass der Wolf den Landtag und auch die Bevölkerung im Land noch weiterhin beschäftigen werde.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, in seinem Wahlkreis habe es den ersten Fall eines Nutztierisses durch einen Wolf seit dessen Rückkehr nach Baden-Württemberg gegeben. Die Anzahl von Nutztierissen werde in Abhängigkeit davon zunehmen, wie sich der Wolf im Land ausbreite und wie gut der Herdenschutz sei.

In Skandinavien und Kanada sei es schon vorgekommen, dass ein Wolf einen Elch angegriffen habe. Daher dürfe es niemanden überraschen, wenn Wölfe in Einzelfällen Kälber oder Fohlen sowie in sehr seltenen Ausnahmen auch erwachsene Rinder und Pferde rissen. Herdenschutz sei daher auch in diesem Bereich sehr wichtig.

Die Frage, wie groß eine Wolfspopulation sei, hänge auch davon ab, wie viele Beutetiere in der jeweiligen Region vorhanden seien. Deutschland habe mit die höchste Wilddichte weltweit, sodass die Reviere eines Wolfsrudels im Durchschnitt mit zum Teil gerade einmal 15 000 ha bis 20 000 ha sehr klein seien, während die Reviere in Schweden oder Finnland teilweise eine Größe von 100 000 ha und mehr aufwiesen. Dies führe dazu, dass es dort auch weniger Wölfe gebe.

Vor wenigen Jahren sei eine Befragung der Bevölkerung zum Schutzgebietsnetz Natura 2000 und den entsprechenden Richtlinien durchgeführt worden. Es habe einen sehr breiten Konsens gegeben, dass die FFH-Richtlinie nicht geändert werden solle, da es sich um eine gute Richtlinie handle. Nach seinem Dafürhalten werde es daher in naher Zukunft auf EU-Ebene keine Änderungen geben. Auch auf nationaler Ebene halte er eine Änderung des Jagdrechts für unwahrscheinlich.

Beispielsweise befinde sich der Wolf in Sachsen im Jagdrecht. Wenn dort ein Wolf amtlich abgeschossen werden solle, dauere es bis zur Genehmigung länger, da in einem solchen Fall dann zwei Behörden beteiligt seien. Aus diesem Grund werde die Auf-

nahme des Wolfes in das Jagdrecht beispielsweise auch nicht von den Schäfern im Land gefordert. Sie wüssten, dass es, wenn zwei Behörden für den Abschuss eines Wolfes zuständig seien, nicht schneller mit der Genehmigung gehen werde. Wenn ein schneller Zugriff gefordert werde, müsse der Wolf weiterhin allein im Naturschutzrecht stehen. Im Übrigen sei das Bundesnaturschutzgesetz ein weiteres Mal geändert worden, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Das Land Baden-Württemberg habe eine Kooperationsvereinbarung mit Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland, zu der auch Fang- und Entnahmeteams gehörten, an denen der Landesjagdverband in der Zwischenzeit ebenfalls beteiligt sei. Dies führe dazu, dass schnell und unbürokratisch gehandelt werden könne.

Aus den genannten Gründen bestehe seines Erachtens daher kein Bedarf, die Rechtslage bezüglich des Wolfes zu ändern.

Sein Vorredner von der AfD habe gesagt, der Wolf passe nicht nach Baden-Württemberg. In Portugal habe der Wolf beispielsweise in einer Region mit 130 Einwohnern pro Quadratkilometer überlebt. Diese Region sei dichter besiedelt als der Landkreis Sigmaringen in Baden-Württemberg. In den Karpaten könne der Wolf regelmäßig in der Nähe der Großstadt Brasov beobachtet werden. Der Wolf benötige keine Wildnis. Es sei legitim zu sagen, man wolle den Wolf nicht hier haben, dies sei jedoch nicht ökologisch gedacht. Die Lebensraumanalyse habe ergeben, dass der Wolf bezüglich der Habitateignung in Baden-Württemberg mit einer nennenswerten Anzahl von Rudeln vorkommen könnte.

Der Ausgleichsfonds Wolf, über den Nutztierhalterinnen und -halter im Land einen Schadensausgleich bei Wolfsrissen erhielten, habe den Vorteil, dass er nicht der De-minimis-Regelung unterliege und somit nicht von der Europäischen Kommission genehmigt werden müsse. Dies führe dazu, dass die Hilfen schnell und unbürokratisch ausgezahlt werden könnten, wie die Schäfer im Land auf Nachfrage auch bestätigten, was auch im Interesse des ganzen Landes liege. Die Höhe der Zahlungen definiere der Landesschafzuchtverband, sie seien daher auch angemessen. Beim Ausgleichsfonds Wolf handle es sich daher um ein sehr gutes Prinzip, das nicht geändert werden sollte. Er begrüße es ebenfalls, dass sich die Umweltverbände sowie der Ökologische Jagdverein Baden-Württemberg an dem Ausgleichsfonds beteiligten. Er würde es begrüßen, wenn andere Bundesländer einen solchen Fonds nach dem Vorbild Baden-Württembergs ebenfalls einrichten würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, der Wolf wandere von sich aus nach Baden-Württemberg ein. Seine Rückkehr müsse so gestaltet werden, dass die Nutztierhalterinnen und -halter im Land für sich und ihre Tiere dennoch eine gute Zukunft erkennen könnten. Die baden-württembergische Kulturlandschaft mit ihrer biologischen Vielfalt könne nur mit einer funktionierenden Weidewirtschaft erhalten bleiben. Aus diesem Grund bestehe auch in Bezug auf den Naturschutz ein ureigenes Interesse daran, die Weidewirtschaft in Baden-Württemberg aufrechtzuerhalten.

Es sei mehrfach gesagt worden, dass das Thema Wolf politisch aufgeladen sei. Dies sei der Fall und könne beispielsweise auch an der Anzahl von Anträgen, die zu diesem Thema gestellt worden seien, gesehen werden. Weitere Anträge befänden sich zur Beantwortung noch im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Auch wenn das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Anträge selbstverständlich gern beantworte, binde dies jedoch Kapazitäten von Fachleuten, die dann an anderer Stelle fehlten. Das geplante Wolfskompetenzzentrum sei auch aus dem Grund noch nicht aufgebaut worden, dass die personellen Ressourcen im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, welches im Vergleich zu anderen Umweltministerien sehr gut aufgestellt sei, limitiert seien.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Wenn ein Interesse bestehe, dass die für die Weidetierhaltung und Herdenschutzprojekte benötigten Ressourcen auch vorhanden seien, müsse sich die Frage gestellt werden, ob es wirklich hilfreich sei, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung einen größeren Teil ihrer Zeit mit der Beantwortung von Anträgen verbrächten.

Überall dort, wo es einen funktionierenden Herdenschutz gebe, träten keine Wolfsrisse auf. Dies sei nicht nur die Erfahrung in Baden-Württemberg, sondern dies könne auch in anderen Bundesländern sowie auf internationaler Ebene beobachtet werden. Bei einem nicht funktionierenden Herdenschutz würden Wölfe dies herausfinden und auf dieses Nahrungsangebot zurückgreifen. Die Gefahr bestehe in einem solchen Fall darin, dass sich Wölfe an Nutztiere als Nahrung gewöhnten. Aus diesem Grund sei der baden-württembergische Herdenschutz, der auch vom Landesschafzuchtverband gelobt werde, sehr umfangreich. Es handle sich dabei um ein sehr gut funktionierendes System. Andere Bundesländer, in denen deutlich mehr Wölfe vorkämen, würden teilweise neidisch in Richtung Baden-Württemberg blicken.

In Deutschland sei es bisher eher ungewöhnlich gewesen, dass Wölfe an Rinder und Pferde gingen. Es träten auch in Baden-Württemberg wesentlich mehr Risse an Schafen und Ziegen auf. Der im Südschwarzwald auftretende Wolf GW1129m, der Rinder reiße, sei ein neues Phänomen in Baden-Württemberg. Aus diesem Grund sei die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) in Freiburg beauftragt worden, auch in Zusammenarbeit mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband (BLHV) modellhaft Lösungen zu präsentieren.

Er sei froh, dass die Rinder über die Wintermonate im Stall gehalten würden. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werde sich gemeinsam mit dem BLHV in den nächsten Wochen und Monaten sehr intensiv dieses Themas annehmen, um einen zumutbaren Herdenschutz bei der Rinderhaltung im Schwarzwald auszusteuern. Denn es werde in Baden-Württemberg im gesamten Schwarzwald eine funktionierende Weidewirtschaft benötigt, um bestimmte Kulturlandschaften zu erhalten.

Bei einem Herdenschutz mit Zäunen gehe es nicht darum, möglichst viele Zäune aufzubauen, sondern darum, dass andere Zäune als die schon bestehenden Zäune errichtet würden. Diese Maßnahmen müssten auch für die Schaf- und Ziegenhalter zumutbar sein. In Baden-Württemberg sei ein Zaun entwickelt worden, der höher als der normale Zaun sei und eine höhere Stromleitfähigkeit aufweise. Dieser Zaun könne von Schäfern genauso leicht aufgestellt werden wie die in der Schaf- und Ziegenhaltung gängigen Zäune.

Seine Vorrednerin von der SPD habe einen Anspruch der Nutztierhalter auf eine Entschädigung angesprochen. In den Präventionsgebieten wie dem Schwarzwald und dem Odenwald gebe es die Regelung, dass die Tierhalterinnen und Tierhalter beispielsweise kostenfrei dem Herdenschutz dienende Schutzzäune errichten könnten sowie Zuschüsse für den Aufbau und die Unterhaltung der Zäune erhalten könnten. Diese Möglichkeit gebe es in den anderen Bundesländern in dieser Form nicht. Nach einem Jahr Laufzeit erwarte er jedoch, dass die Berufstierhalter sowie die Hobbytierhalter diese Maßnahmen, die in den genannten Gebieten zu 100 Prozent gefördert würden, auch durchgeführt hätten, sodass es in diesen Regionen keine Entschädigung mehr gebe, wenn kein Herdenschutz vorhanden sei.

Die Entschädigung sei vor allem für Gebiete außerhalb der Präventionsgebiete gedacht, in denen einzelne Wölfe durchzögen und dabei Tiere rissen.

Zur Durchgängigkeit der Herdenschutzzäune sei ein Forschungsprojekt mit der FVA durchgeführt worden, zu dem demnächst auch Ergebnisse präsentiert würden. Erste Ergebnisse zeigten, dass das Rotwild und die Rehe in der Lage seien, die Zäune ent-

weder zu durchrennen oder darüber zu springen. Die Zäune hätten somit keine Barrierewirkung in Bezug auf das Wild. Dies könne auch aufgrund von Trittsiegeln an den Zäunen erkannt werden.

Der Wolf sei dagegen darauf angewiesen, schneller und ausdauernder als seine Beute zu sein, sodass er sehr vorsichtig im Hinblick auf Verletzungsgefahren und somit auch beim Überspringen von Hindernissen sei.

Der Wolf werde im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und stehe somit europaweit unter Schutz. Jagdrechtlich müsse er daher mit einer ganzjährigen Schonzeit belegt werden. Wenn ein Tier entnommen werden müsse, müsse dies so schnell, pragmatisch und rechtssicher wie möglich erfolgen. Aus diesem Grund arbeite das Land mit den Revierjägerinnen und Revierjägern zusammen. Ferner habe Baden-Württemberg gemeinsam mit anderen Bundesländern Berufsjägerinnen und Berufsjäger unter Vertrag, die schnell zugriffen. Der Staat müsse bei diesem Thema handlungsfähig sein. Es sei ihm daher zu ungewiss, sich allein auf das Revierjagdsystem zu verlassen, auch wenn das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft gern mit den Revierjägerinnen und Revierjägern zusammenarbeite.

Es gebe jedoch auch Revierjägerinnen und Revierjäger, die keine Wölfe abschießen wollten, da sie die Erfahrung gemacht hätten, beispielsweise von radikalen Tierschützerinnen und Tierschützern bedroht zu werden. In einem solchen Fall würden die Berufsjägerinnen und Berufsjäger durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eingesetzt.

Die schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erinnerte an ihre Fragen, wann das Kompetenzzentrum eingerichtet werden solle, welches Ziel dieses Zentrum habe und wo es angesiedelt werden solle.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, er könne diesbezüglich noch keine konkreten Antworten geben, da sich das Kompetenzzentrum noch in einer frühen Planungsphase befinde. Es sei noch keine Entscheidung getroffen worden, wo das Zentrum angesiedelt werden solle. Zum Zeitplan könne gesagt werden, dass dies schnellstmöglich, sobald Kapazitäten vorhanden seien, geschehen solle.

Des Weiteren merkte er auf die zuvor gestellte Frage nach der Effektivität des Herdenschutzes an, dass es immer noch keine Risse gegeben habe, wenn wolfsabweisende Zäune vorhanden gewesen seien. Im Südschwarzwald seien nach den Rinderrissen Sofortmaßnahmen auf der Weide ergriffen worden. Nach diesen Sofortmaßnahmen habe es auch dort keine Risse mehr gegeben. Dies zeige, dass die Maßnahmen helfen würden.

Der schon zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, er begrüße, dass der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Wichtigkeit der Weidetierhaltung betont habe. Er fragte, ob er es richtig verstanden habe, dass der Grund, warum das Wolfskompetenzzentrum noch nicht fertig sei, sozusagen derjenige sei, dass seine Fraktion so viele Anträge stelle.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft entgegnete, das Wolfskompetenzzentrum befinde sich in der Konzeptionierung. Das Wolfsteam im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei allgemein gut ausgelastet.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, die Anträge Drucksachen 17/3146, 17/3148 und 17/3147 für erledigt zu erklären.

29.11.2022

Berichterstatter:

Hailfinger

26. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/3200
– Zustand und Zukunft der Wasserversorgung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3200 – für erledigt zu erklären.

27.10.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Mettenleiter Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3200 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 27. Oktober 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags dankte für die umfangreiche und tiefgehende Stellungnahme zum Antrag. Er bemerkte, grundsätzlich sei es positiv zu sehen, dass der Zustand der Grundwasserkörper in Baden-Württemberg trotz der Hitze der letzten Jahre noch gut sei. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft habe schon im Rahmen einer Plenardebatte den in der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags erwähnten Masterplan Wasserversorgung angekündigt. Er frage nach dem aktuellen Stand dieses Projekts und wann mit der Fertigstellung des Masterplans zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, fossile Energieträger benötigten Wasser in großen Mengen. Die Energiewende bringe daher auch hinsichtlich der Wasserverfügbarkeit in Baden-Württemberg einen Fortschritt mit sich. Die Berücksichtigung dieses Aspekts werde teilweise vergessen.

Es müssten Strategien sowohl für zu viel als auch für zu wenig Wasser entwickelt werden. Um dies zu erreichen, müssten auch die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu gehörten ein Monitoring und flächendeckende Datengrundlagen. Hier müsse jetzt investiert werden, damit sich das Land zukunftsfähig aufstellen könne.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass die Wasserversorgung ganz unterschiedliche Bereiche und unterschiedliche Ökosysteme betreffe. Sie interessiere der Stand bezüglich der Wasserrahmenrichtlinie bzw. bezüglich einer Verlängerung der Frist für die Zielerreichung dieser Richtlinie.

Die Nutzung digitaler Lösungen u. a. zur Einsparung von Wasser erachte sie als spannend. Sie erkundige sich, ob das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft noch etwas zu den in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags genannten EDV-gestützten Bewässerungssteuerungslösungen sagen könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, bei den Themen Wasser, Wasserbewirtschaftung und Wasserversorgung handle es sich um zentrale

Themen, die aktuell, aber auch in den nächsten Jahren eine Rolle spielten.

An dem Masterplan Wasserversorgung werde derzeit sehr intensiv gearbeitet. Die ersten Ergebnisse lägen im Frühjahr 2023 sowie die landesweite kommunenscharfe Auswertung im Jahr 2025 vor. Die Aufgabe des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei es, sehr genaue Hinweise im Hinblick auf eine zukunftsfähige Wasserversorgung auf kommunaler Ebene zu geben.

Der derzeitige Bewirtschaftungszeitraum der Wasserrahmenrichtlinie dauere bis zum Jahr 2027. Das Land setze sich dafür ein, dass dieser Zeitraum verlängert werde, wenn nicht sämtliche Ziele erreicht würden, ohne die Standards zu verändern. Nach seiner Kenntnis sei jedoch noch kein abschließendes Urteil gefällt worden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, wie der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft schon ausgeführt habe, arbeite das Ministerium derzeit intensiv an der Erarbeitung des Masterplans Wasserversorgung für alle 1 101 Kommunen sowie die rund 1 300 Wasserversorger im Land. Erste Ergebnisse würden kommenden Jahr vorliegen. 2025 solle das Projekt dann abgeschlossen sein.

Neben der Erhebung der Struktur könnten mit dem Masterplan auch Aussagen über den Bedarf und das Dargebot getroffen werden. Es sollten hilfreiche Handreichungen und Handlungsempfehlungen für die Kommunen im Rahmen von Projekten erarbeitet werden, sodass die Wasserversorgung in Baden-Württemberg zukunftsfähig und klimaresilient sei.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3200 für erledigt zu erklären.

13.12.2022

Berichterstatter:
 Mettenleiter

27. Zu dem Antrag der Abg. Frank Bonath und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 17/3211
– Blackoutgefahr in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Frank Bonath und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3211 – für erledigt zu erklären.

27.10.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Haser Karrais

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 17/3211 in seiner 12. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 27. Oktober 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags brachte vor, um einen Blackout zu vermeiden, würden die Energieversorger planen, große Verbraucher vom Netz zu nehmen bzw. Last abzuwerfen, damit das Netz als solches weiterhin stabil bleibe. Er frage, ob es innerhalb von Baden-Württemberg Pläne oder Vereinbarungen mit großen Stromverbrauchern bezüglich der Reihenfolge gebe, in der die Last abgeworfen werde, oder ob ein Lastabwurf theoretisch auch ungeplant stattfinden und somit jemanden treffen könne, der im Vorfeld nicht zugestimmt habe. Er wolle wissen, wie dies in Baden-Württemberg geregelt sei.

Er erkundige sich nach den Plänen der Landesregierung zum Hochfahren des Netzes, wenn es wider Erwarten und entgegen der Ergebnisse des Stresstests zu einem Blackout komme. In Spanien habe es beispielsweise das Problem gegeben, dass es sehr lange gedauert habe, die Netze wieder hochzufahren und stabil zu halten. Nach seiner Kenntnis könne das Netz nach einem Blackout auch nicht mit Strom aus Wind- oder Sonnenenergie wieder hochgefahren werden, sondern nur mit Anlagen mit einer großen Grundlast wie Pumpspeicherkraftwerke.

Wenn er die Stellungnahme zum Antrag richtig verstanden habe, sei die jeweilige Behörde bzw. kritische Infrastruktur selbst dafür verantwortlich, in ihrem Bereich Vorsorge zu leisten sowie eigene Stresstests und Übungen durchzuführen. Ihn interessiere, ob die Maßnahmen, die in den einzelnen Bereichen geprüft oder durchgeführt würden, an einer Stelle im Land zentral zusammengeführt würden, damit bekannt sei, welche kritische Infrastruktur gut vorbereitet sei und wo noch Nachholbedarf bestehe.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, das Thema des Antrags beunruhige viele Menschen im Land. Auch wenn gesagt werde, dass die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts gering sei, sei es sinnvoll, sich über dieses Thema Gedanken zu machen und, wie es bereits geschehen sei, auf Ebene des Bundes und der Länder entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen.

Seines Erachtens scheine das Stromnetz besser beherrschbar zu sein als das Gasnetz. Ein Blackout im Gasnetz werde als sehr kritisch eingestuft, vor allem auch im Hinblick auf die Wiederanlaufzeit. Er frage, ob die Landesregierung in diesem Bereich ebenfalls aktiv sei oder ob sie die Verantwortung beim Bund sehe.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, einige der in der Stellungnahme zum Antrag genannten Aspekte in Bezug auf einen Katastrophenfall seien ihm nicht bewusst gewesen wie beispielsweise die Regelungen im Telekommunikationsgesetz oder auch die Vorgaben im Energiewirtschaftsgesetz. Dies zeige, dass Deutschland ein Land sei, das in Katastrophen denken könne, bevor sie passierten.

Es sei beruhigend, dass der System Average Interruption Duration Index (SAIDI) laut der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags in den letzten Jahren tendenziell gesunken sei. Dies zeige, dass das Netz in Deutschland immer stabiler werde und stehe im Gegensatz zu der Meinung, dass das Netz aufgrund der Zunahme volatiler Energien wie der Windenergie immer instabiler werde. Dies sei nicht der Fall, was auch daran liege, dass es sich um ein europäisches Netz handle, sodass gemeinsam auf Probleme reagiert werden könne, und dass durch die Digitalisierung der Netze ein besseres Management möglich sei.

Beim Thema Blackout hätten viele Menschen ein bestimmtes Szenario vor Augen. Es müsse daher insbesondere auch in der Politik aufgepasst werden, dass keine Panik verbreitet werde. Es sei ein großer Unterschied, ob beispielsweise partiell für eine

Stunde in Stuttgart-Nord der Strom ausfalle, da zu viele Menschen einen Heizlüfter gleichzeitig betrieben, oder ob es sich um einen tatsächlichen Blackout handle.

Er erkundige sich, ob es eine Beschleunigung hinsichtlich des Ausbaus der Übertragungsnetze von Norddeutschland nach Süddeutschland gebe. Er habe diesbezüglich in letzter Zeit nichts mehr gehört. Dies sei auch im Hinblick auf die Debatte zum Stromkreiswechsel wichtig. Ferner interessiere ihn, ob es Gespräche darüber gebe, statt zwei Leitungen eventuell vier Leitungen zu bauen. Eine solche Überlegung erachte er aufgrund der großen Strommenge aus dem Norden als logisch, dennoch werde, soweit er wisse, aus Angst, dass der Ausbau dadurch weiter verzögert werde, nichts weiter in diese Richtung unternommen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, er sei dankbar für die Klarstellung, dass die Gefahr eines Blackouts im Stromnetz in Deutschland und in Baden-Württemberg sehr gering sei, die Versorgungssicherheit sei sehr hoch. Er unterstreiche daher die Aussagen der Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der Landtagsdebatte zu diesem Thema sowie die Aussage seines Vorredners von der CDU, dass Politikerinnen und Politiker sehr sorgfältig mit den Begrifflichkeiten umgehen sollten, um keine zusätzlichen Ängste und Sorgen in der Bevölkerung zu schüren. Der Blackout unterscheide sich vom sogenannten regionalen Brownout, der in der Debatte nicht so geläufig sei, worüber jedoch eigentlich gesprochen werde.

Das Thema „Stabilität der Netze“ sei von zentraler Bedeutung. Die große Aufgabe in der neuen Energiewelt bestehe darin, eine dezentrale Energieversorgung durch volatile Energieträger herzustellen und gleichzeitig ein sehr hohes Sicherheitsniveau in der Stromversorgung zu gewährleisten. Das Land sei diesbezüglich auch in einem Austausch mit den Netzversorgern.

Die Sicherheit sei im Hinblick auf die Gasnetze weniger gut als bei den Stromnetzen. Gasnetze seien anfälliger für Angriffe auf das Netz. Es habe in der Vergangenheit Übungen sowohl in Bezug auf Probleme im Stromnetz als auch im Gasnetz gegeben. Beispielsweise habe Baden-Württemberg an der länderübergreifenden Übung „LÜKEX 2018“ teilgenommen, bei der es um das Szenario einer gaswirtschaftlichen Notlage gegangen sei. Er erinnere sich noch an die damalige Kritik und die Frage, ob das Innenministerium sowie das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft keine dringenderen Punkte auf der Tagesordnung hätten. Nach seinem Dafürhalten gebe es jedoch nichts Wichtigeres, als den Ernstfall realitätsnah zu üben, damit beispielsweise die Meldekette dann auch existierten.

In Bezug auf das Stromnetz habe die Bundesregierung mit dem erweiterten Stresstest eine Überprüfung durchgeführt und umfangreiche Maßnahmen festgelegt.

Es sei nach einem beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze nach Süddeutschland gefragt worden. Es habe nicht an Baden-Württemberg gelegen, dass der Ausbau nur langsam vorankomme. Das Land habe sich auf allen Ebenen intensiv dafür eingesetzt, dass die HGÜ-Leitungen so schnell wie möglich nach Baden-Württemberg kämen. Er sei stolz darauf, dass es im Land keine einzige Bürgerinitiative gegen den Ausbau der Übertragungsnetze von Nord- nach Süddeutschland gebe, während beispielsweise im Freistaat Bayern sehr viele Bürgerinitiativen gegen die HGÜ-Leitungen existierten. Die bayerische Staatsregierung habe dies auch noch befeuert. Die dortige Entscheidung, dass die Leitungen unterirdisch verlegt werden sollten, habe ebenfalls zu einer Verlangsamung des Ausbaus geführt.

Es wäre schön gewesen, wenn die HGÜ-Leitungen mit der Abschaltung der letzten Kernkraftwerke fertiggestellt worden wären. Dies sei leider nicht geschehen. Wenn die Landesregierung Maßnahmen ergreifen könne, um den Ausbau zu beschleunigen, werde sie dies auch tun und den Ausbau vorantreiben.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, die Kapazitäten zu verdoppeln, sei ebenfalls diskutiert worden. Es handle sich um eine wichtige Frage, für das Land sei es jedoch ebenfalls wichtig gewesen, dass der Ausbau der HGÜ-Leitungen nicht noch weiter verzögert werde. Es habe beispielsweise die Überlegung gegeben, Leerrohre einzuführen. Es sei im Übrigen bekannt, dass Baden-Württemberg auch mit den Leitungen und dem Ausbau der erneuerbaren Energien Stromimportland bleibe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, es sei danach gefragt worden, ob es eine Liste gebe, welche großen Lastverbraucher zuerst aus dem Netz genommen würden. Hier liege eventuell ein Missverständnis vor, solche Überlegungen seien im Zuge der Maßnahmen zu einer möglichen Gasmangellage gemacht worden.

Es habe im Bereich Strom eine Verordnung zu abschaltbaren Lasten gegeben, die kurzfristige Stromunterbrechungen bei Industriebetrieben geregelt habe. Diese Verordnung sei im Sommer dieses Jahres ausgelaufen. Derzeit gebe es daher keine vertraglichen Regelungen mit großen Unternehmen, Lasten im Strombereich prioritär abzuschalten. Übertragungsnetzbetreiber könnten dies dann bilateral regeln, nach seiner Kenntnis gebe es jedoch noch keine Verträge, auch wenn schon Gespräche stattfänden.

Im Fall einer rollierenden Lastabschaltung gebe es keine Unterscheidung zwischen großen und kleinen Verbrauchern. Es würden Transformatoren abgeschaltet, was sämtliche Verbraucher beträfe, die hinter diese Transformatoren geschaltet seien. Es werde bei einer Abschaltung zwar schon auf die Lasten geachtet, aber es würden in einem solchen Fall nicht allein Großunternehmen abgeschaltet. Die Abschaltung erfolge auf Anweisung der Übertragungsnetzbetreiber und in den jeweiligen kleinen Netzen der Verteilnetzbetreiber.

Es existierten Pläne der Übertragungsnetzbetreiber sowie der Europäischen Union in Kooperation mit den jeweils direkt nachgelagerten Verteilnetzbetreibern zum Wiederaufbau der Netze nach einem Blackout. Er sei in den drei Tagen vor der Ausschusssitzung bei einer Übung dabei gewesen, wo der Übertragungsnetzbetreiber sowie die nachgelagerten Verteilnetzbetreiber in Baden-Württemberg einen solchen Fall geübt hätten. Es seien Szenarien durchgeführt worden, beispielsweise mit Kraftwerken, die wieder hätten angefahren werden müssen, und kleineren Netzen, die wieder hätten aufgebaut werden müssen. Diese Übungen fänden seit Jahren auch unabhängig von der aktuellen Situation statt.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, da das Land ein Teil des europäischen Stromverbunds sei, sei es im Prinzip darauf angewiesen, über Übertragungsleitungen Strom zu erhalten, und müsse im größeren Stromverbund auch Mangellagen ausgleichen. Inwieweit dies funktioniere, hänge auch von schnellen Schaltungen der eigenen Netze und der eigenen EDV, aber auch von der Zusammenarbeit mit Computernetzen anderer Versorger ab. Er wolle wissen, inwieweit das Land anfällig dafür sei, dass ein Cyberangriff die Stromversorgung zum Absturz bringe.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte an seine Frage, ob es im Land einen zentralen Punkt gebe, an dem die Informationen zur kritischen Infrastruktur zusammenliefen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft wisse von den Netzbetreibern, dass das Thema Cybersicherheit in Bezug auf die kritische Infrastruktur im Hintergrund intensiv bearbeitet und Vorsorge getroffen werde. Bei Interesse könne sich auch direkt an die Netzbetreiber gewendet werden, um sich diesen Punkt erklären zu lassen. Er sei dankbar, dass sich die Netzbetreiber dieses Themas annähmen, damit das Land auch gegenüber Angriffen aus dem Netz möglichst resistent sei.

Der Vorsitzende des Ausschusses ergänzte, nach seiner Kenntnis seien Netze, die beispielsweise zur Kommunikation zwischen

Energieerzeugungsanlagen innerhalb des Netzes dienten, in der Regel vom Internet getrennt, sodass ein Angriff nur von innen erfolgen könnte.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/3211 für erledigt zu erklären.

29.11.2022

Berichterstatte:

Haser

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

28. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2684 – Stand der Einschulungsuntersuchungen (ESU) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nikolai Reith und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2684 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Huber Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/2684 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. September 2022.

Einer der beiden Mitinitiatoren des Antrags trug vor, er danke für die in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dargebotenen Zahlen zum Stand der vorgenommenen Einschulungsuntersuchungen durch die Gesundheitsämter. Die Zahlen machten klar, dass zu viele Kinder durchs Raster fielen. Gerade die Pandemie belaste die Kinder, was sich auf ihre Schulfähigkeit auswirke. Er frage nach den Zahlen zur Einschulungsuntersuchung für das Schuljahr 2021/2022. Die Einschulungsuntersuchungen müssten wieder durchgeführt werden.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, bereits vor etwa einem Jahr habe sich der Ausschuss mit der Zahl der Einschulungsuntersuchungen befasst. Die Umstände seien jetzt nicht wesentlich anders. Daher frage sie, wie viel Sinn es mache, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration erneut mit der Einbringung des Antrags zu belasten.

Als erfahrene Kindergartenleiterin schätze sie den Wert der Einschulungsuntersuchung nicht zu hoch ein. Die Untersuchung werde durch eine fremde Person vorgenommen, während Erzieherinnen sich tagtäglich mit den Kindern, schon lange, bevor der Schuleintritt anstehe, befassten. Daher halte sie es nicht für sehr dramatisch, wenn die Einschulungsuntersuchung nicht bei allen Kindern erfolge. Sie wünsche sich aber natürlich, dass die Einschulungsuntersuchung wieder regulär durchgeführt werde.

Sie begrüße die Zahnprophylaxe in den Kindergärten, da Vorsorgeuntersuchungen bei Zahnärztinnen und Zahnärzten nicht verbindlich seien.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, sie halte die Einschulungsuntersuchung für ein sehr wichtiges Instrument. Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration habe bereits deutlich gemacht, warum diese nicht im vorgesehenen Umfang stattfinde, wofür sie volles Verständnis habe. Ihr Bestreben sei, dass möglichst schnell wieder alle Kinder entsprechend untersucht würden, da die Untersuchung Entwicklungsdefizite aufzeige. Mit Blick darauf, welche Auswirkungen Corona auf die Kinder ha-

be, halte sie dies auch für einen wichtigen Punkt. Auch hörten manche Eltern nicht entsprechend auf die Erzieherinnen und Erzieher.

Sie interessiere sich ebenfalls für aktuelle Zahlen zu den vorgenommenen Einschulungsuntersuchungen.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, vor einem Jahr habe der Ausschuss vereinbart, nochmals über die Einschulungsuntersuchungen zu beraten. Die Einschulungsuntersuchung stelle die einzige Untersuchung vor Eintritt in die Schule durch eine dritte Person von außen dar, die gewährleistet sei.

Die Bedeutung der Einschulungsuntersuchung sei nicht zu gering einzuschätzen; sie habe gedacht, der Ausschuss sei sich darin einig gewesen. Die Einschulungsuntersuchung habe z. B. eine besondere Funktion mit Blick auf den Kinderschutz.

Auch sie interessiere, ob die Einstellungsuntersuchung für das nächste Schuljahr durchgeführt würden.

Ein Abgeordneter der AfD erklärte, es sei bereits alles gesagt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er könne darauf verzichten, dass seine Fraktion dafür kritisiert werde, den vorliegenden Antrag eingebracht zu haben. Im Parlament, in der Demokratie sei es natürlich, dass jede Fraktion die Anträge stelle, die sie meine, stellen zu müssen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, der Anteil der Kinder ohne vorgenommene Einschulungsuntersuchung und/oder Aktensichtung habe im Untersuchungsjahr 2019/2020 etwa 25 % betragen. Dieser habe sich im Folgejahr auf etwa 45 % vergrößert. Die Übermittlung der Daten für das Untersuchungsjahr 2021/2022 an das Landesgesundheitsamt erfolge ab Oktober 2022. Nach Bereinigung und Auswertung der Daten rechne er ab Sommer 2023 mit den Zahlen. Für das Untersuchungsjahr 2022/2023 sei die Rückkehr zur Vollerhebung Ziel; natürlich hänge dies von der Entwicklung des pandemischen Geschehens ab.

Generell seien die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung für das Untersuchungsjahr 2019/2020 nur bedingt mit den der Vorjahren vergleichbar. Deswegen ließen sich anhand der Daten keine unmittelbaren Auswirkungen der Pandemie auf die Entwicklung der Kinder im Vorschulalter ableiten. Um eine Fehlinterpretation der Daten zu vermeiden, werde auf eine Veröffentlichung der Daten der Auswertung für die Untersuchungsjahre 2019/2020 und 2020/2021 verzichtet.

Die Einschulungsuntersuchung werde ständig weiterentwickelt. Die Verfahren zur Erfassung von körpermotorischen und mathematischen Basiskompetenzen würden in den kommenden Untersuchungen miteinbezogen.

Es könnte sein, dass bereits beim jetzt abgeschlossenen Untersuchungsjahr Vollerhebung vorliege. Das Thema sei ihm und den Kolleginnen und Kollegen vor Ort sehr wichtig.

Der zuvor zu Wort gekommene Mitinitiator des Antrags teilte mit, da das Thema fast allen wichtig sei, wolle er im nächsten Jahr erneut einen Antrag dazu einbringen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

9.11.2022

Berichterstatterin:

Huber

29. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2687**
 – **Mit der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Baden-Württemberg die besonders vulnerablen Gruppen schützen**
- b) dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2603**
 – **Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/2687 – und den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2603 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
 Krebs Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Anträge Drucksache 17/2687 und Drucksache 17/2603 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2687 trug vor, die Einreichung des vorliegenden Antrags sei schon eine Weile her. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht betreffend die Impfung gegen Covid-19 laufe Ende des Jahres aus. Dennoch stelle er fest, sie habe gewirkt.

In der Debatte habe ihm, unabhängig davon, wie jemand zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht stehe, sehr missfallen, dass aufgefördert worden sei, geltendes Recht nicht umzusetzen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2603 brachte vor, das Thema habe sich weitgehend überholt, zumal keine Impfnachweise mehr eingefordert würden. Daher wolle er lediglich fragen, wie mit ausstehenden Bußgeldbescheiden und angefragten Impfnachweisen umgegangen werde und welche Regelungen für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen gälten, die zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember 2023 eingestellt würden.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, nicht nur Landkreistag und kommunale Vertreterinnen und Vertreter, sondern auch der Paritätische Wohlfahrtsverband und die Liga der freien Wohlfahrtspflege hätten immer und immer wieder am Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und den Abgeordneten des Landtags sozusagen gezogen und geäußert, die einrichtungsbezogene Impfpflicht brauche es nicht.

Sie sei davon überzeugt, dass diese keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Pflege getrieben habe. Dass, was das Ministerium beschlossen habe, könne gut umgesetzt werden.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er persönlich sei von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nicht überzeugt gewesen. An der Pandemie habe sich dadurch nichts geändert. Er verweise hierzu auf die Scheinpopulation bezüglich der Entwicklung der Zahl der Weißstörche und Geburten. Bei der Bewertung müssten die Dinge genau angeschaut werden.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er kenne andere Zahlen betreffend die Zahl derjenigen, die wegen der Impfpflicht ihren Beruf in der Pflege aufgegeben hätten, und auch Betroffene persönlich. Dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht aufgehoben werde, zeige, dass diese von vornherein unbegründet gewesen sei. Der Nutzen, in besonderer Hinsicht auf die Übertragbarkeit des Virus, könne nicht belegt werden. Studien legten sogar nahe, dass aufgrund späterer Symptome das Virus eher durch Geimpfte unerkannt weitergetragen werde.

Die Pflegekräfte seien zur Impfung genötigt worden. In absehbarer Zeit werde sich daher die Frage stellen, wie die verantwortlichen Politiker mit Schadensersatzforderungen aufgrund der immer umfangreicher auftretenden Impfschäden umgingen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, am 10. Dezember 2021 habe der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Regierungsfaktionen und der CDU/CSU die einrichtungsbezogene Impfpflicht beschlossen mit der klaren politischen Botschaft, dies sei der erste Schritt zu einer allgemeinen Impfpflicht. Zu einer allgemeinen Impfpflicht sei es aus den bekannten Gründen nicht gekommen. Er brauche weder epidemiologisch noch virologisch argumentieren; die Akzeptanz einer selektiven Impfpflicht sei gesunken, zumal die Impfpflicht nur für die Beschäftigten, aber nicht für das Klientel in den Einrichtungen gegolten habe. Auch die größte Oppositionsfraktion im Bundestag habe anfangs die Impfpflicht ab 60 Jahren mitgetragen. Diese sei nicht mehr mehrheitsfähig administrierbar gewesen.

Die einrichtungsbezogene Impfpflicht sei gut administriert worden. Nun stelle sich die Frage, wie mit den Änderungen im Infektionsschutzgesetz umgegangen werde. Der Nachverfolgungsaufwand sei so groß, dass es nicht dargestellt werden könne. Am Ende zähle natürlich die Versorgungssicherheit.

Er persönlich habe kein Verständnis für Menschen, die in Gesundheitsberufen arbeiteten und sich nicht impfen ließen. Die Impfungen schützten nicht vor einer Infektion mit der Omikron-Variante des Coronavirus, aber die Virenlast und die Verlaufsformen durch die gesunkene Viruslast seien deutlich geringer. Nur noch 17 % der Patientinnen und Patienten würden invasiv beatmet. Dies sei ein guter Hinweis darauf, dass die Maßnahmen wirkten.

In Abstimmung mit Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer wolle die Landesregierung, nachdem der Bund deutlich signalisiert habe, das Thema nicht auszusetzen, die Vollzugsspielräume. In Bestandsunternehmungen werde keine weitere Erhebung erforderlich. Aber ab 1. Oktober 2022 müsse ein Impfschutz mit drei Impfungen bei Neuantritt einer Stelle nachgewiesen werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/2603 wiederholte seine Frage zu Bußgeldbescheiden.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, er habe kein einziges Betretungsverbot ausgesprochen. Nähere Ausführungen zur Bußgeldsituation könne er nicht aus dem Stand sagen. Dies müsste er nachliefern.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatterin:
 Krebs

30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

– Drucksache 17/2727

– Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/2727 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/2727 – abzulehnen.

28.9.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Preusch Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/2727 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der vorliegende Antrag befasse sich mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung. Der Stellungnahme zu Ziffer 5 des vorliegenden Antrags entnehme sie, aufgrund der Personalengpässe hätten die konzeptionellen Arbeiten für den Stellenpool in der Coronapandemie in den vergangenen Jahren ruhen müssen. Sie halte dies nicht für zufriedenstellend. Sicherlich hätten alle das Interesse, den Anteil der schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung zu erhöhen. Daher schlage ihre Fraktion verschiedene Maßnahmen vor, die Abschnitt II des Antrags entnommen werden könnten.

Die Quote an schwerbehinderten Beschäftigten solle nicht erreicht werden, indem Menschen im Laufe ihrer Beschäftigung eine Behinderung erhielten. Vielmehr werde von Anfang an darauf gesetzt, Menschen gezielt einzustellen, bei denen eine Schwerbehinderung vorliege.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Beschäftigungsquote der Menschen mit Schwerbehinderungen hänge im Wesentlichen davon ab, wie viele Menschen ihre Behinderungen im Laufe ihres Lebens erworben hätten. Neueinstellungen von Menschen mit Behinderungen erfolgten viel zu selten. Dies habe sich ein Stück weit geändert, habe aber keinen Effekt. Beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sei die Quote 2020 erhöht worden. Ob dies ein Trend sei, könne er noch nicht sagen. Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen hätten heute aber deutlich bessere Karten als noch vor ein paar Jahren.

Erstmals gebe es eine intensive Kooperation mit der Schwerbehindertenvertretung in der Landesverwaltung. Natürlich sei das Land auf die Inputs der Betroffenen angewiesen.

Dass durch die Coronapandemie Verzögerungen entstanden seien, werte er natürlich nicht als gut, könne aber nicht geändert werden. Dies kenne er auch aus anderen Bundesländern.

Grundsätzlich könne, wie in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags dargestellt, überlegt werden, das besondere Auswahlverfahren für schwerbehinderte Lehrkräfte auch für Menschen aus anderen Bundesländern zu öffnen. Allerdings solle der zweite Schritt nicht vor dem ersten gemacht werden. Die Forderungen in Abschnitt II Ziffer 2 und 3 des Antrags würden bereits umgesetzt.

Mit der Landes-Behindertenbeauftragte bestehe eine ständige Ermahnerin und ein Monitoring, sodass nach der Coronapandemie die vielfältigen geplanten Maßnahmen hoffentlich umgesetzt würden, einschließlich der, dass das Budget für Arbeit tatsächlich greife. Erste Effekte seien in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dokumentiert. Noch fehle allerdings die Vereinbarung mit der Kostenträgerseite. Mit dieser wären die Voraussetzungen noch einmal ganz andere.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, es gebe bereits einige kleine positive Entwicklungen. Allerdings sei es nicht nur notwendig, Verwaltungsvorschriften zu ändern, sondern es gehe auch darum, dass viele Bewerberinnen und Bewerber gar nicht zum Zuge kämen. Viele Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren hätten Probleme, eine Ausbildung zu absolvieren. Hier wäre beispielsweise eine Lösung die Anerkennung von Teilleistungen. Darüber habe seine Fraktion bereits beraten, und der Ansatz solle in dieser Legislaturperiode weiter verfolgt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, es liege allen daran, eine höhere Beschäftigungsquote an Menschen mit Schwerbehinderungen in der Landesverwaltung zu erreichen. Anscheinend sei nicht bei allen angekommen, dass mit Nachdruck in diesem Bereich in allen Ministerien agiert werden müsse. Er sei dankbar für sehr konkrete Vorschläge. Allein durch die Anhebung der Quote würden keine Erfolge erzielt. Auch mit Blick auf die Ausbildung der Betroffenen müsse das Land aktiv werden.

Die Leistungen des Integrationsamts an die Arbeitgeber seien zurückgegangen. Die Inklusionsmittel hätten sich allerdings erhöht. Er frage nach einer Erklärung.

Nicht alle Beschäftigten befassten sich mit der Coronakrise. Ihn interessiere, ob die interministerielle Arbeitsgruppe dazu, möglicherweise digital, bereits getagt habe. Auch wolle er wissen, wann der Bericht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen für 2021 zu erwarten sei.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, die Landesverwaltung erfülle nicht die vorgegebene Quote zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen. Da eine Quote nichts mit Gerechtigkeit oder Gleichbehandlung zu tun habe, lehne seine Fraktion eine Quote ab. Vielmehr wolle er, dass schwerbehinderte Menschen in der Arbeitswelt aufgrund ihrer Qualifikation für bestimmte Stellen akzeptiert und angestellt würden. Dafür sollten Arbeitgeber nicht mit Ausgleichsabgaben sanktioniert, sondern unbürokratisch entlastet werden. Aus seiner Erfahrung als Unternehmer wisse er, dass kleine und mittlere Betriebe sehr gern behinderte Menschen einstellen wollten; allerdings müsse dann an das Arbeitsrecht herangegangen werden. Wenn so ein Beschäftigter seine Leistung nicht erbringe, sei es heutzutage fast unmöglich, ihn wieder sozusagen loszuwerden.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die Zahl der Neueinstellungen von Menschen mit Schwerbehinderungen habe von 342 im Jahr 2017 auf 553 im Jahr 2020 zugenommen. Die Landesverwaltung sei hoch spezialisiert und sehr akademisiert. Damit werde ein Teil der Menschen, die über den Nachteilsausgleich unterstützt werden sollten, ausgeschlossen.

Im Übrigen gebe es tolle Zuschüsse und Programme für Arbeitgeber. Der baden-württembergische Mittelstand, die Kleinbetriebe und das Handwerk seien in diesem Bereich sehr innovativ. Das Land habe bereits viele Anstrengungen unternommen.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Mit Blick auf den Hinweis auf die Belastungen durch die Coronapandemie lade er zur Hospitation in der Landesverwaltung ein. Die Beschäftigten arbeiteten 24/7. Die Verordnungen müssten rechtsfest administriert werden. Er habe keinen Personalüberschuss. Vielmehr seien die Mitarbeitenden krankgemacht worden. Damit blieben Projekte liegen, im Übrigen auch in allen anderen Bundesländern und der Bundesregierung. Hinzugekommen sei nun der Krieg in der Ukraine.

Er arbeite die Themen systematisch ab. Auch müssten Hausaufgaben bundespolitischer Natur gemacht werden. Das Budget für Arbeit sei für Baden-Württemberg derzeit nicht ausreichend anwendbar. Den Webfehler habe er in der Länderanhörung 2018 bereits angegeben. Er hoffe, dass dies über den Nachsteuerungsprozess aufgenommen werde.

Natürlich gebe es Eingliederungszuschüsse. Insgesamt seien in den Ministerien 30 Personen aktiv über Beschäftigungszuschussicherungen gefördert worden. Dabei handle es sich in der Regel um Gelder des Integrationsamts und von Rehabilitationsträgern.

Das Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung sei jetzt konzeptionell festzuzurren. Danach werde es erforderlich, dass die Mittel freigegeben würden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, ihres Erachtens müsse das Arbeitsrecht nicht geschliffen werden, um eine ausreichende Zahl schwerbehinderter Menschen in den Unternehmen zu beschäftigen. Sie wisse aus eigener Erfahrung sehr gut, dass dies gelinge, wenn ein Unternehmen gut aufgestellt sei.

Sie freue sich über die Hinweise des Abgeordneten der CDU. In der Vergangenheit seien entsprechende Maßnahmen gefordert worden.

Natürlich hätten die anderen Bundesländer auch Probleme mit Blick auf die Coronapandemie. Allerdings sei die Quote in den anderen Bundesländern nicht so schlecht wie in Baden-Württemberg. Deshalb glaube sie, dass der Ansatz, erst einmal zu schauen, nicht der richtige sei.

Auch sie interessiere, wann der Bericht für 2021 vorliege.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, dass in nächster Zeit sehr viele Berichte noch deutlich später vorgelegt würden. Das Ministerium sei bei der Aufgabenfülle permanent im Fristverlängerungsverfahren. Hier brauche er kein schönes Bild zu zeichnen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären und Abschnitt II des Antrags keine Mehrheit zu kommen zu lassen.

26.10.2022

Berichterstatter:

Dr. Preusch

31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

– **Drucksache 17/2751**

– **Situation der Tafelläden und Sozialkaufhäuser in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/2751 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Der Berichterstatter:

Hildenbrand

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/2751 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. September 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, der Stellungnahme zum Antrag entnehme sie, zwischen Februar und Mai 2020 sei die Zahl der Kunden bzw. die Einkäufe bei den Tafeln um 49 % gestiegen. Der Anteil der Kundschaft aus der Ukraine habe im Mai bei 39 % gelegen. Derzeit kauften 37,5 % der Tafeln in Baden-Württemberg Waren zu; dies sei von ihrem Grundsatz her nicht vorgesehen. Angesichts der aktuellen Entwicklungen würden die Probleme allerdings noch eher zunehmen.

Die freigegebenen Landesmittel in Höhe von 100 000 € für das Jahr 2022 setzten die Tafeln zweckentsprechend ein. Sie interessiere, wie viele Mittel die Tafeln beantragt hätten und ein Ausblick auf 2023.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration habe mehrere Gespräche mit dem Landesverband der Tafel Baden-Württemberg geführt. Wie sie der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags entnehme, sei das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit anderen berührten Ressorts im Austausch, um zu unterstützen. Sie wolle wissen, welche Ergebnisse die Gespräche hätten und um was für Ressorts es sich handle.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Arbeit der Tafeln in Baden-Württemberg als auch der Sozialkaufhäuser sei sehr wertvoll. Derzeit befinde sich das Land in einer sozialen Notlage, die sich im Herbst und Winter weiter verschärfen könne. Deswegen halte er es für sehr wichtig, über Fragen zu sprechen, wie die soziale Infrastruktur im Land gestärkt werden könne. Er sei fest davon überzeugt, dass die Menschen gerade in Krisenzeiten soziale Anlaufstellen und ein soziales Netz brauchten. Die Aufgabe richte sich an die Bundesregierung, die bereits Entlastungspakete veranlasst habe, aber auch an den Landtag. Fraktionsübergreifend solle darauf geachtet werden, dass diese Fragen in den Haushaltsberatungen eine große Rolle spielten.

Auf Landesebene seien in den vergangenen Wochen und Monaten sehr intensive Gespräche geführt worden. Er selbst habe sich mit einem Vertreter des Vorstands der Tafeln getroffen. Die Problemlage sei extrem vielschichtig: Es gebe mehr Kundinnen und Kunden, weniger Lebensmittel und weniger Ehrenamtliche, die im Übrigen den entstandenen Druck spürten. Es dürfe nicht

übersehen werden, dass das Land in die institutionelle Förderung der Tafeln eingestiegen sei. In den kommenden Haushaltsjahren solle diese fortgesetzt werden. Möglicherweise sei sogar noch mehr erforderlich. Eigentlich sollte es allerdings Einrichtungen wie die Tafeln nicht geben müssen.

Seine Fraktion befinde sich im regelmäßigen Austausch mit der Landesarmutskonferenz. Die Gewährleistung der sozialen Infrastruktur müsse eine wichtige Aufgabe für die Haushalte 2023/2024 sein. Er sei davon überzeugt, dass der Bund weitere Entlastungspakete auflege. Die Menschen müssten in ihren individuellen Problemlagen unterstützt werden. Bund und Land müssten zusammenarbeiten. Es gehe um den sozialen Zusammenhalt und den sozialen Frieden.

Ein Abgeordneter der CDU fügte hinzu, für die Tafel gebe es auch weniger Warenspenden, da die Industrie nachfrageorientierter produziere, was eigentlich immer Ziel gewesen sei, um die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren, und weniger Spenden, da das Portemonnaie nicht mehr so locker sitze wie vor einem Jahr. Er fuhr fort, dies halte er für eine gefährliche Mischung. Er wisse noch nicht genau, wie sich die Situation in den nächsten Monaten entwickeln werde.

In einem Gespräch mit einem Supermarktbetreiber habe er erfahren, dass Lebensmittel, die das Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten hätten, nicht gespendet werden dürften. Ihn interessiere, ob dies zutreffe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die Arbeit der Tafel solle nicht als Ersatz für Maßnahmen des Bundes, des Landes und der Kommunen zur Armutsprävention angesehen werden. Die Ehrenamtlichen würden ziemlich gefordert bzw. seien teilweise überfordert. Hier zeige sich zudem die Nachwuchsfrage.

Er frage, welche Aufgaben mit welchem Aufwand – Kosten und Personal auf das Land zukommen würde, wenn sich die Anzahl der Tafeln reduziere, welche Schlüsse die Landesregierung daraus ziehe, dass die Seniorinnen und Senioren bzw. die Arbeit der Ehrenamtlichen wegbreche, woran die 100 000 € zur Finanzierung der Tafeln festgemacht worden seien und wie viele Mittel für die Tafeln im nächsten Haushalt eingestellt würden sowie was es heiße, dass die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Sorgen der Tafeln im Land und der ehrenamtlich Engagierten ernst nehme und sich mit weiteren Gesprächspartnern austausche.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, er halte es für erfreulich, dass die Situation der Tafeln in Baden-Württemberg so großes Interesse finde. Die AfD habe das Thema bereits am 3. Mai 2022 eingebracht. Er frage, wo der sachliche Nutzen mit Blick auf die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag bleibe. Die AfD-Fraktion vertrete im Übrigen die grundsätzliche Auffassung, dass zukunftsorientierte Sozialpolitik daran arbeiten müsste, die Tafeln überflüssig zu machen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, in einer Überflussgesellschaft wollten die Tafeln dafür sorgen, dass Lebensmittel nicht vernichtet würden. Außerdem habe es Menschen gegeben, die unterstützungsbedürftig gewesen seien. Es habe sich immer um bürgerschaftliches Engagement gehandelt. Staatliches Engagement müsse zu jedem Zeitpunkt darauf hinwirken, dass die Menschen ausreichend versorgt seien; am besten gelinge dies durch Erwerbsarbeit oder, wenn dies nicht ausreiche, durch die sozialstaatlichen Gebote, Grundsicherung und weitergehende Unterstützungsleistungen.

Auch die Bundesregierung diskutiere derzeit über das Thema. Er verweise hierzu u. a. auf Working Poor. Im Rahmen der Möglichkeiten, sozial-räumliche Strukturen zu schaffen, sei das Land in den letzten Monaten ein Stück weitergekommen. Dass die Tafeln unterstützt würden, habe mehrere Gründe. Die erste finanzielle Unterstützung erfolgte 2021 mit 50 000 €, bedingt durch

die Coronapandemie. Durch den ausgelösten Krieg in der Ukraine gebe es andere Herausforderungen.

Viele Ehrenamtliche hätten sich in der Pandemie zurückgehalten. Jetzt gebe es zudem mehr Bedürftige und weniger Ware. Die Tafeln hätten beim Land um 300 000 € gebeten. Für ihre institutionelle Tätigkeit und Koordination seien ihnen 100 000 € zur Verfügung gestellt worden. So sollten beispielsweise bei Warenlieferungsprojekten Effizienzen gehoben werden. Die Haushaltsverhandlungen müssten zeigen, wie im nächsten Jahr Unterstützung und Logistik sichergestellt werden könne. Sicherlich könnten den Tafeln keine Mittel gegeben werden, damit sie Waren einkauften. Dies sei sicherlich nicht Sinn der Institution und schlösse die Satzungen der Tafeln aus.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration als Schirmherrin der Tafeln habe vor allem mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Gespräche geführt, um Partnerships einzurichten.

Abgelaufene Lebensmittel dürften von den Tafeln nicht angeboten werden. Sicherlich könne das Thema noch einmal besprochen werden. Das System der Tafeln sei für eine Herausforderung in dieser Größenordnung nicht gebaut. Er werde alles tun, damit ihr Engagement fortgesetzt werde.

Er sei sehr froh, dass der Vertreter, mit dem der Abgeordnete der Grünen gesprochen habe, die Landesregierung mit Rat und Tat begleite. Aber nicht alle sozialen Disparitäten könnten aufgehoben werden. Die Diskussion über das Thema „Sicherstellung der Existenzsicherung“ werde ohne Frage weiter geführt.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Hildenbrand

32. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

– Drucksache 17/2841

– **Pflege: Unterstützung durch neue Technologie-Instrumente**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut u. a. AfD – Drucksache 17/2841 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Der Berichterstatter:

Knopf

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/2841 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. September 2022.

Der Mitunterzeichner des Antrags führte aus, ihn freue, wenn in die Erforschung neuer Technologien investiert werde. Konkrete KI-basierte Anwendungen wie konkret das sprachgestützte Pflegedokumentationssystem oder das Thema „Intelligente Pflegebetten“ würden stiefmütterlich behandelt.

Bei der Caritas in Stuttgart solle das Sprachdokumentationssystem Voize implementiert werden. Eine Pflegeeinrichtung in Esslingen wolle mit einem Pilotprojekt die Software des Anbieters Amnexus testen. Diese Anwendungen könnten den Alltag vieler Pflegekräfte nicht nur erleichtern, sondern auch ihre Gesundheit schützen.

Hinter dem Begriff „Digitalisierung in der Pflege“ stecke viel Gerede, aber wenig Substanz. Ihn interessiere, wann weitere Projekte angestoßen würden und was bislang verhindert habe, noch mehr Projekte anzugehen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Kernaufgabe der Pflege stelle die zwischenmenschliche Zuwendung dar. Das Land unterstütze die Anwendung technischer Hilfsmittel modellhaft, sei aber nicht in der Pflicht, die Pflege auszustatten. Dies sei Sache der Selbstverwaltung, Der Bund stelle ebenfalls Mittel bereit.

Projekte würden weiterhin gefördert. Die Umsetzung müsse allerdings den dafür zuständigen überlassen werden.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er begrüße, dass die AfD erkannt habe, dass Baden-Württemberg bei dem Thema „Künstliche Intelligenz“ ganz weit vorne liege und auch der Breitbandausbau sehr gut vorangehe. Natürlich biete sich die Pflege für die Anwendungen künstlicher Intelligenz und Digitalisierung an. Auch in den kommenden Jahren wolle Baden-Württemberg hier vorn mit dabei sein.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, im Vergleich zur Pflege z. B. in Finnland bestehe in Baden-Württemberg beim Einsatz künstlicher Intelligenz und Telemedizin noch sehr viel Luft nach oben. Dies gelte insbesondere für die Bereiche, für die menschliche Arbeitskraft zu schade sei. Menschen sollten nicht durch Technik ersetzt werden, sondern die menschliche Arbeit solle von Unnötigem befreit werden. Er denke z. B. an die Themen Dokumentation und Pflegehilfsmittel.

Er wisse aus seiner Mitarbeit bei einem Projekt des Fraunhofer Instituts und der Deutschen Alzheimergesellschaft zum Einsatz von Technik bei demenziell erkrankten Menschen, die noch zu Hause lebten, dass Technik sehr wohl hilfreich sein könne. Er verweise auf technische Unterstützung beim Gang zur Toilette in der Nacht und verlies seiner Hoffnung Ausdruck, dass entsprechende Hilfsmittel flächendeckend eingesetzt würden, zumal die Gesellschaft älter werde und die Zahl der Jüngeren, die pflegen könnten, abnehme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, es sei erstaunlich, was für Potenziale es in diesem Bereich gebe. Die größte Herausforderung stelle dar, die Innovationen in die Regelversorgung überzuleiten, damit das Personal da eingesetzt werde, wo es wirklich gebraucht werde, nämlich bei der Arbeit an den Pflegebedürftigen.

In der Bauordnung könne z. B. auf Schwesternrufanlagen verzichtet werden. Auch fehle es an finanziellen Strukturen, auch wenn es für den privaten Bereich bereits einen entsprechenden Zuschuss gebe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration äußerte, es gehe in der Tat um die Abbildung der Themen in der Regelver-

sorgung. Auf Bundesebene könne die FDP mit daran wirken, die soziale Pflegeversicherung auszubauen.

Die Digitalisierung in der Langzeitpflege im ambulanten und stationären Bereich stelle ein zentrales Thema dar. Zunächst müsse die Anbindung an die Telematikinfrastruktur gewährleistet sein. Das Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung Baden-Württemberg sei Thinktank nicht nur für Baden-Württemberg. Die Arbeit habe verfestigt werden können. Er verweise hierzu auf das Ergebnis der Enquete „Pflege“.

Für die 19 Projekte in diesem Bereich würden 4,5 Millionen € eingesetzt. Außerdem sei Baden-Württemberg federführend bei einer länderoffenen Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Langzeitpflege, da Baden-Württemberg über die größte Expertise verfüge. Er ermutige dazu, sich z. B. das Mentoring zur Schlafüberwachung in Böblingen anzuschauen. Roboter könnten darüber hinaus bei der Reinigung extrem hilfreich sein. Auch dürfe der Ausschuss das Landeskompetenzzentrum Pflege & Digitalisierung in Tübingen besuchen. Dieses sei sensationell; diese exemplarische Institution solle neu gebaut werden.

Ihn freue, wenn der Landtag die Landesregierung in den Haushaltsberatungen weiter begleite und die Modellprojekte im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg unterstütze.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Knopf

**33. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/2946
– Vorkehrungen der Landesregierung über die Sommerpause zum Umgang mit dem Coronavirus**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann und Nikolai Reith u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2946 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Der Berichterstatter:

Hildenbrand

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/2946 und behandelte den mündlichen Bericht des Ministers zur aktuellen Coronapause in seiner 16. Sit-

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

zung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. September 2022.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags führte aus, mit Blick auf die Tagung der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ am 30. September 2022 und die fortgeschrittene Zeit, wolle er seine Ausführungen kurzhalten. Er bitte darum, auf Abstimmung über Abschnitt II des Antrags zu verzichten, da sich dieser überholt habe.

Im Infektionsschutzgesetz heiße es mit Blick auf eine Ansteckung mit dem Coronavirus, dass es für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen nicht nötig sei, eine Mund-Nasen-Bedeckung in den für ihren dauerhaften Aufenthalt bestimmten Räumlichkeiten zu tragen. Dies könne so interpretiert werden, dass Gemeinschaftsräume maskenfrei besucht werden dürften. Aus der aktuellen Corona-Verordnung des Landes gehe hierzu nichts hervor. Er bitte um nähere Ausführungen.

Die Vorgaben zu Antigen-Selbsttestungen seien für Pflegeeinrichtungen alles andere als einfach. Er frage, inwieweit es Überlegungen gebe, hier weitere Vorschläge zu entwickeln.

Er wolle wissen, wann die Quarantänepflicht beendet werde.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, der Bundesminister für Gesundheit habe klare Ansagen gemacht und das Robert Koch-Institut zurückgepfiffen.

In den 16 Bundesländern sollten nicht 16 verschiedene Lösungen entwickelt werden. Die vom zuständigen Bundesminister geforderte Stellungnahme habe dieser abgelehnt mit der lapidaren Antwort, es gebe keine neuen Erkenntnisse. Vier Länder, zu denen das Bundesland Baden-Württemberg zähle, hätten erneut einen entsprechenden Antrag gestellt und bis zum 10. Oktober 2022 eine klare Positionierung zur epidemiologischen Einordnung gefordert. Wie die Landesregierung, wenn sich der Bundesminister dazu nicht verhalte, agiere, werde dann entschieden. Er verweise auf das Beispiel Österreichs.

Die Bestimmung, wie das Maskentragen zu verstehen sei, obliege nicht dem Land. Das Thema werde bei einer zeitgleichen Konferenz der Amtschefinnen und Amtschefs erneut aufgerufen. Er habe signifikant darauf hingewiesen, dass er die Regelungen zum Tragen der Masken in Gemeinschaftsräumen problematisch finde. Stand heute gehe er allerdings davon aus, dass dieses Maskentragen verpflichtend sei. Weiter wolle er das nicht kommentieren.

Auch die Regelungen zu Antigen-Selbsttestungen treffe der Bund.

Zum Vollzug wolle er nichts sagen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären und dem Wunsch des Mitinitiators des Antrags zu folgen, auf Abstimmung über Abschnitt II des Antrags zu verzichten.

26.10.2022

Berichterstatter:

Hildenbrand

34. Zu dem Antrag der Abg. Jutta Niemann und Norbert Knopf u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

– Drucksache 17/2987

– Einsatz von Narkosegasen in baden-württembergischen Kliniken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jutta Niemann und Norbert Knopf u. a. GRÜNE – Drucksache 17/2987 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Der Berichterstatter:

Kenner

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/2987 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. September 2022.

Der Mitunterzeichner des Antrags führte aus, das Gesundheitssystem sei weltweit für 4 bis 5 % der Treibhausgase verantwortlich. Der Anteil in Deutschland betrage etwa 8 %. In den Krankenhäusern könnten die Emissionen zu 35 % auf Narkosegase zurückgeführt werden.

Er spreche sich für eine Veränderung aus, ohne dass sich die medizinische Situation des Patienten oder der Patientin verschlechtere. Beispielsweise könnten die Frischluftzufuhr beim Narkosegerät verändert, Desfluran gegen Sevofluran ausgetauscht oder Narkosegase abgepumpt werden. Diese Maßnahmen seien mit wenig bzw. keinem Einsatz von Mitteln möglich.

Er begrüße, dass die EU aktiv werde. Erste Kliniken würden bereits Vorbildliches leisten. Es könne nicht schaden, wenn Baden-Württemberg den Benchmark im Bund setze.

Mit Blick auf die Initiative „Green Hospital“ müsse weiter an dem Thema gearbeitet werden. Er verweise u. a. auf den Energiebedarf und Verwendung von Mehrwegprodukten.

Die Medizin habe Vorrang. Dennoch sei mit Blick auf die Umwelt bei Erhalt des Patientenwohls noch viel möglich.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, mittlerweile hätten viele Kliniken ihre Praxis mit Blick auf die auch in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag erwähnten Empfehlungen umgestellt.

In der „Green Hospital“-Initiative spiele das Thema Müll und Energiebedarf, der aufgrund der aktuellen Entwicklungen schnell deutlich verringert worden sei, eine wichtige Rolle.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, er begrüße, dass die medizinische Versorgung immer vorgehe. Den Ärztinnen und Ärzten werde die Entscheidung überlassen, welche Narkosemittel eingesetzt würden. Ihn interessiere, wie sich Lachgas auf die Umwelt auswirke.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er hoffe, dass sich die Technologie noch weiterentwickle. Der FDP-Bundesfachausschuss habe bereits einen Antrag zur Nachhaltigkeit im klinischen Bereich behandelt, der beim Bundesparteitag eingebracht werde.

Die Nachhaltigkeit müsse auch mit Blick auf die Landeskrankenhausplanung aufgegriffen werden. Er verweise auf Innovationen im Baubereich.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er halte den vorliegenden Antrag für sehr interessant.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, der Anteil des Gesundheitswesens an den Treibhausgasemissionen werde in Deutschland auf bis zu 8 % geschätzt. Die Hälfte der Treibhausgasemissionen sei durch die Versorgung von Patientinnen und Patienten in Anästhesie und Intensivmedizin begründet. Die Reduktion dieser Narkosegase stelle somit ein relevantes Ziel mit Blick auf das Pariser Klimaschutzabkommen dar. Er befinde sich dazu in intensivem Austausch mit der BWKG und den Fachgesellschaften. In einigen Bereichen gelinge dies nicht sofort.

Weiter gehe es um das Ziel der Green Hospitals. Dieses richte sich auch auf den gesteigerten Patientinnen- und Patientenkomfort und die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei geringerem Ressourcenverbrauch sowie geringerem Abfallaufkommen. Hierzu gebe es mehrere Initiativen und Zertifizierungssysteme.

Die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen habe eine Systemvariante zur Zertifizierung von Gesundheitsbauten angeboten. Er sei stolz, dass beim Neubau der Klinik am Eichert in Göppingen das System gefördert und angewandt werde, ebenso wie beim Neubau der Kinder- und Jugendklinik des Universitätsklinikums Freiburg. Das Klinikum Stuttgart stelle demnächst seinen Nachhaltigkeitsbericht zur Verfügung.

Übrigens sei das Bauprogramm bereits schon in der 15. Legislaturperiode ökologisiert worden. Dies werde weiter betrieben, allein schon aufgrund der Entwicklung der Energieversorgung und Baustoffpreise.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Kenner

35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/2996 – Schwangerschaftskonfliktberatung und Schwangerschaftsabbrüche in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD – Drucksache 17/2996 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Der Berichterstatter:

Mayr

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/2996 sowie den Antrag Drucksache 17/3279 zusammen mit dem mündlichen Bericht des Ministers zum Schutz von Frauen in Schwangerschaftskonflikten durch die Landesregierung angesichts aktueller Gehsteigbelastungen in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. September 2022.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Rednerinnen und Redner nicht anonymisiert.

Minister Manfred Lucha führte aus, die Bewegung „40 Days for Life“ habe zu sogenannten Gebetswachen in Pforzheim vor einer Schwangerschaftsberatungsstelle und in Stuttgart vor einem OP-Zentrum, in dem verschiedene niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ambulante Operationen durchführten, aufgerufen. Diese Aktionen seien letzte Woche bei den für Versammlungen zuständigen Stellen in Stuttgart und Pforzheim angemeldet worden. Diese prüften die Anmeldungen sehr sorgfältig unter Beachtung der Vorgaben zur Versammlungs- und Meinungsfreiheit und Wahrung der Rechte der Ratsuchenden, der Patientinnen und Patienten, aber auch der Arztpraxis und der Beratungsstelle.

Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim habe im August 2022 das Urteil gefällt, dass die Initiatoren der Aktionen es nicht hinnehmen müssten, wenn ihnen die Auflage erteilt werde, dass sie sich nur außerhalb der Sichtweite der Beratungsstelle versammeln dürften. Der Verwaltungsgerichtshof habe aber auch deutlich gesagt, die Aktionen dürften Frauen nicht in ihrem Persönlichkeitsrecht verletzen; es solle keine Gehsteigbelastungen geben. Die Aktionen dürften die Frauen weder physisch noch psychisch unter Druck setzen.

In Pforzheim liege zwischen der Beratungsstelle und der Gebetswache eine vierspurige, viel befahrene Straße. Dies habe der Verwaltungsgerichtshof als ausreichenden Abstand angesehen, zumal der Straßenlärm Gebete oder Gesänge übertöne. Da offenbar keine konkreten Fälle vorgetragen worden seien, dass die Mahnwache auf der gegenüberliegenden Straßenseite Frauen beeinträchtige, habe der Verwaltungsgerichtshof diesen Abstand als ausreichend erachtet.

Die Stadt Pforzheim achte sehr genau darauf, wie die ratsuchenden Frauen geschützt werden könnten. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode sei der Amtschef des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration mit der Polizei und den dortigen Verantwortlichen zugange gewesen.

In Stuttgart sei die Situation eine andere. Die Stadt Stuttgart habe sehr sorgfältig geprüft, welche Auflagen getroffen würden, damit die Rechte der Frauen im Schwangerschaftskonflikt, aber auch aller anderen Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzte gewahrt blieben.

Die Initiatoren der Aktion planten, dass täglich zwei bis fünf Personen ein bis zwei Stunden lang vor Ort beteten. Die Veranstaltung sei auf einem Platz auf der gegenüberliegenden Straßenseite verlegt worden, sodass der Zugang zur Praxis nicht behindert werde. Es würden keine Plakate mitgeführt und keine lautverstärkenden Mittel eingesetzt. Es dürften auch keine Personen angesprochen werden. Das zuständige Polizeirevier überprüfe täglich, ob diese Auflagen eingehalten würden. Sollten sich Probleme zeigen, werde die zuständige Versammlungsbehörde unverzüglich nachsteuern.

Es würden eine Vielzahl von Möglichkeiten herangezogen, um die betroffenen Personen zu schützen. Diese würden von allen Ebenen und Stellen, die beteiligt und zuständig seien, genutzt. Gehsteigbelastungen würden zuverlässig unterbunden. Sollte es Verstöße geben, würden Polizei und Versammlungsbehörden unmittelbar eingreifen. Sollten sich die Auflagen als nicht aus-

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

reichend wirksam zeigen, werde nachgesteuert. Die Fachebenen der Ministerien des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie für Soziales, Gesundheit und Integration befänden sich im engen täglichen Austausch mit den zuständigen örtlichen Behörden. Die Vorgänge seien sowohl in Stuttgart als auch in Pforzheim in außergewöhnlich kompetenten Händen.

Seines Wissens wolle die Stadt Pforzheim das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs von der nächsthöheren Instanz überprüfen lassen. Er begrüße dies. Das Land habe nicht nur den Auftrag, die Beratungsstrukturen sicherzustellen, sondern auch die ärztliche Versorgung in diesem Bereich. Er sei jeder Ärztin und jedem Arzt sehr dankbar, die sich dieser wichtigen und nicht einfachen Aufgabe stellten, Frauen im Schwangerschaftskonfliktfall zu helfen. Er wolle deshalb sicherstellen, dass niemand versehentlich unter Druck gesetzt werde.

Ziel sei, dass es mit Blick auf die Schutzmöglichkeiten für Beratungsstellen und Praxen, für Patientinnen und Patienten eine klarere gesetzliche Regelung gebe. Er wolle, dass die Grenzziehung zwischen Meinungs- und Versammlungsfreiheit einerseits und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte andererseits in diesem sensiblen und höchst persönlichen Bereich in einem parlamentarischen Prozess verhandelt werde.

Im Koalitionsvertrag des Bundes, der zum Teil mitverhandelt worden sei, werde angekündigt, dass gesetzliche Maßnahmen gegen die Gehsteigbelastigungen ergriffen würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration habe sich diesbezüglich bereits Ende August an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gewandt und darum gebeten, den Schutz vor Gehsteigbelastigungen für Frauen, Praxen und Beratungsstellen zügig gemeinsam mit den Ländern anzugehen. Hierzu habe er bereits positive Signale erhalten. Er wolle im Rahmen der Länderbeteiligung an klareren Vorgaben mitarbeiten.

Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke SPD brachte vor, spätestens seit der Parlamentswahl in Italien am vergangenen Sonntag schauten viele Frauengruppen und Frauen der Frauenbewegung in Europa mit Sorge dorthin, wie schon seit Längerem auch auf die USA, Polen und Ungarn. In Regionen Italiens, in denen die Rechten besonders stark abgeschnitten hätten, sei der Zugang zu Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs deutlich erschwert. Es werde ein Rollback befürchtet, was hart umkämpfte Rechte betreffe. In Polen seien Frauen gestorben, weil ihnen der Schwangerschaftsabbruch verwehrt geblieben sei. In diesem Rahmen müsse die Diskussion geführt werden.

In Stuttgart habe es vor einer Klinik und in Pforzheim 2019 vor dem Eingangsbereich von pro familia eine sogenannte Mahnwache gegeben. Dies sei allerdings nicht das erste Mal. Der Erste Bürgermeister von Pforzheim appelliere, derartige Versammlungen vor Beratungsstellen durch den Gesetzgeber zu verhindern; er würde sich eine klarere Regelung für alle Beteiligten wünschen; es gehe um die Privatsphäre hilfebedürftiger Frauen und die Sicherheit, ungestört ohne emotionalen Druck von Protestierenden Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Damit sei ihres Erachtens alles Wesentliche gesagt.

In der Regierungsbefragung im Deutschen Bundestag an eben diesem Tag seien die Gehsteigbelastigungen Thema gewesen. Es werde eine Regelung im Schwangerschaftskonfliktgesetz geben müssen. Zugleich sehe sie eine Verantwortung des Landes.

Die Organisationen der Aktionen hätten natürlich ein Recht, ihren politischen Willen öffentlich kundzutun. Aber es gehe aus ihrer Sicht darum, wo und in welcher Form ihrem politischen Willen Ausdruck verliehen werde. Für ihre Fraktion überwiege bei der Abwägung der Grundrechte das Recht der Frauen auf körperliche Unversehrtheit. Mahnwachen dürften nicht in Hör- und Sehweite von entsprechenden Einrichtungen stattfinden.

Bei der Beurteilung der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs komme sie zu einem anderen Ergebnis. Sie halte es für gut, dass die Stadt Pforzheim versuche, Revision zu ermöglichen.

In der Begründung des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs werde gesagt, durch einen Wechsel der Straßenseite und ein Abwenden des Blickes könnten sich Betreffende in beachtlichem Umfang der Situation entziehen. Letztlich gehe es um die Frage, ab wo die Unversehrtheit greife und wie weit psychische Gewalt gehe.

Ihre Fraktion wolle, dass Frauen in Not diskriminierungsfreien Zugang zu Beratungsstellen und medizinischen Einrichtungen erhielten. Es gehe um die Gesundheitsvorsorge, aber auch um den Schutz der Arztpraxen, Kliniken und Beratungsstellen.

Alle, die sich mit dem Thema beschäftigten, wüssten, dass es ein Problem gebe. Die Versorgung mit Blick auf Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftsabbrüche sei nicht gut. Immer weniger Ärztinnen und Ärzte seien bereit, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen.

Die damalige Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration habe 2020 prüfen wollen, ob es eine Verpflichtung geben solle, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. Dies sei allerdings nicht die Frage. Ihres Erachtens müsse das Vornehmen eines Schwangerschaftsabbruchs die individuelle Entscheidung eines Arztes oder einer Ärztin sein und nicht der Institution. Von allen vier Universitätskliniken nehme nur eines Schwangerschaftsabbrüche vor. Ihres Erachtens müssten Einrichtungen generell Schwangerschaftsabbrüche vornehmen; der einzelne Arzt oder die einzelne Ärztin dürften anders entscheiden.

Sie wünsche sich ein klares Bekenntnis des Landes und der Regierung, dass es eine Rückendeckung für die Kommunen gebe, was das Thema „Schutz und diskriminierungsfreien Zugang zu Praxen, Kliniken und Beratungsstellen“ anbelange. Ihre Fraktion habe wenig Verständnis dafür, dass sich die Landesregierung bei der Abschaffung des § 219a Strafgesetzbuch enthalten habe. Es gehe nicht um die persönliche Meinung, sondern die Haltung der Regierung. Sie wünsche sich heute ein klareres Bekenntnis. Daher bitte sie die anderen Fraktionen, dem Antrag Drucksache 17/3279 zu folgen.

Abg. Nicolai Reith FDP/DVP erklärte, viel habe er den Ausführungen seiner Vorrednerin nicht hinzuzufügen. Natürlich gehe es um die Abwägung von Freiheitsrechten. Nach Auffassung seiner Fraktion reiche es nicht, wenn die Versammlung auf der anderen Straßenseite abgehalten werde. Hier entstehe definitiv psychischer Druck. Ob es Klagen der Betroffenen gegeben habe, sei nicht das Maß. Es müsse zu einer Lösung und einer Positionierung der Landesregierung kommen.

Ihn interessiere, ob es sich bei den Ausführungen des Ministers zur Durchführung der Aktionen um Vorgaben der Stadt oder Absichten der Akteure gehandelt habe. Aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/2996 entnehme er, dass es keine verlässliche Übersicht gebe, wo Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden könnten. Er frage, ob eine konkrete Erhebung geplant sei, da dies bei Entscheidungsprozessen helfe.

Er wolle zudem wissen, worauf die rückläufigen Fallzahlen an Schwangerschaftsabbrüchen zurückgeführt würden.

Abg. Stefanie Seemann GRÜNE äußerte, ihrer Erfahrung nach sei eine Versammlung auf der gegenüberliegenden Straßenseite auch eine Erschwerung für Frauen, die die Beratungsstelle aufsuchen wollten. Frauen, die sich aus einer wie auch immer gearteten Notlage heraus für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden, befänden sich in einer psychischen Ausnahmesituation. Deshalb solle alles getan werden, dass es nicht zu zusätzlichen Beeinträchtigungen komme.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Sie sei froh, wenn die Stadt Pforzheim gegen das Gerichtsurteil klage. Ein Erlass Hessens zu Gehsteigbelästigungen sei vom Gericht gekippt worden. Sie halte es für schwierig, eine Regelung auf Landesebene zu finden. Die Bundesregierung habe angekündigt, dass die entsprechende Gesetzgebung noch in diesem Jahr erfolge. Gehsteigbelästigungen sollten als Ordnungswidrigkeit eingestuft werden. Sie hoffe, dass die Beratungsstellen dann wieder ohne Beschränkungen aufgesucht werden könnten. Schon jetzt würden die Kommunen allerdings unterstützt.

Sie freue, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eine Arbeitsgruppe mit allen zuständigen Akteuren für die ärztliche Versorgung Schwangerer eingerichtet habe. In einer gemeinsamen Erklärung sei zugesichert worden, zu einer ausreichenden Versorgung beizutragen und den jeweiligen Teil der Verantwortung wahrzunehmen. Die Universitätskliniken seien somit bereit, Verantwortung zu übernehmen.

Sie werte die Initiative des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration bei der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren zur telemedizinischen Versorgung positiv. Dies stelle eine gute Möglichkeit dar, die Sicherstellung zu gewährleisten. Experten und Expertinnen, Bund und Länder sollten ergebnisoffen über das Thema diskutieren und rechtliche Regelungen prüfen.

Ihre Fraktion spreche sich für eine Liberalisierung der Regeln aus. Die betroffenen Frauen bedürften der Unterstützung; sie sollten die Möglichkeit haben, sich für eine Methode des Abbruchs zu entscheiden und diesen wohnortnah durchführen zu lassen.

Abg. Isabell Huber CDU erläuterte, Schwangeren solle ein störungsfreier Gang zu Beratungsstellen und Arztpraxen möglich sein. Dies wiederum zu ermöglichen stelle die Aufgabe der Landesregierung dar. Das angeführte Urteil sei zu akzeptieren; andere Gerichte hätten anders geurteilt. Das Beispiel zeige, wie wichtig es sei, dass es eine einheitliche Bundesregelung gebe. Sie wünsche sich, dass die SPD dieses Thema an die Bundesregierung herantrage. Das im Koalitionsvertrag des Bundes verankerte Ziel umzusetzen, halte sie für einen wichtigen Schritt.

Die Landesregierung sei bei der Versorgungssituation bereits tätig geworden, indem auf Initiative Baden-Württembergs die angesprochene Konferenz den Beschluss gefasst habe, die Datenlage zu verbessern.

Sie wolle nicht bestreiten, dass die Versorgungslage schwierig sei, zumal viele Ärztinnen und Ärzte in absehbarer Zeit in den Ruhestand gingen. Die Versorgungslage müsse daher im Blick behalten werden. Sie bezweifle, dass Verpflichtungen der richtige Weg sei.

Abg. Bernhard Eisenhut AfD merkte an, die AfD setze sich für das ungeborene Leben ein. Es werde massiv versucht, Grundrechte einzuschränken. Lebensschützer müssten das Recht haben, dort zu demonstrieren, wo etwas passiere. In Stuttgart dürften sie keine Transparente und keine Lautsprecheranlagen etc. benutzen.

In Deutschland würden mehr Kinder abgetrieben als es Coronote gebe. 2021 seien 94 596 Abtreibungen vorgenommen worden; 10 % aller gezeugten Kinder würden abgetrieben. Dies mache ihn sehr traurig. Bei nur 4 % der Abtreibungen liege ein medizinischer oder kriminologischer Grund vor. Ihm stelle sich die Frage, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreife, um Aufklärung zu betreiben, wie ungewollte Schwangerschaften vermieden werden könnten.

Abg. Petra Krebs GRÜNE trug vor, der Antrag Drucksache 17/3279 sei ihrer Fraktion erst kurz vor der Sitzung zugegangen. Daher bitte sie darum, die Sitzung kurz zu unterbrechen, um sich abzusprechen.

Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke warf ein, sie finde es gut, wenn die CDU die Bundesregierung unterstütze. Dass es derzeit

keine bundesgesetzliche Regelung gebe, liege aber an der CDU, da diese zu treffen, der Großen Koalition nicht gelungen sei. Sie halte es für seltsam, daher jetzt auf den Bund zu verweisen, freue sich aber über die Rückendeckung bei diesem Thema.

Minister Manfred Lucha führte aus, die Arbeitsgemeinschaft hierzu sei seit 2020 sehr intensiv. Er bekenne sich dazu, den Sicherstellungsauftrag umzusetzen. In einer Stadt sei die amtierende Geschäftsführung demontiert worden; sonst wäre man an dieser Stelle schon weiter.

Es bedürfe Partnerinnen und Partner, um den Sicherstellungsauftrag umzusetzen. Ohne eine neue bundesgesetzliche Grundlage sei es den Ländern nicht möglich, Abstände der Versammlungen gerichtsfest zu organisieren. Auf die bundesgesetzlichen Regelungen werde über die Fachminister- und Ministerinnenkonferenzen eingegangen.

Die Stuttgarter Verabredung sei eine Genehmigungsbedingung.

Vorsitzender Florian Wahl unterbrach die Sitzung für zehn Minuten.

Minister Manfred Lucha legte dar, die Zahl derjenigen, die Schwangerschaftsberatungsstellen aufsuchten, schwanke. Während der Coronapandemie seien zudem digitale Angebote aufgebaut worden. Er schlage vor, wenn die Beschlüsse der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren zur Datengenerierung vorlägen, zu berichten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/2996 für erledigt zu erklären.

Weiter beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Wunsch der Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 17/3279 zu folgen und über Ziffer 1 des Antrags nicht abzustimmen sowie Ziffer 2 des Antrags Drucksache 17/3279 keine Mehrheit zukommen zu lassen.

Der Ausschuss beschloss abschließend als Empfehlung an das Plenum, dem mündlich eingebrachten Antrag der Fraktionen GRÜNE, der CDU, der SPD und der FDP/DVP in folgender Fassung zuzustimmen:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen, die baden-württembergischen Kommunen, in denen Veranstaltungen (Gehsteigbelästigungen) vor Einrichtungen, die Frauen in Schwangerschaftskonflikten beistehen, angekündigt sind, dabei zu unterstützen, einen diskriminierungsfreien Zugang der Frauen in Not und des jeweiligen Personals zu diesen Einrichtungen zu ermöglichen. Ziel muss sein, dass solche Veranstaltungen nur außerhalb von Sicht- und Hörweite eines Zugangswegs zugelassen werden. Dafür ist es erforderlich, dass der Bundesgesetzgeber gesetzgeberisch tätig wird.

26.10.2022

Berichterstatter:

Mayr

36. Zu dem Antrag der Abg. Florian Wahl und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
– Drucksache 17/2997
– Den Umgang mit Affenpocken und die Prävention in Baden-Württemberg verbessern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Florian Wahl und Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 17/2997 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Hildenbrand Wehinger

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/2997 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. September 2022.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags trug vor, die Situation zu Beginn des Auftretens der Affenpocken in Deutschland sei sehr dynamisch gewesen und habe im Sommer große Verunsicherung ausgelöst.

Er wolle wissen, warum die Impfungen in Baden-Württemberg deutlich später als beispielsweise in Niedersachsen erfolgten und wann das Land den Impfstoff bestellt habe. Land und Bund könnten nichts dazu, dass Impfstoff fehle. Aber er interessiere sich auch für die Verteilung des Impfstoffs.

Es handle sich bei Affenpocken um keine sexuell übertragbare Infektionskrankheit. Bundespolitiker, Behörden, aber auch andere Ebenen hätten dennoch das Thema MSM anfangs in den Vordergrund gestellt. Die Stellungnahme auf der Webseite des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration habe auf Partyveranstaltungen verwiesen, die auch entsprechende Wirkung gehabt habe.

Er bitte um Informationen zum aktuellen Stand.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, an Affenpocken könnten alle Menschen erkranken, zumal Haut-zu-Haut-Kontakt für eine Infektion ausreiche. Die Zahl der Infektionen sei seit Anfang August rückläufig. Stand 22. September 2022 lägen in Baden-Württemberg 161 Infektionsfälle vor.

Nun gebe es einen Impfstoff, der nach allem, was heute bekannt sei, eine relativ gute Schutzwirkung habe. Die Impfbereitschaft in den Risikogruppen zeige sich auch relativ hoch.

Allerdings gebe es einen Impfstoffmangel. Weltweit stelle nur eine Firma den Impfstoff in einem aufwendigen Verfahren her. Die Versorgung mit Impfstoff in anderen Ländern wie Kanada, die USA oder Großbritannien stelle sich allerdings deutlich besser dar. Für die Besorgung des Impfstoffs sei die Bundesebene zuständig. Ihn interessiere daher, ob Deutschland rechtzeitig und ausreichend Impfstoff bestellt habe und wann die dritte Tranche geliefert werde.

Er würde eine Überführung der Impfinfrastruktur in die Regelstruktur begrüßen. Die HIV-Schwerpunktpraxen im Land gebe

es nicht flächendeckend, aber alle Menschen sollten die Impfung erhalten könnten.

Auch er bitte um einen aktuellen Stand.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er bezweifle, dass in Deutschland das Vorkommen erster Infektionsfälle genauso clever gehandelt worden wäre. Insofern frage er nach der Disease Control und der Vernetzung in diesem Bereich in Deutschland.

Die Affenpockeninfektion betreffe bestimmte Risikogruppen. Er halte es für die Aufgabe des Landes, diese rechtzeitig zu informieren. Wie auch in der Coronapandemie zeige sich, dass Stigmatisierung falsch verstanden werden könne und wie mit einem falsch verstandenen Datenschutz Menschen geschädigt werden könnten. Er verweise hierzu auf Vorgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Erstes Ziel müsse sein, den Betroffenen und ihrem Umfeld zu helfen. Dies sei keine Stigmatisierung, sondern aktive Fürsorge.

Im Rahmen der Infektion sei nicht nur die Präexposition, sondern auch die Impfung kurz nach Kontakt mit einer infizierten Person sinnvoll. Dafür brauche es einer Impferserve. Dies müsse den Risikogruppen klargemacht werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, dem Beitrag seines Vorredners habe er kaum noch etwas hinzuzufügen. Allerdings frage er, warum das Landesgesundheitsamt nicht erfasse, wer geimpft werde. Dies böte die Information, wie viele der Impfstoffdosen noch verfügbar seien. Außerdem wolle er wissen, ob es technisch machbar sei, Impftermine über das Impfportal zu steuern.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, Stand Montag seien von den 3 603 Fällen an Affenpocken Infizierten 99,4 % erwachsene Männer. Das Robert Koch-Institut und die Landesregierung hätten dargelegt, weshalb hauptsächlich Männer, die mit Männer Sex hätten, betroffen seien. Trotzdem habe die Landesregierung nach außen neutrale Formulierungen in der Kommunikation verwendet, um einer vermeintlichen Stigmatisierung entgegenzuwirken. Er frage, ob es daher nicht Aufgabe des Ministeriums gewesen wäre, die hauptsächlich Betroffenen explizit zu warnen anstatt die Bevölkerung zu verunsichern.

Der bereits zu Wort gekommene Initiator des Antrags erwiderte, im Beitrag beispielsweise seines Vorredners werde suggeriert, eine bestimmte sexuelle Orientierung würde zu einer bestimmten Erkrankung führen. Dies sei unwissenschaftlich, eine falsche Entwarnung für die restliche Bevölkerung, völlig stigmatisierend und in gewisser Form auch menschenfeindlich. Es gebe hingegen einen Zusammenhang mit dem individuellen Sexualverhalten und Schutzverhalten.

Der Abgeordnete der AfD äußerte daraufhin, die Zahlen des Robert Koch-Instituts sollten nicht verbogen werden. Vielmehr werde hier versucht, etwas schönzureden.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die Inzidenz bei der Affenpockeninfektion betrage Stand 22. September 2022 1,48 pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Baden-Württemberg. Seit Kalenderwoche 31 nehme die Zahl der Infektionen deutlich ab.

Die erste Impfung in Baden-Württemberg sei am 21. Juli 2022 vorgenommen worden. Der Impfmonitor erfolge über das Robert Koch-Institut und werde mit dem Landesgesundheitsamt dokumentiert. Dies sei freiwillig und nicht verpflichtend.

In Baden-Württemberg betrage die Zahl der verabreichten Impfdosen Stand 1. September 2022 1 899. Dabei handle es sich um die viertgrößte Menge im Vergleich der Bundesländer. Die erste und zweite Liefertranche umfassten insgesamt 5 180 Impfdosen. Am folgenden Tag sollten 10 000 Dosen an das Robert-Bosch-Krankenhaus und an die Apotheke des Universitätsklinikums Freiburg geliefert werden.

Das Impfkonzept basiere auf der Empfehlung der Ständigen Impfkommission. Es könnten eine nachträgliche Impfung oder eine vorbeugende Schutzimpfung, hauptsächlich bei Männern, die Sex mit Männern und ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf hätten, vorgenommen werden.

Der Bund stelle den Impfstoff kostenlos zur Verfügung. Lagerung, Weitertransport und Verimpfungen erfolgten in Verantwortung der Länder. Diese trügen auch die Kosten dafür.

Wegen fehlender arzneimittelrechtlicher Zulassung in der EU sei die Verimpfung des Impfstoffs im Regelsystem derzeit nicht möglich. Zu den 29 Impfstellen gehörten u. a. HIV-Schwerpunktpraxen und ausgewählte Hausarztpraxen. Die Dichte an Impfstellen halte er derzeit für ausreichend.

Derzeit nehme die Zahl an Impfanfragen ab. Er wolle immungefährdete Personen noch einmal zur Impfung aufrufen. Diejenigen, die sich impfen lassen wollten, würden die Strukturen kennen.

Die Kosten für das Land für die erste und zweite Tranche betrügen 286 000 € und für die dritte Tranche 675 000 €. An das Thema werde gezielt herangegangen. Diese kleine Zahl an Impfungen werde nicht über das Impfportal organisiert.

Der zuvor zu Wort gekommene Initiator des Antrags fragte, wann das Ministerium den Impfstoff bestellt habe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, es handle sich um eine Zuweisung.

Der zuvor zu Wort gekommene Initiator des Antrags wollte daraufhin wissen, ob dies auch für die ersten Tranchen zutreffe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration bestätigte dies.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Hildenbrand

37. Zu dem Antrag der Abg. Nikolai Reith und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration
 – Drucksache 17/3032
 – Modernisierung des Bestattungsrechts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nikolai Reith und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3032 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Der Berichterstatter:

Hildenbrand

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/3032 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. September 2022.

Einer der beiden Initiatoren des Antrags führte aus, der vorliegende Antrag befasse sich mit der Modernisierung des Bestattungsrechts. Im Bestattungswesen gebe es Entwicklungen; im Ausland würden zudem andere Bestattungsformen umgesetzt. Derzeit betrage der Anteil der Feuerbestattungen 75 %, während er in den Neunzigerjahren 30 % betragen habe. Er spreche sich dafür aus, die Entwicklung offen zu begleiten. Auch die Umweltbelastung werde immer stärker in das Thema mit einfließen; er würde sich freuen, wenn hierzu konkrete Zahlen nachgeliefert werden könnten. Das Thema „Entnahme von Krematoriumsrückständen“ könne eventuell in die Diskussion mit aufgenommen werden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Wandel der Trauer-, Bestattungs- und Erinnerungskultur sei gesellschaftlich ein hoch relevantes Thema. Die zunehmende Mobilität sowie die Individualisierung der Menschen trügen zu diesem Wandel bei. Möglicherweise werde sich der Friedhof noch mehr wandeln, da neue Orte des Todes entstünden und digitale Räume genutzt würden, um Trauer und Mitgeföhle Ausdruck zu verleihen. Auch er halte es für wichtig, die Entwicklung im Blick zu behalten. Das grundsätzliche Leitbild solle der Wert der Selbstbestimmung sein. Es bedürfe der Sensibilität für verschiedenen Vorstellungen von Pietät, die es zu berücksichtigen gelte.

Sicherlich sei es interessant, die Erfahrungen anderer Bundesländer zu beobachten. Er wolle sich nicht dem Gedanken verschließen, eine fortschreitende Liberalisierung des Bestattungsrechts in Baden-Württemberg entsprechend zu begleiten.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, er schließe sich den Ausführungen seiner Vorredner an. Auch seine Fraktion sehe derzeit keinen akuten Bedarf einer Reform des Bestattungsrechts. Ihm sei es auch in der Vergangenheit wichtig gewesen, den Zugang zur Trauerbewältigung offenzuhalten. Aus diesem Grund böten die Friedhofsatzungen verschiedene Möglichkeiten, zur Trauerbewältigung individuelle Dinge beizutragen.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, das Bestattungsrecht unterliege historisch einer Veränderung. Auch er verweise auf die kommunalen Friedhofsatzungen und wolle die Entwicklung weiter beobachten. Der Friedhof als fester Ort für Bestattungen werde nicht verschwinden. Nicht alles, was möglich sei, müsse zudem erlaubt werden.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, eine Modernisierung des Bestattungsrechts aus ökologischen Erwägungen werde wegen der Einhaltung des Emissionsschutzgesetzes bei Krematorien nicht notwendig. Die Genehmigung der Tuchbestattung für Muslime sei seit 2014 möglich. Der moderate Anstieg ihrer Sterbezahl in den nächsten 20 Jahren biete keinen zusätzlichen Anlass zur Novellierung des Bestattungsrechts.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, er erinnere sich noch gut an die letzte Modernisierung des Bestattungsrechts. Er verweise beispielsweise darauf, dass sich am 15. Oktober 2012 der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie, Frauen und Senioren gemeinsam mit dem Ausschuss für Integration mit dem Thema „Bestattungsformen in anderen Kulturen und Religionen“ befasst und den Weg für die Tuchbestattung freigemacht hätten. Eine Seebestattung im Bodensee, wie damals von der FDP/DVP vorgeschlagen, sei nicht möglich; beim Bodensee handle es sich schließlich nicht um einen See im Sinne der Seebestattung.

Die Religionsgemeinschaften jedweder Art legten bei dem Thema große Emotionalität an den Tag. Es komme nur millimeter-

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

weise zu Änderungen. Auf die Ermöglichung der Tuchbestattung sei er sehr stolz.

Es wäre schön, keine anderen Nöte zu haben, als über solche Themen zu diskutieren. Hier stelle sich auch die Frage nach der Trauerarbeit. Dies immer einmal wieder in den Kontext der Kultur zu stellen und die technologischen Entwicklungen zu betrachten, sei wichtig.

Das Kremieren sei wichtig, da oftmals nicht genügend Flächen zur Verfügung stünden. Heutzutage gebe es außerdem Friedwälder. Auf dem Hauptfriedhof in seinem Heimatort könnten Urnen an Bäumen hingestellt werden. Dies habe etwas sehr Wertschätzendes.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatter:

Hildenbrand

38. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/3125 – Ausbau der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen in den Kommunen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 17/3125 – für erledigt zu erklären.

28.9.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Tuncer

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/3125 in seiner 16. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 28. September 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, im Jahr 2030 werde 30 % aller Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland lebe, über 60 Jahre alt sein. Dies verändere die Gesellschaft. Viele Seniorinnen und Senioren beteiligten sich bereits heute. In Beteiligungsprozessen nehme er vor allem ältere Herren mit guter Ausbildung und gutem Beruf wahr. Hier stelle sich die Frage, ob diese die Meinung aller Bürgerinnen und Bürgern verträten. Ihn interessiere, wie es gelinge, dass sich das Land breiter aufstelle. Sehr viele Frauen engagierten sich z. B. ehrenamtlich, aber nicht im politischen Beteiligungsehrenamt. Außerdem sollten auch Menschen ohne akademischen Grad sowie Menschen mit Migrationshintergrund, die oft nicht mehr in ihre Heimatländer zurück-

kehrten, angesprochen werden. Das Land sei darauf angewiesen, dass die Menschen bis ins hohe Alter aktiv blieben. Er frage, ob es der Seniorenräte bedürfe.

Im Großen und Ganzen sei er bei der Quartiersentwicklung beim Minister für Soziales, Gesundheit und Integration. In einigen Quartieren gehörten 85 % der Menschen zu den Seniorinnen und Senioren. Er wolle wissen, wie diese Quartiere organisiert und die Ressourcen der Menschen bis ins hohe Alter genutzt werden könnten.

In Krisen werde das Thema „Demografischer Wandel“ mit all seinen Herausforderungen immer wieder auf die Seite gelegt. Dies könne sich das Land nicht leisten. Er hoffe, dass bis zum Ende der Legislaturperiode einige Antworten auf seine Fragen gefunden würden.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige die verschiedenen Beteiligungs- und Teilhabemodelle. Gerade in den Kommunen engagierten sich sehr viele ältere Menschen; in den Gemeinderäten müsse aber auch für jungen Nachwuchs gesorgt werden. Die Strukturen, der Landesseniorenrat und der Kreisseniorenrat, seien wichtig, um Handlungsempfehlungen für die Kommunen zu entwickeln.

Der vorliegende Antrag frage nach dem Ausbau der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen. Sie spreche sich hingegen für eine Verstärkung und Unterstützung dieser aus. Möglicherweise könnten Handlungsempfehlungen gegeben werden.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, das Thema betreffe viele gesellschaftliche Bereiche. Der angesprochenen Quartiersentwicklung komme dabei eine zentrale Rolle zu. Es werde bereits viel getan. Häufig seien die Bedürfnisse abhängig von der Region unterschiedlich. Insofern sei es sinnvoll, dass viele Themen regional angegangen würden. Den Ehrenamtlichen wolle er dafür sehr herzlich danken.

Er hoffe, dass über das Onlinezugangsgesetz irgendwann eine flächendeckende Verfügbarkeit eingeführt werde. Er rege an, hier auf den Landesseniorenrat zuzugehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, das Land unterstütze die Quartiersstrategie mit Blick auf die Pflege mit 40 Millionen €. Ihn interessiere, welche Zielrichtungen die Landesregierung damit verfolge sowie ob für die Strategie „Quartier 2030 – Gemeinsam. Gestalten.“ in den nächsten Haushaltsplänen ebenfalls entsprechende Mittel hinterlegt würden.

Wohngemeinschaftsplätze und Kurzzeitplätze sollten etabliert werden. Ihn interessiere, wo Wohngemeinschaftsplätze entstünden. Hierfür würden 40 Millionen € nicht ausreichen.

Der Landesseniorenrat werde mit 250 000 € unterstützt. Ihn interessiere, wie dieser funktioniere, wenn das Engagement der älteren Menschen wegbreche.

Ein Abgeordneter der AfD erläuterte, er bedaure, dass er der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag entnehmen müsse, dass keine Organisation in Baden-Württemberg über einen kompletten Überblick über alle Seniorenvertretungen besitze. Diesen Überblick zu erhalten, wäre eine lohnende Aufgabe. Das Projekt „Gesund und digital im Ländlichen Raum“ sei angesichts u. a. der Ausdünnung der gesamten Infrastruktur, insbesondere der medizinischen Versorgung und auf dem Land, ein Vorhaben, das tatsächlich die Lebensqualität der Menschen verbessern könnte. Die Erfahrungen sollten schnellstmöglich ausgewertet und auf andere Landkreise übertragen werden.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, der Landesseniorenrat sei als Verein mit rund 80 Kreisseniorenräten und Seniorenräten der kreisfreien Städte organisiert. Er solle mit einer Erhöhung der Mittel auf 250 000 € strategisch, strukturell und institutionell gefördert werden; er stelle in diesem Bereich die politische Achse schlechthin dar. Er sei sowohl

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

politisch lobbyistisch im guten Sinne in sehr vielen Gremien mit seinem Ministerium integriert, aber auch als Projektpartner.

Die größte Bürgerinnen- und Bürgerbewegung im Land zeige sich derzeit bei der Quartiersentwicklung. Demnächst gebe es fast 400 Partnerschaften mit unterschiedlichen Beteiligungskonzepten trotz der Pandemie. Partizipation, Beteiligung und Beratung seien genauso wichtig wie Impulsförderung für die richtigen Maßnahmen. Er verweise z. B. auf den Ausbau von eigenständig getragenen Wohnformen.

Die Interessenslagen zeigten sich sehr unterschiedlich. In wenigen Jahren habe sich das bürgerschaftliche Engagements verdoppelt. Ein Problem stelle dar, dass das Engagement auch immer von der eigenen ökonomischen Lage sowie dem Bildungs- und Aufklärungsstand abhängt. Das A und O sei das Ermöglichen von Teilhabechancen unabhängig von Alter und sonstigen Kriterien.

Die kleine Schwester in diesem Bereich sei das Jugendengagement. Jugendliche bänden sich an das Engagement.

Älter zu sein bedeute nicht immer nur Unterstützungsbedarf. Gemeinsam müsse der Blick geöffnet werden. Es soll nicht immer von einer defizitären Lage im Versorgungssegment gesprochen werden. Er glaube nach wie vor, dass älter werden in einer der am besten entwickelten Gesellschaften der Welt auch in einer Krise ein tolles Privileg sei, das alle gestalten sollten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

26.10.2022

Berichterstatlerin:

Tuncer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

39. Zu dem Antrag der Abg. Michael Joukov und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2627 – Fahrplanwechsel im Dezember 2022

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2627 für erledigt zu erklären.

14.12.2022

Berichterstatter:

Storz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Michael Joukov und Niklas Nüssle u. a. GRÜNE – Drucksache 17/2627 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Storz Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2627 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Einer der Initiatoren des Antrags brachte vor, die Bahn habe mittlerweile viele Informationen zum Fahrplanjahr 2023 bekannt gemacht. Das Verkehrsministerium habe zu den Themen „Neubaustrecke Wendlingen–Ulm“ und „Fahrplan 2025 nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21“ zwei umfassende Onlineveranstaltungen durchgeführt, deren Aufzeichnungen im Internet abrufbar seien. Wer noch Fragen habe, den verweise er auf die Aufzeichnungen.

Im Dezember stehe der große Fahrplanwechsel der Deutschen Bahn an. Dieses Jahr handle es sich, bedingt durch die Inbetriebnahme der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm, um einen sehr großen Fahrplanwechsel. Durch den Bau des neuen Bahnhofs Merklingen – Schwäbische Alb sei auch der ländliche Raum zwischen Stuttgart und Ulm an eine schnelle Schienenverbindung angeschlossen worden. Außerdem wüchsen so die Universitätsstädte Ulm und Tübingen enger zusammen.

Auch in anderen Bereichen habe sich seit der Stellungnahme des Verkehrsministeriums zu diesem Antrag einiges getan. Baden-Württemberg könne sich glücklich schätzen, dass ab Stuttgart bald wieder Nachtzüge nach Zagreb, Rijeka, Wien, Budapest und Venedig fahren würden. Das geplante Angebot sei sehr groß.

Bezüglich des Fahrplanangebots ab Dezember 2022 stünden mittlerweile Informationen zur Verfügung. Beispielsweise erfahre der bisher als Intercity eingesetzte Baden-Kurier einige Verbesserungen, da er zukünftig mit ICE-Triebwagen fahren werde. Dies bedeute einen großen Fortschritt für den Bereich Servicequalität.

Das Land engagiere sich derzeit stark für die Gäubahn. Er begrüße die Anerkennung der Nahverkehrstickets für die neu beschafften Intercity-2K-Züge der Gäubahn, die bereits ab Mitte November zum Einsatz kämen.

Der Fahrplanwechsel bringe also viele Verbesserungen mit sich. Für Fragen verweise er auf die umfangreichen Veröffentlichungen des Verkehrsministeriums zu diesem Thema.

40. Zu dem Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/2652 – Regionalisierungsmittel für den Öffentlichen Personennahverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans Dieter Scheerer und Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/2652 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Braun Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2652 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Ein Mitinitiator des Antrags stellte fest, die Regionalisierungsmittel seien in den letzten Jahren von 850 Millionen € im Jahr 2016 auf 952 Millionen € im Jahr 2020 gestiegen. Durch diese erhebliche Steigerung könne etwas erreicht werden. Von den 952 Millionen € seien 258 Millionen € allerdings noch nicht verbraucht.

Der Bundesrechnungshof habe hierzu in einem Bericht festgehalten, die gewünschten Verbesserungen im ÖPNV ließen auf sich warten, obwohl der Bundeshaushalt bereits erheblich belastet sei. Außerdem seien die Verwendungsnachweise der Länder für die Regionalisierungsmittel oft ungenau und lückenhaft. Er wolle wissen, wie das Land zu diesem Bericht stehe und wie die Abrechnung der Regionalisierungsmittel gegenüber dem Bund funktioniere. Das Jahr 2020 sei bereits abgerechnet worden. Seines Wissens ende die Abrechnungsfrist für das Jahr 2021 am 30. September 2022 und sei somit schon überschritten. Ihn interessiere, wie es mit der Abrechnung für das Jahr 2021 aussehe.

Die Regionalisierungsmittel sollten in den ÖPNV fließen, um eine Verdopplung der Zahl der Fahrgäste zu fördern. Sowohl das Verkehrsministerium als auch andere Stellen aus der Politik forderten immer wieder eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel. Ihm stelle sich die Frage, welche Strategie das Verkehrsminis-

Ausschuss für Verkehr

terium verfolge und wie viel Geld über welchen Zeitraum für welche Zwecke benötigt werde. Da seine Partei ebenso wie die Partei des Verkehrsministers an der Bundesregierung beteiligt sei, könnte dieses Thema, wenn die Strategie bekannt wäre, gemeinsam auf Bundesebene angegangen werden.

Der Bundesrechnungshof habe den Erlass eines ÖPNV-Gesetzes angeregt, auf dessen Grundlage benötigte Gelder ausbezahlt werden könnten. Derzeit verteile der Bund die Regionalisierungsmittel an die Länder, die diese Mittel dann auch ansparen könnten. Eine bedarfsgerechte Auszahlung der Mittel erachte er als sinnvoller. Er wolle wissen, wie das Verkehrsministerium hierzu stehe.

Der Minister für Verkehr führte aus, die Debatte über die Regionalisierungsmittel sei sehr aktuell. Letzte Woche seien die Regionalisierungsmittel Thema der Verkehrsministerkonferenz gewesen, die sich mit der Frage beschäftigte habe, wie sich die finanzielle Situation der Länder darstelle. Alle Länder seien unabhängig von der politischen Zugehörigkeit des jeweiligen Ministers in derselben Situation, dass sie aufgrund steigender Kosten entweder bereits in diesem Jahr oder in den nächsten Jahren im ÖPNV-Bereich tief in die roten Zahlen rutschten. Die sich aus den langfristig abgeschlossenen Verträgen ergebenden Kosten stünden nicht mehr im Verhältnis zu den planmäßigen Einnahmen aus den Regionalisierungsmitteln.

Er halte nichts von der Einführung eines ÖPNV-Gesetzes. Im Grundgesetz sei die Zuständigkeit der Länder für den öffentlichen Verkehr, insbesondere den Schienenpersonennahverkehr bereits geregelt. Dafür erhielten die Länder über das Regionalisierungsmittelgesetz die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt. Die Länder hätten die Zuständigkeit nur unter der Bedingung übernommen, dafür die entsprechenden Mittel vom Bund zu bekommen. Davor sei die Bundesbahn für die Erbringung der entsprechenden Verkehrsleistungen zuständig gewesen. Wie er schon des Öfteren ausgeführt habe, bestehe der größte Vorteil der Bahnreform im Übergang der Zuständigkeiten auf die Länder. Seitdem existiere in allen Ländern besserer Schienenpersonennahverkehr. Die Länder könnten die Mittel zielgenau einsetzen, da ihnen die Pendlerströme und die Bedarfe bekannt seien und das Management der Länder inzwischen sehr gut funktioniere.

Dass sich die Ausgaben zukünftig nicht mehr mit den Einnahmen aus den Regionalisierungsmitteln deckten, liege an den mit den Verkehrsunternehmen geschlossenen Verträgen, deren Dynamik nicht im Einklang mit der jährlichen Erhöhung der Regionalisierungsmittel stehe. Diese Entwicklung sei absehbar gewesen. Die letzte Änderung des Regionalisierungsmittelgesetzes habe zu einem mit 1,8 % dynamisierten Aufwuchs der Mittel bis zum Jahr 2031 geführt. Schon vor Beginn des Ukrainekriegs und der Coronapandemie seien die Kosten bereits stärker gestiegen als der vereinbarte Aufwuchs. Die Prognose der Kosten für Baden-Württemberg deute auf einen steilen Anstieg hin. Laut einer Berechnung bauten die Länder bis 2031 Defizite in Höhe von ca. 30 Milliarden € auf.

Für die Zeit von 2016 bis 2031 sei der Verteilungsschlüssel für die Regionalisierungsmittel verändert worden. Davon profitiere Baden-Württemberg, da dem Land aufgrund des neuen Schlüssels mehr Mittel zustünden. Diese Erhöhung strecke sich über einen Zeitraum von gut 15 Jahren. Dadurch erhalte im Laufe der Zeit kein Land weniger Mittel, als ihm nach dem alten Schlüssel jeweils zugestanden hätte. Nur unter dieser Bedingung hätten alle Länder dieser Änderung zugestimmt.

Er verstehe, dass die FDP/DVP-Fraktion Oppositionsarbeit betreibe, könne aber nicht nachvollziehen, warum sie in dieser Situation den Anschein erwecke, die Länder säßen auf Geldsäcken. Der in Baden-Württemberg vermeintlich existierende Geldsack setze sich aus der Differenz zwischen den Regionalisierungsmitteln und den vertraglichen Verpflichtungen zusammen. Baden-Württemberg müsse Geld für die Zeit ansparen, zu der die

erhaltenen Regionalisierungsmittel nicht mehr zur Begleichung der vertraglichen Pflichten ausreichen. Der Bundesrechnungshof verlange von Baden-Württemberg, belegen zu können, dass das Land bis 2031 nicht höhere Verpflichtungen eingehe, als Mittel zur Begleichung zur Verfügung stünden. Diesen Nachweis könne das Land bei der derzeitigen Entwicklung bald nicht mehr führen.

Wenn diesbezüglich in den nächsten Wochen vom Bund nichts komme, müsse Baden-Württemberg, ebenso wie alle anderen Länder, überlegen, wo abends und an den Wochenenden Streckenverbindungen ausgedünnt werden könnten. Bei allen Verkehrsangeboten, auf die in den Wahlkreisen großer Wert gelegt werde, müssten Einschnitte gemacht werden. Er wünsche sich von den Ausschussmitgliedern Unterstützung aus der ersten Reihe, um vom Bund Regionalisierungsmittel in auskömmlicher Höhe zu fordern.

Im Rahmen der Verkehrsministerkonferenz hätten sich die Teilnehmenden nach vielen Stunden auf das weitere Vorgehen verständigt. Kein Landesvertreter habe geäußert, sein Land bekomme zu viele Regionalisierungsmittel und wisse nicht, was es damit anstellen solle. Alle Länder seien übereingekommen, ein Nachfolgeticket des 9-€-Tickets könne nur eingeführt werden, wenn der Bund die Regionalisierungsmittel um jeweils 1,5 Milliarden € für dieses und für nächstes Jahr erhöhe und ein Ausgleich für die gestiegenen Energiekosten in Höhe von weiteren 1,65 Milliarden € für dieses und für nächstes Jahr bezahlt werde. Der Energiekostenausgleich könne aus dem 200-Milliarden-€-Fonds zur Stärkung der Wirtschaft in der Krise finanziert werden, da die Verkehrswirtschaft und deren Unternehmen betroffen seien. Die Mittel müssten nicht an die Länder, sondern an die Verkehrsunternehmen fließen.

Eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel sei dringend nötig, damit die Verdopplung der Fahrgastzahlen im ÖPNV perspektivisch erreichbar sei. Derzeit sei der ÖPNV nicht zu 100 % ausgelastet, die Auslastung betrage ungefähr 80 %. Das Verkehrsministerium strebe eine deutliche Erhöhung der Fahrgastzahlen an. Sollte das 49-€-Ticket eingeführt werden, werde dies zu deutlich mehr Fahrgästen führen. Bei einem solchen günstigen Angebot rechne er auch wegen steigender Kosten für den Individualverkehr mit einem Umstieg vieler Menschen auf den ÖPNV.

Nun müsse zunächst die Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz zu diesem Thema abgewartet werden, die beim nächsten oder übernächsten Treffen fallen werde. Insgesamt gehe es um die drei großen Themenkomplexe Flüchtlinge, Wohnungsbau und Verkehr, die die Länder und Kommunen jeweils leiteten. In diesem Gesamtgefüge werde eine Bund-Länder-Entscheidung fallen.

Wenn der Rechnungshof zitiert werde, müsse immer beachtet werden, wann der Bericht erstellt worden sei und welchen Zeitraum er abdecke. Zu Beginn der Neuordnung der Regionalisierungsmittel im letzten Jahrzehnt sei nicht immer ganz klar gewesen, wofür die anderen Länder die Regionalisierungsmittel ausgegeben hätten. Baden-Württemberg habe sich schon vor langer Zeit entschlossen, im Zusammenhang mit den Regionalisierungsmitteln eine Pflicht einzuführen, gegenüber dem Landesfinanzministerium darzulegen, wofür das Land mit Regionalisierungsmitteln bezahle.

Im Zusammenhang mit der Frage, wie die Regionalisierungsmittel erhöht werden müssten, habe eine von Bund und Ländern beschlossene Arbeitsgruppe für jedes Bundesland ausgewertet, ob die Regionalisierungsmittel für den ÖPNV, den SPNV, das Management, für Investitionen, für Tarife, für Kosten im Zusammenhang mit der Coronapandemie usw. verwendet worden seien. Alle Bundesländer hätten die entsprechenden Daten offengelegt. Der Bund könne nicht mehr behaupten, die Länder wirtschafteten intransparent. Er sei verärgert, dass der Bundesrechnungshof als „Grals Hüter der Wahrheit der Zahlen“ zitiert werde und sich der

Ausschuss für Verkehr

zitierte Bericht auf eine Zeit beziehe, in der Umstände herrschten, die heute nicht mehr gegeben seien. Heutzutage könnte der Bundesrechnungshof nicht mehr von Intransparenz sprechen, da die Daten offenlägen und transparent seien.

Der Mitinitiator präziserte, der von ihm zitierte Bericht des Bundesrechnungshofs stamme vom 8. Februar 2022 und beziehe sich auf die Jahre 2020/2021.

Der Minister für Verkehr entgegnete, trotz der Aktualität des Berichts habe sich die Situation mittlerweile verändert. Im letzten halben Jahr hätten sich diesbezüglich Experten in drei Arbeitsgruppen beim Bund zusammengetan.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr erklärte, die aktuelle Bundesregierung habe im Koalitionsvertrag einen Ausbau- und Modernisierungspakt für den öffentlichen Verkehr in Zusammenarbeit mit den Ländern vereinbart. Im Rahmen dieses Prozesses sei das Thema Transparenz angegangen worden, um auf die Kritiken des Bundesrechnungshofs und des Haushaltsausschusses des Bundestags zu reagieren. Die Länder hätten schon immer einer Systematik des Bundesverkehrsministeriums folgen und retrospektiv über die Verwendung der Regionalisierungsmittel berichten müssen.

Die letzte Erhöhung der Regionalisierungsmittel habe dazu geführt, dass sich bei den Ländern Mittel angesammelt hätten. Denn die höheren Zuweisungen seien an die Länder ausbezahlt worden, die die Mittel aber nicht sofort hätten ausgeben können. Der Schienenverkehr reagiere träge auf Veränderungen, es gebe Vorlaufzeiten für die Bestellungen neuer Züge. Außerdem müsse das Land auch Zukunftsplanungen berücksichtigen. Im Rahmen von Stuttgart 21 bekomme das Land weitere neue Verkehrslinien, die finanziert werden müssten. Bei der derzeitigen Dynamisierung in Höhe von 1,8 % wäre die Finanzierung dieser Linien nur möglich, wenn das Land dafür Regionalisierungsmittel anspare. Die angesparten Mittel wären dann bis zum Auslaufen der Regionalisierungsmittel im Jahr 2031 aufgebraucht. Durch den Anstieg der Kosten und wegen der Inflation gehe diese Planung nicht mehr auf, Baden-Württemberg rutsche in diesem Bereich perspektivisch tief in die roten Zahlen.

Im Rahmen des Ausbau- und Modernisierungspakts für den ÖPNV habe sich eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Transparenzfrage beschäftigt. Prospektiv seien die Zahlen aller Länder einheitlich zusammengetragen und analysiert worden. Mit dem Bund bestehe nun Einigkeit über die abschließende Herstellung der geforderten Transparenz.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, guter ÖPNV müsse auch finanziell gut aufgestellt sein. Die Länder und der Bund hätten sich zum Ziel gesetzt, die Fahrgastzahlen deutlich zu erhöhen. Baden-Württemberg habe bereits mittels verschiedener Maßnahmen seine Bereitschaft signalisiert, mehr Geld in den ÖPNV zu investieren. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Einführung des 365-€-Tickets. Der Bund habe in seinem Koalitionsvertrag eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel zugesagt. Eine dauerhafte Aufstockung der Regionalisierungsmittel benötige das Land unbedingt. Die allgemeinen Kostensteigerungen zeigten, dass andernfalls Angebote abbestellt werden müssten. Es bestehe die Gefahr, dass der vermeintlich existierende Geldsack sehr schnell zu einem großen Finanzloch werde. Dies wäre dem ÖPNV im Land nicht dienlich.

Die Verkehrsministerkonferenz habe im Juni vom Bund gefordert, Regionalisierungsmittel in Höhe von 1,5 Milliarden € nachzulegen. Seitdem sei u. a. auf dem Gebiet Kostensteigerungen viel passiert. Er wolle wissen, ob die Summe von 1,5 Milliarden € noch aktuell sei oder die Verkehrsministerkonferenz nachkalkuliert habe.

Die Stellungnahme gehe auch auf den Lokführerpool ein. Demnach seien für die Jahre bis 2020 keine Kosten in diesem Bereich angefallen. Ihn interessiere, ob für dieses und letztes Jahr Kosten

angefallen seien. Ferner wolle er wissen, ob der Lokführerpool existiere bzw. ob er sich noch im Aufbau befinde und wie groß er sei.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, wenn sich der Antragsteller die Statistiken angesehen hätte, wäre ihm die Obsoleszenz der Äußerungen des Bundesrechnungshofs, die aufgesparten Regionalisierungsmittel würden nicht für einen guten ÖPNV in Baden-Württemberg eingesetzt, aufgefallen. Denn Baden-Württemberg stehe im Vergleich zu den anderen Bundesländern im Bereich SPNV gut da. Wenn der Antragsteller jetzt alle Bundesländer „in einen Topf“ werfe und Baden-Württemberg mit Ländern wie Brandenburg vergleiche, sei das nicht zielführend. Das Verkehrsministerium habe deutlich dargelegt, wohin die Regionalisierungsmittel flössen. Es sei offensichtlich, wie wichtig die Mittel zum Erhalt der Verkehrsangebote in Baden-Württemberg seien. Sie empfinde es als sehr bedenklich, dass gerade die FDP/DVP einen solchen Antrag zu einer Zeit stelle, in der das Land öffentliche Verkehre zur Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger ausbauen müsse.

Der von der FDP gestellte Bundesverkehrsminister, der Teil einer Ampelregierung sei, die in ihrem Koalitionsvertrag Versprechungen im Zusammenhang mit den Regionalisierungsmitteln gemacht habe, liefere keine Ergebnisse. In Baden-Württemberg existierten keine geheimen „Schatzkästchen“. Dies sei auch klar geworden. Die Mittel seien gebunden. Sie verstehe nicht, wie in einer Zeit, in der das Land in vielen Nöten stecke, solche Anträge gestellt werden könnten, die in der Öffentlichkeit nur schief ankämen. Außerdem werde die in diesem Bereich geleistete gute Arbeit im Land dadurch diffamiert. Im Vergleich mit anderen Bundesländern brauche sich Baden-Württemberg nicht zu verstecken.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, das Land benötige viel Geld, um den Schienenpersonennahverkehr so zu erhalten, wie er derzeit existiere, und um ihn perspektivisch auszubauen. Seiner Meinung nach bestehe darüber Einigkeit. Es sei wichtig, für einen Anstieg der Regionalisierungsmittel zu kämpfen. Ebenso sei es wichtig, transparent mit diesen Mitteln umzugehen, da es sich um Bundesmittel handle.

Das Land besitze aber auch einen eigenen Haushalt. Es müsse geprüft werden, wie viel Geld daraus in den öffentlichen Nahverkehr fließe. Das Land könne nicht immer nur auf den Bund zeigen und von den Kommunen fordern, aber selbst keine Mittel beisteuern.

Der Tabelle in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sei zu entnehmen, wie stabil die Finanzierungsbeiträge für Verkehrsverträge in den letzten Jahren geblieben seien. Im Bereich Verbundförderung seien die Finanzierungsbeiträge allerdings von 0 € auf rund 57 Millionen € gestiegen. Ihm stelle sich die Frage, ob die Verbundförderung früher aus originären Haushaltsmitteln bezahlt und mittlerweile auf Regionalisierungsmittel umgestellt worden sei. Vergleichbares sei im Bereich Verkehrsanlagen zu beobachten, der einen Aufwuchs auf rund 48 Millionen € zu verzeichnen habe. Er wolle wissen, ob Verkehrsanlagen früher aus GVFG-Mitteln finanziert worden seien. Außerdem interessiere ihn, was vom Bereich „Sonstiges“ umfasst sei, der ebenfalls einen Aufwuchs aufweise.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er begrüße den Anstieg der Mittel im Bereich Verkehrsanlagen. Er wolle wissen, in welche Verkehrsanlagen in den letzten Jahren investiert worden sei und woher die Finanzierung davor gestammt habe. Ferner interessiere ihn, ob das Verkehrsministerium mit den in diesem Bereich zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 48,5 Millionen € viel erreichen könne oder ob das Geld noch immer nicht ausreiche. Bekanntermaßen sei die Infrastruktur im öffentlichen Verkehr angeschlagen; er denke beispielsweise an Signalstörungen oder fehlende bzw. ausfallende Weichenheizungen und Ähnliches.

Ausschuss für Verkehr

Der andere Mitinitiator des Antrags erklärte, es sei das gute Recht seiner Fraktion, Nachfragen zu stellen. Als Teil der Opposition seien sie Kontrolleure der Regierung.

Er wolle wissen, wie groß die Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 in dem angesprochenen Bereich seien. Im Zusammenhang mit dem 365-€-Ticket müsse geprüft werden, wie hoch die sich daraus ergebenden Defizite seien. Der Staat müsse, wenn er solche Angebote mache, zur Deckung der entstehenden Defizite bereit sein. Angebote könnten nur gemacht werden, wenn eine gemeinsame Bereitschaft zur Übernahme der Kosten vorherrsche. Andernfalls müssten Defizite einseitig zusätzlich getragen werden.

Bei dem derzeit verhandelten 49-€-Ticket stelle sich dieselbe Frage, nämlich wie sich die Verteilung der möglichen Defizite und Kostensteigerungen gestalte. Es drehe sich um die Frage, welche Ausbauziele sich die einzelnen Bundesländer leisten könnten und welche Ausbauziele realistisch seien. Wenn einige Bundesländer das utopische Ziel verfolgten, viele Orte von 5 Uhr bis Mitternacht an den ÖPNV anzuschließen, könne es nicht Aufgabe des Bundes sein, dies zu finanzieren. Dafür müssten die Länder die Finanzierung selbst übernehmen. Die Landesregierung habe diesbezüglich vorgeschlagen, die Bürgerinnen und Bürger durch Sonderumlagen oder Steuern an der Finanzierung zu beteiligen. Seiner Meinung nach sei es wichtig, vorher zu klären, wie eventuell entstehende zusätzliche Defizite zu tragen seien.

Er begrüße den Ausbau im ÖPNV. Jedoch müsse auch geprüft werden, welche Angebote sinnvoll seien. Seines Erachtens müsse zuerst das operative Tagesgeschäft reibungslos funktionieren, was in Baden-Württemberg nicht der Fall sei. Wenn der ÖPNV nicht zuverlässig funktioniere, wie beispielsweise im Bereich Schülerverkehre oder bei der S-Bahn im Raum Stuttgart, sei das nicht gut.

Die Entwicklungen im Bereich Homeoffice müssten ebenfalls berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob eine Verdopplung der Fahrgastzahlen wirklich das Ziel sei oder nicht auch eine Steigerung um 80 % oder 90 % ausreiche, weil sich die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger im Land insgesamt verändere. Wer mit den Menschen im Land spreche, erfahre, dass nicht jeder an fünf Tagen in der Woche zur Arbeit fahre.

Der zuerst genannte Mitinitiator merkte an, es sei das Recht jedes Abgeordneten, zu fragen, was mit Geldern, die vom Bund stammten, passiere. Wenn Baden-Württemberg weitere Mittel benötige, fühle er sich sehr wohl verpflichtet, in Berlin bei seinen Parteikollegen nachzufragen, welche zusätzlichen Gelder für Baden-Württemberg generiert werden könnten. Er wolle aber vorher Bescheid wissen. Allein der Ruf nach weiteren Regionalisierungsmitteln genüge ihm nicht, um tätig zu werden. Denn dann werde in Berlin zu Recht nachgefragt, wofür Baden-Württemberg das Geld benötige.

Wenn die bereits erwähnte Abgeordnete der Grünen in seinen Nachfragen Diffamierungspotenziale sehe, frage er sich, ob dies nicht auf ihrem schlechten Gewissen beruhe und seine Nachfragen berechtigt seien.

Die bereits genannte Abgeordnete der Grünen erwiderte, sie nutze das Recht zur Diskussion und habe ihren Vorredner lediglich darauf hingewiesen, er könne manche Antworten auch googeln, Statistiken finde er im Internet. Als widersprüchlich empfinde sie, dass die FDP/DVP-Fraktion einerseits Anfragen zur Finanzierung des SPNV und des ÖPNV stelle, aber andererseits Anträge einbringe, mit denen auf Qualitätsdefizite hingewiesen werde, wie beispielsweise nicht mehr zum Einsatz kommende Züge und nicht mehr funktionierende Anbindungen. Ihr stelle sich die Frage, was denn eigentlich gewollt werde. Entweder mache jeder nur noch Wahlkreisarbeit, oder es werde guter ÖPNV auf den Weg gebracht. Dann müssten aber alle Fraktionen zusammen-

arbeiten und beim Bund für eine gute Finanzierung des ÖPNV im Land werben.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Länder hätten bereits vor einem halben Jahr festgestellt, jährlich 1,5 Milliarden € mehr Regionalisierungsmittel zu benötigen. Dies sei wiederholt bestätigt und nicht abgeändert worden. Darin seien die benötigten Mittel für die Kostenprognosen und die geplanten Ausbauten enthalten. Zusätzlich forderten die Länder jeweils 1,65 Milliarden € für dieses und für nächstes Jahr zur Bewältigung der stark gestiegenen Energiekosten. Das Verkehrsministerium rechne nicht damit, dass die Energiekosten die nächsten zehn Jahre in dem Maße anstiegen wie in den beiden Krisenjahren. Die Länder hätten klargestellt, die Finanzierung müsse für die nächsten zwei Jahre gesichert werden.

Der Lokführerpool sei eingerichtet worden, weil die Verkehrsunternehmen zu knapp kalkuliert und auch keine Reserven vorgesehen hätten. Dies habe wiederholt zu Zugausfällen geführt. Mit dem Lokführerpool solle fehlendes Personal ausgeglichen werden. Auch wenn die Opposition die Ausgaben für den Lokführerpool als unnötig bezeichnet habe, erachte das Verkehrsministerium ihn als notwendig. Zum Zeitpunkt der Schaffung des Lokführerpools seien Zugausfälle vertraglich noch nicht abgesichert gewesen.

Letztlich sei die Idee des Lokführerpools nicht wie erwartet aufgegangen. Benötigte Lokführer hätten lange vor dem Einsatz angemeldet werden müssen. Die Bedarfe seien aber kurzfristig entstanden, wenn Lokführer beispielsweise krank geworden seien. In solchen Fällen hätten keine Reserven aus dem Lokführerpool zur Verfügung gestanden. Der Lokführerpool werde derzeit umgebaut. Er werde dezentralisiert, und außerdem solle eine direktere, schnellere Nutzbarkeit ermöglicht werden. Er rechne weiter damit, den Lokführerpool zu benötigen.

Das Verkehrsministerium prüfe, wie neue Verträge gestaltet werden könnten, um mögliche Eventualitäten abzudecken, damit hinterher keine Probleme aufträten. Dies führe allerdings zu Konflikten. Denn je umfangreicher die vertraglichen Regelungen seien, desto teurer würden die Angebote. Wenn die Pönalen zu hoch seien, meldeten sich weniger Interessenten. Die Situation im Verkehrsbereich sei derzeit schlecht und ziehe nur schwer neue Unternehmen an. Das Verkehrsministerium befürchte, weitere Verkehrsunternehmen könnten versuchen, sich von den Verträgen durch Insolvenzen zu lösen. Insgesamt müsse darauf geachtet werden, Verkehrsverträge ausgewogen zu gestalten.

In den letzten Jahren sei der Anteil landeseigener Mittel im angesprochenen Bereich stark gestiegen, um 122 % seit 2017. Im Gegensatz dazu habe sich der Anteil der Bundesmittel mit 21 % seit 2017 nur geringfügig erhöht. Früher seien die Unterschiede zwischen Landes- und Bundesbeteiligung groß gewesen, die Landesbeteiligung schließe sukzessive auf. Im Bundesvergleich stehe Baden-Württemberg in diesem Bereich an der Spitze. Der Verkehrsminister teile die Ansicht der Antragsteller, Baden-Württemberg könne nicht mehr Geld vom Bund fordern, wenn das Land selbst nichts bezahle.

Ob Investitionen in Höhe von 48 Millionen € viel seien, hänge von verschiedenen Faktoren ab. Die Beurteilung schwanke auch in Abhängigkeit von der jeweiligen Projektrealisierung. Das Land verfolge das Ziel, den größten Teil des Geldes für Zugbestellungen auszugeben. Der Anteil dieser Kosten liege zwischen 80 und 90 %. Dies sei extrem viel, und Baden-Württemberg unterscheide sich hier massiv von den anderen Bundesländern. Von den übrigen Ausgaben entfalle der nächstgrößte Teil auf die Unterstützung bei Tarifen und auf die Unterstützung von Verbänden, womit Kosten in Höhe von etwa 50 Millionen € pro Jahr einhergingen. Die Overheadkosten seien nicht sehr hoch. Andere Bundesländer gäben weniger Geld für Zugbestellungen aus und mehr für Investitionen.

Ausschuss für Verkehr

Baden-Württemberg verfolge den Grundsatz, für Investitionen in Schienenwege sei primär der Bund zuständig. Dies ergebe sich aus dem Grundgesetz. Das Land verwende für solche Investitionen Regionalisierungsmittel nur, wenn dringend notwendige Verbesserungen im Schienenpersonennahverkehr erkennbar nicht auf andere Weise zustande kämen. Darauf lege sein Haus großen Wert. In der Vergangenheit seien aus den Regionalisierungsmitteln Beiträge zur Finanzierung von Stuttgart 21 geleistet worden, weil Stuttgart 21 auch dem Nahverkehr diene.

Die Verkehrsministerinnen und Verkehrsminister hätten beschlossen, bezüglich des 49-€-Tickets eine Lösung zu finden, die sich innerhalb eines Kostenvolumens in Höhe von 3 Milliarden € befinde. Der Bund habe beschlossen, die Hälfte dieser Kosten, also 1,5 Milliarden €, zu übernehmen. Insgesamt seien verschiedene Ticketpreise berechnet worden, u. a. ein 69-€-Ticket. Die Kalkulation zum 49-€-Ticket habe sich als schwierig erwiesen, da es sich hierbei um ein äußerst günstiges Angebot handle, das viele Tarifangebote der Verbünde zerstören würde. In Stuttgart beispielsweise würde niemand mehr Monats- oder Jahreskarten für 80 bzw. 150 € pro Monat kaufen, wenn er für 49 € bundesweit fahren könne. Ferner stelle sich die Frage, wie viele Menschen ein Ticket kauften, um auf den ÖPNV umzusteigen, und wie viele, um ein günstigeres Ticket zu haben, wenn sie in Zukunft den ÖPNV nutzen wollten.

Die Verkehrsminister der Länder seien sich einig, 3 Milliarden € müssten zur Finanzierung des 49-€-Tickets genügen. Mehrkosten in geringer Höhe sollten das Projekt aber nicht zum Scheitern bringen. In Bezug auf die Kostenabrechnung seien die Länder übereingekommen, die Kosten spitz abzurechnen, damit am Ende ersichtlich sei, an welchen Stellen Mittel fehlten.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Verkehr legte dar, die Zahlen über die Abrechnung der Regionalisierungsmittel für das Jahr 2021 habe er nicht dabei. Diese könnten nachgereicht werden. Die Rücklagen seien in diesem Jahr nochmals gestiegen, da das Land hohe ungeplante Zuflüsse in Form von Pönalen aus Verkehrsverträgen zu verzeichnen gehabt habe. Ferner hätten 2021 bestimmte Verkehrsverbesserungsmaßnahmen aufgrund der Pandemie- und Personalsituation nicht so schnell wie gewünscht umgesetzt werden können. Das Verkehrsministerium sei ob der entstandenen Reste froh, weil der ÖPNV sonst schon im nächsten und übernächsten Jahr in die roten Zahlen rutschen würde.

Die Verbundförderung sei nicht in relevantem Umfang angestiegen. Das Land habe innerhalb der Mischfinanzierungen in Abstimmung mit dem Landesfinanzministerium neu sortiert, welche Ausgaben zukünftig aus originären Landesmitteln und welche aus Regionalisierungsmitteln stammten. Unter den Flächenländern sei Baden-Württemberg, bezogen auf die vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel, Spitzenreiter bei der Verwendung eigener Landesmittel für den ÖPNV. Mittlerweile stammten die Verbundförderungen komplett aus Regionalisierungsmitteln. Im Gegenzug finanziere das Land Sonderprogramme für On-Demand-Verkehre oder das Jugendticket, das mit 100 Millionen € zu Buche schlage, aus originären Landesmitteln.

In der Tabelle der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags zeige die Spalte „Sonstiges“ beispielsweise Ausgaben für Regiobusse. Das Land zahle für inzwischen 46 Regiobuslinien Zuschüsse in Höhe von insgesamt etwa 15 Millionen € pro Jahr an die Landkreise.

Die Investitionen in Verkehrsanlagen hätten zugenommen. In den letzten Jahren seien Realisierungen von ergänzenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Stuttgart 21 angelaufen. So sei beispielsweise der Regionalhalt in Stuttgart-Vaihingen durch Regionalisierungsmittel finanziert worden. Auch einzelne Bahnsteigmaßnahmen an Außenstrecken seien finanziert worden. Dies sei zur Herstellung der notwendigen Bahnsteighöhen und -längen notwendig gewesen, damit die zukünftig eingesetzten Züge an diesen Bahnsteigen halten könnten. Auch im Rahmen der Bahn-

hofsmodernisierungsprogramme seien die Landesanteile mit Regionalisierungsmitteln finanziert worden. In diesen Bereichen seien im Vergleich zu den Vorjahren Mehrkosten angefallen.

Der Anteil des Berufsverkehrs an der Verkehrsleistung betrage nur 20 %. Über alle Verkehrsmittel hinweg betrachtet entfalle der Großteil der zurückgelegten Kilometer auf Freizeit-, Gelegenheits- und Besorgungsverkehre. Das Verkehrsministerium beobachte einen Rückgang der im Zusammenhang mit dem Beruf zurückgelegten Kilometer, der eventuell auf verbesserte Homeofficemöglichkeiten zurückzuführen sei. Das Mobilitätsbedürfnis von Menschen, die vermehrt im Homeoffice arbeiteten, steige dafür in anderen Bereichen, da Zeit für den Arbeitsweg eingespart werde.

Die Verbünde hätten wieder Umsätze und Verkehrsnachfragen erreicht, die 80 bis 90 % des Vor-Corona-Niveaus betrügen. Im Bereich des bwtarifs, der lange Relationen und den Freizeitverkehr abdecke, weniger den Pendlerverkehr, habe das erreichte Umsatzniveau im Mai 2022, vor Einführung des 9-€-Tickets, bereits über dem Niveau von 2019 gelegen. Diese Entwicklung sei ein Indikator für eine starke Nachfrageentwicklung im öffentlichen Freizeitverkehr. Gestützt werde diese Annahme durch die Zahlen zur Auslastung der Züge, die an Wochenenden oft voller seien als während des Berufsverkehrs.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2652 für erledigt zu erklären.

21.12.2022

Berichterstatlerin:

Braun

41. Zu dem Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/2791

– Telemetrische Datenerhebung von Fahrzeugen durch die EU und deren künftige Nutzung – technische Möglichkeiten gegen oder für die Freiheitsrechte?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 17/2791 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Der Berichterstatter:

Hentschel

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2791 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Ausschuss für Verkehr

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die telemetrische Datenerhebung von Fahrzeugen sei ein sehr großes Thema. Ihm erschließe sich nicht, warum das Verkehrsministerium die Federführung zu diesem Thema inne habe. Die Antragsteller hielten aufgrund des Digitalisierungsaspekts des Antrags den Innenausschuss für zuständig. Zwar erfolge die Sammlung der Daten durch die Fahrzeuge, aber letztlich fungierten diese dabei nur als Datenträger. Er wolle wissen, warum das Verkehrsministerium für die Stellungnahme zuständig sei.

An der Stellungnahme sei auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beteiligt worden. Ihn interessiere, ob dessen Stellungnahme den Antragstellern zur Verfügung gestellt werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, die Zuständigkeit des Verkehrsministeriums sei gegeben, da es sich bei der eingesetzten Technik um Automobiltechnik handle. Dafür besitze das Verkehrsministerium Sachverstand. Ferner leite sich die Zuständigkeit aus der mit der Datenerhebung verfolgten Zielsetzung ab, den Verbrauch von Fahrzeugen zu senken. Hierbei handle es sich um ein verkehrspolitisches Ziel.

Das Landesverkehrsministerium stütze sich im Rahmen der Stellungnahme zum Großteil auf Einschätzungen der Bundesregierung. Es habe keine Gründe gesehen, sich diesen nicht anzuschließen. Die Prüfung des in Rede stehenden Sachverhalts sei im Rahmen von Anfragen verschiedener Stellen bereits vorgenommen worden. Das Landesverkehrsministerium wiederhole lediglich die Ergebnisse.

Dem Verkehrsministerium sei keine Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zu diesem Thema bekannt.

Der Mitunterzeichner merkte an, der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sei doch hinzugezogen worden. Daher interessiere er sich für dessen Einschätzungen zum Sachverhalt.

Den Ausführungen des Ministeriumsvertreters zufolge sei das Verkehrsministerium zuständig, weil Daten zu den Kraftstoff- und Stromverbräuchen gesammelt werden sollten. Letztlich gehe es aber grundsätzlich um eine Überwachung des gesamten öffentlichen Raums.

Ein großer amerikanischer Elektrofahrzeughersteller übertrage gesammelte Daten und Bilder live zur Speicherung in die USA. Weder die EU noch Deutschland hätten Zugriff auf die gespeicherten Daten. Er wolle wissen, wie der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit das Recht am eigenen Bild und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen in diesem Zusammenhang einschätze. Pro Stunde fielen hier etwa 25 GB Daten an. Bei einer solchen Datenmenge könne es sich nicht nur um Daten der Verbräuche handeln.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr erklärte, er könne nicht erkennen, woraus die Antragsteller die Beteiligung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit schlossen. Aus der Stellungnahme des Verkehrsministeriums gehe zudem hervor, dass es die Sorgen der Antragsteller bezüglich der erhobenen Daten nicht teile und keine Hinweise auf rechtswidrige Datenerhebungen gefunden habe. Die Regelung diene einzig und allein dazu, den Strom- bzw. Kraftstoffverbrauch der Fahrzeuge zu erfassen.

Ein weiterer Mitunterzeichner des Antrags merkte an, die Stellungnahme werde mit den Worten „nach Beteiligung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit“ eingeleitet. Insofern könne er die Frage nach dessen Stellungnahme nachvollziehen.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr entgegnete, der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

sei vor der Beantwortung gefragt worden, ob er zu diesem Thema Stellung nehmen wolle, was offenbar nicht geschehen sei.

Der zuerst genannte Mitunterzeichner des Antrags fragte, auf welche Weise der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beteiligt worden sei und was dieser zu der Anfrage gesagt habe. Er äußerte, es gehe nicht nur um die Daten zum Strom- bzw. Kraftstoffverbrauch, sondern um alle Daten der Kameras und Sensoren, die auf amerikanischen Servern landeten, auf die weder Deutschland noch die Europäische Union Zugriff hätten.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr erwiderte, die Beteiligung des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit könne unterschiedlich erfolgen, beispielsweise telefonisch oder durch Weiterleitung der entsprechenden Anfrage. Die Beteiligung werde von Mitarbeitern des Verkehrsministeriums durchgeführt. Offenkundig existiere in diesem Zusammenhang keine Stellungnahme des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die Datennutzung durch Fahrzeuge sei ein großes politisches Thema, da die Eigentumsfrage bezüglich dieser Daten juristisch noch nicht geklärt sei. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit könne keine Stellungnahme abgeben, da keine rechtlichen Grundlagen für eine Beurteilung existierten.

Er halte es für wichtig, diese Datenschutzprobleme sowohl auf Bundesebene als auch auf europäischer Ebene zu klären. Persönlich sehe er das Verkehrsministerium diesbezüglich nicht in der Verantwortung.

Der zuerst genannte Mitunterzeichner erkundigte sich, wie der Verkehrsminister die Situation einschätze, dass die Datenerhebungen einiger Verkehrsträger eine Totalüberwachung der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen. Er verwies auf die Ungleichbehandlung von Privatpersonen, die bei der Videoüberwachung ihrer Grundstücke penibel darauf achten müssten, nicht den öffentlichen Raum zu überwachen. Ein Verstoß gegen dieses Verbot ziehe sogar Strafen nach sich. Dem großen amerikanischen Elektrofahrzeughersteller seien uneingeschränkte Daten- und Videoerhebungen hingegen gestattet. Anders sehe es bei einem großen amerikanischen Internetdienstleister aus, der in seinen Aufnahmen Gesichter verpixeln müsse. Privatpersonen könnten außerdem Einspruch gegen unverpixelte Veröffentlichungen von Bildern ihrer Häuser einlegen. Solche Vorschriften existierten für den genannten Elektrofahrzeughersteller nicht.

Der in Rede stehende große amerikanische Elektrofahrzeughersteller habe ein Fahrzeug in den Niederlanden homologieren lassen. Eine Homologation in einem EU-Land habe mögliche Zulassungen für alle EU-Staaten zur Folge. Seines Erachtens seien die Niederlande wegen ihrer milden Datenschutzvorschriften für die Homologation ausgewählt worden, womit die deutschen Datenschutzvorschriften umgangen werden könnten. Er wolle wissen, ob der Minister es kritisch sehe, durch Homologationen in anderen EU-Ländern deutsche Datenschutzregeln umgehen zu können.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, im Rahmen dieser Diskussion gehe es um zwei unterschiedliche Dinge. Bei der telemetrischen Datenerfassung gehe es ausschließlich um die Erfassung der Verbräuche von Fahrzeugen. Dies habe nichts mit der Frage zu tun, ob die Nutzung der Daten eines Fahrzeugs und dessen Nutzungsbedingungen datenschutzkonform seien. Eine Überprüfung dieser Frage liege seiner Meinung nach nicht im Zuständigkeitsbereich des Verkehrsministeriums. Wer ein chinesisches oder amerikanisches Fahrzeug kaufe und aufgrund der AGBs zu viele Daten preisgeben müsse, müsse sich direkt an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden. Er empfehle den Antragstellern, diesem ihre Fragen direkt zu stellen.

Ausschuss für Verkehr

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr merkte an, er habe den Eindruck, die Nachfragen gingen über den Umfang des Antrags hinaus. Auf diese Weise käme der Ausschuss nicht weiter.

Der zuerst genannte Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob das Verkehrsministerium plane, auf die erhobenen Daten zu den Verbräuchen zuzugreifen und diese zu nutzen. Er führte aus, die Landesregierung könnte beispielsweise eine Verordnung zur Begrenzung des Tempolimits auf 130 km/h erlassen und mittels Over-the-air-Technologie dafür sorgen, dass Fahrzeuge nicht mehr schneller als erlaubt fahren könnten.

Der Minister für Verkehr erklärte, die Überwachung aller Fahrzeuge wäre für das Land zu aufwendig. Sein Vorredner habe ein Thema angesprochen, das grundsätzlich mit der Digitalisierung des Autos, der Automobiltechnik, der Navigation und der Verkehrssteuerung zusammenhänge. In diesen Bereichen flössen unglaublich viele Daten. Aus diesem Grund beschäftige sich der Strategiedialog Automobilwirtschaft in einem Handlungsfeld auch mit dem Themenschwerpunkt „Daten und Verkehr“. Weil in diesem Umfeld große Datenmengen erhoben und viele Daten verwendet werden könnten, habe das Verkehrsministerium ein großes Interesse an einem verantwortungsbewussten und datenschutzkonformen Umgang mit diesen Daten.

Er wolle keine Daten einzelner Bürger erheben. Durch Vorschriften müsse sichergestellt werden, dass der einzige Zweck einer Datenerhebung darin liege, allgemeine Informationen zu beschaffen, etwa zu Verkehrsströmen und Nutzungsverhalten, um daraus Empfehlungen ableiten zu können. Dadurch könnten u. a. sich entwickelnde Staus erkannt und diesen mit verkehrslenkenden Maßnahmen frühzeitig begegnet werden. Entsprechende Informationen könnten beispielsweise an Navigationsgeräte gesendet werden. Nur an derartigen Informationen und Daten sei das Verkehrsministerium grundsätzlich interessiert.

Die EU werde ihre eigene, erst vor wenigen Jahren in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung nicht unterlaufen. Entsprechende Regelungen müssten von der EU erlassen und vom Bund und den Ländern umgesetzt werden. Der beste Datenschutz bestehe in der Schaffung präziser Regelungen zur Nutzung der Daten.

Inzwischen generiere jeder Mensch bei all seinen Tätigkeiten Daten. Die Erhebung dieser Daten erfolge in vielen Fällen durch private Unternehmen und über Cloudprodukte. In diesem Zusammenhang müsse ein Ziel lauten, den Datenschutz auch dadurch zu sichern, dass Cloud-Server nicht irgendwo stünden, sondern an Orten, auf die sich die Hoheit der EU oder der Länder erstrecke.

Die Landesregierung werde alles dafür tun, geltende Datenschutzregeln einzuhalten, und wolle gegebenenfalls auch neue Regeln vorschlagen. Trotzdem wolle das Land auch Daten nutzen, aber nur in anonymisierter und verallgemeinerter Form und nicht zur Überwachung.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2791 für erledigt zu erklären.

15.12.2022

Berichterstatter:

Hentschel

42. Zu dem Antrag der Abg. Silke Gericke und Jutta Niemann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 17/2998
 – Photovoltaik an Bahnstrecken in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Silke Gericke und Jutta Niemann u. a. GRÜNE – Drucksache 17/2998 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Der Berichterstatter:

Klauß

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/2998 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Eine der Initiatorinnen des Antrags brachte vor, die Bahn habe bei einem Treffen mitgeteilt, sie werde die Versuche, PV-Module auf Gleiskörpern zu montieren, aller Voraussicht nach nicht weiter fortführen. Die verbauten PV-Module seien sehr anfällig für Schäden. Zukünftig müsse mehr in die Fläche gedacht und auf andere PV-Konstruktionen Wert gelegt werden.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, ihrer Fraktion sei es wichtig, alle zur Verfügung stehenden Flächen, egal, ob an Autobahnen, Bundesstraßen oder Bahnstrecken, für die Montage von PV-Modulen zu nutzen. Sie bedauere, dass derzeit auf keinem Bahnhof in Baden-Württemberg Photovoltaikanlagen existierten. Wenn sie richtig informiert sei, werde momentan eine PV-Anlage für den Bahnhof Merklingen gebaut. Wie der Stellungnahme zu entnehmen sei, müssten zukünftig auch die Betriebsgebäude der Bahn, die Stationen, die Stationsdächer, die Werkstätten usw. auf ihre Geeignetheit für PV-Anlagen geprüft werden.

Sie wolle wissen, von welchem Projekt in Weilheim in der Stellungnahme zu Ziffer 1 die Rede sei.

Das Landesplanungsrecht, das sich derzeit in der Änderung befinde, müsse auch mit Blick auf PV-Anlagen vereinfacht werden. PV-Anlagen müssten schneller realisiert werden können.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, vor allem müssten Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Hoffentlich gehe das Land diesbezüglich voran. Lange Verfahren verhinderten viele Projekte, nicht nur entlang von Bahn- und Autobahnstrecken, sondern grundsätzlich beim dringend notwendigen Ausbau der Photovoltaik.

Der Minister für Verkehr führte aus, er teile grundsätzlich die Ansicht, dass Infrastrukturanlagen, wenn möglich, für Photovoltaik genutzt werden sollten. Problematisch sei dies bei bahnbezogenen Infrastrukturanlagen. Weder das Land noch die Bahn sei in den meisten Fällen Eigentümer von bahnbezogenen Infrastrukturanlagen. Dadurch werde die Umsetzung von PV-Projekten erschwert. Zwar stünden oft die Haltestellen im Eigentum der Bahn, diese besäßen aber in der Regel Dächer, die zu klein für PV-Anlagen seien.

Ausschuss für Verkehr

Seines Wissens arbeite die Bahn an einem Konzept, eigene Infrastrukturanlagen mit PV-Anlagen auszustatten. Dieses Konzept liege dem Verkehrsministerium noch nicht vor, sei aber bereits angekündigt worden. Demnächst stünden auch Gespräche mit dem Vorstand der neuen Infrastruktursparte der Deutschen Bahn an, in denen sich der Minister informieren wolle.

Am Vortag habe er bereits Gespräche mit der Autobahngesellschaft des Bundes geführt. Im Rahmen dieser Gespräche habe er auch das Thema Photovoltaik adressiert. Der Autobahngesellschaft stünden bessere Flächen für die Nutzung durch PV-Anlagen als dem Land zur Verfügung. Auch die Autobahngesellschaft arbeite derzeit an einem Konzept. Allen Beteiligten sei mittlerweile bewusst, dass Infrastrukturf Flächen für PV-Anlagen genutzt werden müssten.

Es gebe große Schwierigkeiten, PV-Module sowie geeignetes Personal für deren Montage zu beschaffen. Der Aufbau europäischer Produktionskapazitäten für PV-Module werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

In Merklingen werde nicht der Bahnhof, sondern der angrenzende Parkplatz mit PV-Anlagen ausgestattet. Es handle sich hierbei um ein Modellprojekt, wofür die gesetzlichen Grundlagen verändert worden seien. Das Verkehrsministerium könne keine PV-Anlagen bauen lassen, es sei denn, sie dienten dem Eigenbedarf. Dies sei beim Parkplatz in Merklingen nicht der Fall gewesen, da es sich um einen öffentlichen Park-and-Ride-Parkplatz handle. Jedoch habe das Verkehrsministerium aufgrund der Gesetzesänderung die Ladeinfrastruktur am Boden, die Leitungen und Anschlüsse fördern können. Die PV-Module müssten dann von dem Betreiber finanziert werden.

Zum Projekt in Weilheim könne er nichts sagen. Es handle sich hierbei um eine Absprache zwischen der DB und einem Unternehmen; das Verkehrsministerium habe lediglich einen Hinweis dazu bekommen. Sein Haus werde hierzu recherchieren.

Ein Abgeordneter der SPD stellte fest, wie wiederholt vorgebracht worden sei, könne das Verkehrsministerium nicht selbst PV-Anlagen bauen lassen. Er äußerte, die Landesregierung hätte die Möglichkeit, eine Gesellschaft für den Bau und den Betrieb von PV-Anlagen zu gründen. Er frage sich, ob dies nicht eine Maßnahme wäre, womit das Verkehrsministerium die Probleme im Zusammenhang mit dem Eigenbetrieb von PV-Anlagen umgehen könne.

Der Minister für Verkehr erklärte, mit viel Geld könnte der Vorschlag seines Vorredners möglicherweise umgesetzt werden. Das Verkehrsministerium verfolge aber im Grundsatz einen liberalen Ansatz. Das Land Sorge demnach für gute Bedingungen in der Hoffnung, die Gesellschaft und das Kapital nutzen diese guten Bedingungen für den Bau von PV-Anlagen.

Das Verkehrsministerium habe sich vorgenommen, in Bereichen, die viel Energie benötigten, selbst PV-Anlagen zu bauen und zu betreiben bzw. Partnerschaften für eine direkte Energieverwendung einzugehen. Vor allem Ingenieurbauwerke wie Tunnels benötigten viel Energie für den Betrieb der Technik sowie für die Beleuchtung. Wahrscheinlich werde in den nächsten Jahren an Tunnelleinfahrten und -ausfahrten mit dem Bau von PV-Anlagen begonnen. Gegebenenfalls verbessere sich dadurch auch der Lärmschutz. Es sei wichtig, die Optionen zum Eigenbetrieb von PV-Anlagen dort zu nutzen, wo dies möglich sei.

Der genannte Abgeordnete der SPD erwähnte, der Markt funktioniere, wenn er offen und transparent sei. Infrastrukturgebäude fänden bei Marktteilnehmern kein großes Interesse. Dieses Geschäftsfeld sei mit viel Planungsbedarf verbunden. Außerdem müssten sich Interessenten vermehrt mit Behörden abstimmen. Wenn der Abstimmungsbedarf mit den Behörden allerdings wegfallen würde, weil beispielsweise eine Infrastrukturgesellschaft des Landes existierte, wäre das Geschäftsfeld attraktiver.

Seines Wissens verfüge der Bereich Infrastrukturgebäude nicht über einen offenen Markt. Das Land könnte hier also tätig werden und Verantwortung übernehmen. Diese politische Grundsatzfrage müsste eventuell in den Haushaltsberatungen diskutiert werden.

Der Minister für Verkehr entgegnete, die Frage sei nicht nur politischer, sondern auch pragmatischer Natur. Das Land habe für die Klärung der sich in diesem Bereich ergebenden schwierigen Fragen Personal eingestellt. Privatinvestoren könnten nur gewonnen werden, wenn die Bedingungen exakt beschrieben werden könnten. Die Erstellung einer solchen Beschreibung sei schwierig. Es müssten unterschiedliche Eigentümerverhältnisse, Naturschutz- und Artenschutzrecht sowie weitere Vorschriften geprüft werden. Das neu eingestellte Personal führe diese Prüfungen durch und könne den Interessenten klare Informationen geben.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens sei erörtert worden, ob Genossenschaften bzw. private Unternehmen Interesse hätten, in diesen Bereich zu investieren, und, wenn ja, wo sie investieren wollten. Im Rahmen von Gesprächen versuche sein Haus derzeit geeignete Interessenten für die jeweiligen Projekte zu finden.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/2998 für erledigt zu erklären.

21.12.2022

Berichterstatter:

Klauß

43. Zu dem Antrag der Abg. Gudula Achterberg u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 17/3119 – Entsigelung Verkehrsflächen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gudula Achterberg u. a. GRÜNE – Drucksache 17/3119 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Jung

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3119 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, Baden-Württemberg besitze ein weitverzweigtes Straßennetz. Die Versiegelung neuer Flächen hänge in der Regel mit der Zuführung neuer Flächen für die Bebauung zusammen. Für die Antragsteller sei die Erreichung der „Netto-Null“ bei Flächenversiegelungen,

Ausschuss für Verkehr

wie es auch im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei, ein sehr wichtiges Ziel, das erreicht werden solle.

Ihre Fraktion schlage vor, Flächen entlang von Straßen wie z. B. die sogenannten Ohren eines Autobahnkreuzes auf ihre Verwendbarkeit für PV-Anlagen zu überprüfen. Derartige PV-Installationen begrüßten die Antragsteller.

Ferner stelle sich ihr die Frage, ob auf Flächen, die für die Innenentwicklung von Kommunen zur Verfügung stünden, bereits vorhandene Infrastruktur effizienter genutzt werden könne, wodurch gegebenenfalls keine neuen Straßen gebaut werden müssten.

Der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags sei zu entnehmen, dass es keine Auswertungen gebe, ob Entsiegelungen von Parkplätzen in Innenstädten dazu beitrügen, den Flächenverbrauch von Verkehrsflächen quantitativ zu senken. Sie fordere, zukünftig solche Statistiken zu erstellen, um sich ein Bild über die betroffenen Flächen machen zu können.

Der Minister für Verkehr betonte, das Verkehrsministerium sei nicht für die Versiegelung irgendwelcher Flächen verantwortlich, sondern setze lediglich Beschlüsse des Landtags und des Bundestags um. Wenn eine neue Straße gebaut werde, benötige das Land dafür logischerweise neue Flächen.

Grundsätzlich gelte, Flächenversiegelungen an der einen Stelle müssten zu Flächenentsiegelungen in gleichem Umfang an einer anderen Stelle führen. Daher führten Planfeststellungsbeschlüsse auch immer die zum Ausgleich zu entsiegelnden Flächen auf.

Er müsse zugeben, Baden-Württemberg befinde sich nicht auf dem Weg des Nullflächenverbrauchs. In Zukunft müsse in diesem Bereich mehr getan werden. Sein Haus werde prüfen müssen, ob Verkehrsflächen existierten, die ohne Nutzbarkeitsverlust entsiegelt werden könnten.

Das Thema „Innerstädtische Flächen nutzen“ falle nicht in den Zuständigkeitsbereich des Verkehrsministeriums, sondern betreffe Kommunalpolitik. Kommunen müssten aber grundsätzlich prüfen, ob Innenflächen genutzt werden könnten, bevor neue Außenflächen bebaut werden dürften. Zumindest müsse für ausgeglichene Flächenbilanzen gesorgt werden. Kommunen könnten Außenflächen bebauen, wenn im Gegenzug für die Entsiegelung von Innenflächen oder für anderweitige ökologische Werthaltigkeit gesorgt werde.

Wie richtigerweise dargelegt worden sei, existiere keine Statistik über die Größe entsiegelter Flächen. Dieses Fehlen erachte er als Manko. Im Rahmen von Bauprojekten komme es auch häufig zu Flächenentsiegelungen. Es wäre gut, wenn die Daten in Zukunft dargelegt werden könnten. Die Verantwortlichen hätten sich heute Morgen darauf verständigt, zwar nicht rückwirkend, aber mit Wirkung für die Zukunft die entsprechenden Daten zu erheben. Zukünftige Nachfragen könnten so beantwortet werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr führte aus, das Verkehrsministerium führe derzeit ein Interessenbekundungsverfahren zur Ermittlung von Flächen durch, die für PV-Anlagen geeignet seien. Die festgestellten Flächen leite das Verkehrsministerium an die zuständigen Regierungspräsidien weiter, die diese Flächen auf ihre tatsächliche Geeignetheit prüften. Infrage kommende Flächen bekämen die Interessenten im Anschluss zur Nutzung angeboten.

Die sogenannten Ohren an Autobahnkreuzen seien in vielen Fällen keine freien Grünflächen, sondern oftmals mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen belegt. Jemand, der diese Flächen für PV-Anlagen nutzen wolle, müsste an einer anderen Stelle Flächen mit gleicher Wertigkeit einrichten. Dies dürfte in der Umsetzung im Ergebnis sehr schwierig werden. Es stünden also nur solche Flächen für PV-Anlagen zur Verfügung, die keine ökologische Wertigkeit besäßen.

Für infrage kommende Flächen erstelle das Verkehrsministerium derzeit Nutzungsvereinbarungen, die die angedachten Nutzungen regelten. Dadurch seien die Rahmenbedingungen für die Interessenten klar fixiert. Das Land wolle aber viele dieser Flächen selbst nutzen, da es selbst viel Strom verbräuche.

Für jede neu versiegelte Fläche müssten andernorts entsprechende Flächen entsiegelt werden. Wenn dies nicht möglich sei, müsse anderweitig kompensiert werden. So sei beispielsweise die alte B 10 zwischen Plochingen und Geislingen um zwei Fahrstreifen reduziert und um einen Radfahrstreifen ergänzt worden, wodurch sich die versiegelte Fläche insgesamt reduziert habe. Dennoch sei die Bruttofläche insgesamt größer, da der Bundestag den vierspurigen Ausbau der B 10 beschlossen habe. Das Land sei aber an diesem Thema dran.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, es sei gut, die Größe der versiegelten Gesamtfläche des Landes zu kennen. Die Fläche sei kleiner, als er erwartet habe. Seiner Meinung nach müsse darauf geachtet werden, insgesamt wenig Fläche zu versiegeln. Dennoch müssten die Tatsachen realistisch beurteilt werden. Durch die Zuwanderung vieler Migranten sei ein großer Bedarf an Wohnraum entstanden, der wiederum die entsprechende Infrastruktur benötige.

Er wolle wissen, welche Alternativen es für die Versiegelung von Flächen gebe. Er denke in diesem Zusammenhang beispielsweise an Rasengittersteine, die nur zu einer Teilversiegelung führten. Nach seinem Kenntnisstand plane das Verkehrsministerium, Radschnellwege mit Schwarzdecken zu versehen. Ihn interessiere, ob Radschnellwege auch lediglich befestigt anstatt versiegelt werden könnten. Dies wäre ein Schritt in die richtige Richtung.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, in den letzten zehn Jahren seien in Baden-Württemberg 1 Million neue Fahrzeuge zugelassen worden. Ihn irritiere in diesem Zusammenhang die Frage in Ziffer 6 des Antrags, welche Potenziale die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf die Vermeidung weiterer Versiegelungen habe. Eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs finde nicht statt. Die derzeitige ÖPNV-Nutzungsquote betrage nur 80 % des Vorcoronaniveaus. Immer mehr Menschen kehrten zum Auto als Verkehrsmittel zurück. Er begrüße die prägnante Stellungnahme des Verkehrsministeriums, das die Potenziale als gering einschätze.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, auch für ihre Fraktion gehe Sanierung vor Neubau. Ebenso begrüße sie den Rückbau nicht mehr benötigter Flächen, womit versiegelte Flächen kompensiert und Ökopunkte gesammelt werden könnten. Glücklicherweise sei der Anteil der versiegelten Gesamtfläche Baden-Württembergs kleiner ausgefallen als befürchtet.

Der Erhalt bestehender Infrastruktur sei ebenfalls wichtig. Im Rahmen der Haushaltsberatungen dürfe nicht vergessen werden, dass zusätzliche Mittel in den Erhalt der Infrastruktur gesteckt werden müssten. Ferner hätten Kommunen beispielsweise mit viel befahrenen Ortsmitten Probleme. Im Koalitionsvertrag hätten sich die Regierungsparteien geeinigt, hiergegen etwas zu unternehmen. Den Bau von Ortsumfahrungen empfinde ihre Fraktion als positiv. Denn nicht jede Straße sei eine schlechte Straße.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, auch seine Fraktion strebe als Ziel die „Netto-Null“ beim Flächenverbrauch an. Aus Sicht seiner Fraktion ergreife das Land im Verkehrsbereich zu wenige Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels.

5,6 % der Landesfläche seien versiegelt. Diese Fläche vergrößere sich im Schnitt um ca. 1 ha pro Tag. Ihm stelle sich die Frage, ob dieser Hektar brutto oder netto in die Berechnung einfließe, also ob dieser Hektar an anderer Stelle noch entsiegelt werde oder trotz Entsiegelungsmaßnahmen hinzukomme.

Wer sich anschau, auf welche Weise in den letzten zehn Jahren Flächen verbraucht worden seien, stelle fest, bis vor ca. zehn Jah-

Ausschuss für Verkehr

ren seien viele Flächen aus der freien Natur versiegelt worden, um Flächen für die Besiedlung oder den Verkehr zu generieren. In den letzten zehn Jahren habe sich der Anteil geschützter Flächen in der freien Natur erhöht. Dafür seien in massivem Umfang landwirtschaftliche Flächen verloren gegangen. Der Verlust dieser Flächen habe im letzten halben Jahr mit dem Wegfall Russlands und der Ukraine als große Getreideexporteure nochmals eine neue Wertigkeit bekommen. Im Zusammenhang mit der Flächengerechtigkeit zwischen den Sektoren habe sich eine neue Debatte aufgetan.

Das Land spiele in diesem Bereich eine große Rolle und trage große Verantwortung. Er frage sich, ob es nicht sinnvoll wäre, die Kommunen aktiv bei der Entsiegelung von Flächen alter Industriebrachen oder Verkehrsflächen zu unterstützen, um diese Flächen der Landwirtschaft oder der freien Natur als Biotope zuzuführen.

Ferner wolle er darauf hinweisen, wie die Stadt Basel mit Flächenversiegelungen umgehe. Basel entsiegele sehr erfolgreich innerstädtische Flächen, u. a. durch die Auflösung von Parkplätzen und Parkbuchten, auch auf sehr kleinem Raum. Dadurch steige die Lebensqualität der dort lebenden Menschen. Glücklicherweise habe sich in fast allen Parteien die Erkenntnis durchgesetzt, Städte seien nicht für Autos gebaut worden, sondern für Menschen. Er wolle wissen, ob das Land beispielsweise mithilfe von Förderprogrammen im Verkehrsbereich aktiv werden könne, um die Kommunen Baden-Württembergs im Bereich Flächenentsiegelung zu unterstützen.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags teilte mit, bezüglich der für PV-Anlagen vorgesehenen Flächen entlang von Straßen, die derzeit noch mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen belegt seien, strebe ihre Fraktion einen Gesetzentwurf an, wodurch Flächen unter PV-Anlagen perspektivisch als ökologische Ausgleichsflächen gelten könnten. Denn auf Flächen, auf denen bereits PV-Anlagen stünden, existiere trotzdem noch viel Biodiversität. Es wäre gut, könnte dieses Gesetz in naher Zukunft verabschiedet werden, da Doppelnutzungen von Flächen sehr sinnvoll seien.

Der Minister für Verkehr legte dar, vor allem in kommunalen Bereichen sehe er in Wohngebieten, die aus den Sechziger- und Siebzigerjahren stammten und durch die sehr breite Straßen führten, Potenziale für Entsiegelungen. Die gesamten Flächen seien damals asphaltiert worden. Daher fließe zu viel Wasser oberflächlich ab. In diesem Zusammenhang müsse geprüft werden, ob mithilfe auch bereits angesprochener Konstruktionen wie Wabensteinen, die einerseits Flächen befestigten und andererseits wasserdurchlässig seien, Entsiegelungen erreicht werden könnten. Bei Neukonstruktionen von Parkplätzen sollte seiner Meinung nach nur noch mit derartigen Baustoffen gearbeitet werden. Parkplätze müssten zwar befestigt, aber nicht wasserdicht sein.

Seines Erachtens sollten Kommunen dazu animiert werden, Flächen zu entsiegeln. Denn den Kommunen gehörten in der Regel die infrage kommenden Hauptflächen wie große Parkplätze. Im Rahmen von Unterstützungen der Kommunen müsse das Verkehrsministerium aber auf die Verteilung der Zuständigkeiten achten. Das Landesgemeindefinanzierungsgesetz regle verschiedene Möglichkeiten zur Unterstützung. Wenn eine Kommune aufgrund erhöhten Durchgangsverkehrs eine Umgehungsstraße bekomme, sei eigentlich angedacht, nach Abschluss der Bauarbeiten die Ortsmitte zu beruhigen, zu begrünen und neu zu gestalten. Dafür könnten Kommunen Mittel nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz erhalten. Denn in diesen Fällen stehe die Begrünung der Ortsmitten im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept. Ohne eine solche Verknüpfung stünden diese Mittel allerdings nicht zur Verfügung. Außerdem sollten Umgehungsstraßen nicht zu einer Verdopplung der Verkehrskapazitäten führen, sondern Verkehre aus den Ortsmitten heraushalten. Das Verkehrsministerium achte bei seinen Projekten auf die Durchführung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Es existierten Kommunen, die nach dem Bau einer Umgehungsstraße allerdings nichts unternähmen und deshalb doppelte Infrastrukturen besäßen. Die alte Infrastruktur in der Ortsmitte versiegele dann auch nach Jahren noch unnötig Flächen. Das Verkehrsministerium besitze keine Möglichkeiten, gegen solche Kommunen vorzugehen. Es müsse geprüft werden, wie man in diesem Bereich tätig werden könne.

Der Antrag habe innerhalb des Ministeriums zu Überlegungen geführt, wie den Kommunen, ohne dass das Verkehrsministerium zuständig sei, dennoch geholfen werden könne, ohne in Konflikte mit dem Rechnungshof oder dem Bund der Steuerzahler zu geraten.

Radfahrer wüssten, Radschnellwege müssten asphaltiert und könnten nicht geschottert werden, sonst funktioniere das Konzept der Radschnellwege nicht. Diesbezüglich bestehe ein Zielkonflikt zwischen Flächenversiegelungen und Mobilitätswende. In Einzelfällen könnten kurze, ebene, gerade Strecken ohne Steigung mit feinem Schotter oder Sand befestigt werden, wenn Asphaltierungen beispielsweise aufgrund wasserschutzrechtlicher Vorgaben nicht möglich seien. In Kurvenbereichen hielten solche Konstruktionen nicht lang.

Die steigende Zahl an Fahrzeugen in den letzten zehn Jahren stelle ein Problem dar. Jedoch rechne er nicht mit einer endlosen Fortsetzung dieses Trends. Der Anstieg der letzten Jahre lasse sich mit den neuen Jahrgängen erklären, die in das Alter kämen, in dem sie den Führerschein erwerben könnten. Gleichzeitig hielten ältere Menschen immer länger am Autofahren fest. Früher hätten im Wesentlichen nur jüngere Menschen Autos besessen; die älteren Menschen, der Großteil davon Frauen, habe noch nicht mal einen Führerschein gehabt. Heutzutage besäßen sowohl Männer als auch Frauen höheren Alters Führerscheine und Autos, die sie nicht ohne Weiteres abgäben.

Ein großer Teil der Abstellplätze und Garagen werde derzeit nicht zum Abstellen von Autos verwendet, da auf den Straßen ausreichend kostenlose Abstellmöglichkeiten zur Verfügung stünden. Parkraummanagementsysteme könnten dafür sorgen, dass wieder mehr Autos auf den ursprünglich dafür vorgesehenen Flächen stünden.

Nach Abzug aller Entsiegelungsmaßnahmen seien 5,6 % der Landesfläche versiegelt.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3119 für erledigt zu erklären.

8.12.2022

Berichterstatter:

Dr. Jung

44. Zu dem Antrag des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 17/3132
– Kampagne „eAuto ausprobieren“ – Haushalts-, Wettbewerbs- und Beihilferecht

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Nr. 3 und 5 des Antrags des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3132 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Nr. 1, 2 und 4 des Antrags des Abg. Friedrich Haag u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3132 – abzulehnen.

20.10.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Schuler Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3132 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, im Rahmen der Finanzierung der Kampagne „eAuto ausprobieren“ habe die Landesverkehrswacht ein Gutachten über die Vereinbarkeit der Förderung mit dem EU-Beihilferecht vorgelegt, worauf im Zulassungsbescheid Bezug genommen worden sei. Als Zuwendungsempfänger selbst ein Gutachten vorzulegen, womit die Zulässigkeit der Förderung begründet werde, erachte er als ungewöhnliches Vorgehen. Leider hätten solche Herangehensweisen innerhalb des Verkehrsministeriums Methode, er verweise beispielsweise auf das Thema Fahrschulen oder das Thema „Urbane Schnellladeparks“.

Bedauerlicherweise sei den Antragstellern nur das vom Begünstigten eingereichte Gutachten übermittelt worden. Sie hätten weder vom Ministerium hierzu eingeholte Gutachten noch Aktenvermerke erhalten. Ihm stelle sich die Frage, ob das Verkehrsministerium diese Problematik kritisch hinterfragt habe. Ferner wolle er wissen, zu welcher Erkenntnis das Verkehrsministerium gelangt sei. Laut Gutachten habe nur wenig Zeit für die Bearbeitung zur Verfügung gestanden, weshalb die Haftung für das erbrachte Gutachten beschränkt worden sei.

Nach wie vor vertrete er die Ansicht, wer ein E-Auto Probe fahren wolle, könne dies kostenlos über ein Autohaus machen. Dafür benötigten die Menschen nicht die Hilfe der Landesverkehrswacht. Ihn interessiere, wie die Kampagne „eAuto ausprobieren“ aktuell laufe. Er wolle wissen, wie viele offene Anfragen derzeit vorlägen und ob im Rahmen dieser Kampagne überhaupt noch Probefahrten stattfänden. Er kenne Menschen, die sich vor mehr als sechs Monaten für derartige Probefahrten angemeldet hätten und immer noch auf Rückmeldungen warteten. Bisher hätten sie weder Informationen erhalten, noch seien Termine vereinbart worden. Telefonisch sei die Verkehrswacht diesbezüglich nicht erreichbar. Ihm komme es vor, als laufe in diesem Bereich nicht alles rund.

In der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 5 des Antrags werde ausgeführt, mit der Landesverkehrswacht sei vereinbart worden, dass ein Großteil der eAuto-Moderierenden ihre bisher genutzten Verbrennerfahrzeuge abschafften, weil dies innerhalb des Projektteams zu CO₂-Einsparungen führe. Er frage sich, ob diese Vereinbarung letztendlich auch umgesetzt worden sei.

Der Minister für Verkehr führte aus, der Antragsteller frage zu Recht kritisch nach, wofür das Verkehrsministerium Geld ausgeben, welche Investitionen sinnvoll und welche Ideen förderungsbedürftig seien.

In einem Bereich, in dem die Politik wenig reguliere und vorgebe, stellten Förderprogramme und finanzielle Anreize mögliche Instrumente dar, um für Transformationsanstöße zu sorgen. Er erachte es als staatliche Aufgabe, mit Anreizen zum Veränderungsprozess beizutragen. Die Notwendigkeit der Transformation weg von fossilen Brennstoffen und entsprechenden Antrieben sei unstrittig. Dies gelte seines Wissens auch für die Meinung der FDP, die in diesem Zusammenhang nur auf andere Technologien setze. Die FDP/DVP habe noch keine Anfrage gestellt, ob die von ihnen bevorzugten Technologien sinnvoll und angemessen seien, denn auch in diesen Bereichen arbeite das Verkehrsministerium mit Förderungen.

In der heutigen Zeit hätte das Verkehrsministerium das Angebot der Landesverkehrswacht anders beschieden. Mittlerweile könnten die Menschen tatsächlich in größeren Autohäusern Probefahrten mit E-Autos machen, was vor drei Jahren nicht der Fall gewesen sei. Damals sei die Landesverkehrswacht an das Verkehrsministerium herangetreten, weil sie einen Beitrag habe leisten wollen, die Menschen neutral über E-Autos zu informieren und ihnen die Vor- und Nachteile der Elektromobilität aufzuzeigen. Außerdem habe die Option eröffnet werden sollen, E-Autos auszuprobieren. Interessierte Menschen hätten sich so unabhängig von bestimmten Marken mit dem Thema Elektromobilität auseinandersetzen können.

Diesen Vorschlag habe sein Haus als gut erachtet. Die Landesverkehrswacht beschäftige sehr viele ehrenamtlich tätige Menschen, die die notwendigen Informationen besäßen. Die negative Berichterstattung zu diesem Thema wirke sich allmählich negativ auf die Motivation der Ehrenamtlichen aus, die diese Berichte als Angriffe auf ihre Arbeit empfänden.

Das Verkehrsministerium habe, wie immer bei neuen Förderprogrammen, geprüft, ob rechtliche Probleme, etwa im Zusammenhang mit dem EU-Beihilferecht, einer Umsetzung entgegenstünden. Die Landesverkehrswacht habe in diesem Zusammenhang mitgeteilt, die Rechtmäßigkeit des geplanten Förderprogramms gutachterlich belegen zu können. Das Verkehrsministerium habe keine kompetenteren Gutachter als die von der Verkehrswacht vorgeschlagenen gefunden. Es sei daher nicht richtig, zu sagen, bei dem vorgelegten Gutachten handle es sich um ein Gefälligkeitsgutachten. Die Kompetenz der Gutachter und die Qualität des Gutachtens stützten das Ergebnis. Deswegen habe das Verkehrsministerium auch kein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben. Andernfalls hätte die Opposition wiederum die Bestellung des Zweitgutachtens als Geldverschwendung moniert. Das Verkehrsministerium arbeite sehr sorgfältig und achte darauf, Geld nicht unnötig auszugeben.

Da auch andere Themen angesprochen worden seien, wolle er klarstellen, die aufgezählten Prüfungen gälten für alle Fördermaßnahmen. Grundsätzlich existiere immer die Möglichkeit, beim Verkehrsministerium Vorschläge und Ideen einzureichen, die gefördert werden sollten. Sein Haus prüfe im Anschluss, ob es sich um gute Vorschläge und Ideen handle, die das Land weiterbrächten, und ob das Ministerium mit Mitteln helfen könne. Der zuständige Abteilungsleiter prüfe stets genau, welche Hebelwirkung neue Fördermaßnahmen entfalteteten. Dabei gehe es darum, welche Investitionen bei Privaten oder Unternehmen durch jeden geförderten Euro ausgelöst werden könnten.

Ausschuss für Verkehr

Das Verkehrsministerium habe das Projekt der Landesverkehrswacht lediglich unterstützt. Die Durchführung des Projekts habe der Landesverkehrswacht obliegen, die die Kampagne „eAuto ausprobieren“ ausgeschrieben habe. Möglichst viele Automobilhersteller hätten sich bewerben sollen, damit unterschiedliche E-Auto-Modelle zur Verfügung gestanden hätten. Nachdem sich nur ein südkoreanischer Automobilhersteller auf die Ausschreibung gemeldet habe, habe das Verkehrsministerium selbst bei einem großen baden-württembergischen Automobilhersteller und anderen Unternehmen für die Teilnahme an der Kampagne geworben. Leider seien alle Anfragen abgelehnt worden. Der Vorwurf, die Kampagne habe einseitig einen Automobilhersteller bevorzugt, könne daher nicht erhoben werden. Mittlerweile seien auch Modelle des größten deutschen Automobilkonzerns vertreten.

Im Zusammenhang mit unbeantworteten Anfragen könne das Verkehrsministerium bei der Landesverkehrswacht nachfragen, wie der Stand der Dinge sei und wie viele Anfragen hätten bedient werden können.

Die Coronapandemie habe dem Projekt „eAuto ausprobieren“ den größten Schaden zugefügt. Nach Abschluss sämtlicher Vorbereitungen hätten bereits vereinbarte Probefahrten aufgrund der damals geltenden Kontaktbeschränkungen wieder storniert werden müssen. Nach dem Lockdown habe die Maskenpflicht auch für Probefahrten gegolten. Dies habe viele Interessenten von Probefahrten abgehalten, da sie ungern mit Maske Auto fahren würden. In diesem Jahr habe sich die Situation jedoch deutlich verbessert.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügte hinzu, inzwischen seien im Rahmen der Kampagne 9 700 Probefahrten durchgeführt worden. Seit der Stellungnahme zum Antrag seien noch einmal rund 500 Probefahrten hinzukommen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts „eAuto ausprobieren“ sei sehr gut. Diesen Umstand nicht in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen halte er für eine verkürzte Betrachtungsweise.

Das Verkehrsministerium habe der Landesverkehrswacht die E-Autos nicht bezahlt. Vielmehr habe es sich um eine Förderung in Höhe von 3 000 € gehandelt, die in diesem Umfang auch jedem anderen Unternehmen für E-Autos zur Verfügung gestanden hätte. Die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg habe die Fahrzeuge dann den Ehrenamtlichen zur Nutzung überlassen. Die private Nutzung durch die Ehrenamtlichen sei Teil des Konzepts gewesen. Eine private Nutzung des E-Autos trage zur Glaubhaftigkeit der Aussage bei, dass E-Autos alltagstauglich seien.

Konkreten Problemen im Zusammenhang mit fehlenden Rückmeldungen durch die Landesverkehrswacht könne das Verkehrsministerium nachgehen. Pauschal könne er aber sagen, die meisten Anfragen hätten bedient werden können. Die Nachfrage sei weiterhin hoch. Dies erachte er als Glücksfall, denn in Baden-Württemberg liege der Anteil der E-Fahrzeuge bei Neuzulassungen bei Weitem noch nicht bei 100 %. Das Land brauche die Werbung durch die Kampagne und die Überzeugungsarbeit der Ehrenamtlichen.

Das von der Landesverkehrswacht eingereichte Gutachten sei vom Verkehrsministerium kontrovers gewürdigt und nicht ungeprüft zu den Akten gegeben worden. Dies sei eine Pflicht der Verwaltung. Bei beihilferechtlichen Fragestellungen handle es sich um komplizierte Probleme, die leicht zu verschiedenen Meinungen führten. Aus seiner Sicht stelle es ein Qualitätsmerkmal der Arbeit des Verkehrsministeriums dar, dass das Gutachten geprüft und nicht nur durchgewinkt worden sei.

Zusammenfassend wolle er sagen, das Projekt sei verwaltungs- und materiellrechtlich ordentlich durchgeführt worden und besitze ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das Verkehrsministerium danke den Ehrenamtlichen für ihr Engagement.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, im Zusammenhang mit dem Thema Elektromobilität müsse neben der Weiterentwicklung der Infrastruktur und der Antriebe der Fahrzeuge auch das Bewusstsein der Bevölkerung für dieses Thema geweckt werden. Dafür benötige das Land verschiedene Kampagnen.

Vor drei Jahren habe noch eine andere Situation auf dem E-Auto-Markt geherrscht. Das Verkehrsministerium habe Kampagnen starten müssen, die heute so nicht mehr möglich wären. Die Kampagne „eAuto ausprobieren“ sei eher unkonventionell ausgestaltet, zähle nicht zu den erfolgreichsten und habe auch im Zusammenhang mit den Verwaltungskosten Kritik auf sich gezogen. Nach Ansicht ihrer Fraktion müsse das Land verschiedene Kampagnen durchführen und Lehren aus vergangenen Kampagnen ziehen. Außerdem sei sie überzeugt, dass das Verkehrsministerium intern sämtliche Kampagnen im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen prüfe.

Der Finanzausschuss habe sich mit dem Thema EU-Beihilferecht und den dazugehörigen Richtlinien im Zusammenhang mit der Kampagne beschäftigt. Ferner habe das Verkehrsministerium zugesagt, Förderziele zukünftiger Kampagnen anhand aussagekräftigerer Kennzahlen abzubilden und deren Wirtschaftlichkeit sowie den Förderbedarf vorab intern zu untersuchen. Dies begrüße die CDU-Fraktion. Baden-Württemberg werde auch in Zukunft weitere Kampagnen benötigen. Aufgrund der Zusagen des Verkehrsministeriums sehe ihre Fraktion jetzt keinen weiteren Handlungsbedarf.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, die Absage des baden-württembergischen Automobilherstellers zur Teilnahme an der Kampagne „eAuto ausprobieren“ sei nachvollziehbar. Der Hersteller wolle seine Hightechprodukte nicht in die Hände von Laien geben, was bei den Ehrenamtlichen der Verkehrswacht der Fall gewesen wäre. Große deutsche Automobilhersteller führten spezielle mehrtägige Produktschulungen zu ihren Fahrzeugen durch, deren Niveau allein durch private Nutzungen von den eAuto-Moderatoren nicht erreicht werden könne. Die Ablehnung der großen deutschen Automobilhersteller empfinde er daher nicht als ungewöhnlich.

In der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 3 trage das Verkehrsministerium vor, die Evaluationsbögen zu kopieren und zu digitalisieren stelle einen unverhältnismäßig großen Aufwand dar. Er wolle wissen, wer die Evaluationsbögen auswerte. Denn eine Auswertung sei mit noch größerem Aufwand verbunden. Die Bögen hätten von Anfang an digital angeboten werden können. Außerdem erschließe sich ihm der Sinn der Evaluationsbögen nicht.

Laut der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 5 könne das Verkehrsministerium weder sagen, wie viele Kilometer die eAuto-Moderatoren mit den ihnen zur Verfügung gestellten Fahrzeugen privat zurücklegten, noch darlegen, wie viele Kilometer auf Fahrten mit Interessenten entfielen. Ihm stelle sich die Frage, warum keine Fahrtenbücher geführt werden müssten. Jeder Arbeitnehmer, der im Rahmen seiner Steuererklärung ein paar Kilometer zu viel bei der Entfernungspauschale angebe, bekomme vom Finanzamt die Führung eines Fahrtenbuchs auferlegt. Außerdem müsse jeder Geschäftsmann und jeder, der einen Dienstwagen besitze, Fahrtenbuch führen. Er verstehe nicht, warum dasselbe nicht für die eAuto-Moderatoren gelte.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, seine Fraktion habe das Programm „eAuto ausprobieren“ sehr begrüßt. Dieses Programm habe wichtige psychologische Effekte ausgelöst, die nicht ohne Weiteres festgehalten werden könnten, was beispielsweise die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit anbetreffe. Er halte die Durchführung dieses Programms für wichtig. Die das Angebot an Probefahrten übersteigende Nachfrage spreche für den Erfolg der Kampagne.

Ausschuss für Verkehr

Aus Sicht seiner Fraktion sei die Kampagne wichtig gewesen für Menschen, die mit der Elektromobilität noch keine Erfahrungen hätten machen können und sich in einer neutralen Umgebung informieren wollten. Wie der Minister bereits ausgeführt habe, mache es einen Unterschied, ob jemand eine Probefahrt mit einem Elektroauto über ein Autohaus mache, das Interesse am Verkauf der angebotenen Fahrzeuge habe, oder ob jemand von der Verkehrswacht neutral mit dem Thema Elektromobilität umgehe. Die Verkehrswacht könne den Menschen eher die mit dem Umstieg auf E-Autos verbundenen Ängste, die durchaus wichtige psychologische Komponenten darstellten, nehmen. Aus diesen Gründen stehe seine Fraktion hinter diesem Projekt.

Die Coronapandemie habe zu Beginn der Kampagne für schlechte Nutzungszahlen gesorgt. Aktuell zeigten die Zahlen, dass sich die Kampagne bisher tatsächlich gelohnt habe.

Der Erstunterzeichner fragte, warum den Antragstellern der Vermerk über die interne Prüfung des vorgelegten Gutachtens nicht vorgelegt worden sei.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, es komme darauf an, ob die Förderung formal richtig gewesen sei. Es gehe nicht um die mit dem Projekt verfolgten Ziele, sondern darum, was mit den Steuereinnahmen des Landes gemacht und wie dies abgerechnet worden sei. Ihn interessiere, was der Landesrechnungshof zur Verwendung der Mittel für diese Kampagne zu sagen habe.

Ein Vertreter des Landesrechnungshofs erklärte, der Landesrechnungshof begutachte die Ausgaben des Landes aus der Sicht der Landeshaushaltsordnung. Dies werde auch in der Denkschrift des Landesrechnungshofs deutlich, die sich mit der Erforderlichkeit der in Rede stehenden Förderung beschäftigt habe. Im Rahmen der rechtlichen Beurteilung habe der Landesrechnungshof die hierzu vom Verkehrsministerium geführten Akten geprüft. Dabei sei festgestellt worden, dass das Verkehrsministerium eine EU-beihilferechtliche Prüfung durchgeführt habe, unter Zugrundelegung des vom Zuwendungsempfänger eingebrachten Gutachtens.

Vermisst habe er bei der Durchsicht eine kontroverse Auseinandersetzung des Verkehrsministeriums mit dem vorgelegten Gutachten. Er wisse nicht, ob diese nicht durchgeführt oder die Akten unvollständig vorgelegt worden seien. Das Ergebnis einer solchen kritischen Prüfung hätte ihn interessiert. Die Materie des EU-Beihilferechts sei nicht einfach. Aus Sicht des Landesrechnungshofs spreche nichts dagegen, externe Prüfungen in Auftrag zu geben, sollten die hauseigenen Expertisen des Verkehrsministeriums nicht für eine Beurteilung ausreichen. Er wolle wissen, was das Verkehrsministerium zum Fehlen der Würdigung sage.

Im Zusammenhang mit der kontroversen Auseinandersetzung interessiere ihn insbesondere, ob die beauftragten Gutachter von demselben Sachverhalt ausgegangen seien wie das Verkehrsministerium in seinen internen Darstellungen. Ferner stelle sich ihm die Frage, wie die Qualität des vorgelegten Gutachtens beurteilt worden sei. Denn das Gutachten beinhalte eine Haftungsbeschränkung, weil die Zeit für vertiefte beihilferechtliche Erwägungen nicht ausgereicht habe.

Bezüglich der Erforderlichkeit der Förderung habe der Rechnungshof, wie der Denkschrift entnommen werden könne, eine andere Auffassung vertreten. Zum Zeitpunkt des Förderbeginns hätten dem Verkehrsministerium wohl bessere Informationen zur Beurteilung der Notwendigkeit der Kampagne vorgelegen.

Der Minister für Verkehr legte dar, sein Haus hätte ein solches Programm nicht auflagen müssen, wenn der Markt selbst Lösungen geboten hätte. Schon zum damaligen Zeitpunkt habe das Land sehr ambitionierte Ziele im Zusammenhang mit der Elektrifizierung des Straßenverkehrs verfolgt. Über längere Zeiträume hätten keine Fortschritte in diesem Bereich erzielt werden können. Erst seit etwa einem Jahr befinde sich die Elektromobilität

im Hochlauf, und es gebe deutlich mehr E-Fahrzeuge auf dem Markt, die auch bezahlbar seien.

Die EU-Beihilferegelungen verfolgten die Grundidee, dass ein Staat mittels Subventionen nicht zum Vor- oder Nachteil anderer Marktteilnehmer in den Markt eingreifen dürfe. Wenn dennoch eingegriffen werde, müsse dies neutral geschehen. Dieses Grundprinzip habe sein Haus, habe er persönlich als nicht verletzt angesehen. Innerhalb des Ministeriums sei über die Beihilfeproblematik diskutiert worden. Jedoch hätten sich die Zuständigen trotz verschiedener Ansichten nicht für die Einholung eines weiteren Gutachtens entschieden. Für ihn als Verkehrsminister sei die Nichtverletzung der EU-Beihilferegelungen offenkundig gewesen. Denn alle Marktteilnehmer hätten die Chance gehabt, sich mit eigenen Fahrzeugen einzubringen. Der große baden-württembergische Automobilhersteller habe dem Verkehrsministerium klar kommuniziert, die infrage kommenden Fahrzeuge nicht in ausreichender Zahl zu besitzen. Mit den angeblich notwendigen Produktschulungen habe es demnach nichts zu tun.

Bevor solche Projekte bei ihm als Minister landeten, durchliefen sie viele Stationen innerhalb des Verkehrsministeriums, das in vielerlei Hinsicht selbstständig arbeite. Bei der Zusammenarbeit mit externen Partnern gehe sein Haus von deren Redlichkeit aus, was insbesondere für die Landesverkehrswacht gelte.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr zeigte sich überrascht von der Aussage, der Landesrechnungshof habe eine kritische Prüfung des Beihilferechts durch das Verkehrsministerium nicht feststellen können. Der Landesrechnungshof habe vollständige Akteneinsicht bekommen. Die Prüfung des Beihilferechts könne nochmals gemeinsam durchgegangen werden.

Wie er dem Verkehrsausschuss bereits mitgeteilt habe und wie sein Kollege im Finanzausschuss bereits dargelegt habe, habe im Verkehrsministerium durchaus eine kontroverse Prüfung des eingereichten Beihilfegutachtens stattgefunden. Dazu seien im Haus unterschiedliche Meinungen vertreten worden. Letztlich seien die Verantwortlichen zu dem Schluss gekommen, das Projekt könne unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten vertreten werden.

Aus Sicht des Verkehrsministeriums sei dieses Projekt auch notwendig gewesen. Selbstverständlich dürfe der Landesrechnungshof diesbezüglich zu anderen Einschätzungen kommen und die Ansicht des Ministeriums infrage stellen. Die Notwendigkeit des Projekts habe sich u. a. aus den langen Lieferzeiten für E-Fahrzeuge ergeben, die zwar nicht grundsätzlich gegen die Anschaffung eines E-Fahrzeugs sprächen, aber ein Ärgernis für die Betroffenen darstelle. Lange Lieferzeiten gebe es mittlerweile auch für andere Fahrzeuge, in diesem Zusammenhang habe sich der Kfz-Markt in den letzten Jahren nicht verändert.

Bezüglich der Evaluationsbögen wolle er darauf hinweisen, nur deren Vorlage sei beantragt worden. Dies habe das Verkehrsministerium abgelehnt, da die Vorlage von 5 000 Evaluationsbögen einen unverhältnismäßig großen Aufwand darstelle. Die Evaluation der Bögen erfolge durch die Landesverkehrswacht.

Sollten die Antragsteller interne Akten in Augenschein nehmen wollen, um prüfen zu können, ob Vermerke über eine kritische Auseinandersetzung mit dem vorgelegten Gutachten erstellt worden seien, könne der Vertreter des Ministeriums für Verkehr dieses Anliegen noch mal mitnehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten einer Zurverfügungstellung existierten. Interne Unterlagen und Akten müssten im Rahmen von Zurverfügungstellungen jedoch anders behandelt werden, da es hierbei um internes Verwaltungshandeln gehe. Anders sei es beispielsweise bei Gutachten, die im Zusammenhang mit Anträgen eingereicht worden seien.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob die kontroverse Diskussion über das EU-Beihilferecht mündlich geführt und die Ergebnisse schriftlich festgehalten worden seien.

Ausschuss für Verkehr

Ferner stelle sich ihm die Frage, ob der Minister eine Pro-Kontra-Analyse habe durchführen lassen; wenn ja, hätte er gern die Ergebnisse. Außerdem interessiere ihn, ob jemand aus dem Ministerium gegen den gefassten Beschluss remonstriert habe. Er biete an, seine Fraktion könne zur Akteneinsicht auch in das Verkehrsministerium kommen.

Wie bereits erwähnt, gehe es in diesem Zusammenhang nicht um die mit dem Förderprogramm verfolgten Ziele, sondern um die Umsetzung und Finanzierung. Es sei wichtig, derartige Programme richtig abzurechnen. Eventuell gemachte Fehler könnten sich auch auf die Landesbeamten auswirken, die ehrenamtlich bei der Landesverkehrswacht tätig seien. Lasse sich einer dieser Beamten im Rahmen der in Rede stehenden Kampagne etwas zu Schulden kommen, könnte sich dies negativ auf dessen Pensionsansprüche auswirken. Daher sei es absolut wichtig, darzulegen, wie sich das Ministerium mit dem Gutachten auseinandergesetzt habe. Sollte sich nach der Prüfung herausstellen, dass alles den Vorschriften entsprechend abgelaufen sei, könne dieses Thema auch abgehakt werden. Je länger er sich allerdings mit dem Thema beschäftige, desto mehr Fragen stellten sich ihm.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD bemerkte, er habe selbst viele Jahre mit Produktmanagern zusammengearbeitet und an intensiven Produktschulungen teilgenommen. Der Minister könne ihm glauben, Premiumautomobilhersteller überließen ihre Produkte niemals Laien. In diesem Bereich kenne er sich besser aus als der Minister.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen bekräftigte, er habe in seinen vorherigen Ausführungen durchaus über den Sinn der Kampagne gesprochen. Er habe nicht behauptet, die komplexen Regelungen des EU-Rechts seien nicht zu prüfen. Der Stellungnahme könne er allerdings nicht entnehmen, dass hierbei Probleme aufgetreten seien.

Die Forderung der Opposition, solche Programme unabhängig von eventuellen Auswirkungen für die Zukunft zurückzunehmen, halte er für weit hergeholt. Dies gelte auch für die mittelbar erhobenen Unterstellungen, die in der Landesverkehrswacht ehrenamtlich tätigen Landesbeamten hätten sich etwas zu Schulden kommen lassen. Er wolle betonen, die Landesverkehrswacht sei absolut ehrenamtlich engagiert. Er könne sich irgendwelche Vorteilsnahmen der Verantwortlichen beim besten Willen nicht vorstellen. Dies ergebe sich schon aus den vorgelegten Zahlen. Er verstehe nicht, wie der Mitunterzeichner des Antrags darauf komme.

Der Minister für Verkehr stellte klar, die Entscheidung des Verkehrsministeriums bezüglich des vorgelegten Gutachtens sei schriftlich dokumentiert worden. Dies werde im Rahmen von kontroversen Vorgängen immer so gehandhabt. Außerdem habe niemand gegen diese Entscheidung remonstriert.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I sowie Abschnitt II Ziffern 3 und 5 des Antrags Drucksache 17/3132 für erledigt zu erklären.

Bei drei Enthaltungen beschloss der Ausschuss mehrheitlich, Abschnitt II Ziffern 1, 2 und 4 des Antrags Drucksache 17/3132 abzulehnen.

6.12.2022

Berichterstatter:

Schuler

45. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 17/3187

– Perspektiven für den Verkehrsträger Wasserstraße

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/3187 – für erledigt zu erklären.

20.10.2022

Der Berichterstatter:

Dörflinger

Der Vorsitzende:

Klos

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 17/3187 in seiner 13. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 20. Oktober 2022.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Verkehrsministeriums verdeutliche die großen Potenziale, die Bedeutung und die Zukunft der Wasserstraßen. Das Güterverkehrskonzept Baden-Württemberg gehe hinsichtlich des Anteils der wasserseitigen Transportleistung im Land von einem Wachstum in Höhe von 25 % aus. Aus Sicht der Antragsteller könnte mit den nötigen Investitionen noch mehr erreicht werden. Es wäre gut, wenn die Fraktionen diesbezüglich gemeinsam vertrauensvoll zusammenarbeiteten und den Bund an seine Verpflichtungen erinnerten, wenn er diesen nicht nachkomme.

In den letzten Wochen sei es mit dem Bund zu Auseinandersetzungen bezüglich der Ertüchtigung der Neckarschleusen gekommen. Seiner Meinung nach könnten die bestehenden Probleme gut gelöst werden; die Verantwortlichen beim Bund und im Land seien sicherlich bereit, das Notwendige zu unternehmen. Die erhobenen Vorwürfe halte er in keiner Weise für gerechtfertigt. Die zuständige Staatssekretärin im Bundesministerium für Digitales und Verkehr habe eine sehr intensive Zusammenarbeit mit dem Land Baden-Württemberg in Aussicht gestellt.

Das Bundesprojekt „Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein“ müsse, auch wenn es um den Neckar gehe, zügig vorgebracht werden. Bei Niedrigwasser könnten so 200 t mehr Ladung pro Schiff transportiert werden. Es helfe niemandem, wenn es aufgrund von Streitigkeiten zu Verzögerungen bei den Projekten komme. Nach seinen Informationen fänden nun vertrauensvolle und konstruktive Gespräche zwischen dem Bund und dem Land statt. Nichtsdestotrotz hätte bereits in den letzten Jahren einiges erreicht werden können.

Der Minister für Verkehr führte aus, das Landesverkehrsministerium habe vom Bundesminister für Digitales und Verkehr einen Brief bekommen, wonach der Bund von einer Verlängerung der Neckarschleusen Abstand nehmen wolle. Stattdessen sollten die Schleusen nur saniert werden. Diese Information habe ihn alarmiert, woraufhin der Ausschuss über die neuen Entwicklungen informiert worden sei. Es habe ein Gespräch mit dem Bundesverkehrsminister und der zuständigen Staatssekretärin im Bundesministerium für Digitales und Verkehr hierüber stattgefunden. Die Staatssekretärin habe zugesagt, einen Fünfpunkteplan vorzulegen, der Vorschläge enthalte, wie die Schleusen schnell sa-

Ausschuss für Verkehr

niert werden könnten. Ausführungen zu einer Verlängerung der Schleusen seien nicht erfolgt. Für Baden-Württemberg sei immer klar gewesen, eine Sanierung der Schleusen gehe Hand in Hand mit einer Verlängerung einher, zumindest für jeweils eine der Schleusenkammern.

Er habe darüber mit Vertretern der Häfen in Baden-Württemberg gesprochen. Nach Aussage der Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium seien die 135-m-Schiffe die Zukunft, derzeit könnten mit Europaschiffen die vorhandenen Schleusen genutzt werden. Tatsächlich würden nur noch auf dem Neckar kurze Schiffe fahren. Die Region werde tendenziell abgehängt. Dies sei einer der Gründe, warum die Schifffahrt auf dem Neckar in den letzten Jahrzehnten systematisch zurückgegangen sei. Außerdem habe sich die Art der zu transportierenden Güter verändert. Ferner hätten sich auch keine neuen Geschäftsfelder aufgetan. Weil der Zugang für längere Schiffe nicht gegeben sei, erfolge in Mannheim kein Umschlag mehr auf kleinere Schiffe, sondern auf schienen- oder straßengebundene Verkehrsmittel. Genau das wolle das Land eigentlich vermeiden.

Das Land habe der Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium versprochen, ihr Vorschläge zum Ausbau der Schleusen zuzuleiten, nachdem der Bundesverkehrsminister im Rahmen eines Pressegesprächs in Heilbronn geäußert habe, er unterstütze eine Verlängerung der Schleusen und sehe hierbei keine Probleme. Ob dieser Aussage sei das Verkehrsministerium erstaunt gewesen, da sich bisher sowohl der Bundesverkehrsminister als auch die Verwaltung stets klar gegenteilig geäußert hätten.

Seit 15 Jahren bestehe zwischen dem Bund und Baden-Württemberg ein Vertrag, der die Sanierung und Verlängerung der Schleusen bis zum Jahr 2025 vorsehe. Auf Erfüllung dieses Vertrags bestehe das Land seit Langem. Von 27 betroffenen Schleusen befinde sich derzeit nur eine im Bau. Die Baumaßnahmen für die restlichen 26 Schleusen stünden in den nächsten zwei Jahren an.

Das Land habe eine gemeinsame Erklärung zum Neckar Ausbau ausgearbeitet, die sechs Punkte enthalte und dem Bundesverkehrsminister zugesandt werden solle. Der Landesverkehrsminister sei genervt vom Bund, der öffentlich erkläre, den Ausbau der Schleusen zu begrüßen, dann aber relativiere, dass die Durchführung schwierig sei, und am Ende nichts unternehme. Seit 15 Jahren halte Baden-Württemberg Stellen vor und bezahle Mitarbeiter, damit der Ausbau schneller vorangehen könne. Tatsächlich hätten sich die Abläufe im Zusammenhang mit dem Schleusenausbau aber immer weiter verlangsamt. Er befürchte, die Opposition könne schon bald eine Verschwendung von Mitteln für das nicht benötigte Personal kritisieren.

Er habe sich für dieses Jahr vorgenommen, das Thema Neckarschleusen mit dem Bund zu klären. Wenn der Bund an der Nichterfüllung des Vertrags festhalte, müssten Konsequenzen gezogen und das Projekt beendet werden. Diesen Schritt wolle er jedoch vermeiden, denn er hoffe auf ein positives Endergebnis.

Der erfolgreiche Abschluss dieses Projekts sei notwendig. Das Land komme beim Verkehrsträger Schiene nicht voran. Außerdem fehle es an Verlagerungskapazitäten für die Schiene, und die Straßen seien überfüllt. Die Wirtschaft signalisiere Bereitschaft zur Nutzung von Wasserstraßen, die sich für bestimmte Güter als mögliche und verlässliche Transportwege darstellten. Aus anderen Regionen seien die Vorteile funktionierender Wasserstraßen bekannt.

Das Verkehrsministerium befürchte, wenn nichts unternommen werde, funktionierten irgendwann die zum Teil über 80 Jahre alten Schleusen nicht mehr und die Schiffe blieben liegen. Sollte dies passieren, würde die Nutzung der Wasserstraßen auf dem Neckar noch stärker zurückgehen. Deswegen müsse alles dafür getan werden, in diesem Bereich weiter voranzukommen.

Der Erstunterzeichner bemerkte, bei vielen Positionen lägen seine Fraktion und das Landesverkehrsministerium nicht weit auseinander. Er teile die Befürchtungen des Ministers. Es wäre gut, weiter an diesem Thema dranzubleiben.

Im Jahr 2007 seien die Sanierungen und die Ausbauten der Schleusen vertraglich vereinbart worden. Bis vor einigen Monaten sei in diesem Bereich aber nichts passiert. Er wolle niemandem die Schuld dafür geben, sondern lediglich feststellen, die Vorgängerregierungen auf Bundesebene und das Land Baden-Württemberg hätten keine nennenswerten Fortschritte erzielt, obwohl das Land viel Personal für die Umsetzung zur Verfügung gestellt habe. Die Gründe dafür müssten hinterfragt werden. Er erachte es jedoch als problematisch, der neuen Hausspitze des Bundesverkehrsministeriums zu unterstellen, gegen die vereinbarten Maßnahmen zu sein. Sie könne nichts für die Versäumnisse der letzten Jahre. Derartige Schuldzuweisungen brächten nichts, vielmehr müsse konstruktiv an Lösungen gearbeitet werden.

Er sei der Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium dankbar für ihre konstruktive Herangehensweise. Sie habe den Landesverkehrsminister schriftlich um die Übermittlung der Vorschläge, auf die sie schon sehr lange warte, gebeten. Er bitte den Landesverkehrsminister, dieser Aufforderung endlich nachzukommen. Dann könnten der Bund und das Land die Thematik gemeinsam angehen. Da auch die Grünen an der Bundesregierung beteiligt seien, könnten die Probleme gemeinsam vertrauensvoll gelöst werden.

Ein Abgeordneter der Grünen erinnerte an einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen, der während der 15. Legislaturperiode vom Landtag verabschiedet worden sei und den Inhalt habe, die Landesregierung dabei zu unterstützen, beim Bund auf die Realisierung der Schleusensanierungen und -ausbauten hinzuwirken. Ein vergleichbarer Antrag sei auch in der 16. Legislaturperiode verabschiedet worden. Er äußerte, trotz dieser Anträge habe sich unter der jeweils zuständigen Bundesregierung nichts getan. Das Land erfülle seine Verpflichtungen seit 2007.

Bei der Erstellung des derzeitigen Bundesverkehrswegeplans sei dem Neckar nicht die größte Priorität eingeräumt worden. Seines Wissens seien auf Betreiben des Landesverkehrsministers wenigstens Teile des Neckars der Kernnetz-kategorie A für Binnenschiffahrtsstraßen zugeteilt worden. Diese Abschnitte hätten nun dieselbe Priorität wie beispielsweise der Mittellandkanal. Außer an der Schleuse Feudenheim und kleinen Sanierungsarbeiten an vereinzelten Schleusen fänden derzeit keine Baumaßnahmen am Neckar statt.

Zwar sei es durchaus schwierig, geeignete Bauunternehmen zu finden, aber wenn gar nicht erst ausgeschrieben werde, könnten auch keine passenden Unternehmen gefunden werden. Für Ausschreibungen in diesem Bereich sei ausschließlich der Bund zuständig, dem die Verwaltung der Wasserstraßen obliege. Sollte die Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium tatsächlich so dringend auf die angeforderten Unterlagen warten, rechne er zum Ende dieses Jahres mit den ersten Ausschreibungen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, der Minister habe richtigerweise ausgeführt, wie wichtig Wasserstraßen auch in Zukunft für den Güterverkehr seien. Seiner Meinung nach stellten Wasserstraßen die einzige Möglichkeit dar, Güterverkehre überhaupt noch verlagern zu können. Die Errichtung neuer Schieneninfrastruktur erachte er auch in den nächsten Jahren als besonders schwierig. Die Straßen seien überlastet, weshalb nur noch Wasserstraßen für Verlagerungen in Betracht kämen.

Er sei entsetzt ob der in der Stellungnahme zu Ziffer 5 vorgebrachten Zeiträume von 50 bis 80 Jahren, bis nach dem bisherigen Plan des Bundes, die Schleusen zunächst zu sanieren und erst nach Ablauf der künftigen Sanierungsintervalle mit deren Ausbau zu beginnen, Bewegung in die Verlängerung der Neckar-

Ausschuss für Verkehr

schleusen komme. Er halte es für den Wunsch aller Ausschussmitglieder, bei diesem Thema schneller voranzukommen. Dafür werde vor allem Geld aus dem Bundeshaushalt benötigt. Seines Wissens sehe der Haushaltsansatz des Bundes für das Jahr 2023 in diesem Bereich 350 Millionen € weniger vor. Selbst wenn der politische Wille zur Umsetzung vorhanden wäre, würde diese scheitern, wenn nicht genügend Mittel zur Verfügung stünden.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, mit den Ausschreibungen sei ein sehr wichtiges Thema angesprochen worden. Er selbst würde schnellere Ausschreibungen begrüßen, wenn sie möglich wären. Aber im Wasser- und Schifffahrtsbereich sei es unüblich, Projekte schnell ausschreiben zu können. Leider seien die der Stellungnahme zu entnehmenden Zeitanätze realistisch. Vergleichbar lange dauerten auch die Planungen im Bereich der Eisenbahnen, wie beispielsweise bei der Rheintalstrecke, die frühestens im Jahr 2044 fertiggestellt werde.

Wie bei anderen Projekten, über die der Ausschuss diskutiere, stelle sich auch hier die Frage nach der Finanzierung. Diesbezüglich lohne ein Blick auf die Niederlande, wo es viele Wasserbauprojekte gebe und mit Rijkswaterstaat eine Behörde existiere, die u. a. für den Bau und den Unterhalt von Wasserstraßen zuständig sei. Da die niederländische Verwaltung nicht die erforderlichen Kapazitäten besitze, führten die Niederlande viele Projekte als Public-Private-Partnership-Projekte (PPP-Projekte) durch. Viele erfolgreich durchgeführte Wasserbauprojekte seien in den Niederlanden bereits als PPP-Projekte finanziert worden.

Seiner Meinung nach könnten PPP-Projekte auch für die Ampelkoalition einen Weg darstellen, den Ausbau der Neckarschleusen zu finanzieren, da es sich um langlebige Projekte handle. Auf diese Weise könnte beispielsweise der Ausbau jeweils einer Schleusenkammer auf 135 m realisiert werden, während die andere lediglich saniert werde und etwa von Euroschiffen genutzt werden könne. Gleichzeitig könnten die Wehre instand gesetzt werden. Er gehe davon aus, dass der Landesverkehrsminister die erhaltenen Hinweise im Gespräch mit der Staatssekretärin im Bundesverkehrsministerium beherzigt werde.

Sollte auf diese Weise ein Projektabschluss in den 2040er-Jahren erreicht werden, wäre schon viel gewonnen. Wasserbauten ließen sich nicht so schnell errichten, wie oft gewollt werde. Wenn die Finanzierung stehe, begännen die Arbeiten nicht in Plochingen, sondern in Feudenheim und setzten sich den Neckar entlang weiter fort.

Der Minister für Verkehr legte dar, er setze sich seit mehreren Jahren für das wichtige Thema „Abladeoptimierung der Fahrrinnen am Mittelrhein“ ein. Die Abfräsung des Felsens im Flussbett um 20 cm sei ein entscheidendes Element für die Nutzung der Wasserstraße. Dann könnten Schiffe auch im Sommer bei Niedrigwasser mit mehr Fracht fahren. Der Nutzen-Kosten-Faktor dieses Projekts stelle mit 30,7 einen der höchsten Werte im gesamten Bundesverkehrswegeplan 2030 dar. Er frage sich, warum dieses Projekt noch nicht realisiert worden sei. Die gesamte Rheinschifffahrt würde profitieren. Das schleppende Vorankommen zeige, warum die große Bundesbehörde Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung nicht für effizientes Arbeiten bekannt sei. Zwar beschäftige die Behörde viele Mitarbeiter, produziere damit aber nur wenig Output.

Aufgeschreckt habe das Landesverkehrsministerium die Äußerungen des Bundesverkehrsministers und dessen Staatssekretärin, in Bezug auf den Neckarschleusenausbau den Bundesverkehrswegeplan 2030 im Grunde genommen nicht umzusetzen. Der Ausbau der Neckarschleusen sei aber im Bundesverkehrswegeplan 2030 berücksichtigt worden. Als Verkehrsminister lasse er sich nicht dazu hinreißen, vom Bundesverkehrswegeplan Abstand zu nehmen, nachdem lange über die Aufnahme dieser Maßnahmen verhandelt worden sei. Der Ausbau der Neckarschleusen sei ein großes Anliegen aller Neckaranrainer und aller in Verantwortung stehenden Parteien in Baden-Württemberg.

Zur Klarstellung der Forderungen des Landes beinhalte Ziffer 1 der Erklärung des Landes zum Ausbau des Neckars einen Passus, wonach sich das Bundesverkehrsministerium und das Landesverkehrsministerium Baden-Württemberg weiterhin und uneingeschränkt zum Ziel des schnellstmöglichen Ausbaus der Neckarschleusen zwischen Mannheim, Feudenheim und Plochingen zur Herstellung der Befahrbarkeit des Neckars für 135-m-Schiffe gemäß der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung und des Bundesverkehrswegeplans 2030 bekennen. Daran anschließend folgten Vorschläge zur Umsetzung des Ziels.

Notwendig für die Umsetzung sei auch, die Haushaltsmittel in diesem Bereich nicht weiter zu kürzen. Weitere Mittelkürzungen in den Folgejahren träfen Baden-Württemberg erheblich. Eine Finanzierung mittels PPP-Projekten erachte er in diesem Bereich als nicht durchführbar. PPP eigne sich beispielsweise für Autobahnprojekte, bei denen getätigten Investitionen garantierte Einnahmen aus der Maut gegenüberstünden. Für den Rhein existiere die über hundert Jahre alte „Revidierte Rheinschifffahrtsakte“, in der sich die Anrainerstaaten verpflichtet hätten, keine Maut für die Rheinschifffahrt zu erheben. In der Folge könnten auch Nebenflüsse nicht bemautet werden. Eine Maut für den Rhein hätte starke Rückgänge des Schifffahrtsverkehrs zur Folge. PPP-Projekte seien zwar grundsätzlich diskutabel, in diesem Fall aber keine Lösung.

Ein möglicher Ansatz wäre es, Bauprojekte anders zu managen. Werde jede Schleuse einzeln ausgeschrieben, dauere die Umsetzung sehr lang. Besser wäre es, mehrere Abschnitte zu bündeln, beispielsweise alle Schleusen zwischen Mannheim und Heilbronn, zwischen Heilbronn und Stuttgart sowie zwischen Stuttgart und Plochingen. Auf diese gebündelten Ausschreibungen könnten sich interessierte Konsortien bewerben. Die zuständige Behörde könnte die nötigen Genehmigungen pro Bündel erteilen und das Verfahren begleiten. Auf diese Weise könnte das Ziel schneller erreicht werden.

Sein Haus vermisse derartige Vorschläge der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung. Das Verkehrsministerium werde im Rahmen der Erklärung des Landes zum Ausbau des Neckars die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung darauf hinweisen, die Vorschläge des KIT zur Verbesserung des Managements umzusetzen. Das schlechte Management der Verwaltung halte der Landesverkehrsminister mittlerweile auch für den eigentlichen Bremsen in dieser Angelegenheit. Seiner Meinung nach hätten sämtliche Bundesverkehrsminister das Projekt Neckarschleusen nicht vorangetrieben, weil die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung darauf gedrängt habe, den Ausbau der Neckarschleusen hintanzustellen, weil sie mit dem Management des Projekts überfordert sei.

Der Ausschuss beschloss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/3187 für erledigt zu erklären.

15.12.2022

Berichterstatter:

Dörflinger